Denklehre oder Logik.

Von

Wilhelm Traugott Krug.

Erste Abtheilung.

Wien, 1818.
Im Verlage der Franz Härter'schen Buchhandlung.

Wilhelm Traugott Krug's

Professors der Philosophie in Königsberg

System

der

theoretischen Philosophie.

Erster Theil.

Erste Abtheilung.

Wien, 1818.

Im Verlage der Franz Härter'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BAMBERGENSIS.

Vorrede.

Gegenwärtiges System der theoretischen Philosophie wird aus drey Theilen bestehen, wovon der erste die Denklehre oder Logik, der zweyte die Erkenntnißlehre oder Metaphysik, und der dritte die Geschmackslehre oder Aesthetik abhandeln soll. Den nächsten Grund dieser Eintheilung findet der Leser in der Einleitung (§. 6.) angezeigt, wo zugleich, so wie im ganzen Werke, auf des Verfassers Fundamentalphilosophie als die höhere Wissenschaft verwiesen wird, aus welcher diejenigen Principien entlehnt sind, welche für dieses System die ersten, in höchster und letzter Instanz gültigen, seyn sollen.

Aus dieser Erklärung geht zweyerley hervor. Einmahl, daß der Verfasser von der Gültigkeit jener Fundamentalphilosophie im Ganzen noch immer überzeugt ist, ob er gleich wohl weiß, daß viele Andere hierin nicht mit ihm einerley Meinung hegen. Allein die Einwürfe, welche man gegen die Gültigkeit der Fundamentalphilosophie gemacht hat, betreffen theils nur einzelne Puncte, wodurch die Gültigkeit des Ganzen nicht aufgehoben wird, theils sind sie so beschaffen, daß sie entweder durch die bloße weitere Entwickelung des Systems, und daher einige schon durch diesen ersten Theil desselben, von selbst verschwinden müssen, oder von dem Verfasser gar nicht berücksichtigt werden konnten und durften. Denn wenn ihn die strengen Verehrer der kantischen Philosophie einer allzuweiten Entfernung von derselben, ihre Widersacher aber einer allzugroßen Anhänglichkeit an derselben beschuldigen — wem soll er es denn recht machen? — Der Verfasser hat es sich stets zur Maxime gemacht, in Erforschung der Wahrheit keine Auctorität in der Welt, sey sie auch noch so groß, an=

zuerkennen, sondern immer seinen Weg gerade fortzugehen. Was er denn auf demselben findet, kann er darum weder verwerfen noch billigen, weil es Andere auf ihren Wegen auch fanden oder nicht fanden. Und so wird er es auch ferner halten, ohne mit Anderen darüber zu rechten, ob sie seine Maxime gelten lassen wollen oder nicht.

Aus obiger Erklärung geht aber auch zweytens hervor, daß dieses System, um gehörig gefaßt und beurtheilt zu werden, eine hinlängliche Bekanntschaft mit des Verfassers Fundamentalphilosophie fordert. Da nun der Verfasser selbst bey denen, welche die Fundamentalphilosophie etwas mehr als flüchtig angesehen haben mögen, nicht eine so innige und vertraute Bekanntschaft mit derselben voraussetzen kann, daß ihnen alles dort Gesagte hier augenblicklich beyfallen sollte: so hat er durch beständige Rückweisungen auf jene das Studium des vorliegenden Werkes zu erleichtern gesucht und wird es auch fernerhin auf diese Art zu erleichtern suchen. Um jedoch seinerseits alles Mögliche zu thun, wodurch Mißverständ-

nissen vorgebeugt werden könne — welche besonders auf diesem Gebiethe und in dieser Zeit widerstrebender Tendenzen so leicht entstehen — so will er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, hier noch einmahl den summarischen Inhalt und Zweck der Fundamentalphilosophie, wieferne beydes hierher gehört, so kurz, bestimmt und deutlich als möglich darzustellen.

Der Verfasser nimmt als Realprincip der Philosophie an das philosophirende Subject selbst, d. h. das vom Aeußeren (dem Gegebenen) wegsehende (abstrahirende) und auf das Innere (sein eigenes Thun oder Handeln) hinsehende (reflectirende) Ich. Indem das Ich auf diese Art thätig ist — eine eigenthümliche Thätigkeit, die theils aus einem inneren Drange, theils aus einem freyen Entschlusse, sich über sich selbst Rechenschaft zu geben und das Räthsel des menschlichen Daseyns und Wirkens zu lösen, entspringt — gelangt es zuerst zum Bewußtseyn seiner Thätigkeit überhaupt in seinen verschiedenen Functionen, d. h. es nimmt innerlich das Mannigfaltige seines Thuns oder Handelns wahr. Diese

Thatsachen des Bewußtseyns, wieferne sie durch das Philosophiren Object einer besonderen Erkenntniß, mithin in Begriffe gefaßt und durch Worte dargestellt werden, sind die Materialprincipien der Philosophie, indem sie einen sicheren Stoff für die Wissenschaft (ein in und durch sich selbst Gewisses) darbiethen. Dadurch erhält diese Wissenschaft gleichsam einen festen Grund und Boden, indem sie von innerer Wahrnehmung und dadurch erkannten Thatsachen ausgeht. Wenn nun die philosophirende Vernunft vermittelst dieser Materialprincipien auch zur Erkenntniß der Gesetze ihrer Thätigkeit gelangt, mithin diese Gesetze, als die Einheit in jener Mannigfaltigkeit, wieder in Begriffe faßt und durch Worte darstellt, so hat sie auch Formalprincipien gefunden, indem erst dadurch die philosophische Erkenntniß die Gestalt der Wissenschaftlichkeit erlangt. Jene Materialprincipien aber und diese Formalprincipien zusammen genommen heißen im Gegensatze des obigen Realprincips der Philosophie Idealprincipien derselben, weil das philosophi=

rende Subject nothwendig sich selbst als ein Reales, die Wissenschaft aber als ein Ideales in sich setzt.

Vermittelst dieser Ansicht von der Philosophie und deren Principien überhaupt glaubt nun der Verfasser gefunden zu haben, daß weder eine solche Philosophie, welche ein Reales ohne Ideales (Seyn ohne Wissen) als ihr Prius setzt (absoluter Realism), noch eine solche, welche ein Ideales ohne Reales (Wissen ohne Seyn) als ihr Prius setzt (absoluter Idealism) der philosophirenden Vernunft genügen, mithin nur eine solche Philosophie, welche Reales und Ideales (Seyn und Wissen) in ursprünglicher Vereinigung (transcendentaler Synthese) als das nicht weiter begreifliche und erklärbare Prius setzt (transcendentaler Synthetism) von derselben als gültig anerkannt werden könne.

Sagt jemand, wie man es denn wirklich mit der Miene, als sey von einem hochwichtigen Einwurfe die Rede, gesagt hat: „Dieser Synthetism ist ja kein anderes System als eben dasjenige, dem der gemeine Menschenverstand sich selbst

unbewußt von Anbeginn ergeben gewesen ist" — so hält der Verfasser eben dieß für ein hochwichtiges Document der allgemeinen Gültigkeit jenes Synthetismes, wie sehr auch die neueren Gegenfüßler des gemeinen Menschenverstandes über diese Erklärung die Nase rümpfen mögen. Der Philosoph soll, unseres unvorgreiflichen Dafürhaltens, auf nichts anders ausgehen, als den gemeinen Verstand zur gesunden Vernunft zu erheben, d. h. dessen Aussprüche wissenschaftlich zu berichtigen, zu läutern, zu begründen, zu vervollständigen, zu ordnen, so daß sie auch vor dem Richterstuhle der Vernunft bestehen, mithin ihre Abkunft und Verwandtschaft von und mit derselben, als dem Vermögen des Absoluten, beurkunden können. Wer an einer Philosophie dieses Gehaltes keinen Geschmack findet, sondern vielmehr jene abenteuerliche Ausgeburt der Phantasie liebt, schätzt und sucht, die sich dem gemeinen Menschenverstande geradezu opponirt und alles entweder verzerrt oder in undurchdringliches Dunkel hüllt, mithin bald verkehrt bald gar nicht sieht — Monstrum horrendum, im-

mane, ingens, cui lumen ademtum — dem will der Verfasser seine Philosophie gar nicht einmahl darbiethen, geschweige empfehlen, und noch viel weniger aufdringen, was ohnehin seine Sache nicht ist. Er glaubt jedoch, daß der Menschheit überhaupt nur mit einer Philosophie gedient seyn könne, die den Menschenverstand in Ehren hält, mithin diesen nicht despotisch zu unterjochen, sondern freythätig zu lenken und zu leiten sucht. Hierauf wird also stets des Verfassers Bestreben gerichtet seyn, ohne weiter darnach zu fragen, ob dasjenige, was er als Wahrheit aufstellt, sich auch durch Neuheit von allem bisher Gedachten und Gesagten auszeichne. Denn die Sucht, durch unerhörte Worte und Formeln, bey denen sich kaum etwas Vernünftiges denken läßt, als Original glänzen zu wollen, hat nun schon so lange ihr Unwesen in der Philosophie getrieben, daß man endlich wohl einsehen sollte, auf diese Art sey nichts Dauerndes auf dem Gebiethe der Ersten aller Wissenschaften zu erringen.

Was nun insonderheit diesen ersten Theil des Systems der theoretischen Philosophie betrifft, so ist derselbe zwar in älteren und neueren Zeiten häufig genug bearbeitet worden. Allein der Verfasser muß aufrichtig gestehen, daß ihn die bisherigen Lehrbücher der Logik weder in Ansehung der Beziehung der logischen Regeln auf die höchsten Grundsätze der philosophischen Erkenntniß überhaupt, noch in Ansehung der sogenannten Grundgesetze des Denkens und der davon abhängigen Schlußregeln insonderheit befriedigt haben. Vielleicht ist es dem Verfasser gelungen, vermittelst seiner in diesen Hinsichten angestellten Untersuchung und der dadurch geleiteten Darstellung mehr Gründlichkeit, Licht, Ordnung und Zusammenhang in die Logik zu bringen, und so diese ehrwürdige Wissenschaft von den Vorwürfen zu befreyen, die man ihr in den neueren Zeiten nicht ganz ohne Grund gemacht hat.

Wenn der Verfasser hin und wieder in den Anmerkungen die Lehrsätze anderer Logiker aus früheren und späteren Zeiten wörtlich angeführt hat, so ist dieß bloß geschehen, um ei-

nerseits an die zum Theil schon vergessenen Verdienste älterer Philosophen, deren Bahn man nicht hätte verlassen, sondern weiter verfolgen sollen, zu erinnern, andererseits aber auch manchen weit verbreiteten und durch große Auctoritäten geschützten Irrthum zu verdrängen. Daß der Verfasser in der letzten Hinsicht vorzüglich in Kiesewetter's, Jacob's und selbst in Kant's Logik so viel zu berichtigen gefunden hat, wird ihm hoffentlich so wenig übel gedeutet werden, als es den anderweiten vom Verfasser aufrichtig geschätzten Verdiensten dieser Männer Abbruch thun kann und soll. Ohnehin sind die Fehler der genannten Lehrbücher zum Theil auch schon von Anderen gerügt worden, und in Ansehung der kantischen Logik ist wohl der größte Theil des philosophischen Publicum's der Ueberzeugung, daß, wenn Kant selbst in seinen besseren Jahren eine Logik herausgegeben hätte, diese wahrscheinlich ganz anders ausgefallen seyn würde, als jene, welche wir jetzt unter seinem Nahmen besitzen. Aber eben darum muß von allen denen, welchen die Wahrheit über alles

gilt, mit größter Anstrengung darauf hingearbeitet werden, daß durch einen großen Nahmen weder alte Irrthümer bestätigt noch neue eingeführt werden.

Uebrigens mag hier das bekannte Urtheil Kant's dahin gestellt bleiben, daß die Logik seit dem Aristoteles eben so wenig einen Schritt rückwärts habe thun dürfen, als sie auch bis jetzt einen solchen vorwärts habe thun können, und daß sie also allem Ansehen nach geschlossen und vollendet zu seyn scheine. Fast eben so sagte Burke einst von der Moral, daß sich auf diesem Gebiethe keine neuen Entdeckungen mehr machen ließen. Streng genommen ließe sich dasselbe auch wohl von der ganzen Philosophie behaupten, wieferne sie reine Vernunftwissenschaft ist. Denn die Keime alles dessen, was in dieser Hinsicht von den Neueren (selbst von Leibnitz und Kant — unstreitig den beyden größten philosophischen Genien neuerer Zeit) prodicirt worden ist, lagen in den Systemen ihrer Vorgänger schon präformirt da. Jene haben nur mehr entwickelt, reiner ausgeschieden und bestimmter dargestellt

als diese. Anders verhält es sich freylich auf dem Gebiethe der angewandten Philosophie, die schon als solche kein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze ausmachen kann, sondern von unendlichem Umfange ist, und daher auch der philosophirenden Vernunft die Möglichkeit neuer Entdeckungen auf dem Gebiethe der Wahrheit ins Unendliche vorbehält. Glücklich, wem es beschieden ist, sich auch nur durch Eine solche Entdeckung um Mit- und Nachwelt verdient zu machen! — Königsberg, den 18. März, 1806.

Krug.

System
der
theoretischen Philosophie.

Erster Theil.
Denklehre oder Logik.

Erste Abtheilung.

Res utilis et ad sapientiam properanti utique necessaria, dividi philosophiam et ingens corpus ejus in membra disponi. Facilius enim per partes in cognitionem totius adducimur. Utinam quemadmodum universi mundi facies in conspectum venit, ita philosophia tota nobis posset occurrere, simillimum mundo spectaculum! Profecto enim omnes mortales in admirationem sui raperet, relictis his, quae nunc magna, magnorum ignorantia, credimus.

Seneca, ep. 89.

Einleitung.

§. 1.

Wenn die Philosophie überhaupt Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit der gesammten Thätigkeit des menschlichen Geistes oder von der Urform des Ich's ist (Fundamentalphilosophie, §. 126.); so ist die theoretische oder speculative Philosophie als erster Hauptheil der abgeleiteten Philosophie (Fund. §. 127.) die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit derjenigen Thätigkeit des menschlichen Geistes, welche die theoretische heißt, und im Vorstellen und Erkennen oder in der Bestimmung des Subjectiven durch das Objective besteht (Fund. §. 128. vergl. mit §. 75.)

§. 2.

Wir setzen also in der theoretischen oder speculativen Philosophie die ursprüngliche Duplicität des Objectiven und Subjectiven, oder

des Realen und Idealen schon als anerkannt voraus, und behaupten dem transcendentalen Synthetisme getreu, daß Beydes ursprünglich gesetzt und mit einander verknüpft, und eben diese Synthese als unbegreifliche und unerklärbare Urthatsache des Bewußtseyns der absolute Gränzpunct des Philosophirens sey, mithin die Speculation sich freywillig auf das innerhalb dieser Gränze liegende Gebieth beschränken müsse (Fund. §. 56—58 und §. 67.).

§. 3.

Wir erkennen eben darum die jedem Menschen von gesundem Verstande natürliche und nothwendige Ueberzeugung von unserem eigenen Seyn, von dem Seyn der Dinge außer uns, und von der zwischen uns und diesen Dingen statt findenden Gemeinschaft als gültig an, (Fund. §. 68.) und behaupten, daß eben diese Gemeinschaft auf dem ursprünglich synthetischen Verhältnisse des Subjectiven und Objectiven gegen einander beruhe, vermöge dessen es sich gegenseitig bestimmen könne (Fund. §. 75. besonders Anmerk. 2.).

§. 4.

Da nun die theoretische Thätigkeit des Ich's, als eine bloß immanente oder ideale, eben darin besteht, daß das Subjective durch das Objective bestimmt werde, indem wir Vor-

stellungen und Erkenntnisse in Beziehung auf gewisse Gegenstände, denen sie entsprechen sollen, erzeugen (Fund. a. a. O.) — und da jede Thätigkeit unseres Geistes von gewissen ursprünglichen Gesetzen abhängig ist, welche dessen Handlungsweise (Formen) und daraus entspringenden Wirkungskreis (Schranken) beym Gebrauche seiner Vermögen a priori bestimmen (Fund. §. 70. 71. 73. 74.); so läßt sich das allgemeine Problem der theoretischen oder speculativen Philosophie in folgende Formel fassen:

> Welches sind die ursprünglichen Gesetze unseres Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens?

oder mit andern Worten:

> Welches ist die ursprüngliche Handlungsweise des Ich's in Ansehung seiner immanenten oder idealen Thätigkeit?

Anmerkung.

Es wird demnach hier als unläugbare Thatsache des Bewußtseyns und erster Anfangspunct des speculativen Philosophirens, mithin als oberstes Materialprincip der theoretischen Philosophie (Fund. §. 40 — 46) gesetzt, daß wir theoretisch thätig sind — vorstellen und erkennen; und die weitere Nachfrage ist, wie sind wir theoretisch thätig, oder nach welchen ursprünglichen Gesetzen richtet sich unser Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen? Indem wir nun zur Beantwortung dieser Fra-

ge über unsere eigene theoretische Thätigkeit philosophiren, wollen wir ein reines Selbstbewußtseyn in Ansehung derselben construiren (Fund. §. 74. Anm. 5). Wir müssen demnach die mannigfaltigen auf unsere theoretische Thätigkeit sich beziehenden Thatsachen des Bewußtseyns gehörig aufzufassen, zu vergleichen, zu ordnen, zu zergliedern und die ursprünglichen Bedingungen derselben zu entdecken suchen, damit wir die ursprüngliche Handlungsweise des Gemüths in jeder Art der theoretischen Thätigkeit kennen lernen. Auf diese Art werden wir auch zu den Formalprincipien der theoretischen Philosophie gelangen (Fund. §. 47 — 50).

§. 5.

Was ist aber der oberste Zweck des speculativen Philosophirens selbst? Warum und wozu wollen wir die ursprünglichen Gesetze unseres Vorstellens und Erkennens kennen lernen? — Wenn der oberste Zweck des Philosophirens überhaupt die durchgängige Uebereinstimmung meiner gesammten Thätigkeit oder die absolute Harmonie des Ich's in aller seiner Thätigkeit ist (Fund. §. 54.); so kann der oberste Zweck des speculativen Philosophirens kein anderer seyn, als die durchgängige Uebereinstimmung meiner theoretischen Thätigkeit, oder die absolute Harmonie aller meiner Vorstellungen und Erkenntnisse als solcher, d. h. die Wahrheit. Wir speculiren

also nur, um Wahrheit zu suchen, und richten uns in der Beurtheilung des Wahren nach der Idee einer absoluten Harmonie in unseren Vorstellungen und Erkenntnissen. Wir können daher auch folgenden Satz als oberstes Formalprincip der theoretischen Philosophie aufstellen:

Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse paßt, das ist wahr; was nicht, unwahr.

Anmerkung 1.

In der Fundamentalphilosophie (§. 54.) wurde als oberstes Formalprincip der Philosophie überhaupt der Satz aufgestellt: Die absolute Harmonie des Ich's in aller seiner Thätigkeit ist der oberste Zweck des Philosophirens; oder kürzer: Ich suche absolute Harmonie in aller meiner Thätigkeit. Dort mußte dieser Zweck als ein beliebig gesetzter erscheinen, zu dessen Realisirung das philosophirende Subject bloß durch ein gewisses ihm eigenthümliches Interesse bestimmt werde (§. 54. Anm. 1.). Es zeigte sich aber durch die nachfolgenden Untersuchungen über das Wesen der Vernunft, daß der Zweck der philosophirenden Vernunft durch den Zweck der Vernunft überhaupt nothwendig bestimmt sey, und jenes Interesse aus der ursprünglichen Tendenz der Vernunft selbst hervorgehe (§. 81. nebst Anm. 1 und 2.). In der letzten Stelle heißt es nähmlich (S. 193.): „Die Wirksamkeit der Vernunft oder die Tendenz des menschlichen Geistes zum Absoluten äußert sich auf

eine doppelte Art; einmahl in Beziehung auf das Vorstellen und Erkennen, wo die Vernunft sich als theoretisches Vermögen ein Höchstes und Letztes setzt, d. h. Ideen und Principien aufstellt, nach welchen das Absolute in der Erkenntniß oder durchgängige Einstimmung in den menschlichen Vorstellungen gesucht wird; sodann in Beziehung auf das Streben und Handeln, wo die Vernunft sich als practisches Vermögen ein Höchstes und Letztes setzt, d. h. Ideen und Principien aufstellt, nach welchen das Absolute im Handeln oder durchgängige Einstimmung in den menschlichen Bestrebungen gesucht wird." — Hieraus ergäbe sich also als oberstes Formalprincip der theoretischen Philosophie der Satz: Die absolute Harmonie des Ich's in seiner immanenten oder idealen Thätigkeit ist der oberste Zweck des speculativen Philosophirens; oder kürzer: Ich suche absolute Harmonie meiner Vorstellungen und Erkenntnisse.

Anmerkung 2.

Die absolute Harmonie aller Vorstellungen und Erkenntnisse überhaupt kann die Urwahrheit, (d. h. die Wahrheit als Ideal oder Urbild aller Vollkommenheit im Theoretischen) genannt werden. Denn ob Wahrheit in einem Satze sey (z. B. in dem, daß sich die Erde täglich um ihre Achse und nicht die Sonne um die Erde bewege), beurtheilen wir nur nach der Idee einer möglichen Übereinstimmung dieser Vorstellungen sowohl unter einander als mit allen übrigen Vorstellungen, die zur Erkenntniß dieser und

anderer Objecte gehören mögen. Wir denken uns also die Totalität aller Vorstellungen und Erkenntnisse als einen absoluten Inbegriff von ewigen Wahrheiten, oder als ein System von Vorstellungen und Erkenntnissen, deren absolute Harmonie von Ewigkeit her voraus bestimmt ist und wovon unsere, (d. h. jedes einzelnen Subjectes) eigene Vorstellungen und Erkenntnisse nur abgerissene Theile sind, die aber dem Ganzen angemessen seyn sollen. Daher wird jede Vorstellung und Erkenntniß, wenn sie in Ansehung ihrer Wahrheit geprüft werden soll, an anderweite Vorstellungen und Erkenntnisse gehalten, deren Wahrheit schon anerkannt ist, um durch diese Vergleichung zu entdecken, ob sie mit denselben übereinstimme oder nicht. Im ersten Falle läßt man sie als wahr gelten, im andern nicht. Daher ist auch jeder intellectuelle oder speculative Streit (disputatio) nichts anders, als ein Gegeneinanderhalten von Vorstellungen und Erkenntnissen, um sie absolut harmonisch zu machen, und dadurch in das allgemeine System wahrer Vorstellungen und Erkenntnisse einzufügen. Jede einzelne Wahrheit ist also nur in so ferne Wahrheit, als sie in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse paßt, mithin zur Unwahrheit selbst im Verhältnisse des Theiles zum Ganzen oder des nothwendigen Zusammenhanges steht. Paßt irgend eine Vorstellung und Erkenntniß auf keine Weise in jenes System, hängt sie folglich mit der Urwahrheit von gar keiner Seite zusammen, so wird sie als durchaus irrig und falsch von uns nothwendiger Weise verworfen. Daher läßt sich der vorhin als oberstes Formalprincip der theoretischen Philosophie aufgestellte Satz, welcher den

obersten Zweck der philosophirenden Vernunft in speculativer Hinsicht, d. h. den Zweck der speculativen Vernunft selbst ausdrückte, auch in der Qualität eines allgemeinen Regulativs für die Beurtheilung des Wahren aufstellen. Und da absolute Harmonie — und: Wahrheit — unserer Vorstellungen und Erkenntnisse — identische Ausdrücke sind, so läßt sich das oberste Formalprincip der theoretischen Philosophie mit Recht in die Formel fassen: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse paßt, ist wahr; das Gegentheil unwahr. *).

Anmerkung 3.

Die Wahrheit überhaupt ist es also, welche das Ziel unserer Nachforschung in der theoretischen Philosophie ausmacht. Eben darum wollen wir die ursprünglichen Gesetze unserer immanenten oder idealen Thätigkeit

*) Es wird sich in einem künftigen Systeme der practischen Philosophie zeigen, daß das oberste Formalprincip derselben kein anderes sey als der analoge Satz: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Bestrebungen und Handlungen paßt, das ist gut; das Gegentheil böse. Die Kantische Formel des Sittengesetzes: Handle so, daß die Maxime deines Willens zu einem allgemeinen Gesetze tauglich sey, ist bloß das aus jenem abzuleitende Princip der Tugendlehre. Jenes Princip aber gilt für die ganze practische Philosophie, mithin auch für die Rechtslehre. Denn Recht und Unrecht sind wie Tugend und Untugend enthalten unter dem, was die practische Vernunft für gut und böse überhaupt anerkennt.

kennen lernen. Denn für uns Menschen kann es keine andere Wahrheit geben, als eine solche, welche durch die ursprünglichen Gesetze unseres eigenen Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens bestimmt, mithin innerhalb des durch jene Gesetze beschränkten Wirkungskreises dieses Vermögens anzutreffen ist. Wahrheit außerhalb diesem Kreise suchen wollen, hieße eben so viel, als aus seinem eigenen Wesen heraus gehen, das menschliche Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen in sich selbst vernichten, und dennoch etwas vorstellen und erkennen wollen. Laßt uns also, indem wir nach Wahrheit forschen, unsere Speculation freywillig auf diesen Punct beschränken, damit nicht, während wir zu philosophiren wähnen, eine ungezügelte Phantasie ihr loses Spiel mit uns treibe!

Anmerkung 4.

Noch könnte in Beziehung auf das obige Princip als allgemeines Regulativ für die Beurtheilung des Wahren die Frage aufgeworfen werden: Wie kann ich wissen, ob etwas (ein Urtheil oder Satz) in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passe, und darnach beurtheilen, ob es wahr sey oder nicht? Diese Frage wird sich ein denkender Leser leicht selbst beantworten können, wenn er den Gehalt jenes Princips genau ins Auge faßt. Die absolute Harmonie aller Vorstellungen und Erkenntnisse ist offenbar eine Idee, welche von uns in ihrer Totalität nicht realisirt werden kann. Für endliche Wesen, wie wir sind, ist immerfort nur Annäherung zum Ziele, im Theoretischen wie im Practischen, möglich. Jene Idee und folglich auch der dieselbe ausdrückende Grundsatz soll also dem speculirenden Subjecte bloß zur Norm

dienen, nach welcher er sein Verfahren überhaupt einzurichten hat. Jedes speculirende Subject findet in sich schon eine Menge von Vorstellungen und Erkenntnissen vor. Es soll demnach jede einzelne Vorstellung und Erkenntniß, so weit es möglich ist, mit allen übrigen in durchgängige Einstimmung zu setzen suchen, so daß sie sich insgesammt zu einem möglichen Systeme absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse qualificiren. Findet nun eine solche Qualification z. B. in Ansehung irgend eines gegebenen Urtheiles oder Satzes (A) statt, harmonirt dieses A mit allen unseren übrigen Vorstellungen und Erkenntnissen (B, C, D, E....): so wird Niemand Bedenken tragen, die Wahrheit des gegebenen Urtheiles oder Satzes anzuerkennen. Wir wissen aber wohl aus eigener Erfahrung, daß wir uns hierin irren können. Weil nähmlich der Umfang unserer Vorstellungen und Erkenntnisse sich immer mehr erweitert, so zeigt sich da oft Disharmonie, wo wir vorher Harmonie, oder auch wohl umgekehrt Harmonie, wo wir vorher Disharmonie zu entdecken wähnten. Eben darum, weil wir die Summe aller Vorstellungen und Erkenntnisse nicht besitzen und mit einem Blicke überschauen und vergleichen können, sind wir dem Irrthume (wo wir das Unwahre für wahr und das Wahre für unwahr halten) unterworfen; allein diese Irrthumsfähigkeit ist nun einmahl von der Beschränktheit unserer Natur nicht trennbar. Wir pflegen aber eben deßwegen gern unsere eigenen Vorstellungen und Erkenntnisse mit denen anderer Subjecte zu vergleichen, und finden in der Harmonie jener mit diesen eine Bestätigung unserer Überzeugung von der Wahrheit jener, weil wir dadurch

(besonders wenn die anderen Subjecte zahlreich und einsichtsvoll sind) vergewissert werden, daß unsere Vorstellungen und Erkenntnisse in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen. Daher übt der consensus aliorum und die auctoritas majorum eine so gewaltige Herrschaft über das menschliche Gemüth aus; und daher haben selbst Philosophen bey dem Beweise der allerwichtigsten Lehren auf den consensus populorum ein so großes Gewicht gelegt. — Wollte übrigens jemand noch fragen, ob das obige Princip ein allgemeines formales oder materiales Kriterium der Wahrheit enthalte: so ist die Antwort, daß es unmittelbar und zunächst weder das Eine noch das Andere, d. h. gar kein bestimmtes Kriterium der Wahrheit aufstelle. Es gibt nähmlich dem Wahrheitsforscher nur die Norm seines theoretischen Verfahrens überhaupt an die Hand; es sagt ihm bloß, daß er jede Vorstellung und Erkenntniß in Ansehung des Formalen und Materialen in ihr mit allen übrigen zusammen halten müsse, um sich ihrer Harmonie oder Disharmonie bewußt zu werden. Die bestimmten (formalen und materialen) Kriterien der Wahrheit müssen in den besondern Disciplinen, welche als einzelne Theile das System der theoretischen Philosophie ausmachen, aufgestellt werden. Wir werden aber mit Hülfe jenes Princips als Regulativs diese bestimmten Kriterien in den besondern theoretisch-philosophischen Wissenschaften ausfindig zu machen suchen.

§. 6.

Da zur theoretischen Philosophie drey besondere Wissenschaften gehören, nähmlich die Logik oder Denklehre (dianoeologia), die Metaphysik oder Erkenntnißlehre (gnoseologia) und die Aesthetik oder Geschmackslehre (callologia); so muß auch unser System der theoretischen Philosophie in eben so viele Haupttheile unter jenen Titeln zerfallen.

Anmerkung.

Daß zur theoretischen oder speculativen Philosophie nicht mehr und nicht weniger als die eben genannten Wissenschaften gehören, und durch welche wesentliche Charaktere sich dieselben unterscheiden, lehrt die Fundamentalphilosophie (§. 129. nebst den beyden Anmerkungen). Wir brauchen uns also hierbey nicht aufzuhalten, sondern können sogleich zur Darstellung der Logik oder Denklehre als der ersten theoretisch-philosophischen Disciplin fortgehen. (Vergl. auch Fund. §. 132).

§. 7.

Die Logik soll eine Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit seyn, welche das Denken genannt wird; und eben darum heißt sie auch Denklehre (dianoeologia. Fund. §. 79 und 129.), Logik aber (λογικη scl. επιςημη, scientia rationalis, Verstandes- oder Vernunft-Lehre) heißt sie, weil

das Vermögen zu denken, als die höhere Potenz des theoretischen Vermögens, auch Verstand oder Vernunft (beyde Ausdrücke in weiterer Bedeutung genommen, wo sie identisch sind) genannt wird (Fund. §. 81. Anm. 2. S. 193.). Man kann daher auch sagen, die Logik sey Wissenschaft des gesetzmäßigen Verstandes- oder Vernunftgebrauches.

Anmerkung.

Daß das Wort Logik von λογος herkomme, ist unstreitig. Da aber λογος sowohl Sprache oder Rede, als Verstand oder Vernunft bedeutet, so könnte man fragen, ob jener Ausdruck ursprünglich nicht vielmehr eine Sprech- oder Rede-Wissenschaft als eine Verstandes- oder Vernunft-Wissenschaft anzeigte. Indessen kommt darauf nicht viel an. Da nähmlich eine Anleitung zum richtigen Denken zugleich auch eine Anleitung zum verständigen oder vernünftigen Reden und Unterreden ist, so ist es in so ferne gleichgültig, ob man den Nahmen der Logik von jener oder dieser Bedeutung des Wortes λογος ableitet. Doch scheinen bereits die Alten bey dem Ausdrucke Logik mehr an die letzte als die erste Bedeutung des Wortes λογος gedacht zu haben. Wenigstens übersetzen die römischen Philosophen λογικη immer durch rationalis. So sagt Seneca im 89. Briefe: Philosophiae tres partes esse dixerunt et maximi et plurimi auctores: moralem, naturalem et rationalem. Prima componit animum, secunda rerum naturam scrutatur, tertia proprietates verborum exigit et struc-

turam, et argumentationes, ne pro vero falsa surrepant. — Man sieht aber schon aus dieser Erklärung (tertia proprietates verborum exigit et structuram), in welche genaue Verbindung die Alten das Denken und das Sprechen, und die Anweisung zu jenem und diesem setzten. Wegen dieses innigen Zusammenhangs des Denkens und Sprechens und der Anweisung zu Beydem nannten die Alten die Logik auch Dialectik (ars disserendi) und betrachteten dieselbe als das Fundament oder gleichsam als Elementarlehre der Rhetorik. Denn daß Dialectik ursprünglich keine Logik des Scheins bedeute, in welchem Sinne jenes Wort einige neuere Philosophen *) genommen haben, erhellet aus sehr

*) Kant in der Kritik der reinen Vernunft (S. 85 und 86. Aufl. 3.) sagt, man könne aus dem wirklichen Gebrauche der Dialectik bey den Alten sicher abnehmen, „daß sie bey ihnen nichts anders war, als die Logik des Scheins: Eine sophistische Kunst, seiner Unwissenheit, ja auch seinen vorsätzlichen Blendwerken den Anstrich der Wahrheit zu geben, [dadurch] daß man die Methode der Gründlichkeit, welche die Logik überhaupt vorschreibt, nachahmte und ihre Topik zu Beschönigung jedes leeren Vorgebens benutzte." — Daher will K. die Dialectik lieber als eine Kritik des dialectischen Scheins behandelt und der Logik überhaupt einverleibt wissen, worin ihm auch manche Neuere gefolgt sind. Allein Platner hat in seinen philosophischen Aphorismen (Th. I. S. 19. ff. nach der N. Ausarbeit.) sehr gut gezeigt, daß weder diese noch jene Bedeutung dem ursprünglichen Sinne des Wortes angemessen sey.

vielen Stellen der Alten, wo sie die Dialectik als eine an sich gute Sache darstellen und nur vor dem sophistischen Mißbrauche derselben warnen *). Weil aber auch die Logik oder Dialectik oft als eine bloße Disputirkunst (Eristik) oder gar als eine Kunst einen trüglichen Schein hervorzubringen oder Andere durch verfängliche Fragen und unrichtige Schlüsse zu verwirren (Sophistik oder Paralogistik) gebraucht oder vielmehr gemißbraucht worden ist: so hat dieser Mißbrauch nicht nur die Wissenschaft überhaupt in übeln Ruf gebracht, sondern auch denen, welche die Ehre derselben retten wollten, Veranlassung gegeben, den Mißbrauch unter dem Titel der Dialectik von dem guten Gebrauche unter dem Titel der Logik zu unterscheiden. — Die Epikurische Schule nannte die Logik auch Kanonik (weil Epikur die logischen Kriterien der Wahrheit in

---

*) Z. B. Plato in Sophista, Opp., T. I. p. 253. sagt: αλλα μην το γε διαλεκτικον ουκ αλλῳ δωσεις, πην τῳ καθαρως τε και δικαιως φιλοσοφουντι. Vergl. de republ. l. 7. Opp. T. 2. p. 539. Auch Aristoteles braucht die Worte λογικως und διαλεκτικως gleichgeltend (z. B. Analyt. poster. I., 22. 24. 32.), ob er gleich das letzte Wort oft auch anders braucht; doch nicht in böser Bedeutung. — Überdieß nahmen die Alten auch den Ausdruck Dialectik zuweilen im ganz buchstäblichen Sinne für Kunst des Dialogs oder Anleitung dazu. So sagt Seneca a. a. Orte: Omnis oratio aut continua est aut inter respondentem et interrogantem discissa. Hanc διαλεκτικην illam ῥητορικην placuit vocari. Doch verlangt er, daß jene sowohl auf res, quae dicuntur, als auf vocabula, quibus dicuntur, sehen solle.

einer besondern Schrift, κανων genannt, erörtert hatte) und machte aus ihr keinen besondern Haupttheil der Philosophie, wie die übrigen Schulen, sondern rechnete dieselbe zur natürlichen Philosophie, verstand also unter dieser ungefähr eben das, was wir jetzt theoretische oder speculative Philosophie nennen. *)

§. 8.

Das Denken ist ein mittelbares Vorstellen, und mittelbare Vorstellungen heißen Begriffe (Fund. §. 79.). Es setzt also gewisse anderweite Vorstellungen schon voraus, worauf es als eine eigenthümliche Function des Gemüthes gerichtet ist. Diese Function kann aber erwogen werden, entweder als ein bloßes Denken, vermöge dessen gegebene Vorstellungen nur auf einander selbst bezogen werden, um sich ihrer Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse bewußt zu werden, ohne weiter auf die Gegenstände, worauf

*) Seneca a. a. O. sagt: Epicurei duas partes philosophiae putaverunt esse, naturalem atque moralem; rationalem removerunt. Deinde cum ipsis rebus cogerentur ambigua secernere, falsa sub specie veri latentia coarguere, ipsi quoque locum, quem de judicio et regula appellant, alio nomine (κανονικην) rationalem induxerunt; sed eum accessionem esse naturalis partis existimant.

sie sich beziehen mögen, zu reflectiren — oder als ein Denken bestimmter Gegenstände, wodurch diese nach ihren verschiedenen Beschaffenheiten und Verhältnissen erkannt werden sollen. Jene Betrachtungsart des Denkens findet in der Logik, diese in der Metaphysik statt. Daher ist die Logik eine Wissenschaft von den Gesetzen des bloßen Denkens, und eben darum heißt sie vorzugsweise oder schlechthin eine Denklehre (Fund. §. 129.).

Anmerkung 1.

Der Unterschied des bloßen Denkens (welches auch das formale, analytische oder logische heißt) von dem Denken eines bestimmten Gegenstandes, der dadurch erkannt wird (welches auch das materiale, synthetische oder metaphysische, und das transcendentale heißt, wie ferne man von dem Empirischen darin abstrahirt und bloß auf das Ursprüngliche oder den reinen Antheil des Gemüths daran reflectirt), muß hier als bekannt aus der Fundamentalphilosophie (vergl. die eben angeführten §§.) vorausgesetzt werden. (Einige nennen dieses auch das Denken schlechtweg, jenes das Nachdenken oder Räsonniren.) Aber die Frage darf hier nicht unerörtert bleiben, warum jenes Denken zuerst in der Logik und dieses nachher in der Metaphysik abgehandelt werde. Ist dieß nicht — könnte man sagen — eine willkührliche Trennung dessen, was der Erfahrung zu Folge gar nicht so getrennt vorkommt, und ist es nicht ver-

kehrt, zuerst von den Gesetzen des bloßen Denkens und dann von den Gesetzen des Denkens bestimmter Gegenstände zu handeln, da dieses von jenem offenbar vorausgesetzt wird? Müssen nicht schon Gedanken von gewissen Objecten vorhanden seyn, ehe ich diese Gedanken auf einander beziehen, zergliedern, ordnen, verbinden oder trennen kann? Sollte nicht überhaupt, da das Denken nur ein mittelbares Vorstellen ist, zuförderst von dem unmittelbaren Vorstellen (dem Anschauen und Empfinden) und dann von dem Ursprunge der Gedanken (der Erzeugung der Begriffe durch das synthetische Denken) gehandelt werden, ehe man von dem bloßen Denken gründlich handeln kann? — Allerdings geht das unmittelbare Vorstellen dem mittelbaren und das materiale oder synthetische Denken dem formalen oder analytischen vorher, oder vielmehr es ist in der Erfahrung selbst alles dieses unzertrennlich mit einander vereinigt. Allein der Unterschied aller Wissenschaften beruhet eben darauf, daß wir das in der Wirklichkeit Verbundene in Gedanken trennen und isolirt betrachten. Nirgends existiren in der Natur die Thiere abgesondert von den Pflanzen, und diese abgesondert von den Mineralen, und nirgends existiren in der Natur die Gattungen und Arten dieser Dinge isolirt, sondern alles ist unter einander vermischt und alles besteht mit, durch und für einander. Und dennoch betrachtet der Naturforscher jedes für sich und stellt es in der Wissenschaft getrennt dar. — Es ist ferner gar nicht nothwendig zu wissen, wie Gedanken erzeugt werden, um zu erfahren, wie sie in ihrer Beziehung auf einander behandelt werden müssen. Von wie vielen Dingen in der Welt kennen wir den Ursprung nicht,

und vermögen sie doch zweckmäßig zu behandeln? Gesetzt also, wir wüßten von der Erzeugung der Gedanken gar nichts, so würde doch dadurch die Möglichkeit nicht aufgehoben seyn, von der weitern Behandlung der Gedanken, sobald sie einmahl im Bewußtseyn vorkommen, eine Wissenschaft zu entwerfen. — Hingegen ist es sehr nützlich, in der Metaphysik als der Lehre von dem Denken bestimmter Gegenstände oder dem Erkennen, schon mit den Gesetzen des bloßen Denkens oder den logischen Regeln bekannt zu seyn. Denn diese Regeln finden in allen Wissenschaften, was ihre systematische Construction betrifft, mithin auch in der Metaphysik, ihre Anwendung; und da die Metaphysik von jeher in dem Verdachte gestanden hat, daß es ihren Lehrsätzen an der gehörigen Evidenz fehle, und sie gleichsam eine übervernünftige (hyperlogische) Wissenschaft sey: so ist es um so nöthiger, die in derselben vorkommenden Behauptungen und deren Beweise mit aller möglichen logischen Schärfe zu prüfen, und sich daher schon vorher mit dem rein Logischen in Ansehung der menschlichen Erkenntniß bekannt zu machen. Es ist also das gewöhnliche Verfahren der Philosophen, Logik und Metaphysik als theoretische Formal- und Material-Philosophie von einander zu trennen und jene dieser vorauszuschicken, in der Natur der Sache und dem Verhältnisse beyder Wissenschaften sehr wohl gegründet.

Anmerkung 2.

Wenn gleichwohl in den neueren Zeiten einige Philosophen in die Logik gewisse anderweite Untersuchungen aufgenommen haben, welche sie theils aus der empirischen Psychologie, theils aus der Metaphysik entlehnten, um dadurch die Logik zu begründen und zu

vervollständigen: so entstand dieser Mißgriff lediglich aus dem dunkel gefühlten Bedürfnisse einer philosophischen Grundlehre, von welcher man bey den Logischen Untersuchungen ausgehen könnte. Denn obgleich jene Grundlehre, so wie jede andere Wissenschaft und die Logik selbst in Rücksicht ihrer wissenschaftlichen Form (der systematischen Construction) durch die logischen Regeln bedingt ist, indem keine Wissenschaft anders als nach logischen Regeln construirt werden kann, mithin die Gesetze des formalen Denkens beyder Wissenschaft des formalen Denkens eben so wohl als bey jeder andern Wissenschaft ihre Anwendung finden müssen: so ist es doch auf der andern Seite eben so nothwendig, daß man, ehe man eine Logik, als theoretisch-philosophische Wissenschaft, aufstellen kann, über die Principien der philosophischen Erkenntniß überhaupt so wie über den Begriff und die Theile der Philosophie philosophirt habe, mithin bey Construction der Logik von einer schon construirten Fundamentalphilosophie ausgehe und jene von dieser in Ansehung ihres Gehaltes abhängen lasse. Das Verhältniß der Fundamentalphilosophie oder Grundlehre und der Logik oder Denklehre zu einander und der letzten zu sich selbst ist demnach folgendes. In jener philosophirten wir über die Philosophie selbst und im Ganzen, mithin auch über jeden Theil derselben in seiner Beziehung auf das Ganze; wir suchten also Principien der philosophischen Erkenntniß überhaupt. Bey jener Untersuchung konnten wir selbst nicht anders verfahren als nach den allgemeinen und nothwendigen Denkgesetzen der menschlichen Natur. *) Nach Vollendung jener Un-

*) Es haben zwar einige Philosophen der neuesten Zeit

tersuchung richten wir jetzt zunächst unsere Aufmerksamkeit auf eben diese Denkgesetze, damit wir sie, die uns dort gleichsam nur in der Ferne vorschwebten, und die wir nur mit dunklem Bewußtseyn befolgten, nun deutlich und genau kennen lernen. Es kann aber nicht fehlen, daß wir, indem wir eine Wissenschaft von diesen Gesetzen construiren wollen, uns dabey theils nach den bereits gefundenen Principien der Grundlehre, theils nach eben diesen Denkgesetzen richten, indem wir sie als das Material oder Object unserer Wissenschaft nach und nach in unser philosophisches Bewußtseyn aufnehmen (Fund. §. 74. Anm. 5.). Die Logik ist also durch sich selbst, (d. h. durch die in ihr wissenschaftlich aufzustellenden Gesetze des formalen Denkens) eben so bedingt, wie jede andere Wissenschaft (Metaphysik, Moral, Physik, Mathematik u. s. w. mithin selbst die philosophische Grundlehre) durch sie bedingt ist.

Anmerkung 3.

Wenn ferner in den neueren Zeiten noch andere Philosophen die Logik gar mit der Metaphysik identificiren, d. h. die Logik selbst als eine Materialphilosophie be-

---

behauptet, daß man in den höhern (transcendentalen) Regionen der Philosophie nicht nach logischen Regeln verfahren dürfe. Allein es kann wohl etwas über, aber es darf nichts wider die Logik seyn. Recht und Pflicht sind so gut über der Logik als Gott und Unsterblichkeit. Wenn aber darum jemand eine Philosophie des Rechts und der Pflicht aufstellen wollte, die wider die Logik (d. h. gegen die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens) wäre — risum teneatis amici?

handeln, und aus den Gesetzen des bloßen Denkens die Existenz der Gegenstände, in Beziehung worauf das Denken statt findet, deduciren wollten: so ist dieß ein Unternehmen, welches nothwendiger Weise mißlingen muß. Denn so gewiß es ist, daß ohne ein materiales oder (wie man es auch nennen kann) angewandtes Denken von einem formalen oder bloßen Denken gar nicht die Rede seyn würde und könnte, so gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß das Hinüberspringen von der bloßen Denkform auf ein reales Object des Denkens immer und ewig ein salto mortale der philosophirenden Vernunft über eine Kluft hinweg bleiben muß, die durch kein A oder X, kein Plus (+) oder Minus (—), und keine unendliche Wiederhohlbarkeit des A als A in A u. s. w. jemahls wird ausgefüllt werden. Es ist daher eines der wesentlichsten Verdienste des unsterblichen Urhebers der Kritik um die Philosophie, daß er zuerst den Unterschied des formalen und materialen Denkens deutlich und bestimmt angab und dadurch die Gränzen der Logik und Metaphysik genau fixirte — ein Verdienst, das ihm kein späterer Philosoph je bey der dankbaren Nachwelt rauben wird.

§. 9.

Da die logischen Regeln nicht das materiale, sondern nur das formale Denken betreffen (§. 8.), so ist auch die Logik in Beziehung auf andere Wissenschaften kein materiales, sondern nur ein formales Organon, d. h. sie ist zwar kein Werkzeug zur Production neuer realer Erkenntnisse (Hevristica) und zur De=

struction aller Arten von Irrthümern (Jatrica), aber doch zur Formation bereits vorhandener Erkenntnisse (Plastica) und zur Purification des Gemüths von den Fehlern der Inconsequenz und Confusion im Denken (Catharctica). Daher ist auch die deutliche Kenntniß dieser Regeln jedem gründlichen Denker unentbehrlich.

Anmerkung 1.

Bekanntlich führen einige Schriften des Aristoteles (categoriae — de interpretatione — analytica — topica — de sophisticis elenchis) den gemeinschaftlichen Titel: Organon Aristotelicum. Diese Schriften sind zwar größten Theils logischen Inhalts. Allein es ist unstreitig, daß Aristoteles selbst weder diese Schriften in derselben Ordnung abgefaßt noch sie zusammen genommen als ein vollständiges System betrachtet, und seine Logik oder sein Organon genannt habe. *) Erst in viel späteren Zeiten betrachtete man jene Schriften als ein vollständiges System der Logik, und die Logik selbst als ein Organon der Philosophie, ja sogar aller anderen Wissenschaften. Daher bekam die Logik in Schriften, welche sie abhandelten, nicht nur eben diesen Nahmen (z. B. Lambert's neues Organon), sondern auch noch andere

*) In der zweyten Schrift des Organon's verweist A. auf die dritte und in der dritten auf die vierte. Sie scheinen also vielmehr in umgekehrter Ordnung geschrieben zu seyn. Und selbst der Ausdruck λογικη oder οργανον als Titel einer Wissenschaft kommt bey A. nicht vor.

prächtige Ehrentitel, als: Erfindungskunst oder Heuristik (z. B. Flögel's Einleitung in die Erfindungskunst), Heilungskunst oder Jatrik (z. B. Tschirnhausen's medicina mentis s. artis inveniendi praecepta generalia) und dergleichen *). Dagegen machte Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft (S. 74 ff. Aufl. 3.) der Logik den Titel eines Organon's durchaus streitig, und behauptete, „daß die allgemeine Logik, als Organon betrachtet, jederzeit eine Logik des Scheins, d. i. dialectisch sey." (S. 86.) Er wollte sie daher, wieferne sie rein ist, bloß einen Canon des Verstandes und der Vernunft, und wieferne sie angewandt ist, bloß ein Catharcticon des gemeinen Verstandes genannt wissen (S. 77 und 78.); worüber dann mancherley für und wider gesagt worden ist. Vielleicht kann der Streit, ob die Logik ein Organon heißen könne oder nicht, am füglichsten so entschieden werden. Es kann eine Wissenschaft für die andere ein Organon seyn, entweder in materialer Hinsicht, wenn diese in Ansehung ihres Inhalts oder Stoffes durch jene bestimmt wird (wie Medicin durch Physik) oder in formaler Hin-

---

*) Crusius nannte sie einen Weg zur Gewißheit und Zuverläßigkeit der menschlichen Erkenntniß, Crousaz ein système des reflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'etendue de notres connoissances. Noch andere minder merkwürdige oder mit jenen identische Titel sind: τεχνη λογων, philosophia instrumentalis, caput et apex philosophiae, cynosura veritatis, pharus intellectus, grammatica rationis, auch critica u. s. w.

sicht, wenn diese nur in Ansehung ihrer wissenschaftlichen Gestalt von jener abhängig ist. Da nun ziemlich allgemein zugestanden wird, daß eben dieses das Verhältniß der Logik zu andern Wissenschaften sey, so kann man die Logik allerdings ein Organon, aber bloß ein formales, nennen. Kant hat also wohl Recht, wenn er gegen diejenigen, welche die Logik als ein Werkzeug realer Erkenntnisse brauchen möchten, behauptet, die Logik sey kein Organon. Aber auch Platner hat Recht, wenn er sagt: „Wieferne sie [die Logik] durch diese Regeln [des menschlichen Denkens], wenn sie angewandt werden, dem Verstand und der Philosophie die Form der Wahrheit gibt, sofern ist sie ein Organon." (S. Dessen philos. Aphorr. Thl. I. S. 23. nach der neuen Ausarbeitung.)

Anmerkung 2.

Hieraus ergibt sich von selbst, was es mit den übrigen Ehrentiteln der Logik für eine Bewandtniß habe. Hevristik kann sie freylich nicht heißen. Denn das Erfinden oder Entdecken wird nicht durch Regeln erlernt, sondern ist theils freyer Act eines originellen Geistes (die unbegreifliche Thätigkeit des Genie's, Fund. §. 74. Anm. 3.), theils Folge eines glücklichen Zufalls, der jemanden auf etwas Unbekanntes führte oder ihm wenigstens den ersten Anstoß gab, nach etwas Unbekanntem zu suchen. Die Logik kann also höchstens nur analytisch, d. h. durch Entwickelung und Zergliederung des schon Vorhandenen erfinden lehren. Dadurch wird aber eigentlich nichts Neues hervorgebracht (die Erkenntniß nicht erweitert), sondern nur das Alte besser ausgebildet (die Erkenntniß laute-

rer und zusammenhängender gemacht). Die Logik hat folglich nur eine plastische Kraft in Rücksicht unserer Erkenntniß, und könnte deßhalb eher eine intellectuelle oder rationale Plastik genannt werden. Eben so kann die Logik nicht Jatrik heißen, wenigstens nicht ohne beschränkenden Beysatz, da von einer solchen die Heilung aller, selbst der materialen, Irrthümer gefordert wird. Denn nach den Regeln des formalen Denkens kann man den ursprünglichen Gehalt der Gedanken gar nicht prüfen. Liegt also darin etwas falsches, so mag man noch so richtig in formaler Hinsicht denken, man wird dennoch irren. Nimmt man z. B. aus Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels (S. 17. Aufl. 7.) den Satz: „In „dieser Zone [dem Zodiakus] vollenden beständig die „Sonne, der Mond und alle Planeten ihren „periodischen Lauf" — als einen wahren Obersatz an und folgert nun sofort entweder: Ceres und Pallas und Juno sind Planeten, also vollenden sie ihren periodischen Lauf im Zodiakus; oder (wie Herschel): Ceres und Pallas und Juno vollenden ihren periodischen Lauf nicht im Zodiakus, also sind sie keine Planeten, sondern eine eigene Art von Gestirnen, die man Asterisken nennen muß — so irrt man in beyden Fällen, weil der Obersatz auf einer unvollständigen Induction beruht, mithin in Ansehung seines Gehaltes falsch ist, indem die neuentdeckten Planeten eben darin von den alten abweichen, daß sie ihren periodischen Lauf nicht innerhalb des Thierkreises vollenden, mithin jenes Merkmahl des periodischen Umlaufs in den Gränzen dieser Zone in den Begriff des Planeten gar nicht ursprünglich hätte aufgenommen werden sol-

len. Hierüber aber und über alle ähnliche Denkfehler kann uns die Logik gar nicht belehren. Sie kann also nur in formaler Hinsicht den Verstand heilen, d. h. das Gemüth von solchen Irrthümern befreyen, welche aus einem verworrenen und nicht folgerechten Denken entspringen. Dieß ist aber keine Radicalcur, sondern eine bloße Reinigung oder Säuberung des Verstandes. Die Logik hat folglich nur eine catharctische Kraft in Rücksicht unserer Erkenntniß, und könnte deßhalb eher eine intellectuelle oder rationale Catharctik heißen. Wollte indessen jemand die Titel Hevristik und Jatrik der Logik durchaus nicht nehmen lassen, so mag er sie eine formale Hevristik und Jatrik nennen, wie sie auch nur ein formales Organon ist.

Anmerkung 3.

Durch diese Bemerkungen soll nun der Logik nichts von ihrem Werthe entzogen, sondern nur derselbe nach seiner wahren Größe geschätzt und behauptet werden. Eben dadurch, daß man von der Logik zu viel forderte und erwartete, ist sie um ihren Kredit gekommen. Gewinnt aber durch sie unsere Erkenntniß auch nicht an Extension (Umfang des Gehalts), so doch an Intension (Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ordnung, Zusammenhang). Um jedoch der Erkenntniß diese Vollkommenheiten zu ertheilen, reicht ein dunkles mit der unmittelbaren Anwendung der logischen Regeln verknüpftes Bewußtseyn derselben, wie es jeder von Natur hat, nicht hin; sondern dieses muß durch Abstraction und Reflexion zur klaren und deutlichen Einsicht erhoben werden. Denn nur unter dieser Bedingung wird man die logischen Regeln in allen,

auch den verwickeltsten, Fällen mit Sicherheit anwenden können. Das Studium der Logik ist daher für den, welcher durchaus richtig denken will, eben so nöthig, als das Studium der Grammatik für den, welcher durchaus richtig reden will, wenn es auch nicht schon an sich interessant wäre, den Mechanism des menschlichen Geistes im bloßen Denken kennen zu lernen. Wenigstens wird derjenige, welcher diesen Mechanism genau kennt, sich gewiß nicht so leicht durch allerley spitzfindige Räsonnements voll versteckter Sophismen irre führen lassen. Vielleicht wäre auch der losen Sophisterey nicht so viel in den neueren philosophischen Systemen, wenn die Schöpfer derselben sich etwas genauer mit den logischen Regeln bekannt gemacht hätten. Aber das Bewußtseyn der eigenen Schuld in dieser Hinsicht scheint Manche selbst zu der verzweiflungsvollen Behauptung getrieben zu haben, daß die Logik gar keine philosophische Wissenschaft sey, und daß man den logischen Regeln gerade entgegen philosophiren müsse, wenn man richtig philosophiren wolle!

§. 10.

Die Logik heißt die allgemeine (generalis), wenn und wie ferne sie die Gesetze des bloßen Denkens überhaupt, darstellt, mithin zu allen Wissenschaften im gleichen Verhältnisse steht; eine besondere (specialis) aber, wenn und wie ferne sie logische Regeln in Beziehung auf gewisse Erkenntnißarten darstellt, mithin zu dieser oder jener Wissenschaft im näheren Verhältnisse steht. Nur jene gehort zum Systeme der philosophischen Wissenschaften.

Anmerkung.

Die besondere Logik kann so mannigfaltig seyn als die Wissenschaften, worauf sie sich bezieht. (Z. B. juristische, medicinische Logik u. d.). Sie ist daher gar keine selbstständige Wissenschaft, sondern eine bloße Propädeutik anderer Wissenschaften, und gehört zur Methodologie derselben. Sie zeigt nähmlich die Methode, wie man eine bestimmte Wissenschaft, behandeln müsse, wenn sie ein systematisches Ganze werden solle. Sie setzt also auch voraus ein bestimmtes Material zur Wissenschaft und die Kenntniß desselben sowohl als der allgemeinen Logik von Seiten dessen, der eine besondere Logik entwerfen will. Sie nimmt folglich schon Rücksicht auf gewisse Gegenstände der Erkenntniß (nähmlich auf diejenigen, welche in der Wissenschaft, worauf sie sich bezieht, abgehandelt werden sollen) und ist folglich keine bloß formale Denklehre. Die allgemeine Logik hingegen kann vermöge ihres allgemeinen Charakters nur eine einzige seyn, und hat einen selbstständigen wissenschaftlichen Werth. Auch heißt sie Elementarlogik, weil sie die Elemente, d. h. die erste Grundlage zu jeder besondern Logik enthält. Daß also nur sie hier abgehandelt werden könne, versteht sich von selbst.

§. 11.

Die allgemeine Logik ist theils rein (pura), wenn und wie ferne sie die Gesetze des bloßen Denkens in ihrer ursprünglichen Bestimmtheit darstellt, theils angewandt (adplicata), wenn und wie ferne sie auf die empirischen Bedingungen Rücksicht nimmt, von

welchen die Anwendung jener Gesetze abhängig ist. Beydes sind also eigentlich nicht verschiedene Logiken, sondern nur Theile einer und derselben Wissenschaft, wovon jener diesem nothwendig vorausgeht (Fund. §. 131.).

Anmerkung 1.

In der reinen Logik (oder vielmehr dem reinen Theile der Logik) wird das formale Denken an sich betrachtet, so wie es a priori durch die Natur des Denkvermögens überhaupt bestimmt ist, mithin die bloße ursprüngliche Handlungsweise des Ichs in Ansehung jener Thätigkeit. Ob nun gleich diese Handlungsweise bey allen denkenden Subjecten als identisch vorausgesetzt werden muß, weil sonst keine Gedanken-Harmonie verschiedener Subjecte möglich seyn würde: so finden wir doch in der Erfahrung, daß das formale Denken durch die verschiedene Beschaffenheit der denkenden Subjecte in Ansehung ihrer zufälligen Bestimmungen gewisse Modificationen erleidet, wodurch jene Geistesthätigkeit bald befördert bald gehindert wird, und woraus eben die empirische Gedanken-Disharmonie entspringt. Jedes denkende Subject hat nähmlich in der Zeitreihe, mithin a posteriori, gewisse Bestimmungen angenommen, wodurch sein ursprünglicher Charakter auf eine eigenthümliche Weise modificirt wird (Fund. §. 70. und 71.). Daher entstehen gewisse Regeln, welche sich auf das Denken unter gewissen empirischen Bedingungen beziehen, z. B. wie fern es unter dem Einfluß eines starken oder schwachen Gedächtnisses, einer geübten oder ungeübten Urtheilskraft, einer leb-

haften oder trägen Phantasie, eines gebildeten oder rohen Zustandes, einer guten oder bösen Gesinnung u. s. w. steht. Der Inbegriff jener Regeln macht also die angewandte Logik (oder den angewandten Theil der Logik) aus, weil von jenen Bedingungen die Anwendung der Denkgesetze abhängig ist.

Anmerkung 2.

Die Logiker haben überdieß in Rücksicht ihrer Wissenschaft noch andere Eintheilungen und Unterscheidungen gemacht, welche aber entweder selbst kein logisches Fundament haben, oder schon in den bisherigen Eintheilungen enthalten sind.

So unterscheiden Viele die natürliche und künstliche Denklehre (logica naturalis et artificialis), jene als Inbegriff der Denkgesetze, nach welchen sich jedermann auch ohne deutliches Bewußtseyn richtet, diese als wissenschaftliche Darstellung oder Kenntniß derselben. (Daher wollen Einige jene, auch die subjective, diese, die objective Logik genannt wissen, so wie Andere jene, Logik des Lebens, diese, Logik der Schule oder Schullogik nennen). Allein die Logik soll ja eine Wissenschaft seyn und von Natur hat niemand eine Wissenschaft — denn sie beruht auf einem freyen und absichtlichen Gebrauche der Erkenntnißkraft zur Hervorbringung derselben — sondern nur den Besitz und Gebrauch dessen, was in der Wissenschaft systematisch dargestellt werden soll. Es gibt also im eigentlichen Sinne so wenig eine natürliche Logik, als es in diesem Sinne eine natürliche Grammatik oder Mechanik gibt. Es ist daher auch höchst ungereimt, wenn Manche die natürliche Logik auf Unkosten der künstlichen

erheben und meinen, daß diese durch jene entbehrlich gemacht werde. Das ist gerade so, als wenn man sagen wollte, die Grammatik oder Mechanik (als Wissenschaften) seyen entbehrlich, weil man auch ohne sie sprechen und sich bewegen könne. *)

Ferner unterscheiden Manche theoretische und practische Logik. Die practische Logik aber kann als Wissenschaft nichts anderes seyn, als entweder eine besondere oder die angewandte Logik. Mithin fällt diese Eintheilung mit den schon angeführten zusammen **).

---

*) Manche (z. B. Wolf) theilen die natürliche Logik noch einmahl ein in die angeborne (connata) und erworbene (adquisita), indem man unter jener die ursprünglichen Denkgesetze selbst, unter dieser die ohne wissenschaftliches Studium derselben durch den bloßen Gebrauch der Denkkraft im gemeinen Leben und geselligen Umgange erlangte Fertigkeit im Denken versteht. Dieß sind aber wieder zwey ganz heterogene Dinge, die man nicht unter dem gemeinschaftlichen Titel der Logik (worunter immer eine Wissenschaft zu verstehen ist) zusammen fassen kann. Eben so unschicklich ist es auch, die Logik überhaupt in die lehrende (docens) und ausübende (utens) einzutheilen, da die Logik selbst weder lehrt noch ausübt, sondern gelehrt und ausgeübt wird, und der ganze Unterschied gar keinen wissenschaftlichen Werth hat. Mit demselben Rechte könnte man auch eine lernende Logik (discens) aufführen.

**) Frobesius in seinem Compendium der Wolfischen Logik (Helmstädt, 1746. 4.) braucht auch wirklich die Ausdrücke angewandt und practisch in Beziehung auf die Logik als identisch. Er erklärt sich nähmlich im Wolfischen Sinne über theoretische und

Sollte aber unter practischer Logik die von Anderen sogenannte ausübende Logik oder eine mit besonderer Hinsicht auf die Ausübung und zur Erleichterung derselben abgefaßte Logik verstanden werden, so gilt die vorige Bemerkung auch von dieser Eintheilung.

Endlich zerfällen Manche *) die Logik auch in die Analytik und Dialectik. Jene soll die Denkgesetze selbst darstellen, diese den Schein aufdecken lehren, der aus einer falschen Anwendung derselben entspringt. Das Eine geschieht in der reinen, das Andere in der angewandten Logik. Mithin bedürfen wir dieser Benennungen nicht, da ohnehin jene Bedeutung des Wortes Dialectik willkührlich (§. 7. Anm. 2.) und die reine Metaphysik eben so gut eine Analytik

---

practische Logik so: Pars theoretica de tribus mentis operationibus praecipuis, harundemque symbolis sive signis, eorumque usu legitimo praecipit; pars adplicata seu practica commodissimis praecepta logica ad disciplinas et humanam vitam adplicandi artificiis est intenta. — Dem Begriffe nach ist also practische Logik hier nichts anderes als theils logische Methodenlehre, theils angewandte Logik.

*) Nach Kant in dessen Kritik der reinen Vernunft (S. 82. Aufl. 3.). Doch ist in Kant's Logik selbst (herausg. von Jäsche) diese Eintheilung nicht befolgt. Kant hat dort (Krit. S. 79.) auch eine transcendentale Logik als von der gewöhnlich sogenannten Logik unterschieden charakterisirt und im Folgenden abgehandelt. Diese gehört aber eigentlich zur Metaphysik, wie der zweyte Theil dieses Systems zeigen wird.

(nähmlich des Erkenntnißvermögens) ist, als die Logik, welche das bloße Denkvermögen analysirt. *)

---

*) Der Unterschied der populären und scholastischen oder acroamatischen Logik betrifft nicht die Wissenschaft selbst, sondern nur den Vortrag oder die Methode. Daher läßt sich dieser Unterschied bey jeder Wissenschaft anbringen, welche eine populäre Behandlung verträgt.

Der Logik

erster Theil.

Reine Denklehre.

§. 12.

Da die reine Logik zuerst die verschiedenen zum Denken gehörigen Functionen des Gemüths nebst den Regeln, durch welche es dabey geleitet wird, an und für sich betrachten — sodann aber die verschiedenen Verfahrungsarten zeigen muß, vermittelst jener Regeln Einheit und Zusammenhang in die Erkenntniß zu bringen und ihr dadurch wissenschaftliche Form zu geben: so zerfällt sie sehr natürlich in eine Elementarlehre und Methodenlehre.

Anmerkung.

In jener wird nähmlich das Denken in seine Elemente aufgelöst, in dieser die Methode gezeigt, aus seinen Gedanken ein wohlgeordnetes Ganze zu machen.

Schaumann schickt beyden Theilen noch eine Fundamentallehre, so wie der ganzen Logik noch eine transcendentale Logik voraus, welches aber nicht nöthig ist, wenn im Systeme der Philosophie die Logik nicht als erste Wissenschaft (caput et apex philosophiae) aufgestellt wird, sondern auf eine Fundamentalphilosophie folgt, weil sie durch diese schon ihr Fundament bekommen hat. Soll aber logische Fundamentallehre die Lehre von den obersten Grundsätzen der Logik oder den Grundgesetzen des Denkens seyn, so gehört sie mit zur Elementarlehre. Wir zerfällen daher diese wieder in zwey Hauptstücke, so daß das erste von den Grundgesetzen des Denkens selbst, und das zweyte von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe oder den logischen Elementen der Erkenntniß handeln soll.

Der reinen Denklehre erster Abschnitt.

Reine Elementarlehre.

Erstes Hauptstück.

Von den Grundgesetzen des Denkens.

§. 13.

Die reine logische Elementarlehre geht von dem Satze aus: Ich denke, welcher als Thatsache des Bewußtseyns unmittelbar gewiß ist.

Anmerkung.

Wer jenen Satz, der das oberste Materialprincip der Logik ausdrückt (§. 4. Anm.), läugnen wollte, müßte sein eigenes Bewußtseyn verläugnen. Denn indem er etwas läugnet, so denkt er, daß etwas nicht gedacht werden solle. Man könnte also zwar einen solchen Läugner nicht widerlegen, würde es aber auch nicht der Mühe werth halten, mit einem Men-

schen zu streiten, der von sich selbst behauptete, daß er nicht denke.

§. 14.

Was gedacht werden soll, muß denkbar seyn; was aber denkbar seyn soll, muß mit sich selbst übereinstimmen. Denn wenn es nicht mit sich selbst übereinstimmt, so kann es auch nicht in ein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen — es kann nicht wahr seyn (§. 5.). Nennen wir nun das, was gedacht werden soll, A, so können wir seine Denkbarkeit vorläufig durch die Formel A=A, andeuten, deren Gehalt in der Folge weiter erörtert werden soll.

Anmerkung.

Das, was gedacht wird, kann man auch den Gegenstand des Gedankens (objectum cogitationis) nennen, weil es dem Verstande beym Denken gleichsam gegenüber steht — quod objicitur animo in cogitando. Da aber die Logik von der Realität der Gegenstände abstrahirt, indem sie dieselbe als durch die Fundamentalphilosophie schon gerechtfertigt voraussetzt, so postulirt sie bloß für alle Gegenstände, wieferne sie Denkobjecte seyn sollen, die Denkbarkeit derselben überhaupt (cogitabilitas) und untersucht, wovon diese Denkbarkeit abhängig sey, d. h. durch welche Gesetze sie selbst als ursprünglich bestimmt gedacht werden müsse.

§. 15.

Das Denkbare kann man auch ein Etwas überhaupt oder ein logisches Ding (ens logicum) nennen. Ihm setzen wir das Undenkbare als ein logisches Unding (nonens logicum) oder Nichts entgegen. Durch diese Ausdrücke setzen wir nun überhaupt ein Object problematisch, d. h. wir deuten nur einen vielleicht möglichen Gegenstand des Denkens an, von dem es sich aber hinterher ausweist, daß er kein wirklicher Gegenstand des Denkens sey, weil das, was gedacht werden sollte, gar nicht einmahl gedacht werden konnte.

Anmerkung 1.

Sobald an uns (von uns selbst oder von Andern) die Forderung ergeht, etwas zu denken, so wird dieses nur einstweilen als ein Etwas oder logisches Ding angenommen. Indem wir es nun durch unser Denken zu einem Object unseres Verstandes machen wollen, so finden wir entweder, daß es gedacht werden könne (denkbar sey), und lassen es dann wirklich als ein Etwas oder logisches Ding gelten (setzen es durch unser Denken selbst als ein solches); oder wir finden, daß es nicht gedacht werden könne (undenkbar sey), und nennen es dann ein (logisches) Unding oder Nichts (schließen es von der Sphäre aller Dinge aus). Das Undenkbare ist also als eine bloße Aufgabe zum Denken zu betrachten, die aber nicht gelöst werden kann.

Anmerkung 2.

Wir bezeichnen durch die Ausdrücke: Unding und Nichts, oft auch dasjenige, was nur nicht in der Sphäre der wirklichen Dinge angetroffen wird, ob es gleich an sich denkbar ist: z. B. ein Luftschloß, ein diamantner Pallast, die goldenen Berge, von denen jemand träumte. Wir brauchen also die Ausdrücke Etwas und Nichts, Ding und Unding in doppelter Bedeutung: in logischer, wo wir sie auf die Sphäre des bloßen Denkens (des Seyns in Gedanken) — und in realer, wo wir sie auf die Sphäre des Existirens (des Seyns außer den Gedanken) beziehen. Beyde Sphären aber, wovon jene A, diese B heißen soll, denken wir in einem solchen Verhältnisse zu einander, daß die letzte Sphäre (B) nur einen Theil von der ersten (A) ausmacht, und jene von dieser gleichsam durchdrungen wird. Man kann daher beyde Sphären als zwey Kreisflächen vorstellen, die einerley Mittelpunct aber verschiedene Durchmesser haben.

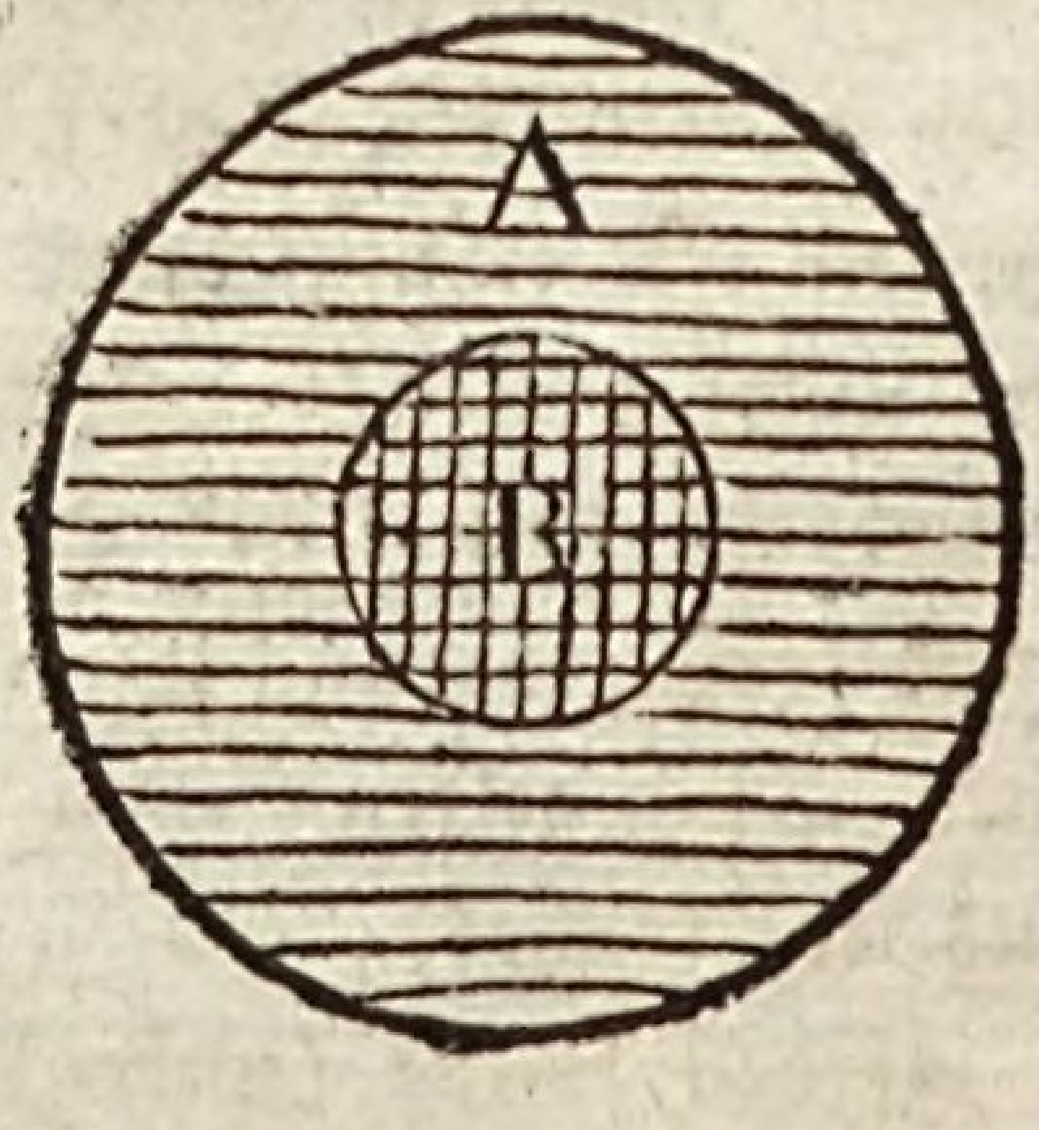

Denn was wir in die Sphäre des Existirens versetzen, das muß auch innerhalb der Sphäre des Denkens angetroffen werden können. Wenn wir aber etwas innerhalb der Sphäre des Denkens antreffen,

so versetzen wir es darum noch nicht in die Sphäre des Existirens. Etwas in logischer Beziehung oder logisches Ding ist also, was in der Sphäre A liegt; das Gegentheil ist Nichts in logischer Beziehung oder logisches Unding. Etwas in realer Beziehung oder reales Ding ist, was in der Sphäre B liegt; das Gegentheil ist Nichts in realer Beziehung oder ein reales Unding. Der letzte Ausdruck soll also, wie sich wohl von selbst versteht, nicht die Realität dem Undinge beylegen, sondern bloß die Beziehung des Ausdrucks Unding auf die Sphäre des Realen andeuten.

§. 16.

Wenn wir etwas denken, so geschieht es vermittelst gewisser Vorstellungen, durch welche wir diesen Gegenstand des Denkens von anderen Gegenständen desselben unterscheiden. Diese Vorstellungen heißen daher **Merkmahle** (notae s. characteres) *) oder **Bestimmungen** (determinationes), auch **Prädicate** (categoriae sensu logico) des Gegenstandes, und machen zusammen genommen dessen **Begriff** (notio s. conceptus) aus.

Anmerkung.

Jedes Object des Denkens muß gleichsam für das geistige Auge fixirt werden. Dieß ist aber nicht anders

*) Wenn man zuweilen sagt: **Charakteristisches Merkmahl**, so ist dieß eigentlich ein Pleonasm. Man versteht aber darunter gewöhnlich ein **wesentliches Merkmahl**, und sollte daher lieber diesen, noch überdieß rein deutschen, Ausdruck brauchen.

möglich als vermittelst gewisser Vorstellungen, welche ich auf den Gegenstand beziehe, wodurch ich ihn also von anderen Gegenständen aussondere (bemerke), mithin in bestimmte Gränzen einschließe (determinire), welche ich folglich auch von dem Gegenstande aussagen (prädiciren) kann, und welche in eine Totalvorstellung zusammen gefaßt den Begriff vom Gegenstande constituiren. Wenn ich z. B. einen Menschen als schön, reich, klug, lasterhaft u. s. w. denke, so zeigen diese Ausdrücke lauter Merkmahle oder Bestimmungen an, welche ich von diesem Menschen aussagen (praedicare, κατηγορειν) kann, so daß sie vereinigt meinen Begriff von diesem Menschen ausmachen. Daher kann man jede Vorstellung, die auf einen Gegenstand des Denkens als Merkmahl bezogen wird, eine Categorie im logischen Sinne nennen; da hingegen dieses Wort in der Metaphysik eine viel engere Bedeutung hat, indem es daselbst diejenigen allgemeinen und nothwendigen Merkmahle realer Objecte anzeigt, welche als Ur- oder Stammbegriffe des menschlichen Verstandes anzusehen sind, weil sie aus der ursprünglichen Handlungsweise des Verstandes in Ansehung des materialen Denkens hervorgehen.

§. 17.

Der Begriff eines Dinges und die sämmtlichen Merkmahle desselben werden also als einander völlig gleich oder identisch betrachtet. Diese Gleichheit oder Identität wird eigentlich durch die Formel: A=A (§. 14.) bezeichnet. In derselben wird nähmlich das durch den Be-

griff gesetzte Ding sich selbst entgegen gesetzt und in dieser Entgegensetzung als gleich gesetzt. Man kann daher diese Formel in den Satz auflösen: Jedes Ding ist sich selbst gleich, und ihn den Satz der durchgängigen Gleichheit (principium identitatis absolutae) nennen. Er ist das Princip der These, Antithese und Synthese im Denken überhaupt.

Anmerkung 1.

Die in den neueren Zeiten so berühmt gewordene Formel: A = A, kann ursprünglich nichts anderes bedeuten als die Identität des Begriffs von einem Dinge und aller seiner Merkmahle, vermöge welcher das, was durch einen Begriff gedacht wird, mit sich selbst übereinstimmt. Denn es wird durch jene Formel gar kein reales Object gesetzt, sondern nur behauptet, daß, wenn ich ein Object denke, der Begriff von demselben allen Bestimmungen derselben adäquat seyn müsse. Wenn wir daher in Ansehung eines bestimmten Objectes finden, daß ihm eine Bestimmung zukomme, die wir in unserm Begriffe von ihm noch nicht antreffen, oder eine Bestimmung nicht zukomme, die wir in dem Begriffe antreffen: so verändert sich auch augenblicklich unser Begriff, indem wir ihn entweder durch die Aufnahme eines neuen Merkmahls vervollständigen oder durch Entfernung eines alten Merkmahls berichtigen. Und wenn wir einen Begriff entwickeln oder zergliedern (analysiren) wollen, so halten wir diese Analyse nicht eher für vollständig und richtig, als bis wir alle die Merkmahle gefunden haben, die dem Be-

griffe durchaus gleich sind. Wir haben also jene Identität bey allem Denken als höchste Norm im Prospecte. Daher drückt auch das Princip der absoluten Identität das Grundgesetz des bloßen Denkens aus, und ist mithin das oberste Formalprincip der Logik (§. 4. Anm.).

Anmerkung 2.

Man kann nun jene Formel auch so aussprechen: Jedes Ding ist sich selbst gleich — oder: Jedes Ding stimmt mit sich selbst überein. Denn in logischer Hinsicht fällt das Ding mit seinem Begriffe zusammen, indem wir hier von der Realität des Dinges, welches durch den Begiff vorgestellt wird, gänzlich abstrahiren. Es ist also völlig einerley, ob ich sage: Der Begriff von einem Dinge ist gleich allen Merkmahlen desselben — oder: Das Ding ist gleich sich selbst. Und da der Begriff als ein Ganzes, die Merkmahle aber als Theile desselben angesehen werden, indem jener die Totalvorstellung, diese die Partialvorstellungen sind: so beruht auf der Identität des Begriffs und seiner Merkmahle auch die Vorstellung von der Identität des Ganzen und aller seiner Theile zusammen genommen. Man kann daher die Formel A=A, oder den Satz: Jedes Ding ist sich selbst gleich, wenn man A oder das Ding als ein Ganzes vorstellt, auch so aussprechen: Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen, und die Theile zusammen genommen sind gleich dem Ganzen. Denn wir können uns von einem Ganzen, als solchem, gar keinen anderen Begriff machen, als vermittelst der Zusammenfassung seiner Theile, die wir als Merkmahle in den Begriff des Ganzen aufnehmen (z. B. Leib und Seele oder Animalität und Rationalität als Theile

der menschlichen Natur in den Begriff vom ganzen Menschen).

Anmerkung 3.

Da durch die Formel A=A gar kein Ding als reell gesetzt, sondern nur die Identität eines jeden Dinges, welches gedacht wird, in Beziehung auf sich selbst oder die Identität des Begriffs und der sämmtlichen Merkmahle eines Dinges angedeutet wird: so ist jene Formel durchaus inhaltsleer in Ansehung des Materialen oder eigentlich Objectiven in unserer Erkenntniß. Es ist daher ein ganz vergebliches Unternehmen, ihn (mit Fichte) an die Spitze aller Philosophie stellen, und alle reale Erkenntniß daraus deduciren zu wollen. Die Verwandlung des A=A in ein Ich=Ich bringt uns auch um keinen Schritt weiter. Denn obgleich dadurch nun schon etwas Reelles gedacht wird, so wird doch nur dieses Reelle, wiefern es gedacht wird, als sich selbst gleich gesetzt. Mithin kann daraus nicht einmahl die Realität des Ichs (Ich bin), geschweige denn irgend eine andere Realität abgeleitet werden. Sollten dergleichen Deductionen gelten, so könnte man mit demselben Rechte A=A in Nicht ich=Nicht ich, und dieses in den Satz: Nicht ich ist, verwandeln; und so könnte man am Ende jedes beliebige Object, welches man statt A setzte, aus der sterilen Formel A=A hervorzaubern, z. B. Geld ist Geld, also ist Geld; oder Gespenster sind Gespenster, also sind Gespenster u. s. w.

Anmerkung 4.

Wenn man in der Formel A=A unter jenem A das Objective überhaupt oder das Reale, und unter diesem A das Subjective überhaupt oder das Ideale

versteht, so kommt der Satz heraus: Reales und Ideales sind absolut identisch. Bekanntlich ist dieß die Grundbehauptung des neuesten (von Schelling aufgestellten) Systems, welches sich eben deßhalb absolutes Identitätssystem nennt. Es ist aber eben so, wie das Fichtische, aus einem Mißbrauche oder einer willkührlichen Anwendung des logischen Princips der absoluten Identität, welches allein durch A=A bezeichnet wird, entstanden. Denn was in aller Welt kann uns berechtigen, unter dem einen A das Reale und dem andern das Ideale zu denken, und so die logische Identität zwischen dem Begriff und seinen Merkmahlen in eine transcendentale (oder vielmehr transcendente) Identität des Objectiven und Subjectiven überhaupt zu verwandeln? Und wenn wir nun auch die absolute Identität in dieser transcendentalen Bedeutung annehmen, wie kommen wir dann aus der unendlichen Indifferenz herüber in die endliche Differenz? Darüber ist Schelling noch immer die Erklärung schuldig geblieben, so trotzig er auch seine Gegner abfertigt, weil er nicht geben kann, was er soll, und seine Blöße durch Trotz gern bedecken möchte. Er setzt nur immer Differenz und Endliches, ohne es aus seiner absoluten Identität wirklich zu deduciren, so daß selbst ein ehemahliger Freund und Verehrer der Schellingschen Philosophie (Wagner in seiner Idealphilosophie) behauptet, die Schellingsche Deduction des Endlichen aus dem Absoluten sey ein inexponibles Galimathias, und der allgemeine Charakter des absoluten Identitätssystems sey ausgebildete Schiefheit und Partialität, weßhalb es auch

den gesunderen Theil des Publicum's aneckle und rebütire.

Anmerkung 5.

Wenn ich A = A setze, so kann ich mit diesem Setzen ins Unendliche fortfahren: A = A = A = A und so weiter. Ich kann also jenes A unendliche Mahle wiederhohlen und so das Eine in ein Vieles verwandeln, aber ohne daß es dadurch ein Mannigfaltiges wird. In diesem Falle wird das Eine als Eines und Ebendasselbe im Vielen, wiewohl ohne alle Mannigfaltigkeit, betrachtet. Daß nun in dieser unendlichen Wiederhohlbarkeit des A als Eines und Ebendesselben im Vielen das Wesen des Denkens bestehen solle (wie Bardili und Reinhold behaupten), kann ihnen in so ferne zugegeben werden, als das Princip der absoluten Identität (A = A) allem unseren analytischen Denken zum Grunde liegt, und jene unendliche Wiederhohlbarkeit des A eine nothwendige Folge von dieser absoluten Identität des A als A ist. Wie aber aus jener unendlichen Wiederhohlbarkeit des A irgend ein reales Ding hervorgehen oder durch dieselbe in seiner Realität ergriffen werden könne, wenn man es nicht schon als gegeben voraussetzen und unter dem A eben dieses schon vorausgesetzte reale Object denken will — dieß auf eine verständliche und überzeugende Art darzuthun, möchte wohl keine dialectische Kunst in der Welt zureichen.

Anmerkung 6.

Nachdem wir nun die bisherigen Mißdeutungen und Mißanwendungen der Identitätsformel A = A entfernt haben, so wollen wir diese Formel noch

einmahl etwas genauer betrachten. Indem wir A = A oder: Jedes Ding ist sich selbst gleich, sagen, so thun wir eigentlich dreyerley, d. h. es besteht diese Gemüthshandlung aus drey elementarischen Functionen. Erstlich setzen wir überhaupt irgend etwas in Gedanken, was wir durch A bezeichnen (Thesis) — zweytens setzen wir dieses Gedachte sich selbst in Gedanken entgegen (Antithesis) — drittens setzen wir das Gedachte in seiner Entgegensetzung sich selbst gleich und verknüpfen es daher mit sich selbst (Synthesis). Das erste A bedeutet also die These, das zweyte die Antithese, und das Gleichheitszeichen (=) die Synthese. Mithin bedeutet die ganze Formel A = A nichts anders, als die Möglichkeit des Setzens, Entgegensetzens und Gleichsetzens oder Verknüpfens überhaupt; und da wir ohne dieses Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen oder Verknüpfen überhaupt gar nicht denken würden, indem alles unser Denken im Verbinden des Zusammengehörigen und Trennen des Nicht-Zusammengehörigen besteht: so drückt jene Formel das Princip des Denkens in einer allgemeinen Darstellung der Elementarfunctionen des Denkvermögens oder das Grundgesetz des Denkens selbst aus, wiefern es bloßes Denken ist (Anm. 1.). Hieraus folgt aber auch zugleich, daß es außer diesem allgemeinen Denk-Principe, welches sich auf These, Antithese und Synthese überhaupt bezieht, wieferne sie nothwendig zum Denken gehören und dasselbe gemeinschaftlich ausmachen, noch drey besondere Principien geben müsse, welche sich auf jene drey Ele-

mentarfunctionen insonderheit beziehen und welche wir sofort aufsuchen wollen.

§. 18.

Diejenigen Merkmahle, welche sich nicht mit einander zum Begriffe eines Objectes vereinigen lassen, weil sie einander aufheben, heißen widerstreitende oder widersprechende (notae repugnantes s. contradicentes); welche sich aber so vereinigen lassen, weil sie einander nicht aufheben, einstimmende (notae consentientes s. convenientes). Da nun dasjenige, was durch Merkmahle der ersten Art gedacht werden sollte, gar nicht denkbar seyn, mithin auch in kein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen würde (§. 14.): so ergibt sich hieraus als ein allgemeines Gesetz des Denkens der Satz: Setze nichts Widersprechendes sondern nur Einstimmiges! Dieser Satz soll daher der Grundsatz der Setzung (principium positionis, αρχη της θεσεως) heißen.

Anmerkung 1.

Das Princip der These hängt mit dem Principe der Identität (§. 17.) nothwendig zusammen. Da nähmlich A=A ist, so kann nicht A auch = Nicht-A seyn. Mit andern Worten heißt dieß so viel: Da der Begriff und seine Merkmahle identisch sind, so würde, wenn man einen Gegenstand durch einen Begriff denkt,

dieses Denken selbst unmöglich seyn, wenn man auf denselben Gegenstand ein Merkmahl beziehen wollte, welches dasjenige aufhöbe, was durch die in jenem Begriffe enthaltenen Merkmahle bereits gesetzt ist, oder kürzer, wenn man ein widerstreitendes Merkmahl in denselben Begriff aufnehmen wollte. Man kann daher das Princip der These erstlich auch so ausdrücken: Keinem Dinge kommen widersprechende Merkmahle zu, und es in dieser Hinsicht den Satz des Widerstreits oder Widerspruchs (principium repugnantiae s. contradictionis) nennen, wiewohl dieser Ausdruck nicht eben passend ist, da ja durch jenen Satz der Widerstreit nicht gesetzt, sondern vielmehr dessen Entfernung aus dem Begriffe eines jeden Dinges gefordert wird. Man sollte also lieber Satz des Nicht-Widerspruchs sagen. Doch in verbis etc. Der Satz des Widerstreits oder Widerspruchs also (denn wir nehmen hier beyde Ausdrücke im weitern Sinne als identisch an, ob wir sie gleich in der Folge weiter unterscheiden werden) ist offenbar nichts anders als das in ein Princip der These verwandelte Princip der Identität, wodurch die Setzung des Widersprechenden als unstatthaft dargestellt wird. Denn A ist nur darum nicht Nicht-A, weil A=A ist, d. h. es ist bloß darum und sofern ein Merkmahl in Beziehung auf einen Gegenstand widerstreitend und kommt ihm alsdann nicht zu, weil und wieferne der Gegenstand durch einen mit gewissen Merkmahlen identischen Begriff gedacht ist, in welchem dasjenige schon gesetzt oder aufgehoben war, was durch jenes Merkmahl aufgehoben oder gesetzt wird. An sich ist kein Merkmahl widerstreitend. Nur wenn etwas als schon durch A bestimmt gedacht

(=A gesetzt) wird, kann es nicht auch als durch Nicht-A bestimmt gedacht (=Nicht-A gesetzt) werden, weil A=A ist. Die Merkmahle rund und eckig sind an sich gar nicht widerstreitend; sie können sogar in einer Figur als verbunden gedacht werden, wenn ich mir diese Figur theils als eckig theils als rund vorstelle. Nur in Beziehung auf ein ganz eckiges oder ganz rundes Object (z. B. Quadrat und Zirkel) ist je eins von beyden widerstreitend, weil im Begriffe des Quadrats die durchgängige Eckigkeit, und des Zirkels die durchgängige Rundung schon als Merkmahl enthalten ist, und weil ich durch mein an die Identität des Begriffs und seiner Merkmahle gebundenes Denken diese Identität nicht vernichten kann, wenn ich überhaupt etwas denken will. Spricht also jemand von einem runden Quadrat oder viereckigen Zirkel, so ist dieß eine bloße Wortverknüpfung als Zeichen irgend einer vielleicht möglichen Gedankenverknüpfung, die aber, sobald sie ausgeführt (der Gedanke selbst construirt) werden soll, als unmöglich befunden wird. Denn da die Wörter willkührliche Gedankenzeichen sind, so kann man sie auch willkührlich verknüpfen, ohne bey dieser Verknüpfung etwas zu denken — ein Fall, der häufig genug, selbst in mancher tiefsinnig scheinenden Theorie, vorkommt, indem man sich einbildet, man denke etwas bey den verknüpften Worten, weil man bey jedem einzelnen etwas denkt. Solche Wortverknüpfungen sind also bloße Aufforderungen zum Denken, bey denen es aber nicht zum wirklichen Denken kommt, gleichsam falsche Wechsel von der Sprache auf den Verstand ausgestellt, die aber von diesem nicht honorirt werden, weil sie keinen innern Werth haben.

Anmerkung. 2.

Wenn keinem Dinge widerstreitende Merkmahle zukommen, so versteht es sich von selbst, daß jedem Dinge nur einstimmige Merkmahle zukommen können oder daß dasjenige, was gedacht werden soll, nur durch solche Merkmahle gedacht werden müsse, welche sich zusammen vereinigen lassen. Man kann diesen Satz den Satz der Einstimmung (principium consensus s. convenientiae) nennen. Er ist aber seinem Gehalte nach von dem Satze des Widerspruchs gar nicht verschieden; mithin ebenfalls nichts anders als das in ein Princip der These verwandelte Princip der Identität, wodurch die Setzung des Einstimmigen als zulässig dargestellt wird. Ob aber Merkmahle einstimmig sind, läßt sich nur dadurch beurtheilen, daß sie beym Versuche der Verknüpfung sich nicht widerstreiten, d. h. daß das Eine nicht aufhebt, was durch das Andere gesetzt ist. Der Satz der Einstimmung will also eigentlich so viel sagen: Wenn A mit B, C oder D verknüpft werden soll, so darf dieses B, C oder D kein Nicht-A seyn, weil sonst das B, C oder D dem A widersprechen würde. Es muß also das B, C oder D dem A in gewisser Hinsicht gleich seyn, d. h. dem Begriffe des A so angemessen seyn, daß, wenn es eine anderweite Bestimmung zu demselben hinzuthut, es nicht irgend eine schon dazu gehörige aufhebt. Wenn ich z. B. mit dem Begriffe Mensch die Merkmahle: reich, gut, schön u. d. m. verknüpfen, (d. h. irgend einen Menschen als reich u. s. w. denken) wollte, so ist diese Verknüpfung zulässig, weil jene Merkmahle dem Begriffe des Men-

schen überhaupt nicht widerstreiten. Wollte ich aber die Merkmahle: allmächtig, allwissend, heilig u. d. m. damit verknüpfen, so wäre dieß nicht zulässig, weil diese Merkmahle nur einem Wesen zukommen können, das Nicht-Mensch, d. h. nicht endlich und beschränkt wie der Mensch ist. Nun sind zwar die Merkmahle: reich, gut, schön u. d. m. dem Begriffe des Menschen nicht durchgängig gleich; denn sie sind Bestimmungen, welche am Menschen daseyn und wegseyn können; aber weil dadurch nichts aufgehoben wird, was im Begriffe des Menschen enthalten ist, so können sie in dieser Hinsicht dem Begriffe des Menschen gleichgesetzt, d. h. zu demselben hinzugedacht werden. Daher bedient man sich zur Bezeichnung der Verknüpfung zwischen A und B, C oder D zwar auch des Zeichens der Gleichheit oder Identität (A = B, A = C, A = D). Dieß ist aber nur eine beziehungsweise oder verhältnißmäßige Gleichheit (identitas relativa s. comparativa), welche ihr eigenthümliches Princip hat, wie sich in der Folge zeigen wird. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn manche Logiker (Jacob, Kiesewetter u. A.) den Satz der Einstimmung schlechtweg oder κατ᾽ ἐξοχὴν principium identitatis nennen. Denn unter diesem Titel kann nur das Princip der absoluten Gleichheit (A = A) verstanden werden. *)

*) Die älteren Logiker (z. B. Reimarus in seiner Vernunftlehre, §. 14. Aufl. 4 nehmen auch die Ausdrücke: Regel der Einstimmung und principium identitatis in einerley Bedeutung, verstehen

Anmerkung 3.

Bekanntlich drückte man sonst den Satz des Widerspruchs so aus: Es ist unmöglich, daß ein Ding zugleich sey und nicht sey — Fieri non potest, ut idem simul sit et non sit. Diese Formel ist aber schon darum fehlerhaft und unbrauchbar, weil sie unbestimmt ist. Soll unter dem Seyn ein logisches (in der Sphäre A) oder ein reales (in der Sphäre B) verstanden werden? — Versteht man einmahl ein logisches, dann ein reales Seyn, so kann etwas allerdings zugleich seyn und nicht seyn. Denn es kann in der Sphäre A seyn, ohne doch in der Sphäre B zu seyn (§. 15. Anm. 2.). — Versteht man beyde Mahl ein logisches Seyn, so heißt der Satz so viel als: Es kann nicht etwas zugleich gedacht und nicht gedacht werden, oder: wenn ich etwas denke, so denke ich es; welcher Satz kein Gesetz weder des Denkens noch des Erkennens, sondern eine bloße Thatsache (nähmlich das Ich denke in hypothetischer Urtheilsform — §. 13.) ausdrückt, mithin nicht zur Beurtheilung der Wahrheit weder der formalen noch der materialen dienen kann. — Versteht man endlich beyde Mahl ein reales Seyn, so müßte außer dem Zugleich auch noch das An Einem Orte hinzugefügt werden. Denn so wie etwas zu verschiedenen Zeiten seyn und nicht seyn kann: so kann etwas auch zu gleicher

---

aber darunter das Princip der absoluten Gleichheit, indem sie es so ausdrücken: Ein jedes Ding ist das, was es ist; oder: Ein jedes Ding ist mit sich selbst einerley, oder sich selbst gleich und ähnlich.

Zeit an verschiedenen Orten seyn und nicht seyn. Ja es gilt von jedem körperlichen Dinge, daß es zu jeder Zeit an dem Einem Orte sey und an allen übrigen nicht sey. Daher hat man sich immer genöthigt gesehen, jener Formel noch verschiedene Einschränkungen nachfolgen zu lassen, z. B. eodem respectu, eodem loco etc., wodurch sich aber ihre Unbestimmtheit schon von selbst verräth. Nimmt man nun den Satz: Es ist unmöglich, daß ein Ding zugleich sey und nicht sey, in dem letzten Sinne (vom realen durch Zeit und Raum bestimmten Seyn der Erkenntnißobjecte), so ist er kein logisches (Denk-) sondern ein metaphysisches (Erkenntniß-) Princip. Er sagt nähmlich aus, daß jeder Gegenstand der äußeren Anschauung an Bedingungen der Zeit und des Raumes gebunden sey, mithin in jedem bestimmten Theile der Zeit in einem bestimmten Theile des Raumes sich befinden müsse, folglich in demselben Zeittheile nicht auch in anderen Raumtheilen angetroffen werden könne. Dann läßt sich aber auch nicht von jenem Satze behaupten, was fast alle Leibnitz-Wolfische Philosophen behauptet haben, daß er der Grund und Urquell aller Wahrheit sey. *)

---

*) Wolf in seiner Ontol. §. 495. sagt: Principium contradictionis est fons omnis, quae datur in rebus, veritatis. Und Ernesti in seinen Initt. doctr. solid. Prolegg. §. 3. und 4. (Ed. 5.) sagt: Est certissimum, idem non simul esse et non esse posse. Atque hoc veluti fundamento omnis omnium rerum, inprimisque in facto positarum, veritas nititur. — Mit Recht stellte Wolf den Satz des Widerspruchs nach seiner Art ausgedrückt an die Spitze der Metaphysik. S. Dessen Ontol. §. 27 — 29. Aber

Anmerkung 4.

Einige neuere Philosophen haben den Satz des Widerspruchs auch so ausgedrückt: Widersprechende Vorstellungen können nicht in Einem Bewußtseyn vereinigt werden. (Jacob's Grundriß der allgemeinen Logik. S. 32. Aufl. 4.). Oder Mannigfaltiges, was sich widersoricht, läßt sich nicht in eine Einheit des Bewußtseyns vereinigen. (Kiesewetter's Grundriß einer allgemeinen Logik. S. 15. Aufl. 3.). Allein diese Formeln sind ebenfalls unrichtig. Denn ein Urtheil drückt doch eben so gut eine Einheit des Bewußtseyns aus, als ein bloßer Begriff. Wenn ich nun das Urtheil fälle: Ein Quadrat ist nicht rund, sondern eckig — oder: Rund und eckig sind widerstreitende Merkmahle — so findet hier ein Mannigfaltiges statt, welches sich widerspricht, und dennoch auch Einheit des Bewußtseyns. Die Einheit des Bewußtseyns besteht nähmlich hier darin, daß ich auf das Widerstreitende zugleich reflectire und mir des Verhältnisses desselben gegen einander bewußt werde. Ich habe es also in Einem Bewußtseyn, halte es aber in eben demsel-

---

mit größerem Rechte drückte ihn Kant anders aus und verwies ihn so ausgedrückt in die Logik. S. Dessen Krit. d. rein. Vern. S. 189 — 193. Ausg. 3. Nun sind zwar die Gründe, aus welchen K. die alte Formel verwirft, nicht ganz treffend, wie Hoffbauer in seiner Analytik der Urtheile und Schlüsse (S. 110.) gut gezeigt hat. Allein nichtsdestoweniger ist jene Formel durchaus verwerflich, wie aus den obigen Gründen zur Gnüge erhellen muß, und H. hat die alte Formel vergeblich in Schutz genommen.

ben Bewußtseyn aus einander. Überhaupt würde gar kein Bewußtseyn des Widerstreits möglich seyn, wenn das Widerstreitende nicht in Einem Bewußtseyn vorkäme. Es kann nur nicht in diejenige Einheit des Bewußtseyns aufgenommen werden, welche aus der Vereinigung verschiedener Merkmahle eines Objectes als Theilvorstellungen in einen Begriff als Totalvorstellung entspringt. Diese Einheit hätte also in jenen Formeln bestimmter bezeichnet werden müssen, wenn sie richtig seyn sollten.

§. 19.

Da jedem denkbaren Gegenstande gewisse Merkmahle zukommen, welche auch dessen Bestimmungen heißen (§. 16.), und es nicht möglich ist, daß irgend eine Bestimmung dem Gegenstande in einem und demselben Denkacte sowohl zukommen als auch nicht zukommen sollte, weil dieß widersprechend ist; so kann einem denkbaren Gegenstande unter entgegengesetzten Bestimmungen immer nur Eine zukommen. Hieraus ergibt sich als ein allgemeines Denkgesetz der Satz: Unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges darfst du nur Eine setzen, und wenn diese Eine gesetzt ist, so mußt du die Andere aufheben. Dieser Satz soll daher der Grundsatz der Entgegensetzung (principium oppositionis, αρχη της αντιθεσεως) heißen.

Anmerkung 1.

Das Princip der These forderte nur überhaupt, daß nichts Widersprechendes gesetzt werden solle. Wenn uns nun aber widersprechende Merkmahle (B und Nicht-B, C und Nicht-C, D und Nicht-D u. s. w.) gegeben sind, um vermittelst derselben ein Ding (A) in Gedanken zu bestimmen; so fragt es sich, nach welcher obersten Regel alsdann das Denkvermögen verfahre, oder welches die Handlungsweise (Form) desselben in dieser Hinsicht sey. Da nach dem Principe der These nichts Widersprechendes gesetzt werden darf, so darf in jenem Fall auch nur Eine von den entgegen gesetzten Bestimmungen auf das Ding bezogen werden, nie aber beyde zugleich. Sag' ich also: A = B, so kann ich nicht sagen: A = Nicht-B. Sag' ich aber dieses, so kann ich nicht jenes sagen. Indessen folgt doch hieraus noch nicht, daß gerade Eins von Beyden (B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w.) gesetzt werden müsse. Denn ich könnte gar wohl das Object in einer gegebenen Hinsicht unbestimmt lassen (z. B. ob ein Mensch reich, gelehrt u. s. w. sey oder nicht). Wenn aber ein Object als durchgängig bestimmt gedacht werden soll, so ist es auch nicht möglich, daß ihm irgend ein Merkmahl weder zukomme noch auch nicht zukomme. Denn alsdann wäre der Gegenstand in einer gewissen Hinsicht gar nicht bestimmt, welches der Voraussetzung widerspricht. Also muß jedem als durchgängig bestimmt gedachten Gegenstande jedes mögliche Merkmahl entweder zukommen oder nicht. Diesen Grundsatz, welcher aus dem Principe der Antithese erst folgt,

kann man den Satz der durchgängigen Bestimmung (principium determinationis omnimodae) oder auch der Ausschließung des Mittleren oder Dritten (principium exclusi medii s. tertii, scil. inter duo contradictoria) nennen.

Anmerkung 2.

Manche Logiker nennen dieses Princip auch Satz der logischen Bestimmung (principium determinationis logicae). Allein mit Unrecht. Logisch bestimmt ist ein Object schon, wie fern es nur überhaupt durch gewisse Merkmahle gedacht wird. Darum ist es aber noch nicht durchgängig bestimmt. Dieß ist es nur, wie fern es in jeder Hinsicht durch ein gewisses Merkmahl (B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w.) gedacht wird. Wenn man z. B. ein Dreyeck denkt und zugleich die Merkmahle rechtwinklich und gleichschenklich, so müssen diese Merkmahle dem Dreyeck entweder zukommen oder nicht, wenn es als durchgängig bestimmt gedacht werden soll. Wollte man sagen, diese Merkmahle können dem Dreyecke sowohl zukommen als auch nicht: so würde man behaupten, das Dreyeck könne in einem und demselben Denkacte als rechtwinklich und als nicht rechtwinklich, als gleichschenklich und als nicht gleichschenklich gedacht, mithin etwas Widersprechendes gesetzt werden, welches dem Principe der These geradezu entgegen ist. Wollte man hingegen sagen, die Merkmahle rechtwinklich und gleichschenklich können dem Dreyecke weder zukommen noch auch nicht: so würde dieß heißen, das Dreyeck soll in Hinsicht des Umstandes, ob es einen rechten Winkel habe und

dieser von zwey gleichen Katheten eingeschlossen werde oder nicht, als unbestimmt gedacht werden, welches aber der Voraussetzung entgegen ist. Denn ich kann das Dreyeck nicht als durchgängig bestimmt voraussetzen und es doch hinterher als unbestimmt in Ansehung zweyer einen Winkel einschließenden Seiten setzen. Also muß jedes Object (A) unter jener Voraussetzung gedacht werden als B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. Daher kann man den Satz der Bestimmung oder Ausschließung auch so ausdrücken: Jedem durchgängig bestimmten Gegenstande muß von allen möglichen einander widersprechenden Merkmahlen Eins zukommen. Übrigens versteht es sich von selbst, daß bey der Anwendung dieser Regel auf gegebene Fälle immer ein und eben derselbe Denkact statt finden müsse. Denn wenn das Object A sich verändert oder von verschiedenen Seiten betrachtet wird, so kann man es als B und Nicht-B denken. Eine Person kann als schön vor einer Krankheit und nicht schön nach derselben, oder als schön in Ansehung der Gesichtsbildung aber nicht schön in Ansehung der Statur von demselben Subjecte gedacht werden. Dann finden aber zwey verschiedene Denkacte statt.

Anmerkung 3.

Hieraus erhellet zugleich, daß es auch unrichtig sey, den Satz der Ausschließung so auszudrücken: Jedem logischen Gegenstande muß von zwey einander widersprechenden Merkmahlen nothwendig eins zukommen (Kiesewetter's Logik, S. 16.) — Oder: Jedem denkbaren Gegenstande kommt ein Merk-

mahl zu oder es kommt ihm nicht zu (Jacob's Logik, S. 35.). — Denn ein Triangel überhaupt ist doch wohl ein logischer oder denkbarer Gegenstand. In dem Begriffe des Triangels überhaupt aber ist weder das Merkmahl rechtwinklich noch das Merkmahl nicht rechtwinklich enthalten. Der Gegenstand bleibt nähmlich in dieser Hinsicht unbestimmt, eben so, wie es in dem Begriffe des Menschen überhaupt unbestimmt bleibt, ob er tugendhaft sey oder nicht, obgleich der Mensch überhaupt ein logisches oder denkbares Ding ist. Also nur unter der Voraussetzung, daß ein Ding als durchgängig bestimmt gedacht werden soll, muß ihm von jedem Paare widersprechender Merkmahle Eins zukommen. Der Satz der Ausschließung sagt also nicht einmahl aus, daß jedes Ding als durchgängig bestimmt gedacht werden müsse, sondern er fordert nur, daß, wenn irgend etwas so gedacht werde, die Bestimmung in jedem gegebenen Falle nach dem Principe der Antithese entweder durch Setzung oder durch Aufhebung eines gewissen Merkmahls geschehen müsse. Durchgängig bestimmt ist ein Gegenstand bloß in der Anschauung, als der unmittelbaren Vorstellung eines Individuum's, wovon aber die Logik nichts weiß. Diese gibt nur das Gesetz an, nach welchem sich die Bestimmbarkeit der Gegenstände im Verstande richtet. Daher steht es mir in logischer Hinsicht frey, ein Ding, welches ich denke, in mancherley Hinsicht unbestimmt zu lassen; und sobald kein Grund zur Bestimmung gegeben ist, so muß ich es auch unbestimmt lassen, wenn ich nicht willkührlich und anmaßend verfahren will. Denk' ich z. B. die

Welt als ein absolutes Ganze, so muß ich es unbestimmt lassen, ob sie endlich oder unendlich sey, weil mir nichts zur Bestimmung als Grund gegeben ist. Für die Anschauung aber ist sie freylich unendlich, weil die Wahrnehmung uns nie und nirgends auf eine Gränze in Zeit oder Raum führen kann.

§. 20.

Da in jedem Falle, wo etwas als bestimmt gedacht werden soll, von entgegen gesetzten Bestimmungen Eine gesetzt werden muß, an und für sich selbst betrachtet aber jede Bestimmung gesetzt werden kann: so würde das setzende Subject gar nichts setzen können, wenn es nicht durch irgend etwas genöthigt würde, das Eine oder das Andere zu setzen. Dieses Nöthigende muß seyn ein schon Gesetztes oder Vorausgesetztes, womit das zu Setzende so zusammen hängt, daß das Vorausgesetzte und das zu Setzende als einstimmig einander gleichgesetzt und deßhalb mit einander im Denken verbunden werden. Das Vorausgesetzte als das Nöthigende heißt der logische Grund (ratio) und das deßhalb zu Setzende als das davon Abhängige die logische Folge (consecutio). Unser Verstand ist also in Ansehung des Verknüpfens und des daraus von selbst erfolgenden Trennens der Gedanken ursprünglich an das Verhältniß des Grundes zur Folge gebunden, und es ergiebt sich hieraus als

ein allgemeines Denkgesetz der Satz: Setze nichts ohne Grund, d. h. Verknüpfe jedes zu Setzende als Folge mit einem Vorausgesetzten als Grunde. Dieser Satz soll der Grundsatz der Verknüpfung (principium conjunctionis, αρχη της συνθεσεως) heißen.

Anmerkung 1.

Wenn A bestimmt werden soll, so kann es überhaupt betrachtet geschehen durch B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. Nach dem Principe der Antithese kann es aber nur durch Eins von beyden geschehen (§. 19.), und unter der Voraussetzung, daß A in Hinsicht auf B oder C bestimmt werden soll, muß es auch durch Eins von beyden geschehen (ebend. Anm 1.). Gesetzt nun, es wäre nichts gegeben, wodurch das Gemüth (oder das setzende Subject) genöthigt würde, die eine oder die andere Bestimmung zu setzen: so würde die Bestimmung gänzlich unterbleiben müssen, d. h. es könnte B oder C mit A weder verknüpft noch von ihm getrennt werden. Nun ist aber Eins von beyden als nothwendig gefordert. Es kann also das Gemüth, wenn dieser Forderung Genüge geschehen soll, nicht anders verfahren, als so, daß es sich nach etwas umsieht, was schon gesetzt ist, und womit die eine oder die andere Bestimmung so zusammen hängt, daß sie nun auch gesetzt werden kann oder muß. Es erscheint also dann dem Gemüthe ein doppeltes Gesetztes, das Eine als in der Gedankenreihe vorhergehend und ein Anderes in derselben bestimmend (es soll X heißen), und das Andere als in der Gedankenreihe

nachfolgend und durch jenes in derselben bestimmt (es soll Y heißen, mag es nun B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. seyn). X nennen wir deßhalb den Grund oder das Vorausgesetzte (hypothesis), Y die Folge oder das dadurch Gesetzte (thesis), und das Verhältniß zwischen beyden den logischen Zusammenhang nexus logicus s. consequentia). Darum kann der Satz, welcher dieses Verhältniß zwischen den Gedanken fordert, auch Satz des Grundes und der Folge (principium rationis et consecutionis s. principium consequentiae) oder auch schlechtweg Satz des Grundes heißen. In Ansehung des Ausdruckes kann man ihn auch so fassen: In allem Denken ist das Gedachte eine Folge und hat seinen Grund. Wenn daher kein Grund da ist, so kann nicht etwas als Folge gedacht werden, und wenn keine Folge da ist, so kann nicht etwas als Grund gedacht werden. Wenn und wiefern aber Grund oder Folge gedacht wird, dann und soferne muß auch Folge oder Grund gedacht werden.

Anmerkung 2.

Die Logiker nennen das Princip der Synthese auch Satz des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis), indem sie es durch die Formel ausdrücken: Alles, was gedacht wird, hat einen zureichenden Grund. (Kiesewetter's Logik, S. 15. Jacob's Logik, S. 33). Allein jene Benennung ist eben so wenig passend als diese Formel. Denn es gibt auch unzureichende und dennoch gültige Gründe des Denkens. Wenn wir nähmlich etwas bloß für wahrscheinlich

halten, so setzen wir es auch in Gedanken, weil wir Gründe dafür haben. Wir fühlen aber, daß diese Gründe, obgleich an und für sich gültig, dennoch unzureichend sind, eine vollständige und gewisse Überzeugung hervorzubringen, und halten darum das Gedachte nur für wahrscheinlich (Fundamentalphil. §. 92. 94. und 111.). Es würde also aus unserer Gedankenreihe eine vielumfassende Classe des Gedachten, nähmlich alles Wahrscheinliche, wegfallen müssen, wenn alles, was gedacht werden soll, einen zureichenden Grund haben müßte. Wollte man aber sagen: Insofern ich das Wahrscheinliche in Gedanken setze, ist doch selbst der unzureichende Grund ein zureichender Grund des wirklichen Denkens — so hieße das bloß mit Worten spielen, um dem Einwurf aus dem Wege zu gehen, ohne ihn zu heben.

Anmerkung 3.

Das Princip der Synthese oder der Satz des Grundes beruht in Ansehung seines eigenthümlichen Gehalts auf der durch das Bewußtseyn eines jeden sich ankündigenden Nothwendigkeit, bey jeder Verbindung oder Trennung der Gedanken, d. h. bey jeder Bestimmung eines A durch B oder Nicht = B nach einem X zu fragen, wodurch die eine oder andere von entgegen gesetzten Bestimmungen als die in dem gegebenen Falle gültige gesetzt werde. Jene Nothwendigkeit also (welche sich im Bewußtseyn desto lebhafter ankündigt, wenn wir unsere Gedanken anderen Subjecten mittheilen, und diese es nicht gelten lassen wollen, daß wir A durch B oder Nicht = B bestimmen) ist selbst der Grund der Gültigkeit vom Satze des Grundes. Wir können einmahl im Den-

ken nicht anders verfahren als so, daß wir dabey auf irgend etwas Nöthigendes Rücksicht nehmen, und darum verfahren wir auch so, gesetzt auch, daß das Nöthigende für das Eine Subject nicht eben auch nöthigend für das Andere sey. — Das Princip der These fordert uns also gleichsam auf, überhaupt nichts Widersprechendes zu setzen; das Princip der Synthese aber, das, was wir setzen, nicht ohne Grund zu setzen, wenn wir nach dem Principe der Antithese von entgegen gesetzten Bestimmungen Eine zu setzen haben. Auf diese Art hängt freylich der Satz des Grundes mit dem Satze des Widerspruchs zusammen, aber doch nur indirect. Nähmlich so: Es wird gefordert, daß von entgegen gesetzten Bestimmungen Eine gesetzt, mithin etwas als bestimmt gedacht werde. Nun kann aber an und für sich betrachtet jede Bestimmung gesetzt werden. Wäre also kein Grund da, gerade die Eine und nicht die Andere zu setzen, so müßte eben das, was als bestimmt gedacht werden sollte, in derselben Hinsicht als nicht bestimmt gedacht werden, welches freylich widersprechend wäre. Es würde mithin von dem durch jene Forderung als möglich vorgestellten oder aufgegebenen Denken nie zum wirklichen Denken kommen. — Das Verhältniß der Principien der These, Antithese und Synthese ist demnach folgendes: Von dem Ersten hängt die Möglichkeit des Denkens überhaupt, das an sich Denkbare ab, von dem Zweyten und Dritten die Wirklichkeit des Denkens, das wirklich Gedachte. Indem nähmlich nach dem Zweyten unter entgegen gesetzten Bestimmungen nur Eine gesetzt werden darf, so fordert das Dritte, daß das Setzen gewisser Bestimmungen nicht

beliebig oder willkührlich, sondern nothwendig geschehe, und daher der Eine Gedanke als Grund oder Vorausgesetztes (ratio — hypothesis) mit dem Andern als Folge oder dem, was gesetzt wird (consecutio — thesis) verknüpft werde. So erscheint unser gesetzmäßiges Denken zuerst als ein mögliches, und dann als ein in seiner Wirklichkeit nothwendiges Denken. Und so erscheinen alle jene Principien selbst wieder als nothwendige Folgerungen aus der in dem obersten Formalprincipe der theoretischen Philosophie enthaltenen allgemeinen Forderung, daß alle unsere Vorstellungen und Erkenntnisse absolut harmonisch seyn, oder ein durchgängig zusammen hängendes System ausmachen sollen (§. 5.). Denn dieses ist in formaler Hinsicht nur dadurch möglich, daß wir nichts Widersprechendes setzen, und bey dem Setzen Eines von zwey Entgegengesetzten consequent oder nach Gründen verfahren.

Anmerkung 4.

Wenn wir uns der Übereinstimmung und des Zusammenhangs gewisser Begriffe unmittelbar bewußt werden können, so bedarf es keines von ihnen selbst verschiedenen Grundes zu ihrer Verknüpfung, sondern der Grund (X) liegt in ihnen selbst als ursprünglich verknüpften Begriffen. Z. B. wenn ich sage: Der Zirkel ist rund, ein Quadrat ist eckig, ein Thier ist ein lebendiges, Gott ist ein unendliches Wesen. Bezeichnen wir also den einen Begriff durch A, den andern durch B, so kann man schlechthin A = B sagen. Denn da B als Merkmahl in A schon enthalten ist, so muß ich mir des B unmittelbar bewußt werden, sobald ich nur A wirklich denke. Ich kann also B mit A schon nach dem bloßen

Principe der absoluten Identität verknüpfen. Indem A=A (der Begriff gleich allen seinen Merkmahlen) und B ein Merkmahl von A ist, so kann ich auch A=B setzen, d. h. beyde als einstimmig und verknüpft betrachten, ohne eines anderweiten Grundes zu bedürfen. Sie gehören durch sich selbst zusammen und machen nur Einen Gedanken aus. Wenn wir uns aber der Übereinstimmung und des Zusammenhangs gewisser Begriffe nicht unmittelbar bewußt werden können, so bedarf es allerdings eines von ihnen selbst verschiedenen Grundes zu ihrer Verknüpfung. Der Grund (X) muß also dann als außerhalb ihnen liegend gedacht werden, jedoch so, daß er in gewisser Hinsicht sowohl mit A als mit B in Übereinstimmung und Zusammenhange steht. Dann vergleicht man X mit A und mit B, und weil man findet, daß jedes mit X übereinstimmt und zusammen hängt, so folgert man daraus mit Recht, daß sie auch mit einander übereinstimmen und zusammen hängen. Denn eben dadurch, daß Beyde mit X übereinstimmen und zusammen hängen, haben sie etwas Gemeinschaftliches an sich, in Beziehung auf welches sie selbst unter sich übereinstimmen und zusammen hängen müssen. Wollte ich also behaupten, A und B sind sich in keiner Hinsicht gleich, und doch zugeben, daß Beyde in Hinsicht auf X etwas Gemeinschaftliches haben, mithin in dieser Hinsicht sich gleich seyen, so würde ich mir selbst widersprechen. Die allgemeine Form dieser Vergleichung ist demnach diese:

X
// \\
A = B

Dieß läßt sich nun mit Worten als ein allgemeiner Grundsatz so ausdrücken: Zwey Begriffe (A und B), die mit einem dritten (X) in irgend einer Hinsicht übereinstimmen und zusammen hängen, stehen unter einander in demselben Verhältnisse. Und da Begriff und Ding in logischer Hinsicht gleich gelten, so kann man diesen Satz auch in folgende kurze Formel fassen: Zwey Dinge, die einem dritten gleichen, gleichen sich selbst (Consentientia uni tertio consentiunt inter se). Dieser Satz muß also der Grundsatz der beziehungsweisen oder verhältnißmäßigen Gleichheit (principium identitatis relativae s. comparativae) heißen und von dem Grundsatze der Gleichheit schlechthin oder der durchgängigen Gleichheit (principium identitatis κατ᾽ εξοχην s. identitatis absolutae) sorgfältig unterschieden werden (§. 17. und §. 18. Anm. 2.). Nach diesem Grundsatze urtheilen wir z. B.: Daß, weil 180 Grade das Maß zweyer Winkel sind, welche bey Durchkreuzung zweyer geraden Linien neben einander liegen (X=B) und zwey rechte Winkel auch 180 Graden gleich sind (A=X), zwey rechte Winkel und jene Nebenwinkel einander gleich seyen (A=B). Oder: Daß, weil das Laster verabscheuungswürdig (X=B) und die Trunkenheit ein Laster ist (A=X), auch die Trunkenheit verabscheut werden müsse (A=B). Wo übrigens das X hergenommen werden möge, und ob jedes X wieder ein anderweites X voraussetze, darum bekümmert sich die Logik nicht. Sie fordert nur für jede Synthese überhaupt ein X und überläßt es anderen Wissenschaften, welche die Materie des Denkens be-

treffen, zu untersuchen, ob die X, worauf sich jede bey ihren Synthesen stützt, auch an und für sich selbst betrachtet gültig seyen. Die Logik ist befriedigt, wenn sie nur zwischen Grund und Folge Consequenz findet. Die bloße Consequenz kann daher auch nie für die reelle Gültigkeit eines wissenschaftlichen Systems Bürgschaft leisten. Es kann vielmehr bey aller Gründlichkeit in Ansehung des Formalen dennoch grundlos in Ansehung des Materialen seyn.

Anmerkung 5.

Grund ist etwas anderes als Ursache und Folge etwas anderes als Wirkung, obgleich Ursache und Wirkung, wenn und wieferne sie gedacht werden, im Verhältnisse des Grundes und der Folge stehen. Ursache ist nähmlich ein reales Object, welches Grund von dem Entstehen eines anderen realen Objectes, und Wirkung ein reales Object, welches Folge von einem anderen realen Objecte ist. Mithin wird zwar jede Ursache als ein Grund und jede Wirkung als eine Folge gedacht, aber darum ist nicht jeder Grund eine Ursache und jede Folge eine Wirkung. Man muß daher, wenn man die Wörter, Grund und Folge in allgemeiner Bedeutung brauchen will, sorgfältig unterscheiden den bloßen Grund und die bloße Folge (logischer Grund, logische Folge) von dem Grunde, welcher Ursache, und der Folge, welche Wirkung heißt (realer Grund, reale Folge). Jene Ausdrücke beziehen sich auf das Setzen und Gesetztwerden im bloßen Denken (auf die Synthese der Gedanken), diese auf das Setzen und Gesetztwerden außer dem bloßen Denken (auf die Synthese der Erkenntnißobjecte). Daher ist auch

das Princip der Caussalität, welches metaphysisch ist (indem es ein ursprüngliches Gesetz des Erkennens ausdrückt), wesentlich verschieden von dem Satze des Grundes, welcher logisch ist (indem er ein ursprüngliches Gesetz des bloßen Denkens ausdrückt). Gleichwohl sind beyde sehr häufig mit einander verwechselt und deßhalb ist auch der Satz des Grundes sonst in die Metaphysik aufgenommen worden. *) Indessen ist unsere Sprache so glücklich, zwey Ausdrücke zu besitzen, womit man Grund und Ursache eines, und Folge und Wirkung anderen Theiles bezeichnen kann. Dieß sind die Ausdrücke: Bedingung und Bedingtes. Bedingung ist nähmlich ein Ding, das ein anderes bestimmt; Bedingtes ein Ding, das durch ein anderes bestimmt wird. Versteht man unter Ding ein logisches, so zeigt Bedingung und Bedingtes den bloßen Grund mit seiner Folge, versteht man ein reales, so zeigt Bedingung und Bedingtes die Ursache mit ihrer Wirkung an.

---

*) Wolf in seiner Ontol. §. 498 sagt: Principium rationis sufficientis est fons omnis, quae datur in rebus, veritatis. Und Ernesti in seinen Initt. doctr. solid. Prolegg. §. 6 und 7 sagt: Recte hoc loco universe poterimus hoc ponere, ut omnino nihil sine ratione, neque esse, neque fieri, dicamus. Latissime autem rationis verbum patet, pertinetque ad id omne, quod habet hanc vim, ut propter id aliquid sit fiatve, utque adeo inde perspici explicarique possit, cur aliquid sit, fiat, vel fieri possit. Offenbar ist hier Grund und Ursache verwechselt, obgleich freylich das so unbestimmte und vieldeutige Wort ratio diese Verwechselung zuläßt.

§. 21.

Die bisher aufgestellten Principien, als Grundgesetze des Denkens, bilden ein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze — sie greifen organisch in einander — und bestimmen die Form jeder regelmäßigen Gedankenreihe, mithin auch jedes wissenschaftlichen Systems — sie greifen organisirend in alle Wissenschaften ein.

Anmerkung.

Das Princip der absoluten Identität stellt die Möglichkeit einer These, Antithese und Synthese überhaupt dar, indem in demselben A zugleich als gesetzt, sich entgegengesetzt und sich gleichgesetzt vorgestellt wird. Es coincidirt demnach in diesem Principe These, Antithese und Synthese. Die folgenden Principien hingegen beziehen sich, jedes einzeln und für sich, auf die These — Setze nichts Widersprechendes — auf die Antithese — Von Entgegengesetzten setze in Einem Denkacte nur Eins — und auf die Synthese — Verknüpfe das zu Setzende nach dem Verhältnisse des Grundes und der Folge. Wiefern aber der letzte Satz die Gestalt des Princips der relativen Identität annimmt, erscheint in ihm wieder These, Antithese und Synthese zugleich, aber nicht als coincidirend, sondern als außer einander sowohl verbunden, indem A und B durch X vereinigt werden. Auf diese Art machen also jene Principien in der That ein streng geschlossenes und in sich selbst vollendetes Ganze, ein organisches System, aus. Aus dem fortschreitenden Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen entstehen nun alle möglichen Gedankenreihen,

indem jene drey Acte immerfort wiederhohlt werden, und ins Unendliche wiederhohlt werden können. Jedes wissenschaftliche System ist aber eine bestimmte Gedankenreihe, deren eine von der anderen sich nur durch den Gehalt der dieselbe constituirenden Vorstellungen und Erkenntnisse unterscheidet. Da nun jede regelmäßige Gedankenreihe nach den Grundgesetzen des Denkens construirt werden muß, so sind jene Principien nicht bloß für sich ein organisches System, sondern es werden auch in Ansehung der bloßen Denkform andere wissenschaftliche Systeme durch sie organisirt. Eben darum kann aber auch die Logik, welche jene Principien als ein organisches und organisirendes Ganze der Denkform aufstellt, ein formales Organon heißen. Vergl. §. 9. nebst Anm. 1.

§. 22.

Widerspruchlosigkeit und Consequenz sind allgemeine Kriterien der Wahrheit, in so ferne wir dadurch die Einstimmung und den Zusammenhang der Gedanken beurtheilen. Sie sind es daher unmittelbar und positiv nur für die logische oder formale, mittelbar und negativ aber auch für die metaphysische und materiale Wahrheit. Wahrheit überhaupt besteht nähmlich in der Uebereinstimmung unserer Vorstellungen und Erkenntnisse. Entspringt diese aus der Angemessenheit unserer Vorstellungen und Erkenntnisse zu den Regeln des bloßen Denkens, so ist sie formal oder

logisch; entspringt sie aus der Angemessenheit derselben zu den Regeln des materialen Denkens, so ist sie material oder metaphysisch. Es kann also jene Wahrheit nicht anders beurtheilt werden, als dadurch, daß wir bey jeder gegebenen Gedankenreihe untersuchen, ob das Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen den obigen Principien gemäß geschehen, mithin widerspruchlos und consequent sey. In diesem Falle sind die gegebenen Gedanken ihrer Form nach wahr. Daraus folgt aber nicht, daß die gegebenen Gedanken auch ihrem Inhalte nach wahr oder objectiv gültig seyen, welches nach ganz anderen Principien beurtheilt werden muß. Wären indessen die Gedanken selbst ihrem Gehalte nach so beschaffen, daß sie jenen Principien gar nicht unterworfen, mithin ohne Widersprüche und Inconsequenzen nicht auf einander bezogen, folglich auch in ein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse nicht aufgenommen werden könnten: so würden wir sie selbst ihrer Materie nach nicht für wahr halten können.

Anmerkung 1.

Wenn wir zurück sehen auf den Satz: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse paßt, ist wahr (§. 5.): so ist offenbar die erste unumgänglich nothwendige Bedingung der absoluten Harmonie unserer Vorstellungen und

Erkenntnisse, daß, was zusammen gedacht werden soll, einander nicht widerstreite, sondern mit einander selbst einstimme, und nicht von einander getrennt, sondern genau mit einander verbunden sey. Dieser Charakter der Übereinstimmung und des Zusammenhangs der Gedanken unter einander ist aber nur die Eine Seite der Wahrheit, oder die Wahrheit in Beziehung auf die Sphäre des bloßen Denkens (die Sphäre A, §. 15. Anm. 2.), also die formale Wahrheit. Für diese ist daher Widerspruchlosigkeit und Consequenz ein unmittelbares und positives Kriterium, d. h. wir können mit Recht sagen: Was widerspruchlos und consequent ist (Vorstellungen und Erkenntnisse, die auf einander bezogen mit sich selbst übereinstimmen und zusammen hängen), das ist formal wahr. Da wir aber das in sich selbst Widersprechende und Inconsequente, mithin Undenkbare, auch nicht als existirend betrachten können (indem dasjenige, was gar nicht innerhalb der Sphäre A angetroffen werden kann, sich auch nicht in die von jener durchdrungene Sphäre B versetzen läßt, §. 15. Anm. 2.): so ist jene Widerspruchlosigkeit und Consequenz auch ein mittelbares und negatives Kriterium der materialen Wahrheit, d. h. wir können mit Recht sagen: Was nicht widerspruchlos und consequent ist (Vorstellungen und Erkenntnisse, die auf einander bezogen sich selbst widerstreiten und gar nicht verknüpft werden können), kann auch nicht material wahr seyn (mit dem Objectiven, das vorgestellt und erkannt werden soll, übereinstimmen), weil es nicht einmahl formal wahr ist. Darum müssen die unmittelbaren und positiven Kriterien der

materialen Wahrheit in anderen Wissenschaften gesucht werden, welche die Erkenntniß realer Objecte betreffen. Und da die Metaphysik als Erkenntnißlehre überhaupt oder allgemeine Materialphilosophie die ursprünglichen Gesetze der Erkenntniß und in diesen die höchsten Bedingungen der materialen Wahrheit aufzusuchen und darzustellen hat (§. 8. nebst den Anm.): so kann man diese auch die metaphysische und jene die logische Wahrheit nennen. Wenn nun etwas formal oder logisch wahr ist, so ist es darum noch nicht material oder metaphysisch wahr; wenn es aber dieses ist, so muß es auch jenes seyn.

Anmerkung 2.

Das Denkbare heißt auch das Mögliche. Es ist also das Mögliche in diesem Sinne dasjenige, was in der Sphäre A liegen kann, weil es keinem anderen Dinge in dieser Sphäre (keinem anderen schon vorhandenen Gedanken) widerstreitet. Es ist aber dann bloß an sich, innerlich, oder logisch möglich. Die logische Möglichkeit besteht daher in der bloßen Denkbarkeit eines Dinges oder in der bloßen Abwesenheit des Widerspruchs beym Denken desselben. Ob aber das, was ohne Widerspruch gedacht wird, auch real möglich sey, d. h. keinem Dinge in der Sphäre B widerstreite oder in den Zusammenhang aller wirklichen Dinge passe, das ist eine ganz andere Frage, die nach logischen Principien gar nicht entschieden werden kann, weil sie Erkenntnisse von realen Objecten voraus setzt. Da nun das Mögliche in dieser Bedeutung auf solche Objecte, die außer dem Gedanken vorhanden seyn sollen, bezogen wird, so heißt es auch relativ oder äußerlich möglich.

Der reinen Elementarlehre
zweytes Hauptstück.

Von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe.

§. 23.

Die Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe sind der Begriff, das Urtheil und der Schluß. Diese können auch die logischen Elemente der Erkenntniß heißen; und daher muß dieses Hauptstück der reinen Elementarlehre wieder in drey Abtheilungen zerfallen, nähmlich in die Lehre von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen.

Anmerkung 1.

Die Logiker haben mit Recht drey logische Operationen des Erkenntnißvermögens unterschieden. Denn es läßt sich das Denken als ein Act des höheren Erkenntnißvermögens (des Verstandes oder der Vernunft, in weiterer Bedeutung) allerdings in drey besondere Functionen zerlegen, wenn man auf die logischen Elemente der Erkenntniß

sieht, welche die Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe ausmachen. Zuerst erscheint nähmlich der Begriff als ein logisches Erkenntnißelement. Er ist für sich selbst schon ein einzelner Gedanke; denn es wird durch ihn etwas gedacht (§. 16.); aber noch keine Gedankenreihe. Er repräsentirt nur die These in derselben, indem durch den Begriff etwas in Gedanken gesetzt wird. Sodann können zwey Begriffe einander gegenüber gestellt werden, so daß man ihr Verhältniß zu bestimmen sucht, ob sie zu einander gehören oder nicht. Hieraus erwächst das Urtheil, welches die Antithese repräsentirt, indem bey dem Urtheilen immer zuerst zwey Begriffe (Subject und Prädicat) einander entgegen gesetzt werden müssen, ehe man ihr Verhältniß nach irgend einer sonst möglichen Urtheilsform (affirmativ, negativ, categorisch, hypothetisch, problematisch, assertorisch u. s. w.) bestimmen kann. *) Werden endlich mehrere Urtheile auf einander bezogen und mit einander verknüpft, so entspringt daraus der Schluß, welcher die Synthese repräsentirt und durch welchen eine bestimmte Gedankenreihe als in sich selbst vollendet gedacht wird. **) Daher wird der Schluß als das

*) Von dieser uranfänglichen Entgegensetzung der Begriffe beym Urtheilen mag wohl auch diese Gemüthshandlung selbst im Deutschen benannt seyn (Urtheilen). Denn jede Theilung ist Entgegensetzung.

**) Wenn wir hier Begriff, Urtheil und Schluß in ihrem Verhältnisse gegen einander als These, Antithese und Synthese betrachten, so wird

Moment der Vollendung einer Gedankenreihe zwar mit Recht selbst zu den logischen Elementen der Erkenntniß gerechnet, außer demselben aber keines weiter zugelassen. Denn ob ich gleich den Schluß wieder mit anderen Gedankenreihen verknüpfen und so als Theil einer größeren Gedankenreihe betrachten kann (weil das Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen ins Unendliche wiederhohlt werden kann): so wird doch dadurch kein neues Element hervorgebracht, sondern es werden nur die vorigen unter immer neuen Gestalten und in Beziehung auf eine andere Materie des Denkens wiederhohlt. Wenn wir daher diese logischen Erkenntnißelemente Grundbestandtheile der Gedankenreihe nennen, so bedarf es wohl keiner besonderen Erinnerung, daß wir sie nur in formaler Hinsicht so nennen, die materialen Grundbestandtheile aber hier gänzlich aus dem Spiele lassen. Denn was in einem Begriffe, Urtheile oder Schlusse gedacht werde (der Inhalt derselben), ist uns innerhalb der Gränzen unserer gegenwärtigen Untersuchung (der Logik) völlig gleichgültig. Zu seiner Zeit werden wir aber auch diese jetzt absichtlich gesteckten Gränzen durchbrechen, um ein anderes Gebieth der theoretischen Philosophie (die Metaphysik) zu betreten.

---

dadurch nicht geläugnet, daß in jedem Begriffe, Urtheile und Schlusse für sich betrachtet wieder dasselbe Verhältniß der These, Antithese und Synthese vorkomme. In jedem Denkacte muß dieses Verhältniß vorkommen, da es schon in der Identitätsformel (A = A) liegt.

Anmerkung 2.

Wenn wir berechtigt sind, das Denken im Begriffe, im Urtheile und im Schlusse besonders zu erwägen, so können wir auch das Denken selbst in Hinsicht auf jene formalen Grundbestandtheile in drey besondere Functionen zerlegen und diese das Begreifen, das Urtheilen und das Schließen nennen, obwohl der Ausdruck begreifen sonst auch in anderer Bedeutung genommen und darunter das Einsehen der Gründe, woraus etwas zu erklären ist, verstanden wird. Da aber dieß ohne richtige und deutliche Begriffe von der Sache nicht möglich ist, so ist jene Bedeutung mit dieser sehr nahe verwandt und deßhalb um so eher zuläßig. Da wir nun für jede Art der Gemüthsthätigkeit, die etwas Charakteristisches an sich hat, auch ein gewisses Vermögen als Quelle derselben voraussetzen (Fund. §. 74. Anm. 1.): so läßt sich das Denkvermögen, wieferne seine Thätigkeit im bloßen Begriffe erscheint, Verstand, wieferne sie im Urtheile erscheint, Urtheilskraft, und wieferne sie im Schlusse erscheint, Vernunft nennen. Dann müssen aber die Ausdrücke Verstand und Vernunft in engerer Bedeutung genommen werden. Auch darf man diese Vermögen durchaus nicht als sich gegenseitig ausschließende Thätigkeitsprincipien betrachten. Denn beym Lichte besehen ist es eigentlich der Verstand und die Vernunft selbst, welche urtheilen. Jeder Begriff ist schon ein Urtheil, nur ein noch nicht entwickeltes und ausgedachtes oder gesprochenes. Man darf daher nur den Begriff in seine Merkmahle auflösen, um sogleich eine Menge von Urtheilen zu haben; und der Begriff selbst, wenn er durch die Aufnahme neuer

Merkmahle erweitert wird, kann nur durch ein Urtheil auf diese Art aus- oder fortgebildet werden. Daher müssen auch Begriffe und Urtheile im genauesten Verhältnisse stehen und eben so die Formen der Begriffe und der Urtheile (die Handlungsweisen des Gemüths in beyden oder die Denkformen in beyderley Hinsicht) einander analog seyn. Der Schluß aber ist ebenfalls ein Urtheil, nähmlich ein mit anderen verknüpftes und in dieser Verknüpfung mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit gedachtes Urtheil. Das Urtheilen ist also immer die Hauptsache beym Denken, das Denken mag im Begriffe oder im Schlusse erwogen werden. Mithin ist auch die Urtheilskraft nichts anders als Verstand und Vernunft selbst, und der Unterschied zwischen ihnen nur in Beziehung auf die formalen Bestandtheile einer Gedankenreihe gültig. Daß man aber in der Logik die Vernunft in der engern Bedeutung als das Vermögen zu schließen betrachtet, kommt unstreitig daher, daß die Vernunft die ihr wesentliche Tendenz zum Absoluten oder Unbedingten (Fund. §. 81.) im Theoretischen durch die Function des Schließens zu erkennen gibt, wie sich in der Metaphysik ausführlicher zeigen wird.

Des zweyten Hauptstücks erste Abtheilung.

Von den Begriffen.

§. 24.

Begriffe (conceptus, notiones) sind Vorstellungen, welche durch Verbindung anderweiter Vorstellungen, mithin durch Aufnahme eines vorgestellten Mannigfaltigen in die Einheit des Bewußtseyns erzeugt worden sind (§. 16. nebst der Anm. vergl. mit Fund. §. 79. nebst den Anm.).

Anmerkung.

Woher das Mannigfaltige (die anderweiten Vorstellungen) komme und ob der Verstand zur Verbindung desselben genöthigt werde, oder diese Verbindung willkührlich sey — ist in logischer Hinsicht völlig gleichgültig. Es ist daher unzweckmäßig, wenn in Kant's Logik (herausg. von Jäsche S. 140.) empirische und reine Begriffe unterschieden werden. Denn dieser Unterschied ist lediglich metaphysisch; und wenn ihn

die Logik aufnimmt, so gewährt er ihr nicht nur keinen Vortheil, sondern sie verwickelt sich dadurch auch in Streitigkeiten, welche ihrer Evidenz Abbruch thun. Daß aber der reine Begriff eben daselbst lateinisch intellectualis genannt wird, ist durchaus falsch. Denn alle Begriffe sind als solche intellectuales, weil sie alle vom Verstande (intellectus) erzeugt werden, ihr Stoff mag herkommen, woher er wolle. Ein reiner Begriff muß lateinisch conceptus purus oder notio pura heißen. Denn die Wörter conceptus und notio sind in Ansehung ihrer Bedeutung gleichgeltend. *) Es ist daher ebenfalls unrichtig, wenn es in Kant's Krit. d. rein. Vern. S. 377. heißt: Der reine Begriff, sofern er lediglich im Verstande seinen Ursprung hat, heißt notio" — und in der Logik S. 143: „Alle empirische oder a posteriori gegebene Begriffe heißen Erfahrungsbegriffe, a priori gegebene, Notionen." — Sagt doch Kant selbst S. 139. der Logik: „Die Anschauung ist eine einzelne Vorstellung (repraesentatio singularis), der Begriff eine allgemeine (repraesentatio per notas communes)." — Warum soll denn nun bloß der reine Begriff Notion heißen? Gehört etwa der empirische nicht so gut wie der reine zur Erkenntniß (cognitio)? —

---

*) Notio heißt der Begriff von den Merkmahlen (notis), woraus er besteht, und conceptus von dem Zusammenfassen dieser Merkmahle in Eine Vorstellung (a concipiendis notis in unam repraesentationem). Daher auch das Deutsche: Begriff.

§. 25.

Man kann die Begriffe logisch betrachten 1) an und für sich (heautologisch) a) in Ansehung ihrer Größe oder quantitativ, b) in Ansehung ihrer Beschaffenheit oder qualitativ; 2) im Verhältnisse (heterologisch) a) zu einander als Denkobjecte oder objectiv-relativ (relativ schlechtweg), b) zum denkenden Subjecte als Denkacte oder subjectiv-relativ (modal). Hieraus ergeben sich vier Gesichtspuncte, aus welchen man die Begriffe logisch erwägen kann, indem man auf ihre Quantität, Qualität, Relation und Modalität reflectirt.

Anmerkung 1.

Wir behalten hier die in neueren Zeiten durch Kant's Categorientafel eingeführte vierfache Betrachtungsart der Begriffe bey, weil sie durch ihre Vollständigkeit und Regelmäßigkeit für die Anordnung dessen, was in logischer Hinsicht über die Begriffe zu bemerken ist, die vorzüglichste ist, obgleich sonst die scholastische Pedanterey, jede Abhandlung nach jener Tafel, wie nach einem allgemeinen Leisten einzurichten, nicht gebilliget werden kann. Ihre Vollständigkeit und Regelmäßigkeit aber in Beziehung auf den gegenwärtigen Gebrauch erhellet aus folgender Betrachtung: Alle Begriffe müssen sich zuerst an und für sich selbst erwägen lassen. Diese heautologische Erwägungsart (wie man sie nennen könnte) ist aber wie-

der von doppelter Art. Denn es muß den Begriffen an und für sich betrachtet theils eine gewisse Größe zukommen, wieferne sie ein Mannigfaltiges sowohl als Totalvorstellungen in sich, wie auch als allgemeine Vorstellungen unter sich befassen, theils eine gewisse Beschaffenheit, wieferne sich jenes Mannigfaltige vollkommener oder unvollkommener im Denken darstellt und dadurch die Begriffe selbst einen verschiedenen Charakter im Bewußtseyn annehmen. Hieraus entspringen die Gesichtspuncte der Quantität und Qualität, oder die quantitative und qualitative Erwägungsart der Begriffe. Die Begriffe müssen sich aber auch in gewissen Verhältnissen erwägen lassen, welche heterologische Erwägungsart (wie man sie nennen könnte) ebenfalls von doppelter Art ist. Denn es müssen die Begriffe theils gegen einander selbst, theils gegen das denkende Subject in Verhältnissen stehen können. Hieraus ergeben sich wieder zwey Gesichtspuncte, welche man freylich nicht ganz schicklich, durch die Ausdrücke Relation und Modalität bezeichnet hat, oder die relative und modale Erwägungsart der Begriffe. Es muß nähmlich hier das Wort Relation, welches eigentlich jedes Verhältniß anzeigt, in einem eingeschränkteren Sinne genommen, und auf das bloße Verhältniß der Begriffe gegen einander bezogen werden. Und das Wort Modalität, welches sich eigentlich auf jede Art und Weise des Seyns eines Dinges in oder außer den Gedanken (modus essendi quilibet) bezieht, soll hier nur auf die Art und Weise, wie sich ein Begriff zum denkenden Subjecte in Ansehung des Gedachtwerdens verhält, bezogen, mithin ebenfalls in

einem beschränkteren Sinne genommen werden. Da nun nach dem einen Gesichtspuncte die Begriffe als Denkobjecte auf einander selbst, nach dem anderen aber als Denkacte auf das denkende Subject bezogen werden: so könnte man das eine Verhältniß die objective, und das andere die subjective Relation, mithin auch die Erwägungsart der Begriffe nach dem einen Gesichtspuncte die objectiv-relative, und die nach dem anderen die subjectiv-relative nennen.

Anmerkung 2.

Bardili macht sich in seinem Grundrisse der ersten Logik hin und wieder über die Betrachtungsart der Begriffe aus diesem vierfachen Gesichtspuncte lustig, weil das Denken als Denken in der unendlichen Wiederhohlbarkeit des Einen als Eines und Ebendesselben im Vielen (des A in A, A, A u. s. w.) bestehe (S. oben §. 17. Anm. 5.), mithin dieses Denken keinen Qualitäts- und Quantitäts-Unterschied leide u. s. w. (S. Dessen Grundriß, §. 12. 13. und anderwärts). Wenn nun alle Begriffe nichts weiter als ein unendlich Mahl wiederhohltes A wären, so wäre es freylich höchst ungereimt, von ihrer Quantität, Qualität u. d. zu reden. Allein da sich schon a priori einsehen läßt, daß alsdann gar nicht von Begriffen, sondern nur von Einem Begriffe, mithin auch nicht von Verknüpfungen und Trennungen der Begriffe in Urtheilen und Schlüssen die Rede seyn könnte: so ist offenbar, daß alsdann auch alle Logik wegfallen müßte. Denn die Logik als Wissenschaft des Denkens muß doch die Gesetze oder die Form des Verstandes in Ansehung des Urtheilens und Schließens aufstellen. Soll sie dieß, so

muß sie auch mehrere von einander verschiedene Begriffe (nicht bloß ein Vieles, sondern ein Mannigfaltiges von Begriffen) als gegeben voraussetzen, um nur überhaupt von Urtheilen und Schlüssen handeln zu können. Sind wir aber einmahl genöthigt, mehrere Begriffe als gegeben vorauszusetzen, so muß es uns auch erlaubt seyn, die Begriffe zuvörderst als bloße Begriffe (als Elemente der Urtheile und Schlüsse) zu betrachten, und im voraus die Gesichtspuncte zu fixiren, aus welchen wir sie betrachten wollen. Wenn es nun mehrere Begriffe gibt, so läßt sich auch zum voraus einsehen, daß sie sich durch ihre Quantität, Qualität u. d. unterscheiden werden. Es muß uns also auch erlaubt seyn, von der Quantität u. s. w. der Begriffe in der Logik zu handeln. Es kommt dann nur darauf an, wie davon gehandelt oder was darüber gesagt wird, ob dieß dem Begriffe der Logik als einer Wissenschaft der Denkform gemäß ist oder nicht. — Daß wir übrigens bey der Exposition der logischen Grundsätze, um das Gesagte zu erläutern und es durch Anwendung auf einzelne Fälle faßlicher zu machen, hin und wieder auch auf die Materie des Denkens werden Rücksicht nehmen müssen, versteht sich von selbst, thut aber dem Charakter der reinen Logik so wenig Abbruch, als es dem Charakter der reinen Geometrie entgegen ist, wenn zuweilen einzelne Fälle zur Erläuterung beym Vortrage angeführt werden.

§. 26.

Jeder Begriff ist eine Größe (quantum), wiefern er ein Mannigfaltiges von Vorstellungen befaßt. Die Größe (quan-

litas) eines Begriffs besteht also in der Vielheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen, und ist theils intensiv oder Größe des Inhalts (quantitas complexus), wieferne gewisse Vorstellungen in ihm, theils extensiv oder Größe des Umfangs (quantitas ambitus), wieferne sie unter ihm angetroffen werden. Bey der Beurtheilung der Quantität eines Begriffs hat man also auf dessen Inhalt sowohl als Umfang zu sehen. Letzterer heißt auch das Gebieth oder die Sphäre des Begriffs.

Anmerkung.

Durch einen Begriff können mehrere Vorstellungen auf doppelte Art verknüpft seyn. Erstlich können sie in dem Begriff enthalten seyn. Dann erscheint der Begriff als Totalvorstellung (A = Himmelskörper) und das Mannigfaltige, was er befaßt, als Partialvorstellungen von ihm (B, C, D . . . = Große Massen, die sich im unendlichen Weltraume nach Gesetzen bewegen und als leuchtende Puncte und Scheiben von uns wahrgenommen werden). Zweytens können sie unter dem Begriff enthalten seyn. Dann erscheint der Begriff als allgemeine oder höhere Vorstellung (A = Himmelskörper) und das Mannigfaltige, was er befaßt, als besondere oder niedere Vorstellungen (B, C, D . . . = Sonnen, Planeten, Kometen). Daher besteht der Inhalt eines Begriffs in den Vorstellungen, welche in demselben als vereinigte Merkmahle

gedacht werden, oder welche ihn als Theile constituiren; der Umfang aber in den Vorstellungen, für welche sein Inhalt selbst ein gemeinschaftliches Merkmahl ist, oder welche er als Norm regulirt. Denn die Begriffe: Sonne, Planet, Komet, müssen, wenn sie wirklich unter dem Begriffe: Himmelskörper, enthalten seyn sollen, so construirt werden, daß sie nichts in sich enthalten, was dem Begriffe, den wir durch diesen Ausdruck bezeichnen, widerspräche. Man kann daher auch kurz weg sagen: Ein Begriff hat Vorstellungen unter sich, wenn er in ihnen — in sich, wenn sie in ihm als Merkmahle angetroffen werden. *)

§. 27.

Intensive und extensive Quantität der Begriffe stehen in umgekehrtem Verhältnisse. Denn je größer der Inhalt eines Begriffs, desto kleiner sein Umfang, und je größer dieser, desto kleiner jener.

---

*) Platner in seinen Aphorismen (Thl. 1. §. 385.) theilt die Begriffe (in Hinsicht ihrer Quantität) in analytische und genealogische. Jene sollen nothwendige, diese zufällige Merkmahle, jene den Stoff zu Erklärungen, diese den Stoff zu Eintheilungen enthalten. Da man aber jeden Begriff in Rücksicht seines Inhalts (wenn er auflösbar ist) analytisch, und in Rücksicht seines Umfangs (wenn er noch mehrere Vorstellungen unter sich begreift) genealogisch nennen kann, mithin die Glieder der Eintheilung sich nicht ausschließen, so ist diese Eintheilung ungültig.

Anmerkung.

Der Grund dieses Verhältnisses (nicht zwischen mehreren Begriffen — denn davon ist hier noch nicht die Rede — sondern zwischen der intensiven und extensiven Quantität eines und desselben Begriffes) läßt sich leicht einsehen. Durch Aufnahme eines neuen Merkmahls (planetarisch, gedruckt) in den Begriff (Himmelskörper, Buch) wird sein Gegenstand näher bestimmt; mithin werden auch alle diejenigen Dinge ausgeschlossen, denen jenes Merkmahl nicht zukommt (Fixstern, Manuscript), ob sie gleich unter dem Begriffe vor Aufnahme des neuen Merkmahls enthalten waren. Wenn also (allgemein ausgedrückt) der Begriff A in Ansehung der Merkmahle B oder C unbestimmt gelassen wird, so ist natürlich sein Inhalt kleiner und seine Sphäre größer, als wenn ich A durch B oder C bestimme, indem dann nach dem Principe der Antithese A nicht mehr durch Nicht-B oder Nicht-C bestimmt werden kann, mithin alles von A auszuschließen ist, dem Nicht-B oder Nicht-C zukommt. A + B oder + C ist natürlich größer als A; aber alles A muß nicht A + B oder + C seyn. Also macht das Plus in Ansehung des Inhalts nothwendig ein Minus in Ansehung des Umfangs, und umgekehrt. Man kann daher mit Recht sagen: Je höher die Begriffe, desto armseliger, je niedriger, desto reicher. Mit einer kleinen Anzahl von Begriffen, ja mit einem einzigen (Etwas, Ding) läßt sich alles, was in und außer den Gedanken seyn kann, überschauen. Aber wehe dem, dessen Erkenntniß sich auf eine solche kleine Summe von Begriffen beschränkt. Während er alles umfaßt, erfaßt er eigentlich nichts. Er überschaut zwar alles, aber er sieht nur darüber

weg ins unendliche Leere. Daher die Seichtigkeit der encyklopädischen Kenntniß aller Wissenschaften, wenn sie nicht mit einer detaillirten Kenntniß irgend einer besondern Wissenschaft verknüpft ist. Jene ist immer nur oberflächlich, diese allein ist gründlich. Dort verbreitet sich die Erkenntnißkraft nach allen Puncten der Erkenntniß-Sphäre und sieht alles nur wie in düsteren Nebel gehüllt, hier concentrirt sie sich auf Einen Punct und erkennt, was sie sieht, desto deutlicher und bestimmter — gleich der erleuchtenden Kraft eines Lichtes, die an Intension verliert, je mehr sich die Sphäre der Beleuchtung ausdehnt, aber gewinnt, je kleiner diese Sphäre wird.

§. 28.

Die intensive Quantität eines Begriffs ist größer, je mehr, und kleiner, je weniger Merkmahle in ihm enthalten sind. Ist der Inhalt eines Begriffs unendlich klein, so daß für unser beschränktes Denkvermögen keine weitere Unterscheidung seiner Merkmahle möglich ist, so heißt er einfach (simplex); wenn und wiefern aber eine solche Unterscheidung noch möglich ist, zusammengesetzt (compositus s. complexus). Die Darstellung der intensiven Quantität eines Begriffs heißt Erklärung (declaratio). Von einfachen Begriffen ist also keine Erklärung möglich.

Anmerkung.

Die Einfachheit der Begriffe ist nur relativ, nicht absolut. Denn an sich (in transcendentaler

oder metaphysischer Hinsicht) muß jeder Begriff ein Mannigfaltiges enthalten, aus dessen Verknüpfung er eben entsprungen ist. Mithin kann ein Begriff nur in Beziehung auf die Beschränktheit des analysirenden Verstandes (in logischer Hinsicht) einfach genannt werden. (Vergl. Fund. S. 177. Anm. * unter dem Texte.) Auch ist die Einfachheit der Begriffe selbst nach der Verschiedenheit der denkenden Subjecte verschieden, so daß ein Begriff, der für den Einen einfach ist, für den Anderen noch zusammen gesetzt seyn kann, wenn dieser ein schärferes Auge und einen geübteren Blick hat, um auch die feinsten Unterschiede noch bemerken zu können. Indessen muß es doch, weil der analysirende Verstand in jedem Subjecte beschränkt ist, Begriffe geben, welche für jedes Subject einfach oder von unendlich kleinem Inhalte sind. Von dieser Art sind alle Begriffe, deren Inhalt entweder der unmittelbaren (äußern oder innern) Wahrnehmung zunächst liegt, so daß sie sich auf Realitäten oder Qualitäten beziehen, die sich nur in der (äußern oder innern) Wahrnehmung selbst vom Verstande erfassen oder begreifen lassen (z. B. die Begriffe von den Farben, oder die, welche wir durch die Ausdrücke: Ich, Seyn, Wissen, Thätigkeit u. d. bezeichenen) oder von der unmittelbaren Wahrnehmung am entferntesten liegt, so daß sie durch die letzte aller Abstractionen entstanden sind, mithin nur in einem einzigen Denkacte ergriffen werden können. Zu dieser Classe kann offenbar nur ein einziger Begriff gehören, nähmlich der Begriff von einem Etwas überhaupt, der alles Mögliche und Wirkliche befaßt, alles, was irgend gedacht werden und existiren mag. Ist nun ein Begriff nicht in individuel-

ler, sondern in allgemeiner Beziehung einfach, so ist er auch keiner Erklärung fähig. Denn diese beruht auf der Zergliederung des Inhalts, mithin auf der Unterscheidung der Merkmahle eines Begriffs. Stellt jemand dennoch einen Satz auf, der einer Erklärung ähnlich sieht, so betrifft die Erklärung nicht die Sache (den Begriff selbst nach seinem innern Gehalte) sondern nur den Nahmen (das Wort, womit er bezeichnet wird). Hierauf beruht der in der Methodenlehre zu erörternde Unterschied zwischen Real- und Nominal-Erklärungen.

§. 29.

Die extensive Quantität eines Begriffs ist ebenfalls größer, je mehr, und kleiner, je weniger Vorstellungen unter ihm enthalten sind. Ist die Sphäre eines Begriffs die absolutkleinste, so daß er keine anderweiten Vorstellungen mehr unter sich befaßt, so heißt er ein einzelner (individualis), indem er mit der Anschauung eines Objectes unmittelbar verknüpft wird. Die Darstellung der extensiven Quantität eines Begriffs heißt eine Eintheilung (divisio), wodurch einem Begriffe andere untergeordnet werden, so daß jener als ein höherer oder allgemeiner, diese als niedere oder besondere Begriffe erscheinen. Einzelbegriffe lassen sich also nicht weiter eintheilen. Da aber dieses ein eigenthümliches Verhältniß der Begriffe ist, so muß davon unter dem Titel der Relation weiter gehandelt werden.

Anmerkung 1.

Da von dem Verhältnisse der Unterordnung der Begriffe von verschiedener Quantität erst tiefer unten gehandelt werden kann, so wollen wir hier nur etwas über den Ausdruck: allgemeiner Begriff, bemerken, da derselbe in zweyerley Bedeutung genommen werden kann. In der einen (welche man die absolute oder transcendentale oder auch metaphysische nennen kann) ist jeder Begriff schon an und für sich betrachtet, sein Umfang sey größer oder kleiner, eine allgemeine Vorstellung. Dann ist allgemein so viel als gemeinsam (commune), und der Ausdruck: allgemeiner Begriff, pleonastisch. Man kann also, wenn man genau sprechen will, in dieser Hinsicht nur sagen: Der Begriff ist eine allgemeine oder gemeinsame Vorstellung (repraesentatio communis), nicht aber die Begriffe selbst allgemein nennen. Dem Begriffe steht alsdann die Anschauung oder Empfindung als eine einzelne Vorstellung (repraesentatio individualis) entgegen. In der zweyten Bedeutung (welche man die relative oder logische nennen kann) betrachtet man den größeren und kleineren Umfang zweyer Begriffe in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und nennt denjenigen allgemein (notio universalis), welcher die größere, denjenigen aber besonder (notio particularis), welcher die kleinere in jener eingeschlossene Sphäre befaßt. Jener kann auch der höhere, dieser der niedere heißen. Wenden wir dieß an auf die Begriffe, welche wir durch die Wörter: Baum, Eiche, Kiefer, oder Metall, Gold, Silber, bezeichnen! In absoluter Hinsicht ist jeder dieser Begriffe allgemein; denn jeder befaßt alles ohne

Ausnahme, was zu seiner eigenthümlichen Sphäre gehört; aber er befaßt es nur als gemeinsame Vorstellung, welche aus den Vorstellungen einzelner Eichen, Kiefern, Gold- und Silberstücken entstanden, und daher als ein gemeinschaftliches Merkmahl solcher einzelnen Gegenstände anzusehen ist. In relativer Hinsicht hingegen sind nur die Begriffe: Baum und Metall, allgemeine, die übrigen aber besondere. Denn jene haben größere Sphären als diese, welche nur einen Theil vor den Sphären jener befassen. Hiernach läßt sich dasjenige beurtheilen, was in Kant's Logik S. 140. gesagt wird: „Es ist eine bloße Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden; ein Fehler, der sich auf eine unrichtige Eintheilung der Begriffe in allgemeine, besondere und einzelne gründet. Nicht die Begriffe selbst, nur ihr Gebrauch kann so eingetheilt werden." — Allerdings ist es, wenn man einen Begriff an und für sich in quantitativer Hinsicht erwägt, eine Tautologie oder vielmehr ein Pleonasm, von allgemeinen oder gar gemeinsamen Begriffen zu sprechen. Wenn man aber mehrere Begriffe mit einander vergleicht, und ihr gegenseitiges Verhältniß quantitativ erwägt, so kann man gar wohl allgemeine und besondere Begriffe unterscheiden, und diese Eintheilung betrifft dann nicht bloß den Gebrauch der Begriffe, sondern die Begriffe selbst in ihrem quantitativen Verhältnisse, obgleich dieses Verhältniß richtiger bezeichnet wird, wenn man sie höhere und niedere Begriffe nennt. Was aber von dem Ausdrucke: einzelner Begriff, zu halten sey, ist bereits in der Fundamentalphilosophie (S. 176. Anm. * unter dem Texte)

bemerkt worden. Hier ist nur noch hinzuzusetzen, daß, da der einzelne Begriff eigentlich ein individualisirter Begriff ist, seine Sphäre die absolutkleinste ist, indem er dann keine anderweiten Vorstellungen mehr unter sich begreift, mithin in Ansehung seiner Sphäre sich ganz auf sich selbst beschränkt. Daher muß alle Division aufhören, sobald man den Begriff von einem Individuum denkt, indem man dann einen mit der Anschauung des Objectes unmittelbar verknüpften (mit derselben gleichsam identificirten) Begriff vor sich hat.

Anmerkung 2.

Betrachtet man die Begriffe an sich (mithin außer ihrem logischen Verhältnisse in Ansehung des Umfangs), so kann man sie alle ohne Unterschied allgemeine Dinge (entia universalia) oder schlechtweg Universalien nennen, indem jeder Begriff ein logisches Ding ist, das viele andere Dinge unter sich befaßt. Diese Universalien kann man nun zuvörderst als Musterbilder der wirklichen Dinge betrachten, indem man eine ursprünglich productive Intelligenz setzt, welche nach Begriffen schöpferisch wirkte. In dieser Rücksicht (welches ein transcendenter Gesichtspunct ist, wo man die Begriffe jenseits der Gränzen aller Erfahrung betrachtet) könnten dieselben Vor-Universalien (universalia ante rem) heißen. Denn sie müßten in jener Intelligenz als Urbilder (αρχετυποι) vor der Existenz der Dinge als Abbilder (εκτυποι) gewesen seyn. (Bekanntlich waren die Platonischen Ideen nichts anderes als solche ewige Begriffe von den endlichen Dingen im unendlichen Verstande — eine Vorstellungsart, die man

auch neuerlich wieder geltend zu machen gesucht hat.) Setzt man ferner erkennende Wesen als nachproducirende Intelligenzen, so kann man diese erstlich im Acte des Erkennens selbst betrachten, wo das erkennende Wesen das Mannigfaltige der sinnlichen Vorstellungen sogleich zur objectiven Einheit der Begriffe sich selbst unbewußt erhebt, und daher diese in den vorgestellten Gegenständen selbst gleichsam findet; zweytens im Zustande der erworbenen Erkenntniß, wo das erkennende Wesen bereits eine Summe von Begriffen erlangt hat, und daher diese als von den vorgestellten Gegenständen abstrahirt in seinem Bewußtseyn antrifft. In der ersten Hinsicht (welches ein transcendentaler oder metaphisischer Gesichtspunct ist, wo man die Begriffe in ihrer Entstehung betrachtet) kann man die Begriffe Mit-Universalien (universalia in re), in der zweyten (welches ein bloß logischer Gesichtspunct ist, wo man die Begriffe als gegeben betrachtet) Nach-Universalien (universalia post rem) nennen. Hiernach läßt sich der alte (eigentlich metaphysische) Streit der Nominalisten und Realisten über die Universalien leicht entscheiden. Wir betrachten jetzt die Begriffe bloß aus dem letzten Gesichtspuncte, mithin als universalia post rem, weil wir sie hier (in der Logik) als gegeben oder schon vorhanden erwägen. In der Metaphysik aber werden wir sie aus dem zweyten Gesichtspuncte, mithin als universalia in re betrachten, weil wir daselbst den Ursprung der Begriffe zu erforschen haben (§. 8. und 9.). In derselben wird dann auch der transcendente Gesichtspunct, wo die Begriffe als universalia ante rem gedacht werden, seine Würdigung finden.

§. 30.

Da jeder Begriff die Einheit eines Mannigfaltigen im Bewußtseyn ist, wodurch irgend etwas vorgestellt wird (§. 24.): so besteht die Beschaffenheit (qualitas) eines Begriffs in dem Grade des Bewußtseyns, mit welchem das dadurch Vorgestellte gedacht wird, mithin in der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Darstellung der Einheit und des Mannigfaltigen in demselben während des Denkens (§. 25. nebst. Anm.).

Anmerkung.

Manche nennen die Qualität der Begriffe auch ihre logische Vollkommenheit. Allein diese Benennung ist nicht ganz passend. Denn die Unvollkommenheit eines Begriffs (wenn er nur undeutlich oder gar dunkel gedacht wird) gehört doch auch zu seiner Qualität. Wir behalten also lieber diesen Ausdruck bey.

§. 31.

Je klärer und je deutlicher ein Begriff ist, indem man ihn denkt, desto vollkommener ist er in logischer Hinsicht. Man kann daher Klarheit (claritas) und Deutlichkeit (perspicuitas) der Begriffe als die beyden Hauptgrade ihrer logischen Vollkommenheit, und deren Gegentheil, die Dunkelheit (obscuritas) und Undeutlichkeit (imperspicuitas), als die Hauptgrade ihrer Un-

vollkommenheit fixiren, zwischen welchen aber viele Mittelgrade liegen müssen. So entstehen vier Hauptarten von Begriffen in qualitativer Hinsicht: klare (clarae) und dunkle (obscurae), und deutliche (perspicuae s. distinctae) und undeutliche (imperspicuae s. indistinctae).

Anmerkung.

Die Ausdrücke Klarheit und Deutlichkeit nebst ihren Gegensätzen sind offenbar vom Sehen hergenommen. Bey totaler Finsterniß sieht man gar nichts; es ist alles dunkel um uns her. Man kann mit dem Auge keinen Gegenstand von dem andern unterscheiden. So wie es anfängt hell zu werden, vermindert sich die Dunkelheit. Wir fangen an, etwas zu sehen, wissen aber nicht, was? Die Umrisse der Dinge treten noch nicht bestimmt genug hervor, um jedes gehörig zu erkennen. Sobald wir dieß bey zunehmender Helligkeit im Stande sind, sehen wir klar. Wir erkennen Bäume, Häuser, Menschen, Thiere u. s. w. — d. h. wir unterscheiden sie als Ganze (in ihrer Einheit). Aber die Theile (das Mannigfaltige in der Einheit) verlieren sich gleichsam noch unter einander. Die Gegenstände schweben uns noch undeutlich vor. Endlich bey vollem Lichte wird es uns möglich, auch die Theile zu unterscheiden. Wir sehen deutlich, was um uns her liegt. Aber doch nur, was zunächst liegt. Die entferntern Gegenstände entziehen sich schon unserem Blick in Ansehung der einzelnen Theile (des Mannigfaltigen) und stehen nur als Ganze (als Einheiten) in be-

stimmten Gränzen vor uns. Und die entferntesten verlieren sich, selbst in Ansehung ihrer Gränzen, in einander und sind wie in einen Schleyer gehüllt, so daß wir sie auch nicht einmahl als Ganze mehr unterscheiden können. So wie wir ihnen aber allmählig näher kommen, verliert sich auch diese Dunkelheit in der Wahrnehmung der Gegenstände, und verwandelt sich durch mancherley Abstufungen oder Mittelgrade zuerst in Klarheit und zuletzt in Deutlichkeit. Dieß ist die sinnliche Klarheit und Dunkelheit der Vorstellungen, oder die Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen. Etwas ähnliches findet aber auch statt beym Denken in Ansehung unserer Begriffe, indem bald die Einheit (so daß wir nur das durch den ganzen Begriff Vorgestellte von dem durch andere Begriffe Vorgestellten überhaupt unterscheiden) bald die Mannigfaltigkeit (so daß wir das durch den Begriff Verknüpfte — das, was in oder unter ihm enthalten ist, unterscheiden) im Bewußtseyn hervortritt, bald aber auch der ganze Begriff sich ins Dunkel zurück zieht, und nur durch seine Verbindung mit anderen Begriffen leise Spuren zurück läßt, vermittelst welcher noch ein entferntes Bewußtseyn von ihm übrig bleibt. Im ersten Falle sind die Begriffe bloß klar, im zweyten deutlich, im dritten keines von beyden, sondern dunkel.

§. 32.

Die Klarheit eines Begriffs besteht in einem solchen Grade des Bewußtseyns von dem dadurch Vorgestellten, daß man es von dem durch andere Begriffe Vorgestellten überhaupt

unterscheiden kann. Je größer oder geringer die Menge dessen ist, wovon man das durch einen Begriff Vorgestellte unterscheiden kann, desto größer oder geringer ist auch die Klarheit des Begriffs. Die Klarheit hat also selbst wieder verschiedene Grade. Das Gegentheil derselben ist die Dunkelheit eines Begriffs, bey welcher kein unmittelbares Bewußtseyn desselben statt finden kann.

Anmerkung 1.

Durch jeden Begriff wird irgend etwas vorgestellt. Bin ich nun im Stande, das, was ich durch einen gegebenen Begriff vorstelle, von den Objecten anderer Begriffe, mithin auch den Begriff selbst von anderen Begriffen gehörig zu unterscheiden, ohne mich erst auf eine Untersuchung desselben nach seinen einzelnen Merkmahlen einzulassen: so werde ich mit Recht sagen können, daß ich einen klaren Begriff von der Sache habe. Es tritt alsdann das ganze Object des Begriffs in seiner durch den Begriff bestimmten Einheit vor die Seele. Wenn man also den Menschen von anderen animalischen Wesen, das Gold von anderen Metallen, den Diamant von anderen edeln Steinen, den Weitzen von anderen Getreidearten, die Kiefer von anderen Bäumen überhaupt unterscheiden kann, so hat man von diesen Dingen einen klaren Begriff, wenn man auch ihre zoologischen, botanischen und mineralogischen Merkmahle nicht angeben kann. Indessen wäre es möglich, daß man das, was man durch einen Begriff vorstellt, zwar von vielen, aber nicht von allen Objecten anderer Begriffe, daß man

z. B. das Gold vom Silber, Kupfer, Eisen, Bley, aber nicht von feinem Tombak, die Kiefer von der Eiche, Birke, Eller, Ulme, aber nicht von der Fichte unterscheiden könnte. Alsdann wäre der Begriff doch nicht ganz klar, sondern in gewisser Hinsicht dunkel. Man muß also zuvörderst die durchgängige oder absolute Klarheit von der partialen oder relativen unterscheiden. Die letzte ist immer mit einer gewissen Dunkelheit verbunden, eine Art von Hell-Dunkel (clair-obscur), welches nach dem Verhältnisse des Hellen und Dunkeln zu einander sehr verschiedener Art seyn kann. Die Klarheit, wieferne sie relativ ist, ist also wieder verschiedener Grade fähig, welche durch die größere oder geringere Menge von Gegenständen bestimmt sind, von welchen man das durch einen Begriff Vorgestellte unterscheiden kann. Der Begriff wird demnach dunkel genannt werden müssen, wenn man sein Object von den Objecten anderer Begriffe, mithin auch ihn selbst von anderen Begriffen nicht gehörig unterscheiden kann; und die Dunkelheit wird ebenfalls durchgängig oder absolut seyn, wenn die Unterscheidung ganz oder durchaus, partial oder relativ, wenn sie nur zum Theil oder in gewisser Hinsicht nicht statt findet. Die letzte ist also mit einer gewissen Klarheit verbunden, läßt eben so viele Grade zu, als die relative Klarheit, und ist eigentlich mit dieser einerley. Folglich sind nur absolute Klarheit und absolute Dunkelheit einander entgegen gesetzt als zwey Extreme, zwischen welchen das logische Hell-Dunkel in unendlichen Abstufungen in der Mitte steht.

Anmerkung 2.

Wie verhalten sich nun klare und dunkle Begriffe zum Bewußtseyn, d. h. wie ist man sich derselben bewußt? Da eine Vorstellung (mithin auch jeder Begriff) nur in so ferne Vorstellung für uns seyn kann, als sie mit einem gewissen Bewußtseyn verknüpft ist, weil man gar nicht sagen könnte, daß man eine Vorstellung hätte, wenn man sich derselben durchaus nicht bewußt wäre: so muß auch beym dunkeln Begriffe (wenn er anders Begriff für uns seyn soll) ein gewisses Bewußtseyn statt finden. Aber dieses Bewußtseyn kann kein unmittelbares seyn, sondern bloß ein mittelbares, d. h. man kann sich des dunkeln Begriffs nur soferne bewußt seyn, als er mit anderen verknüpft ist, von denen man ein unmittelbares Bewußtseyn hat. Unmittelbar bewußt kann man sich nähmlich eines Begriffs nur dadurch werden, daß man ihn von anderen Begriffen unterscheidet, und als von diesen unterschieden denkt. Wenn man nun aber nicht im Stande ist, das durch einen Begriff Vorzustellende (sein Object) von den Objecten anderer Begriffe zu unterscheiden, so wird man auch nicht den Begriff selbst von anderen unterscheiden können. Man wird ihn also mit anderen verwechseln, und zwar vorzüglich mit solchen, mit denen er im Verhältnisse der Affinität steht, d. h. durch Inhalt und Umfang nahe verknüpft ist. Der klare Begriff tritt also für sich selbst oder unmittelbar ins Bewußtseyn, der dunkle nur vermittelst jener Verwechselung mit anderen verwandten Begriffen. Ist nun der Begriff bloß relativ klar, so ist er auch relativ dunkel; er wird also bald unterschieden, wenn

er unmittelbar, bald verwechselt, wenn er mittelbar ins Bewußtseyn tritt.

Anmerkung 3.

Durch das Klarmachen der Begriffe (und der Vorstellungen überhaupt) wird der Verstand aufgeklärt; es wird dadurch gleichsam hell im Gemüthe, was vorher in der Dunkelheit des Bewußtseyns verborgen lag. Die Aufklärung als Handlung (actus) ist also nichts anderes, als diejenige Geistesthätigkeit, wodurch wir unsere eigenen oder Anderer Vorstellungen klar zu machen suchen; Aufklärung aber als Zustand (status — welchen man richtiger Aufgeklärtheit nennen sollte) ist diejenige Beschaffenheit unserer Vorstellungen, wo sie klar sind. Die Aufklärung kann nun in beyderley Hinsicht theoretisch und practisch seyn; jenes, wenn sich die klaren Vorstellungen auf die Dinge bloß als Erkenntnißobjecte — dieses, wenn sie sich auf dieselben als Handlungsobjecte, mithin auf unsere Rechte und Pflichten beziehen. Durch theoretische Aufklärung lernen wir die Dinge selbst in Ansehung ihrer Eigenschaften und Verhältnisse, durch practische Recht und Unrecht, Gut und Böse in Ansehung unsers Verhaltens, gehörig unterscheiden. Da aber das Unterscheiden, als ein bloßes Wissen, uns noch nicht nöthigt, das Eine zu wollen und zu thun, und das Andere nicht zu wollen und nicht zu thun: so kann die Aufklärung (besonders die practische) zwar ein Beförderungsmittel der Sittlichkeit werden, wenn ein guter Wille da ist, indem wir dadurch mit unseren Pflichten und Rechten genauer bekannt werden, und diese innigere Bekanntschaft ein neuer Antrieb zur Beachtung derselben für jeden Gut-

gesinnten seyn muß. Ist aber jener Wille nicht da, so ist alles Aufklären umsonst. Will man also den Menschen zum Menschen bilden, so müssen Herz und Verstand gleichmäßig gebildet werden; und wenn Eines von beyden vernachläßigt werden müßte, so möge lieber der letzte als das erste nachstehen.

§. 33.

Die Deutlichkeit eines Begriffs besteht in einem solchen Grade des Bewußtseyns von dem dadurch Vorgestellten, daß man selbst das durch ihn zur Einheit verbundene Mannigfaltige von einander unterscheiden kann, mithin in der Klarheit der durch den Begriff verknüpften Vorstellungen. Da nun diese Klarheit größer oder geringer seyn kann, so hat die Deutlichkeit ebenfalls ihre Grade. Das Gegentheil derselben ist die Undeutlichkeit, welche, wieferne sie mit Unordnung im Denken verbunden ist, Verworrenheit (confusio) heißt.

Anmerkung.

Da die Deutlichkeit eine höhere Stufe der logischen Vollkommenheit der Begriffe ist, so muß bey dem deutlichen Begriffe dasjenige klar werden, was vorher noch nicht klar war. Dieses ist das Mannigfaltige, welches bey dem klaren Begriffe gar nicht in seiner Mannigfaltigkeit, sondern bloß zusammen genommen als Eines vorgestellt wird. Der Begriff wird al-

so deutlich seyn, wenn ich nicht bloß das durch ihn Vorgestellte überhaupt von dem durch andere Begriffe Vorgestellten, sondern auch das durch ihn verknüpfte Mannigfaltige von einander unterscheiden kann, mithin, wenn dieses Mannigfaltige selbst in seiner Mannigfaltigkeit mit Klarheit ins Bewußtseyn tritt. Denkt man z. B. den Menschen so, daß man ihn nicht bloß von Thieren, Bäumen, Häusern u. d. unterscheidet, sondern auch sich bewußt wird, der Mensch sey ein animalischrationales Wesen, und stelle sich in zwey Geschlechtsformen, der männlichen und weiblichen, dar: so hat man dann einen deutlichen Begriff vom Menschen, indem das durch ihn verknüpfte Mannigfaltige (animalisches, rationales — männliches, weibliches — Wesen) mit Klarheit vorgestellt wird. Ist nun die Klarheit selbst verschiedener Grade fähig (§. 32.), so muß auch die Deutlichkeit mancherley Abstufungen zulassen. Die Undeutlichkeit aber kann in nichts anderem bestehen, als in dem Mangel an Unterscheidung des Mannigfaltigen, was durch einen Begriff verknüpft ist. Es wird daher dieses Mannigfaltige in seiner Einzelheit nur dunkel vorgestellt, d. h. man hat nur ein mittelbares Bewußtseyn von demselben, nähmlich vermittelst des Begriffs, durch welchen es zur Einheit verknüpft ist. Daher geschieht es, daß wir bey undeutlichen Begriffen das Mannigfaltige, was durch sie verknüpft ist, auch nicht gehörig ordnen und behandeln können, mithin es verwechseln und vermischen. Dadurch erscheint das undeutliche Denken als ein verworrenes Denken, und die Undeutlichkeit der Begriffe als eine Verworrenheit derselben. Darum heißen undeutliche Begriffe, sofern sie mit Unordnung

im Denken verknüpft sind, verworrene (notiones confusae) *).

§. 34.

Da das durch einen Begriff verknüpfte Mannigfaltige theils in, theils unter dem Begriffe enthalten seyn kann, und in jenem Falle die intensive Quantität oder den Inhalt, in diesem die extensive Quantität oder den Umfang eines Begriffs ausmacht (§. 26.): so ist auch die Deutlichkeit theils intensiv (Deutlichkeit des Inhalts) theils extensiv (Deutlichkeit des Umfangs). Da es nun sowohl Begriffe geben kann, deren Inhalt unendlich klein ist (einfache, §. 28.), als auch Begriffe, deren Umfang der absolut kleinste ist (einzelne, §. 29.): so sind jene keiner intensiven, wohl aber einer extensiven, und diese keiner extensiven, wohl aber einer intensiven Deutlichkeit fähig.

Anmerkung 1.

Gewöhnlich erklärt man die Deutlichkeit so, daß sie in dem Bewußtseyn der Merkmahle eines Begriffes oder in der Unterscheidung des Mannigfaltigen, welches in einem Begriff enthalten sey, bestehe, und

---

*) Manche Logiker nennen jeden undeutlichen Begriff verworren. Es ist aber schon von Anderen bemerkt worden, daß dieß nicht richtig sey. Es muß darum, weil ein Begriff bloß klar und nicht deutlich ist, noch keine Verwirrung im Denken statt finden.

zieht daraus die Folgerung, daß einfache Begriffe der Deutlichkeit gar nicht fähig wären, hingegen alle zusammen gesetzten Begriffe deutlich gemacht werden könnten. *) Durch solche Erklärungen und Folgerun-

*) Schon Wolf sagt in seinen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, Kap. I. §. 13. (nach der 12. Aufl.): «Ist unser Begriff klar, so sind wir entweder vermögend, die Merkmahle, daraus wir eine Sache erkennen, einem anderen herzusagen oder wenigstens uns selbst dieselben besonders nach einander vorzustellen, oder wir befinden uns solches zu thun unvermögend. In dem ersten Falle ist der klare Begriff deutlich, in dem anderen aber undeutlich." — Hierin ist man ihm denn immerfort gefolgt, selbst in den neueren kritischen Zeiten. So heißt es in Jacob's Logik, §. 137: «Klare Begriffe werden deutlich genannt, wenn man die verschiedenen Merkmahle des Begriffes von einander unterscheiden kann, im Gegentheile sind sie undeutlich." — §. 144: «Einfache Begriffe lassen sich nicht auflösen. Man kann nur ihre Klarheit erhöhen. Aber bey zusammen gesetzten Begriffen sind allemahl mehrere Merkmahle in eine Einheit zusammen gefaßt, und diese lassen sich daher zergliedern." — Kiesewetter's Logik, §. 52: Deutlich wird ein Begriff genannt, wenn man sich nicht bloß des ganzen Begriffs, sondern auch der Merkmahle desselben bewußt ist. Undeutlich ist ein Begriff, von dem man keine Merkmahle angeben kann. Man nennt einen Begriff klar, wenn man sich zwar des ganzen Begriffs, aber keiner Merkmahle desselben bewußt ist. Alle einfache Begriffe sind daher bloß klar, und können nie durch Auflösung in Merkmahle deutlich gemacht werden." — Eine andere Art der Deutlichmachung wird aber nicht ange-

gen aber beweist man, daß man selbst keinen deutlichen Begriff von der Deutlichkeit der Begriffe habe. Das Mannigfaltige, was zu einem Begriffe gehört, und durch ihn verknüpft ist, besteht ja nicht bloß in den Vorstellungen, die in ihm enthalten sind, oder seinen Inhalt ausmachen, sondern auch in denen, die unter ihm enthalten sind, oder seinen Umfang ausmachen. Die Deutlichkeit der Begriffe überhaupt entspringt also aus der Unterscheidung des Mannigfaltigen überhaupt, was zu einem Begriffe gehört und besteht daher in der Klarheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen. Sind dieß Partialvorstellungen, die als einzelne Merkmahle des gedachten Objectes zum Begriffe als Totalvorstellung gehören, so ist dieß die eine Art der Deutlichkeit, welche man mit Recht intensiv nennen kann, weil sie sich auf die intensive Quantität oder den Inhalt des Begriffes bezieht. Sind es

---

geben: daher heißt es auch in der weiteren Auseinandersetzung, S. 99. ganz allgemein: „Die klaren einfachen Begriffe kann man nicht zu deutlichen machen, weil sie keine Merkmahle enthalten." — Eben diese Verwechselung des speciellen Begriffes der Deutlichkeit mit dem generellen findet selbst in Kant's Logik, S. 42. statt: „Alle klare Vorstellungen können unterschieden werden in Ansehung der Deutlichkeit und Undeutlichkeit. Sind wir uns der ganzen Vorstellung bewußt, nicht aber des Mannigfaltigen, das in ihr enthalten ist, so ist die Vorstellung undeutlich." — S. 43: „Diese Bewandtniß hat es mit allen einfachen Vorstellungen, die nie deutlich werden, weil in ihnen kein Mannigfaltiges anzutreffen ist."

aber besondere Vorstellungen, die als engere Sphären des gedachten Objectes zum Begriffe als allgemeiner Vorstellung gehören, so ist dieß die andere Art der Deutlichkeit, welche mit Recht extensiv heißen kann, weil sie die extensive Quantität oder den Umfang des Begriffes betrifft. Sag' ich also: Die Menschen sind animalisch-rationale Wesen, so mach' ich meinen Begriff vom Menschen intensiv — sag' ich aber: Sie sind theils männliche, theils weibliche Wesen, so mach' ich ihn extensiv — deutlich. Daher gewinnt ein Begriff die erste Art der Deutlichkeit durch Erklärungen (§. 28.), die zweyte durch Eintheilungen (§. 29.). Dort stellt man ihn als aufgelöst in seine einzelnen Merkmahle, hier als aufgelöst in seine niederen Sphären dar. Man verwechselt demnach die Deutlichkeit überhaupt (in genere) mit der intensiven Deutlichkeit (in specie), wenn man die Deutlichkeit als das Bewußtseyn des in einem Begriff enthaltenen Mannigfaltigen oder des Unterschieds seiner Merkmahle erklärt.

Anmerkung 2.

Hieraus ergeben sich zwey wichtige Folgerungen:

1) Es ist unrichtig, wenn man behauptet, ein einfacher Begriff lasse sich gar nicht deutlich machen. Er läßt sich zwar nicht intensiv deutlich machen, indem er eben darum einfach heißt, weil man seinen Inhalt nicht als ein Mannigfaltiges darstellen kann; wohl aber extensiv, indem sich doch sein Umfang als ein Mannigfaltiges darstellen lassen muß. Wenn also die Begriffe: Etwas, Vorstellung, roth — einfach sind, so lassen sie sich freylich nicht in eine Mehrheit von Merkmahlen zerfällen. Aber können sie darum gar nicht

deutlich gemacht werden? Unterscheidet man nicht auch das Mannigfaltige, was durch diese Begriffe verknüpft ist, wenn man sagt: Das Etwas ist entweder ein logisches oder ein reales Ding, die Vorstellung entweder sinnlich oder nicht-sinnlich, das Rothe entweder rosenroth oder scharlachroth oder purpurroth u. s. w.? Und werden diese Begriffe nicht eben dadurch zu einem höheren Grade logischer Vollkommenheit erhoben, als wenn man sie bloß im Ganzen mit Klarheit denkt?

2) Es ist unrichtig, wenn man behauptet, jeder zusammen gesetzte Begriff müsse sich deutlich machen lassen, und dieß von der Deutlichkeit überhaupt versteht. Denn es gibt zusammen gesetzte Begriffe, die kein Mannigfaltiges weiter unter sich enthalten, mithin nicht extensiv, sondern nur intensiv deutlich seyn können. Dieß ist der Fall mit allen einzelnen oder individualisirten Begriffen. Denn sobald ein Begriff sich auf ein Individuum bezieht, so ist seine Sphäre die absolut-kleinste geworden. Er enthält also zwar viel Mannigfaltiges in sich (die Merkmahle des Individuum's, durch deren Aufzählung man jemanden von dem individuellen Gegenstande einen Begriff von großer intensiver Deutlichkeit verschaffen kann), aber nichts Mannigfaltiges unter sich, weil er sich nur auf ein einziges logisches Object bezieht, und dieses eine ganze Sphäre ist. Er kann also auch extensiv nicht verdeutlicht werden. Man sage nicht etwa dagegen, ein Begriff dieser Art sey gar nicht mehr Begriff, sondern nur Anschauung oder unmittelbare Vorstellung. Denn auch das einzelne Object wird als solches gedacht; sonst wäre keine Erkenntniß von ihm möglich, da zu dieser

Anschauung und Begriff gehört (Fund. §. 79.). So hat jeder, dem die alte Geschichte nicht unbekannt ist, einen Begriff vom Alexander, als einem Individuum, dem zufolge er auch wohl eine innere Anschauung desselben (ein Bild der Phantasie vom Alexander gemäß dem Begriffe) produciren kann. Dieser Begriff läßt sich auch intensiv verdeutlichen, indem man etwa denkt, daß Alexander ein König von Macedonien, ein Sohn Philipp's, ein tapferer Krieger, ein Schüler des Aristoteles u. s. w. war. Aber wie soll dieser so zusammen gesetzte Begriff extensiv verdeutlicht werden, da seine ganze Sphäre ein einziges logisches Object, mithin die absolut kleinste ist? — Hierin allein liegt der Grund, daß sich ein einzelner Begriff nicht eintheilen läßt, so wie man einen einfachen Begriff nicht erklären kann. *)

---

*) Nachdem dieses bereits niedergeschrieben war, fand der Verfasser, daß Reimarus schon in seiner Vernunftlehre, S. 85. und 86. §. 69. (nach der 4. Aufl.) eine richtigere Erklärung von der Deutlichkeit der Begriffe gegeben hatte. Er sagt nähmlich daselbst: «Ein deutlicher Begriff ist, wenn man das Verschiedene, welches der Begriff in und unter sich befasset" — allgemeiner ausgedrückt: welches durch den Begriff verknüpft ist — «erkennen und unterscheiden kann. Das Verschiedene, welches in einem deutlichen Begriffe befasset wird, besteht in dessen Theilen, die zusammen genommen Merkmahle des Ganzen sind. Das Verschiedene, welches unter einem deutlichen Begriffe befasset wird, besteht in besonderen Arten, die zusammen eine Ähnlichkeit in dem Geschlechte haben. Es ist also eine zweyfache Deutlichkeit: eine Deutlichkeit in Theilen, und eine

Anmerkung 3.

Die Logiker haben noch verschiedene andere Arten der Deutlichkeit der Begriffe aufgestellt. Sie unterscheiden nähmlich

1) die discursive und intuitive. Jene soll statt finden, wenn man sich des durch einen Begriff verknüpften Mannigfaltigen vermittelst des bloßen Denkens bewußt wird, und heißt daher auch die intellectuelle oder logische; diese, wenn es durch irgend eine Versinnlichung des Begriffs (so daß man die Einbildungskraft zu Hülfe nimmt) geschieht, und heißt daher auch die sensuelle oder ästhetische.*)

Deutlichkeit in den Arten. Die Deutlichkeit in Theilen wird durch die Zergliederung der Begriffe (analysin notionum) gefunden und gibt Erklärungen (definitiones). Die Deutlichkeit in den Arten findet man durch die Eintheilung (divisionem) und sie gibt ein Geschlechtregister von Dingen (genealogiam rerum)." Dann setzt er §. 70. S. 87. noch hinzu: „Einfache Begriffe lassen sich wohl nach den Arten, nicht aber nach den Theilen, als Merkmahlen, deutlich machen." — Auch Plattner, welcher, wie oben (§. 26. am Ende der Anm. unter dem Texte) bemerkt worden, die Begriffe in Ansehung des Inhalts analytisch, in Ansehung des Umfangs genealogisch nennt, unterscheidet (Aphor. Thl. 1. §. 402.) beyde Arten der Deutlichkeit auf folgende Art: „Deutlich ist ein analytischer Begriff, wenn in ihm aus einander gesetzt sind die Merkmahle — ein genealogischer, wenn die Mannigfaltigkeit der Arten bestimmt ist."

*) Wenn von sinnlicher Deutlichkeit der Vorstellungen überhaupt die Rede ist, so besteht dieselbe im (klaren)

Allein die letzte gehört gar nicht in das Gebieth der Logik, sondern entweder in das Gebieth der schönen Kunst (wo sie ästhetische Deutlichkeit im eigentlichen oder engeren Sinne, oder besser Lebhaftigkeit der Begriffe heißen kann), wenn z. B. ein Dichter oder Mahler die Gerechtigkeit als eine Göttinn mit der Waage in der einen und dem Schwerte in der andern Hand schildert — oder in das Gebieth der Mathematik (wo sie die schematische Deutlichkeit heißen kann) wenn z. B. der Geometer allgemeine Schemate von recht = spitz = und stumpf = winklichen Triangel construirt. Auch verdient die intuitive Deutlichkeit

---

Bewußtseyn des Mannigfaltigen in der Anschauung. So wird sie in Kant's Logik (S. 44.) erklärt und dabey das Beyspiel von der Milchstraße angeführt, die man mit bloßen Augen als einen weißlichen Streifen sehe, obgleich die Lichtstrahlen von allen einzelnen darin befindlichen Sternen in unser Auge gekommen seyn müssen, so daß die Vorstellung alsdann nur (sinnlich) klar sey. Durch ein Telescop hingegen werde sie deutlich, weil man vermittelst desselben die einzelnen in jenem Milchstreifen enthaltenen Sterne erblicke. Hier ist also von der sinnlichen Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen überhaupt die Rede, und diese sinnliche Klarheit und Deutlichkeit ist nichts anders als Klarheit und Deutlichkeit der Anschauung selbst. Dieser Deutlichkeit wird dann von Kant die intellectuelle als Deutlichkeit in Begriffen oder Verstandesdeutlichkeit entgegen gesetzt und gesagt, diese beruhe auf der Zergliederung des Begriffs in Ansehung des Mannigfaltigen, das in ihm enthalten sey. Hier ist also wieder die intensive Deutlichkeit mit der Deutlichkeit überhaupt verwechselt.

überhaupt, wiefern sie bey Begriffen statt findet, also nicht Deutlichkeit der Anschauungen selbst ist, mehr den Nahmen der Klarheit als der Deutlichkeit. Denn es ist, wenn man einen Begriff intuitiv verdeutlicht, mehr darauf abgesehen, durch das Bild die Vorstellung des Ganzen als die des Mannigfaltigen im Begriffe hervortreten zu lassen, obgleich hinterher der Verstand das Bild selbst analysiren und so mit Hülfe desselben auch das Mannigfaltige im Begriffe besser unterscheiden, d. h. den Begriff auch discursiv verdeutlichen kann.

2) die analytische und synthetische. Die erste soll statt finden bey gegebenen, die zweyte bey gemachten Begriffen. Wenn nähmlich der Begriff vor den Merkmahlen gegeben sey, und man ihn dann in seine Merkmahle auflöse, so werde er analytisch deutlich; wenn er aber zugleich mit den Merkmahlen gegeben (und so erst gemacht) werde, so werde er synthetisch deutlich. (S. Kiesewetter's Logik, §. 59.) Allein da jeder Begriff als solcher ein Mannigfaltiges enthält, so wird der Begriff, wenn er als Begriff gegeben wird, immer zugleich mit den Merkmahlen gegeben, obgleich man sich nicht immer dieser Merkmahle bewußt ist. Das Zugleich-gegebenseyn des Begriffs mit den Merkmahlen kann also die synthetische Deutlichkeit nicht von der analytischen unterscheiden. Wenn nun diese dadurch entstehen soll, daß der Begriff vor den Merkmahlen gegeben sey und man ihn dann in seine Merkmahle auflöse, so müßte es um des Gegensatzes willen heißen, jene entstehe dadurch, daß die Merkmahle vor dem Begriffe gegeben seyen, und man sie

dann in einen Begriff vereinige. Dann kann man aber wieder nicht sagen, daß der Begriff deutlich werde, indem er ja durch diese Synthese selbst erst erzeugt wird. Nur sofern ich mir nach diesem Erzeugungsacte seiner Merkmahle noch mit Klarheit bewußt bin, oder von neuem werde, ist oder wird der Begriff auch deutlich. Dann ist aber die Deutlichkeit immer analytisch. Denn sie beruht auf der Unterscheidung des in einem Begriffe enthaltenen Mannigfaltigen, welche ein analytischer Act des Verstandes ist, obgleich eben dieser Act einen anderweiten synthetischen Act voraussetzt, weil überhaupt keine Analyse ohne vorhergegangene Synthese statt finden kann. — Noch wird in der angeführten Stelle gesagt: „Auch heißt die Deutlichkeit synthetisch, wenn der Begriff zwar schon gegeben ist, ich aber zu ihm noch Merkmahle hinzufüge, weil ich mit den in ihm gegebenen Merkmahlen nicht zufrieden bin, welches oft bey Erfahrungsbegriffen statt findet. Hierauf beruht der Unterschied der Ausdrücke, einen Begriff (oder auch eine Erkenntniß) deutlich machen und einen deutlichen Begriff machen". — Allein wenn zu einem Begriffe ein neues Merkmahl hinzugefügt wird, das noch nicht in ihm enthalten war (z. B. zum Triangel das Merkmahl der Rechtwinklichkeit oder Gleichseitigkeit), so wird der Begriff dadurch eigentlich nicht deutlich gemacht, sondern nur näher bestimmt. Bin ich mir nun (nach der Aufnahme) des neu hinzugekommenen Merkmahles in seinem Unterschiede von den übrigen schon vorhanden gewesenen bewußt, so ist der Begriff freylich deutlich, aber immer wieder analytisch, aus demselben Grunde, wie vorhin. — Ganz

anders wird dagegen in Jacob's Logik (§. 145 — 147.) der Unterschied der analytischen und synthetischen Deutlichkeit bestimmt. Nähmlich so: „Das Zusammenfassen der Merkmahle bey der Bildung eines Begriffes heißt die Synthesis. Diese Synthesis kann nun entweder so geschehen, daß schon bey der ersten Verknüpfung jedes Merkmahl ein klarer Begriff ist, und daß bey dem ersten Denken des Begriffes derselbe schon deutlich ist. Diese Art der Deutlichkeit der Begriffe kann eine synthetische heißen. Oder man denkt bey der ersten Bildung des Begriffes die Merkmahle desselben nur dunkel, und nimmt das Ganze klar wahr. In diesem Falle bedarf der Begriff einer Analyse, wodurch er erst deutlich wird. Diese Art der Deutlichkeit kann man die analytische nennen." — Sonach kann jeder Begriff synthetisch und analytisch deutlich seyn, da nach der Kiesewetterschen Erklärung die gegebenen Begriffe nur analytisch und die gemachten nur synthetisch deutlich werden können. Nach der Jacobschen Erklärung aber kommt es bloß darauf an, ob man bey der ersten Bildung des Begriffes sich des Unterschiedes der Merkmahle bewußt war oder nicht. Daher setzt Jacob auch ganz consequent §. 148. hinzu: „Die synthetische Deutlichkeit der Begriffe ist ein Werk der ursprünglichen Operation des Verstandes im Bilden der Begriffe selbst, welche von den Objecten bestimmt wird." — Allein da die Logik von der ersten Bildung (dem Ursprunge) der Begriffe abstrahirt und sie alle als schon gegebene oder vorhandene Begriffe betrachtet, so gehört dieser ganze Unterschied nicht hierher. Die Logik handelt von der Deutlichkeit der Begriffe selbst, nicht aber von der Deutlichkeit der

ursprünglichen Synthese der Begriffe. Man verwechselt also den Grad des Bewußtseyns in der Production mit dem Grade des Bewußtseyns in Ansehung des Productes, wenn man jenes Bewußtseyn auch eine Deutlichkeit der Begriffe nennt. — Endlich wird in den beyden angeführten Schriften noch gesagt, daß von dem Grade der analytischen Deutlichkeit die Tiefe und Gründlichkeit der Erkenntniß abhange (Kiesewetter, §. 60.) oder in dem größeren Grade der analytischen Deutlichkeit der Begriffe die Tiefe und Gründlichkeit des Verstandes (profunditas) bestehe (Jacob, §. 149.). Allein Tiefe kommt der Erkenntniß oder dem Verstande selbst zu, wenn dieser auch die innersten, verborgensten Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge erkennt. Dazu gehört aber außer der logischen Zergliederung der Begriffe noch eine viel höhere Energie des Geistes in dem materialen Denken, ein durchdringender Blick und ein umfassendes Combinationstalent. Eben so kommt Gründlichkeit der Erkenntniß oder dem Verstande zu, wenn die Erkenntniß auf sicheren Gründen beruht und der Verstand nach richtigen Grundsätzen verfährt. Diese Gründlichkeit kann aber fehlen, wenn man auch Begriffe geschickt analysiren kann. Mithin hängt Tiefe und Gründlichkeit der Erkenntniß oder des Verstandes von Umständen ab, die innerhalb der Gränzen der Logik gar nicht angetroffen werden, obgleich die Logik mit ihren Regeln dazu beytragen und der Verstand, wieferne er in dieser Wissenschaft selbst die innersten Gesetze und obersten Grundsätze des Denkens zu erkennen sucht, Tiefe und Gründlichkeit beweisen kann. Übrigens wird man leicht bemerken, daß auch bey jenen Erklä-

rungen der analytischen und synthetischen Deutlichkeit immer nur auf die eine Art der Deutlichkeit (die intensive) Rücksicht genommen, die extensive aber ganz aus der Acht gelassen worden ist. Hätte man auf diese zugleich mit reflectirt, so würden sich weit richtigere Erklärungen von der analytischen und synthetischen Deutlichkeit ergeben haben. Man würde eingesehen haben, daß nur die intensive analytisch, und nur die extensive synthetisch genannt werden könne. Denn wenn man einen gegebenen Begriff (er sey ursprünglich gebildet, wie er wolle) intensiv verdeutlicht, so analysirt man ihn bloß, d. h. man löst ihn in seine Merkmahle auf, wenn sich dergleichen noch angeben lassen. Will man ihn aber extensiv verdeutlichen, so muß man synthesiren, d. h. ein neues Merkmahl zum Begriffe hinzufügen, wenn seine Sphäre noch nicht die absolut-kleinste ist. Jenes geschieht, wenn ich sage: Die Triangel sind Figuren von drey Winkeln und Seiten. Dieses, wenn ich sage: Die Triangel sind in Ansehung der Winkel entweder recht- oder stumpfwinklich, in Ansehung der Seiten entweder gleich- oder ungleichseitig. Jede Erklärung ist also als solche Analyse und gibt analytische (intensive) Deutlichkeit; jede Eintheilung Synthese und gibt synthetische (extensive) Deutlichkeit. Daher gewinnt unsere Erkenntniß durch jene nur an Intension (sie wird erläutert), durch diese an Extension (sie wird erweitert). *)

---

*) Crusius in seiner sonst sehr schätzbaren Logik (Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß, Aufl. 2. §. 167. S. 327.) unterscheidet auch noch die ideale und

§. 35.

Wenn das durch einen Begriff verknüpfte Mannigfaltige in seiner Einzelheit betrachtet, selbst wieder ein solches Mannigfaltige ist und in dieser Qualität von neuem unterschieden wird, so daß man sich desselben mit Klarheit bewußt ist, so heißt der Begriff **ausführlich** deutlich oder **ausführlich** schlechtweg (explicite distincta — penitius s. fusius explicita). Die **Ausführlichkeit** eines Begriffs besteht also in der Deutlichkeit der durch

---

charakteristische Deutlichkeit. Jene nennt er Deutlichkeit im engeren Verstande, diese Distinction im engeren Verstande. Er verwechselt aber bey dieser Unterscheidung Klarheit und Deutlichkeit, indem er von der Klarheit gar nicht handelt, sondern diese unter der Deutlichkeit mit befaßt; daher er auch §. 175. der Deutlichkeit die Dunkelheit entgegen setzt, und Deutlichkeit durch claritas übersetzt. Ferner unterscheidet er §. 170. die **gemeine** und die **abstracte** oder **gelehrte** Deutlichkeit; aus seinen Erklärungen darüber sieht man aber, daß er darunter die sinnliche und intellectuelle Klarheit oder Deutlichkeit (weil er beydes **Deutlichkeit**, lat. claritas, nennt) versteht. Die letzte theilt er wieder ein in die **Deutlichkeit des Abstractionsweges** (welche er auch logikalische Deutlichkeit im besonderen Verstande nennt) und die **Deutlichkeit des wesentlichen Inhalts**. Unter dieser scheint er die analytische, unter jener die synthetische verstanden zu haben, in dem Sinne nähmlich, wie **Jacob** in der oben angeführten Stelle diese Ausdrücke nimmt.

ihn verknüpften Vorstellungen. Man kann daher die Ausführlichkeit auch Deutlichkeit in der zweyten Potenz nennen. Wenn nun diese Operation des Verdeutlichens der Begriffe in Ansehung ihres Inhaltes und Umfanges immer weiter fortgesetzt wird: so hat die Ausführlichkeit selbst wieder ihre Grade, welche als Deutlichkeit in der dritten, vierten, fünften u. s. w. Potenz vorgestellt werden können. Ist man endlich in der Unterscheidung oder abgesonderten Darstellung des durch einen Begriff verknüpften Mannigfaltigen bis zu Begriffen vom kleinsten Inhalte (einfachen, §. 28.) oder vom kleinsten Umfange (einzelnen, §. 29.) gekommen: so hat die Deutlichkeit ihren höchsten Grad erreicht, welchen man die Vollständigkeit oder auch vorzugsweise (κατ' εξοχην) die logische Vollkommenheit der Begriffe nennen kann (§. 30.). Ein Begriff ist also vollständig deutlich, oder vollständig schlechtweg (complete distincta s. completa) oder auch logisch vollkommen in der höchsten Bedeutung (logice perfecta sensu eminenti), wenn und soferne man sich der vollendeten Unterscheidung des durch ihn verknüpften Mannigfaltigen bewußt ist.

Anmerkung 1.

Wir brauchen bey Verdeutlichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhalts und Umfangs nicht bey den nächsten Vorstellungen stehen zu bleiben, welche durch sie verknüpft sind, sondern können bey den meisten Begriffen diese Verdeutlichung immer höher treiben. Bin ich mir z. B. bewußt worden, daß im Begriffe des Triangels die Begriffe: Figur, Seite, Winkel, als Merkmahl enthalten sind, so kann ich von neuem fragen: Welche Vorstellungen sind als Merkmahle in diesen drey Begriffen selbst wieder enthalten? Find ich nun etwa, daß Figur ein durchgängig in Gränzen eingeschlossener Raum, Seite ein nach einer gewissen Richtung hin bestimmter Theil dieser Gränzen, und Winkel die Neigung zweyer in einem Puncte zusammen treffenden Linien sey: so hab' ich meinen Begriff vom Triangel in Ansehung der Deutlichkeit (und zwar hier der intensiven) weiter ausgeführt, mithin ist der Begriff ausführlich deutlich oder schlechtweg ausführlich geworden — er hat (intensive) Deutlichkeit der zweyten Potenz erhalten. Oder bin ich mir bewußt worden, daß die Triangel theils schief- theils recht-winkliche sind, so kann ich von neuem fragen: welche Mannigfaltigkeit von Vorstellungen ist wieder unter diesen zwey Begriffen enthalten? Finde ich nun, daß jene entweder spitz- oder stumpfwinkliche sind, und diese entweder nur Einen (wenn sie geradlinig) oder mehrere rechte Winkel (wenn sie sphärisch sind) haben können: so hab' ich meinen Begriff vom Triangel wieder in Ansehung der Deutlichkeit (und zwar hier der extensiven) weiter

ausgeführt: mithin ist der Begriff ausführlich deutlich oder schlechtweg ausführlich geworden — er hat (extensive) Deutlichkeit der zweyten Potenz erhalten. *) Dieses Geschäft kann ich aber noch weiter fortsetzen. Ich kann im ersten Falle, wo unter den Merkmahlen der Figur der Begriff des Raums vorkommt, von neuem fragen: was ist der Raum? Finde ich nun etwa, der Raum sey die allgemeine Form, unter welcher die Dinge äußerlich angeschaut werden, und nehme ich diese Zergliederung auch in Ansehung der übrigen Merkmahle vor: so ist der Begriff intensiv noch ausführlicher oder zur dritten Potenz der intensiven Deutlichkeit erhoben worden. Oder ich kann im zweyten Falle, wo unter den mancherley Arten der schiefwinklichen Triangel auch spitzwinkliche vorkommen, von neuem fragen, was für anderweite Vorstellungen vom Triangel sind noch unter dem Begriff eines spitzwinklichen Triangels enthalten? Finde ich nun, daß ein solcher entweder gleich- oder ungleichwinklich seyn könne, und suche ich die Unterarten auch von den übrigen Arten auf: so ist der Begriff wieder extensiv ausführlicher oder zur dritten Potenz der extensiven Deutlichkeit erho-

*) Wenn Einige (z. B. Feder in seiner Logik und Metaphysik, S. 56. nach der 4. Aufl.) die ausführlich deutlichen Begriffe entwickelte und die unausführlich deutlichen unentwickelte nennen, so passen diese Ausdrücke 1) auch auf die Deutlichkeit in der ersten Potenz, und 2) nur auf die intensive Deutlichkeit.

ben worden. Wie weit dieß fortgehen möge, läßt sich bey keinem gegebenen Begriffe, der überhaupt der Deutlichkeit fähig ist, im voraus bestimmen. Im Allmeinen aber läßt sich die Gränze der Deutlichkeit und mithin auch der Ausführlichkeit leicht a priori bestimmen. Sobald man nähmlich auf einfache oder einzelne Begriffe geführt worden ist, hat dort die intensive, und hier die extensive Deutlichkeit ihr Höchstes und Letztes erreicht. Denn alsdann hat man dort Begriffe vom kleinsten Inhalte und hier Begriffe vom kleinsten Umfange gefunden. Die Unterscheidung eines Mannigfaltigen in oder unter dem zuletzt gegebenen Begriffe hört also nothwendig auf. Erst dann kann man sagen, daß die Verdeutlichung vollendet, d. h. durchgängig oder vollständig ausgeführt sey: und nur ein so verdeutlichter Begriff kann auf den Titel eines vollständigen oder logisch vollkommenen (im höchsten Sinne) gegründete Ansprüche machen. Diese Vollkommenheit ist demnach eine vollendete Deutlichkeit (perspicuitas absoluta). Ob sie von uns in irgend einem bestimmten Falle wirklich erreicht werde, oder ob sie ein bloßes Ideal logischer Vollkommenheit der Erkenntnisse sey, das wir zu realisiren suchen mögen, so weit es thunlich ist, möge dem nachdenkenden Leser zur eigenen Entscheidung überlassen bleiben. Soviel ist gewiß, daß wir uns in den meisten Fällen schon mit der ersten, und, wenn's hoch kömmt, mit der zweyten oder dritten Potenz der Deutlichkeit begnügen. Würde auch wohl die längste Lebensdauer eines Menschen zureichen, wenn er nur die Begriffe, welche er während eines einzigen Tages denkt, bis zur absoluten Deutlichkeit erheben wollte? Würde sich

überhaupt wohl je dieß Geschäft der Mühe verlohnen, und würden wir wohl je zur Anwendung unserer Erkenntnisse kommen, wenn wir jeden dazu gehörigen Begriff auf diese Art verdeutlichen wollten? Bedürfen wir denn auch wohl zum Anwenden unserer Erkenntnisse, zum Handeln, immerfort deutlicher Begriffe? Ist nicht in dieser Hinsicht schon Klarheit (selbst in einem minder hohen Grade) hinlänglich? Brauchen wir, um aufgeklärt zu seyn, von allen Dingen, die in unserem Gesichts- und Wirkungskreise liegen, deutliche Begriffe zu haben? Brauchen wir dieselben nicht noch viel weniger, um gut zu seyn? Und liegt nicht auch hierin ein Beweis, daß der Mensch nicht zum Speculiren, sondern zum Practisiren bestimmt sey? Wenigstens würde die Natur mit sich selbst im offenbarsten Widerspruche seyn, wenn sie uns zu jenem bestimmt, und doch den allermeisten Menschen es unmöglich gemacht hätte, die erste Bedingung einer glücklichen Speculation (wenigstens in formaler Hinsicht) — Deutlichkeit der Begriffe — zu realisiren. Deutlichkeit der Begriffe ist also eigentlich wohl nur in wissenschaftlicher Hinsicht, nur für den Gelehrten in seinem Fache erforderlich. Für das Leben und das Thun ist Klarheit derselben in den meisten Fällen ausreichend.

Anmerkung 2.

Wenn man die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe als besondere Grade ihrer logischen Vollkommenheit (im weiteren Sinne) betrachtet: so kann man auch vier Hauptgrade derselben annehmen: Klarheit, Deutlichkeit, Ausführlichkeit und Vollständigkeit, deren Gegentheile

Dunkelheit, Undeutlichkeit (die in gewisser Hinsicht auch Verworrenheit heißt), Unausführlichkeit und Unvollständigkeit sind. Man wird indessen leicht bemerken, daß durch die höhere Verdeutlichung oder die Ausführlichkeit der Begriffe ihre Klarheit keines Weges vermehrt, sondern vielmehr vermindert wird. Denn so lange man bloß die Vorstellungen unterscheidet, welche zunächst in oder unter dem Begriffe enthalten sind, so lange kann man wohl auch noch zugleich den ganzen Begriff mit Klarheit im Bewußtseyn behalten. Sobald man aber anfängt, Eine jener Vorstellungen zur Hauptvorstellung zu machen und sie als solche zu verdeutlichen, so tritt die erste Vorstellung nothwendig ins Dunkel des Bewußtseyns zurück. Denn sie kann dem Gemüthe nicht mehr mit der Klarheit vorschweben, als vorher, da sie selbst die Hauptvorstellung war. Wenn also die Deutlichkeit eines Begriffs über die erste Potenz hinausgeht, so wird die Klarheit desselben von Stufe zu Stufe geringer, indem des durch den Begriff verknüpften Mannigfaltigen, welches man auf jeder Stufe findet, immer mehr wird, so daß endlich die Menge der abgesonderten Vorstellungen den Begriff, von welchem man ausging, gleichsam ganz und gar in den Hintergrund des Bewußtseyns zurückdrängen. Daher kann man sagen, die höheren Potenzen der Deutlichkeit stehen mit den Graden der Klarheit in umgekehrtem Verhältnisse. Man sieht wohl mehr und überschaut alles besser, je höher man steht; aber die Gegenstände werden auch immer kleiner und verschwinden endlich als einzelne Gegenstände ganz aus den Augen.

Anmerkung 3.

Die Logiker geben gewöhnlich von der Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe andere Erklärungen. So sagt Wolf in seinen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes (Kap. 1. §. 15.): „Ein deutlicher Begriff ist entweder ausführlich oder unausführlich. Ausführlich ist der Begriff, wenn die Merkmahle, so man angibt, zureichen, die Sache jederzeit zu erkennen und von allen anderen zu unterscheiden; hingegen unausführlich, wenn man nicht alle Merkmahle, sondern nur einige zu erzählen weiß, dadurch eine Sache von anderen unterschieden wird." — Dieß ist aber nicht Ausführlichkeit und Unausführlichkeit, sondern Angemessenheit und Unangemessenheit, oder Zulänglichkeit und Unzulänglichkeit der Begriffe, oder vielmehr der Erklärungen von Begriffen. Auch führt Wolf nachher lauter Definitionen von der Kolik, dem Thaue, dem Geitze u. s. w. als Beyspiele ausführlicher Begriffe an, da doch durch alle diese Erklärungen die Begriffe nur schlechtweg deutlich, nicht aber in Ansehung ihrer Deutlichkeit durch fortgesetzte Erklärung der Merkmahle weiter ausgeführt werden. Ferner heißt es (§. 16): „Ein deutlicher Begriff ist entweder vollständig oder unvollständig. Vollständig ist unser Begriff, wenn wir auch von den Merkmahlen, daraus die Sache erkannt wird, klare und deutliche Begriffe haben. Hingegen ist er unvollständig, wenn wir von den Merkmahlen, daraus die Sache erkannt wird, nur undeutliche Begriffe haben." — Allein im ersten Falle ist der Begriff bloß ausführlich überhaupt, und er wird erst vollständig, wenn die Ausführlichkeit ihren höchsten

Grad erreicht hat. Überdieß ist in diesen Wolfischen Erklärungen bloß die intensive Ausführlichkeit und Vollständigkeit berücksichtigt. — Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 71. und 73.) erklärt sich fast eben so über die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe, erweitert jedoch diese Erklärungen so, daß er sie §. 75. auch auf die extensive Ausführlichkeit und Vollständigkeit anwendet. In der Wahl der lateinischen Ausdrücke aber, womit er neben den deutschen diese Qualitäten der Begriffe bezeichnet, ist er sehr unglücklich. Die ausführlichen und unausführlichen heißen bey ihm completae und incompletae, und die vollständigen und unvollständigen adaequatae und inadaequatae. Allein unter completen und incompleten Begriffen kann man nach allem Sprachgebrauche nichts anderes als vollständige und unvollständige, und unter adäquaten und inadäquaten nichts anderes als angemessene und unangemessene Begriffe verstehen; von welcher letzten Eintheilung nachher die Rede seyn wird. — Platner in seinen Aphorismen (§. 404.) sagt: „Ein deutlicher Begriff ist zugleich auch ein vollständiger; aber darum noch nicht ein ausführlicher." — Der letzte Satz ist wahr, so wie überhaupt Platner im gleich folgenden Paragraphe die Ausführlichkeit selbst richtig erklärt, und dabey auf die von ihm sogenannten analytischen sowohl als genealogischen Begriffe (intensive und extensive Deutlichkeit) Rücksicht nimmt. Aber der erste Satz ist durchaus falsch. Denn wie wollte man beweisen, daß mit der bloßen Deutlichkeit (Deutlichkeit in der ersten Potenz) die vollständige Deutlichkeit (Deutlichkeit in der höchsten und letzten Potenz) verknüpft seyn müsse? Auch widerstreitet dieser Behaup-

tung die Erfahrung. — Eben so unrichtig sagt Kiesewetter in seiner Logik (§. 62.): „Ein Begriff ist ausführlich deutlich, wenn man sich aller Merkmahle bewußt ist, die den Begriff ausmachen." — Sollen hier alle Merkmahle diejenigen seyn, die zunächst und neben einander den Inhalt des Begriffs ausmachen, so findet jenes Bewußtseyn schon bey der ersten Potenz der Deutlichkeit statt. Sollen aber alle Merkmahle diejenigen seyn, welche auch entfernt und nach einander den Inhalt des Begriffs ausmachen, so findet jenes Bewußtseyn nur bey der höchsten Potenz der Deutlichkeit oder bey der Vollständigkeit statt. Allein die Vollständigkeit wird in jener Logik gar nicht erwähnt, und an die extensive Ausführlichkeit ebenfalls nicht gedacht. — Richtiger hat Jacob in seiner Logik (§. 39.) die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe erklärt, obwohl bey diesen Erklärungen auch nur die intensive Deutlichkeit berücksichtigt worden ist. — Schaumann begeht in seinen Elementen der allgemeinen Logik (§. 305. und 306.) nicht nur denseben Fehler, sondern spricht auch (wie Kiesewetter) in seiner Erklärung von der Ausführlichkeit der Begriffe von allen Merkmahlen, ohne diese Allheit näher zu bestimmen, nennt (wie Reimarus) den ausführlichen Begriff complet und den unausführlichen incomplet, und behauptet endlich, die Analyse der Begriffe sey unendlich, da er doch selbst analytisch-einfache Begriffe zugibt.

Anmerkung 4.

Wenn man die Begriffe verdeutlichen soll, und zwar intensiv, d. h. durch Unterscheidung ihrer Merk-

mahle oder durch Zergliederung, so können dabey mancherley Modificationen statt finden, in Beziehung auf welche die Begriffe noch besondere Benennungen erhalten, die aber ihre Qualität nicht bloß in Ansehung der Form im Bewußtseyn, sondern auch zum Theil in Ansehung der Materie ausdrücken. So heißt ein Begriff richtig (notio recta s. justa), wenn man Merkmahle angibt, die den dadurch gedachten Objecten wirklich zukommen; im Gegentheil unrichtig oder fehlerhaft (prava s. vitiosa) — zulänglich (sufficiens), wenn man so viele Merkmahle angibt, als man zu einem gewissen Behufe gerade nöthig hat; im Gegentheil unzulänglich (insufficiens) — angemessen oder passend (adaequata) wenn man weder zu viel noch zu wenig Merkmahle angibt; im Gegentheil unangemessen oder unpassend (inadaequata), wo dann der Begriff wieder entweder überfließend (superfluens s. superabundans) oder mangelhaft (manca) heißt, je nachdem man zu viel oder zu wenig angegeben hat. *) Auch nennt man einen Begriff bestimmt (definita), wenn die Merkmahle mit besonderer Genauigkeit angegeben sind, woraus die Schärfe (praecisio) und

*) Manche nennen auch den mangelhaften Begriff unvollständig. Dann ist Vollständigkeit in materialer Hinsicht zu nehmen, wie ferne kein Merkmahl, das zu einem Erkenntnißobjecte nothwendig gehört, in der Erklärung des Begriffes von ihm fehlt. Überhaupt braucht man die obigen Ausdrücke oft in sehr verschiedenen Hinsichten, so daß es schwer hält, überall zutreffende Erklärungen davon zu geben.

Nettigkeit oder Reinheit (puritas) der Begriffe entspringt; *) im Gegentheil unbestimmt (indefinita), wo dann der Begriff insonderheit schwankend (fluctuans) heißt, wenn man dadurch eine gewisse Ungewißheit bey sich selbst in Ansehung der dem Begriffe zukommenden Merkmahle verräth, und schielend (obliqua s. ambigua), wenn man zweydeutige Merkmahle angibt, so daß man auf verschiedene Objecte, die nicht zu demseben Begriffe gehören, zugleich hingeblickt zu haben scheint. Indessen beziehen sich alle diese Benennungen der Begriffe mehr auf die Erklärungen, die man von den Begriffen gibt, als auf die Begriffe selbst. Von den Erklärungen aber kann erst in der Methodenlehre gehandelt werden.

Anmerkung 5.

Die Deutlichkeit der Worte, von welcher manche Logiker (z. B. Crusius in seinem Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß, §. 174.) noch besonders handeln, hängt theils

---

*) Unter einem präcisen, netten oder reinen Begriffe (wenn der letzte Ausdruck nicht transcendental für Begriff a priori genommen wird) kann man nichts anderes als einen bestimmten Begriff in der obigen Bedeutung verstehen. An sich ist jeder Begriff bestimmt (definita), in Gränzen eingeschlossen (finibus suis circumscripta); aber es wird nicht jeder Begriff von uns in dieser seiner Bestimmtheit gedacht. Denken wir aber einen Begriff wirklich so, daß wir seine Gränzen recht scharf ziehen oder genau bezeichnen, so heißt er dann vorzugsweise bestimmt, oder präcis, nett, rein. Man könnte ihn auch abgemessen (demensa) nennen.

von der Deutlichkeit der Begriffe ab, welche durch die Worte bezeichnet werden sollen, theils von der Kenntniß und dem richtigen Gebrauche der Sprache, und ist daher theils eine logische, theils eine grammatisch-rhetorische Deutlichkeit. Jene ist das Fundament dieser, indem diese durch jene bedingt ist. Es erhellet hieraus von selbst, daß ohne Deutlichkeit der Begriffe bey einem mündlichen oder schriftlichen Vortrage auch keine Deutlichkeit der Worte statt finden könne. Dieß wird auch durch viele schriftstellerische Producte bestätigt. Man sieht es denselben nur allzu sehr an, wie sehr es den Verfassern selbst an deutlichen Begriffen fehlt. Daher kleiden diese ihre verworrenen Gedanken in einen Schwall von Worten ein, die entweder gar nichts sagen, oder bloß der Phantasie mancherley Bilder vorhalten, um damit zu spielen. Wer einen solchen Vortrag liebt, beweist eben dadurch, daß er kein Freund vom deutlichen Denken sey, welches doch die erste (formale) Bedingung einer glücklichen Speculation ist.

§. 36.

Die Relation der Begriffe besteht in solchen Bestimmungen derselben, welche ihnen nicht an und für sich selbst betrachtet, sondern nur in Rücksicht auf einander zukommen, mithin nur durch Vergleichung derselben unter einander zum Bewußtseyn gelangen können (§. 25. nebst Anm.). Daher muß zu jedem Begriffe, der als **relatum** gedacht werden soll, ein correlatum hinzugedacht werden, wenn auch

dieses an sich von jenem nicht verschieden seyn sollte. Wenn man aber Begriffe mit einander vergleicht, so kann man entweder auf ihren Inhalt oder auf ihren Umfang Rücksicht nehmen (§. 26.), um darnach ihr Verhältniß zu bestimmen. Also werden alle Verhältnisse der Begriffe entweder von ihrem Inhalte oder von ihrem Umfange abhängig seyn.

§. 37.

In Rücksicht des Inhalts der Begriffe kann man bey ihrer Vergleichung erstlich sehen auf ihre Einerleyheit (identitas) und Verschiedenheit (diversitas). Jene besteht in der Gleichheit (paritas), diese in der Ungleichheit (imparitas) ihrer Merkmahle. Begriffe heißen also einerley (identicae), wenn in ihnen eben dieselben Merkmahle vorkommen; im entgegen gesetzten Falle verschieden (diversae). Da nun zwey oder mehrere Begriffe, die völlig einerley (absolute identicae) oder wirklich gleich (pares) wären, im Grunde nur Ein Denkobject ausmachen würden: so können sie nur insofern als zwey oder mehrere Begriffe vorgestellt werden, als sie entweder in verschiedenen Subjecten, oder in demselben Subjecte zu verschiedenen Zeiten, oder als gemeinschaftliche Merkmahle in verschiedenen Begriffen enthalten sind. Im letzten

Falle heißen die verschiedenen Begriffe verhältnißmäßig einerley (relative identicae) oder ähnlich (similes), auch verwandt (affines s. cognatae).

Anmerkung 1.

Manche Logiker (Kiesewetter, Log. §. 70. Jakob, Log. §. 159.) stellen den Satz auf: Zwey oder mehrere Begriffe, die gänzlich einerley wären, lassen sich nicht denken, und nennen denselben das Gesetz des Nichtzuunterscheidenden (principium indiscernibilium). Dieser Satz ist aber nur richtig, so ferne von einem und demselben Subjecte und Acte des Denkens die Rede ist. Denn sobald zwey verschiedene Subjecte des Denkens gesetzt werden, so können die Begriffe, die sie von einem gewissen Gegenstande haben, völlig einerley seyn, und dennoch unterschieden oder als zwey gedacht werden. Ihr Unterschied ist nähmlich alsdann kein innerer, sondern ein äußerer. Eben so kann man den Begriff, den man sonst von einem Gegenstande hatte, mit demjenigen vergleichen, den man jetzt davon hat, und im Fall ihre Merkmahle gleich sind, dieselben einerley nennen. Sie sind dann wieder nicht innerlich, aber doch äußerlich unterschieden. Ein solcher Unterschied ist es auch, wenn ein Begriff mit verschiedenen Wörtern entweder in verschiedenen Sprachen (ανθρωπος, homo, Mensch) oder in derselben Sprache (Wein, Rebensaft, Traubenblut) bezeichnet, und dann die durch verschiedene Ausdrücke bezeichneten Begriffe identisch genannt werden. In dieser Rücksicht heißen die identischen Begriffe auch Wechselbegriffe (notio-

nes reciprocae), weil man das eine Zeichen dem anderen substituiren kann, wiewohl man in einer laxeren Bedeutung zuweilen auch schon diejenigen Begriffe so nennt, die in Ansehung ihrer Merkmahle nur wenig verschieden sind, und daher in solchen Fällen, wo man bloß auf ihre gemeinschaftlichen Merkmahle Rücksicht nimmt, ohne Fehler vertauscht werden können. (Kant in seiner Logik, §. 12. nennt Wechselbegriffe diejenigen, welche einerley Sphäre haben. Wenn sie aber einerley Umfang haben sollen, so müssen sie auch einerley Inhalt haben. Denn jener ist ja durch diesen bestimmt, da nichts unter einem Begriffe enthalten seyn kann, dem nicht alle Merkmahle des Begriffs zukommen.) Was aber das obige Gesetz des Nichtzuunterscheidenden (principium indiscernibilium) anlangt, so bezieht sich dasselbe eigentlich auf reale Erkenntnißobjecte und muß daher seinem Gehalte und seiner Gültigkeit nach in der Metaphysik geprüft werden.

Anmerkung 2.

Wenn ein Begriff in zwey verschiedenen Begriffen als gemeinschaftliches Merkmahl vorkommt, so sind sie in so fern (eatenus) auch einerley, mithin relativ identisch, z. B. Mensch und Pferd in Ansehung des Merkmahls: Thier; Gold und Silber in Ansehung des Merkmahls: Metall. Hierin besteht die Ähnlichkeit (similitudo) oder Verwandtschaft (affinitas et cognatio) der Begriffe. In Ansehung der Verwandtschaft aber findet noch ein Unterschied statt, der auch durch die beyden lateinischen Ausdrücke (affinitas et cognatio) angedeutet wird. Wenn nähmlich ein Begriff in zwey verschiedenen Be-

griffen nur zufälliger Weise als gemeinschaftliches Merkmahl angetroffen wird, so stehen sie im Verhältnisse der Affinität; wird er aber in ihnen nothwendiger Weise angetroffen, so stehen sie im Verhältnisse der Cognation. So sind ein grüner Tisch und ein grünes Kleid affine Begriffe, weil in den Begriffen: Kleid und Tisch, der Begriff: grün, nur zufällig vorkommt: hingegen Fisch und Vogel cognate Begriffe, weil in diesen Begriffen der Begriff: Thier, nothwendig vorkömmt. Übrigens versteht es sich von selbst, daß in Ansehung der Ähnlichkeit oder Verwandtschaft der Begriffe viele Grade statt finden können, je nachdem sie mehr oder weniger gemeinschaftliche Merkmahle haben. Ja im entferntesten Grade kann man von allen Begriffen (wie von allen Menschen) sagen, daß sie einander ähnlich oder verwandt seyen. Denn etwas Gemeinschaftliches muß in allen vorkommen, weil sie sonst nicht insgesammt Begriffe heißen könnten. Übrigens heißt der Inbegriff derjenigen Merkmahle, woran man erkennt, daß die Begriffe nicht einerley sind, der logische Unterschied (differentia logica).

§. 38.

In Rücksicht des Inhaltes der Begriffe kann man bey ihrer Vergleichung ferner sehen auf ihre Einstimmung (consensus) und ihren Widerstreit (repugnantia). Jene besteht in ihrer Fähigkeit, diese in ihrer Unfähigkeit verbunden zu werden. Begriffe heißen also einstimmig, einhellig, verträglich (consensientes s. convenientes), wie

ferne sie sich in der Vorstellung eines Objectes verbinden lassen; im gegenseitigen Falle widerstreitend, unverträglich (repugnantes) oder, wie ferne sie als solche antithetisch sind, entgegen gesetzt (oppositae).

Anmerkung 1.

Einerleyheit und Einstimmung, so wie Verschiedenheit und Widerstreit dürfen nicht mit einander verwechselt werden. Einerley Begriffe sind freylich auch einstimmig nach dem Grundsatze der absoluten Identität (A=A. §. 17.); aber nicht alle einstimmige Begriffe sind darum einerley. So sind Gelehrsamkeit und Tugend, Schönheit und Reichthum, körperliche und geistige Größe, einstimmige Begriffe, weil sie sich in der Vorstellung eines Objectes sehr wohl verbinden lassen, ob sie gleich übrigens sehr verschieden sind. Eben so sind alle widerstreitende Begriffe freylich auch verschieden, weil sie sonst einander gar nicht widerstreiten könnten; aber darum sind nicht alle verschiedene Begriffe widerstreitend, sondern nur diejenigen, deren Verschiedenheit so weit geht, daß der Eine das Gegentheil des Anderen enthält, z. B. Laster und Tugend, Schönheit und Häßlichkeit, Armuth und Reichthum. Darum heißen auch diese Begriffe vorzugsweise entgegen gesetzt, indem man sonst im Denken auch bloß verschiedene Begriffe einander entgegen setzen kann.

Anmerkung 2.

In Ansehung des Verhältnisses des Widerstreites ist noch folgendes zu bemerken. Der Widerstreit (repugnantia) heißt auch Widerspruch (contra-

dictio), so daß im weiteren Sinne beyde Ausdrücke dasselbe bedeuten. Daher nennt man das Princip der These (§. 18. nebst Anm. 1.) sowohl Satz des Widerstreits (principium repugnantiae) als Satz des Widerspruchs (principium contradictionis). Im engeren Sinne aber ist der Widerspruch (contradictio s. oppositio contradictoria) von dem bloßen Widerstreite (contrarietas s. oppositio contraria) unterschieden. Wenn nähmlich die Begriffe einander direct oder negativ (diametraliter s. per simplicem negationem) entgegen gesetzt sind, so heißen sie widersprechend im engeren Sinne (contradicentes sensu strictiori, contradictoriae s. contradictorie oppositae), z. B. grün, nicht grün, gehen, nicht gehen. Wenn sie einander aber indirect oder positiv (per positionem alterius) entgegen gesetzt sind, so heißen sie bloß widerstreitend oder widerstreitend im engeren Sinne (mere repugnantes, repugnantes sensu strictiori, contrariae s. contrarie oppositae), z. B. grün, roth, gelb, u. s. w. gehen, stehen, liegen, u. s. w. Im ersten Falle gibt es nur zwey widerstreitende Begriffe, wovon einer dem gedachten Objecte zukommen muß, wenn es als durchgängig bestimmt gedacht werden soll (§. 19.). Im zweyten Falle kann es mehr als zwey widerstreitende Begriffe geben und es ist daher nicht nothwendig, daß, wenn der Eine einem Objecte nicht zukommt, demselben der Andere zukomme.

Anmerkung 3.

Durch die contradictorische Opposition entstehen also logisch bejahende (affirmantes) und logisch

verneinende (negantes) Begriffe. Durch jene wird gesetzt (ponitur), durch diese aufgehoben (tollitur). Jene kann man daher auch logische Realitäten oder Positionen, diese logische Irrealitäten oder Negationen nennen. Logisch kann ein Begriff nicht anders als durch Contradiction oder durch bloße Verneinung aufgehoben werden. Denn wenn man von dem Inhalte der Begriffe abstrahirt, so kann man nicht anders wissen, daß ein Begriff den anderen aufhebt, als wenn der Eine die Negation des Anderen ist. Logisch sind alle Realitäten (bejahende Begriffe) mit einander einstimmig, d. h. sie können der Form nach zusammen gedacht werden; ob sie aber in der wirklichen Erkenntniß der Dinge beysammen bestehen können oder nicht, kann nicht nach logischen Regeln beurtheilt werden. Wenn man daher logisch streng und sicher entgegen setzen will, so muß man nicht conträr (A, B, C...) sondern contradictorisch (A, Nicht = A, B, Nicht = B...) entgegen setzen. So wurden vorhin die Begriffe: Gehen, stehen, liegen, als conträr einander entgegen gesetzt. Wollte nun etwa jemand noch das Fahren hinzu fügen, so wäre kein wirklicher Gegensatz vorhanden, indem man auch gehend, stehend oder liegend fahren kann. Setzt man aber Gehen, Nicht = gehen, und so fort einander entgegen, so sind die Gegensätze vollkommen richtig. Hieraus folgt aber auch zugleich, daß sich überhaupt keine Verneinung denken läßt, bevor nicht eine Bejahung gedacht ist, und daß durch bloße Negationen gar nichts gedacht würde, wenn man nicht dabey zugleich an eine gewisse Realität dächte. Es kann aber auch zuweilen eine Negation bloß scheinbar seyn und

dadurch eine wirkliche Realität gesetzt werden, wenn nähmlich dasjenige, was negirt wird, sebst die Negation einer Realität involvirt. So wird durch Sterben das Leben als eine Realität des Menschen negirt oder aufgehoben. Nennt nun jemand die menschliche Seele unsterblich, so negirt er dadurch jene Negation, und affimirt die ewige Fortdauer als eine Realität derselben. Hierüber kann indessen die Logik weiter keine Auskunft geben, sondern es muß nach anderen Gründen beurtheilt werden. Denn nach der bloß logischen Opposition liegt in der Negation des Sterbens noch nicht die Position des ewigen Fortlebens. Man könnte daher logisch richtig selbst von einem Steine sagen: Er stirbt nicht, weil dasjenige, was nicht lebt, auch nicht sterben kann. Wenn also der Begriff von einem Dinge aus lauter Negationen, die gar nichts Positives involvirten, zusammen gesetzt wäre, so wäre er ein völlig leerer Begriff (notio absolute vacua s. inanis) und das Ding, worauf er sich beziehen sollte, ein leeres Ding (ens privativum), mithin Nichts. Einen solchen Begriff nennen manche Logiker (Jacob, §. 183. Kiesewetter, §. 91.) auch unendlich, weil man unendlich viel dergleichen Begriffe einem Gegenstande beylegen könne, ohne daß von demselben etwas erkannt werde. Allein darin, daß man unendlich viel verneinende Begriffe einem Gegenstande beylegen kann, scheint kein gültiger Grund zu liegen, jeden verneinenden Begriff an und für sich einen unendlichen zu nennen. So könnte nur derjenige Begriff genannt werden, der alle, mithin unendlich viele Realitäten, in sich befaßte, nähmlich der Begriff oder vielmehr

die Idee eines allervollkommensten Wesens (ens realissimum). Ein verneinender Begriff kann nur im Gegensatze eines bejahenden, mithin beziehungsweise, unendlich genannt werden, weil nähmlich der bejahende (dreyeckig, roth u. d.) das Denkvermögen auf eine bestimmte Sphäre von Gegenständen beschränkt, der verneinende hingegen (nicht-dreyeckig, nicht-roth u. d.) die Sphäre von Gegenständen ganz unbestimmt läßt, wozu etwas gehören soll, mithin das Ding, was man durch einen verneinenden Begriff denkt, in eine unendliche Sphäre von anderweiten Dingen versetzt werden kann. Denn soll ich einen Gegenstand als nicht-dreyeckig oder als nicht-roth denken, so kann ich ihn nicht bloß als vier-fünf-sechs-siebeneckig u. s. w. oder als grün, gelb, blau u. s. w. denken, sondern ich kann ihn auch unter die Dinge versetzen, die weder Ecken noch Farben haben, weil durch eine bloße Negation, (d. h. eine solche, die nicht etwa eine Position involvirt) der Gegenstand nur aus einer gewissen Sphäre herausgerissen, aber in keine andere versetzt wird.

§. 39.

In Rücksicht des Inhalts der Begriffe kann man bey ihrer Vergleichung weiter sehen auf ihr Inneres und Aeußeres. Jenes besteht in denjenigen Merkmahlen, welche dem Gegenstande des Begriffes wesentlich sind, mithin nothwendig zukommen. Sie heißen daher zusammen das Wesen (essentia), einzeln die wesentlichen Stücke (essentialia). Dieses hingegen besteht in denjenigen Merkmahlen, welche dem Gegenstande des Begriffes

nur zufälliger oder möglicher Weise zukommen. Daher heißen sie Zufälligkeiten (accidentia, modi).

Anmerkung.

Mit dem Begriffe des Menschen verglichen machen die Begriffe: Vernünftigkeit und Thierheit, das Innere desselben aus. In ihnen zusammen genommen besteht das Wesen des Menschen, und einzeln betrachtet ist jedes für sich ein wesentliches Stück. Beydes (Wesen und wesentliches Stück) darf nicht mit einander verwechselt werden; denn wenn man ein wesentliches Stück für das ganze Wesen hält, so entspringen hieraus einseitige und falsche Urtheile, wie wenn man den Menschen für bloße Vernunft oder für bloßes Thier halten wollte. Die wesentlichen Stücke (essentialia) können wieder in ursprüngliche (constitutiv-aquae essentiam ipsam constituunt) und abgeleitete (consecutiva - quae ex illis consequuntur) eingetheilt werden. So sind die vorhin angeführten Begriffe mit dem Begriffe des Menschen verglichen constitutive, aber die Begriffe: Sittlichkeit (als Anlage gedacht), Sprachfähigkeit, Fortpflanzungsvermögen, consecutive Begriffe; denn diese folgen erst aus jenen. Jene sind daher, als Merkmahle gedacht, notae originariae s. radicales diese notae derivativae. Wie ferne dergleichen Begriffe oder Merkmahle dem Gegenstande zugeeignet werden, heißen sie auch Eigenschaften im weiteren Sinne (proprietates sensu latiori s. attributa) und zwar entweder eigenthümliche Eigenschaften oder Eigenschaften im engeren Sinne (proprietates sensu strictiori s. attributa pro-

pria), wenn sie dem Gegenstande ausschließend zukommen, wie die Sprachfähigkeit dem Menschen unter allen uns bekannten Thiergattungen; oder gemeinschaftliche Eigenschaften (attributa communia), wenn sie dem Gegenstande mit anderen Dingen gemein sind, wie das dem Menschen mit anderen Thiergattungen gemeinschaftliche Fortpflanzungsvermögen. Hingegen sind die Begriffe: Gelehrsamkeit, Lasterhaftigkeit, Schönheit, oder Freundschaft, Regentschaft, Vormundschaft, mit dem Begriffe des Menschen verglichen zum Äußeren desselben gehörig und drücken bloße Zufälligkeiten desselben aus; denn es ist gar nicht nothwendig, daß ein Mensch gelehrt, lasterhaft, schön, oder Freund, Regent, Vormund sey. Diese Zufälligkeiten sind dann entweder Beschaffenheiten (affectiones), wenn sie dem Gegenstande an und für sich betrachtet *) — oder Verhältnisse (relationes), wenn sie ihm nur in Rücksicht auf andere Gegenstände beygelegt werden können, so daß der Eine das Bezogene (relatum) und der Andere das Mitbezogene (correlatum) heißt. Von den so eben angeführten Begriffen sind also die drey ersten Beschaffenheits- und die drey anderen Verhältniß-Begriffe. Denn als gelehrt, lasterhaft oder schön kann ich auch einen Einzelnen für sich denken; aber ein Freund, Regent oder Vormund

*) Beschaffenheiten und Eigenschaften werden im gemeinen Redegebrauche zwar oft als gleichgeltende Ausdrücke angesehen. Allein im eigentlichen oder strengen Sinne müssen sie so unterschieden werden, daß jener Ausdruck Begriffe andeutet, die sich auf das Äußere, dieser aber Begriffe, die sich auf das Innere eines anderen Begriffes beziehen.

läßt sich nicht denken, ohne zugleich an einen Anderen mitzudenken, in Rücksicht auf welchen jemand Freund, Regent oder Vormund ist. — Übrigens versteht es sich von selbst, daß derjenige Begriff, der in Vergleichung mit dem einen Begriffe zum Äußeren desselben gehört, in Vergleichung mit einem Anderen zum Inneren desselben gehören könne. So gehöret der Begriff: Lasterhaftigkeit, zum Äußeren des Begriffes: Mensch, aber zum Inneren des Begriffes: Bösewicht. Denn ein Mensch überhaupt kann wohl ohne Lasterhaftigkeit gedacht werden, aber nicht ein Bösewicht. Die Lasterhaftigkeit ist also in Beziehung auf den Menschen eine Beschaffenheit, in Beziehung auf den Bösewicht eine Eigenschaft.

§. 40.

Endlich kann man bey Vergleichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhaltes auch noch auf ihre Materie und Form sehen. Jene besteht in den Vorstellungen, die in ihnen zur Einheit verbunden sind, diese in der Art und Weise der Verbindung. In Ansehung einzelner Begriffe betrifft aber diese Unterscheidung den Ursprung der Begriffe selbst durch das synthetische Denken, und gehört daher nicht in die Logik, sondern in die Metaphysik (§. 8. nebst der Anmerk.). Wenn hingegen mehrere Begriffe mit einander zu ordentlichen Gedankenreihen verknüpft sind, und man vergleicht alsdann zwey oder mehrere Gedankenreihen mit einander in Ansehung des Verhältnisses ihrer Materie und Form, so können sie stehen 1) im

Verhältnisse der Verschiedenheit der Materie sowohl als der Form; 2) im Verhältnisse der Identität der Materie und der Verschiedenheit der Form; 3) im Verhältnisse der Identität der Form und der Verschiedenheit der Materie; 4) im Verhältnisse der Identität der Materie sowohl als der Form.

Anmerkung.

Das erste Verhältniß ist das häufigste. Man denke z. B. an die Dialogen des Plato oder Xenophon und die Reden des Demosthenes oder Cicero. Das zweyte findet statt, wenn z. B. dieselben Begriffe erst nach synthetischer und dann nach analytischer Methode verknüpft werden, wovon weiter unten. Das dritte, wenn z. B. jemand seine Abhandlungen immer nach einerley Leisten zuschneidet, so daß sie einander alle wie Schulchrien ähnlich sehen. Wenn aber das vierte Verhältniß (Identität der Materie und der Form) statt findet, so können die Gedankenreihen nicht innerlich, sondern nur äußerlich unterschieden werden, z. B. daß sie bey verschiedenen Subjecten vorkommen. Dann entsteht aber auch sehr natürlich der Verdacht, daß das eine Subject die Gedankenreihe des anderen sich als ein fremdes Product zu eigen gemacht, und bloß durch mechanisches Nachdenken wiederhohlt habe. Die Gedankenreihen sind also dann objectiv indentisch (sie machen eigentlich nur Eine Gedankenreihe aus) und bloß subjectiv verschieden. Auch findet sich bey objectiv identischen Gedankenreihen gewöhnlich einige Verschiedenheit des Ausdrucks d. h. der Einkleidung der Gedanken in Worte. Allein durch diese grammatische

Differenz, welche nur die äußere Form betrifft, wird die logische Identität, wobey es auf das Innere ankommt, nicht aufgehoben, und gemeiniglich ist jene Differenz nur ein Blendwerk, um diese Identität zu verbergen.

§. 41.

In Rücksicht des Umfanges der Begriffe stehen dieselben entweder im Verhältnisse der Unterordnung (subordinatio) oder im Verhältnisse der Beyordnung (coordinatio). Begriffe heißen untergeordnet (subordinatae), wenn der Eine in der Sphäre des Anderen enthalten ist, oder einen Theil der Sphäre des Anderen ausmacht (Mensch, Mann); beygeordnet (coordinatae), wenn sie neben einander gestellt die Sphäre eines dritten Begriffes ausmachen (Mann, Weib). Von untergeordneten Begriffen schließt also Einer den Anderen ein; beygeordnete aber schließen einander aus.

Anmerkung.

Manche Logiker nennen auch diejenigen Begriffe beygeordnet, welche zusammen genommen den Inhalt eines gewissen Begriffs machen, wie Vernünftigkeit und Thierheit als Merkmahle auf den Begriff der Menschheit bezogen. Nimmt man nun den Ausdruck beygeordnet in dieser weiteren Bedeutung, so kann man die beygeordneten Begriffe der ersten Art (welche sich auf die extensive Quantität beziehen — Mann, Weib) geschiedene (disjunctae), und die der zweyten Art (welche sich auf die intensive Quantität bezie-

hen — Vernünftigkeit, Thierheit) getrennte (disparatae) nennen. Denn diese sind zwar im Begriffe verbunden (conjunctae in una notione), werden aber nicht als ein Paar von Dingen gedacht (non efficiunt par); jene aber werden so betrachtet und sind doch nicht in einem dritten Begriffe verbunden, sondern nur unter demselben enthalten. Daher sind disparate Begriffe immer einstimmig, indem sie in einem dritten verknüpft werden können (Figur und Dreyseitigkeit im Begriffe des Triangels); disjuncte aber entgegen gesetzt, weil sie auf diese Art nicht verknüpft werden können (rechtwinklicher und schiefwinklicher Triangel). Vergl. §. 38.

§. 42.

Von subordinirten Begriffen ist Einer der höhere (superior) oder weitere (latior) und der Andere der niedere (inferior) oder engere (angustior). Jener, welcher die größere Sphäre hat und daher die Sphäre von diesem einschließt, kann auch der allgemeine (universalis), dieser, welcher die kleinere Sphäre hat und daher in der Sphäre von jenem eingeschlossen ist, kann auch der besondere (particularis) heißen. (§. 29. nebst Anm. 1.)

Anmerkung 1.

Da Inhalt und Umfang der Begriffe in umgekehrtem Verhältnisse stehen (§. 27.), so hat der niedere, engere oder besondere Begriff allemahl einen größeren Inhalt als der höhere, weitere oder allgemeine. Dieser ist daher in jenem ganz enthalten (als gemeinschaftliches Merkmahl), jener aber in diesem nur zum

Theil (mit denjenigen Merkmahlen, die ihm nicht eigenthümlich sind). Daher kann man auch den höheren Begriff ohne Ausnahme von dem niederen prädiciren (jede Eiche ist ein Baum), aber nicht umgekehrt (nicht jeder Baum ist eine Eiche).

Anmerkung 2.

Subordinirte Begriffe sind einstimmig, aber nicht einerley, weil der niedere einen größeren Inhalt und einen kleineren Umfang hat, als der höhere. Sie sind also nur relativ identisch oder verwandt, und zwar nicht per affinitatem, sondern per cognationem (§. 37. nebst Anm. 2.). Wird der niedere (B) als zunächst unter dem höheren (A) enthalten gedacht, so ist die Subordination unmittelbar; wird aber ein niederer (C) dem höheren (A) durch einen dritten (B), dessen Sphäre kleiner als A und größer als C ist, als untergeordnet gedacht, so ist sie mittelbar. Daher kann derselbe Begriff (B) in der einen Hinsicht (auf A) ein niederer und in der anderen (auf C) ein höherer seyn.

Anmerkung 3.

Wenn man zwey untergeordnete Begriffe (A und B) mit ihren Verneinungen (Nicht-A und Nicht-B) zugleich denkt, so sind die letzten einander in umgekehrtem Verhältnisse untergeordnet. Denn wenn A der höhere und B der niedere Begriff war, so enthielt B mehr Merkmahle als A; es werden als auch in Nicht-B mehr Merkmahle durch die Negation aufgehoben als in Nicht-A. Je mehr Merkmahle man aber einem Begriffe nimmt, desto weiter wird er. Also muß Nicht-B der höhere und Nicht-A der niedere Begriff seyn. So ist Baum ein höherer Begriff als Eiche; Nicht-Eiche

aber ein höherer Begriff als Nicht-Baum. Denn was nicht Eiche ist, kann doch noch Baum seyn; was aber nicht Baum ist, kann auch nicht Eiche seyn. Es erhellet zugleich hieraus, daß die sogenannte Unendlichkeit der negativen Begriffe (§. 38. Anm. 3.) eigentlich eine bloße Unbestimmtheit oder Unbestimmbarkeit ihrer Sphäre sey. Denn da verneinende Begriffe verschiedene Sphären haben, so kann man nicht sagen, daß die Unendlichkeit des Einen größer sey, als die Unendlichkeit des Anderen.

§. 43.

Ein höherer Begriff heißt auch, wiefern er ein gemeinschaftliches Merkmahl für eine Menge von niederen Begriffen ist, ein Geschlechtsbegriff (notio generalis sensu latiori) und die unter ihm enthaltenen Gegenstände zusammen genommen ein Geschlecht (genus sensu latiori). Der Geschlechtsbegriff, wiefern er unmittelbar auf mehrere einzelne Dinge zugleich (individua) bezogen wird, heißt ein Artbegriff (notio specialis) und diese einzelnen Dinge zusammen genommen eine Art (species, bey den Alten auch forma, pars), wiefern er aber auf mehrere Arten zugleich bezogen wird, ein Gattungsbegriff (notio generalis sensu strictiori) und diese Arten zusammen genommen eine Gattung (genus sensu strictiori). Die Zurückführung der Arten auf Gattungen heißt

Generification; die Zerfällung der Gattungen in Arten Specification. Gattungen und Arten heißen auch zuweilen Classen. Die Darstellung der Gattungen und Arten in einem Systeme heißt daher Classification.

Anmerkung 1.

Die Ausdrücke: Geschlecht und Gattung werden zwar zuweilen in einem weiteren Sinne als identisch genommen (z. B. Menschengeschlecht, Menschengattung — und so nimmt sie auch Jacob in seiner Logik, §. 169.). Da wir aber einmahl in unserer Sprache zwey verschiedene Ausdrücke haben, so scheint es am schicklichsten, den Ausdruck: Geschlecht, als gemeinschaftlich für Gattung und Art, den Ausdruck: Gattung, aber als Gegensatz der Art zu brauchen. Im Lateinischen hat man freylich nur das Wort: genus. Man muß also da genus sensu latiori (Geschlecht) und genus sensu strictiori (Gattung) unterscheiden. Der Ausdruck: Geschlecht, hat aber noch eine Nebenbedeutung, indem er sich auf die organische Verschiedenheit der Individuen in Ansehung der Zeugungstheile bezieht, mithin dasjenige ausdrückt, was die Lateiner sexus nennen (männliches, weibliches Geschlecht). Von dieser Nebenbedeutung abstrahiren wir aber hier und brauchen das Wort bloß in der eben angezeigten allgemeinen Bedeutung.

Anmerkung 2.

Da es der Geschlechter in ihrer Stufenfolge sehr viele geben kann, so unterscheidet man auch höhere (superiora) und niedere (inferiora), nächste (proxima) und entfernte (remota) Geschlechter,

und sucht dieselben durch besondere, zum Theil bildliche, Ausdrücke (Reiche, Classen, Ordnungen) zu bezeichnen. Die niederen Geschlechter heißen auch zuweilen Untergattungen (genera subalterna) und Unterarten (species subalternae). Wenn die unter der Sphäre eines Geschlechts enthaltenen Theile derselben wieder als besondere Geschlechter neben einander gestellt werden, so entspringen hieraus beygeordnete oder Nebengeschlechter (genera coordinata sensu latiori), welche theils Nebengattungen (genera coordinata sensu strictiori) theils Nebenarten (species coordinatae) seyn können. Dinge, die zu einem Geschlechte (Gattung oder Art) gehören, heißen gleichartig (homogenea), die zu verschiedenen gehören, ungleichartig (heterogenea). Manche sagen auch gleichschlechtig und ungleichschlechtig, welches logisch, aber nicht grammatisch, richtiger ist. Die Gleichartigkeit (oder Gleichschlechtigkeit) kann verschiedene Grade haben, je nachdem die Dinge sich durch mehr oder weniger Merkmahle unterscheiden, und steht mit der Menge der unterscheidenden Merkmahle in umgekehrtem Verhältnisse. Denn je mehr eigenthümliche Merkmahle zwey Dinge haben, desto weniger gleichartig sind sie. Dinge die in Rücksicht auf ein niedriges Geschlecht ungleichartig sind (Fische und Vögel, Pflanzen und Thiere), können in Beziehung auf ein höheres (Thier, organisches Wesen) gleichartig seyn.

§. 44.

Das höchste Geschlecht (genus summum) heißt dasjenige, welches nicht weiter unter einem anderen enthalten ist, und das nie-

drigste (infimum) dasjenige, welches nicht wieder ein anderes, sondern bloße Individuen unter sich enthält. Und da eben dieses eine Art heißt, so wird diejenige Gattung die niedrigste heißen, welche nicht wieder andere Gattungen, sondern bloße Arten unter sich enthält. Das höchste Geschlecht aber ist auch die höchste Gattung. Die vom höchsten und niedrigsten Geschlechte eingeschlossenen Begriffe heißen die mittleren oder Zwischengeschlechter (genera media) und können, wenn man Ober- und Untergattungen und Ober- und Unterarten annimmt, auch Zwischengattungen und Zwischenarten genannt, dürfen aber überhaupt in einem vollständigen Systeme nicht übergangen werden.

Anmerkung.

Der Begriff des höchsten Geschlechts, wenn darunter ein wirklich denkbares Object verstanden werden soll, kann kein anderer seyn als der, welchen wir durch die Ausdrücke: Etwas oder Ding überhaupt, bezeichnen. Zwar steht demselben das Nichts oder das Unding entgegen. Allein eben, weil das Nichts nichts ist, kann es mit dem Etwas unter keinem höheren Begriffe zusammen gefaßt werden, der noch ein wirklich denkbares Object vorstellte. Sollte indessen die höchste Gattung kein solches Object seyn, so könnte man auch mit Kant (Krit. der rein. Vern. S. 346.) „den Begriff von einem Gegenstande überhaupt problematisch genommen und unausgemacht, ob er Etwas oder Nichts sey," als

den höchsten Geschlechtsbegriff ansehen. (Das höchste Geschlecht nennen Manche auch das Stammgeschlecht, z. B. Reimarus in seiner Vernunftlehre, §. 56.) Das niedrigste Geschlecht hingegen ist eigentlich völlig unbestimmbar. Denn man mag von den höheren Geschlechtern zu den niederen herabsteigen, so weit man will, so kann man immerfort noch niedrigere unterscheiden. Daher ist der Begriff der Art, welche das niedrigste Geschlecht ist, ein solcher, dessen Gränzen sich nur willkührlich fixiren lassen. Er entsteht nähmlich dadurch, daß ich unter meinem Begriffe bloße Individuen als enthalten denke, mithin keine Unterschiede weiter in Ansehung derselben mache. Sobald ich aber dergleichen machen will, so entstehen Unterarten, (d. h. noch niedrigere Geschlechter) und durch diese wird dann die Art (als nunmehrige Oberart) zur Gattung erhoben. Denn Gattung ist ein Geschlecht, welches andere Geschlechter (Arten) unter sich befaßt. Nimmt jemand z. B. den Begriff: Mensch, als Artbegriff an, so kann man sogleich die Menschen wieder von neuem nach Farbe, Alter, Gesinnung, Kenntniß, Stand u. s. w. eintheilen und damit, so lange man will, fortfahren. Eben so die Begriffe: Pferd, Hund, Adler, Wallfisch, Tanne, Eiche u. s. w. Wenn nun das niedrigste Geschlecht (die Art) unbestimmbar ist, so ist es natürlich auch die niedrigste Gattung, weil dieser Begriff nur durch den Begriff der Art bestimmbar ist. Es erhellet hieraus, daß die Begriffe der Gattung und Art überhaupt durch und durch relativ sind, und daß jede Gattung, die höchste ausgenommen, als Art, und jede Art als Gattung gedacht werden kann. Es gibt also nur Eine Gat-

tung, die nicht Art, aber keine Art, die nicht Gattung werden könnte. Wenn nun aber ein System von Dingen in einer vollständigen Classification aufgestellt werden soll, so würde es abgeschmackt und zweckwidrig seyn, wenn man jedes Mahl von der absolut höchsten Gattung anfangen und dann ins Unendliche mit Specificiren fortfahren wollte. Man bestimmt also zuvörderst denjenigen Begriff, welcher in diesem Systeme das erste Geschlecht oder die höchste Gattung seyn soll. Hernach geht man durch die mittleren Geschlechter oder Zwischengattungen so weit fort, als man es zu einem gewissen Behufe nöthig findet. Diejenigen Glieder, welche alsdann die letzten Geschlechter sind, heißen Arten und die unmittelbar vorhergehenden die niedrigsten Gattungen. Man muß also absolut höchstes und niedrigstes Geschlecht (oder Gattung) von den (in einem gewissen Falle angenommenen) relativ höchsten und niedrigsten unterscheiden. Übrigens sind die Begriffe der Geschlechter überhaupt unveränderlich. Es gibt indessen der Erfahrung zu Folge auch Arten von veränderlichem Charakter in zufälligen Bestimmungen, welche deßhalb Abarten und Spielarten genannt, und nicht als wirkliche Arten angesehen werden. Die untersten Arten werden auch zuweilen Abänderungen (varietates) genannt.

§. 45. a.

Da der Inbegriff derjenigen Merkmahle, woran man die Verschiedenheit der Begriffe erkennt, der logische Unterschied heißt (§. 37. Anm. 2.): so heißt der Inbegriff derjenigen Merkmahle, wodurch man die zu einer Art ge-

hörigen einzelnen Dinge unterscheidet, der individuelle oder numerische — derjenigen, wodurch man die zu einer Gattung gehörigen Arten unterscheidet, der specifische — und derjenigen, wodurch man die unter einer höheren Gattung enthaltenen niederen Gattungen unterscheidet, der generische Unterschied. (Differentia individualis s. numerica, specifica et generica). Zuweilen versteht man aber auch unter specifischer Differenz im weiteren Sinne jedes Merkmahl, wodurch sich ein niederer Begriff von seinem nächst höheren unterscheidet.

Anmerkung.

Die Individuen können nur in der Wahrnehmung (durch äußere oder innere Anschauung und Empfindung) vollständig unterschieden werden, und ihr numerischer Unterschied ist unendlich, weil sie durchgängig bestimmt seyn, d. h. von allen möglichen einander widersprechenden Merkmahlen eines haben müssen (§. 19. Anm. 3.) *). Die Arten und Gattungen hingegen können

---

*) Dieser numerische Unterschied ist es eben, was den Idealisten so sehr in Verlegenheit setzt (crux idealistarum), wenn er aus den entgegen gesetzten Thätigkeiten des Ichs die Welt construiren, mithin alle Dinge in der Welt a priori deduciren will. Denn wenn er auch allenfalls durch gewisse willkührliche Combinationen der Begriffe im Stande ist, die Geschlech-

schon durch Ein oder einige Merkmahle vollständig unterschieden werden, z. B. der Mensch von allen Thiergattungen durch das Merkmahl der Vernünftigkeit, der Triangel von allen Arten mathematischer Figuren durch das Merkmahl der Dreyseitigkeit. Daher ist es auch viel leichter eine Gattung oder Art als ein Individuum genau zu beschreiben, indem man im letzten Falle aus der unendlichen Menge der Merkmahle die vorzüglichsten, wodurch der Gegenstand am leichtesten erkannt werden kann, heraus heben muß, (z. B. bey Beschreibung verlorner Sachen oder entlaufener Personen).

§. 45. b.

Der Verstand richtet sich bey der Subordination und Coordination der Begriffe nach drey Gesetzen, welche man die **Grundsätze der logischen Anordnung der Dinge**

---

ter der Dinge überhaupt (organische, unorganische Wesen, Thiere, Pflanzen u. s. w.) zu deduciren, so hat doch sogleich alle Deduction ein Ende, sobald erklärt werden soll, warum das Ich dieses oder jenes bestimmte Ding gerade so und nicht anders producirt. Um daher der Erklärung der Individualität oder der durchgängigen Bestimmtheit der Dinge (des Hic, Haec, Hoc oder der Haecceitas, wie es die Scholastiker nannten) aus dem Wege zu gehen, haben sich die neueren Idealisten auf gewisse unbegreifliche Schranken berufen, in welche das Ich nun einmahl eingeschlossen sey; da hingegen die älteren zu einer unbegreiflichen Einwirkung der Gottheit auf den menschlichen Geist ihre Zuflucht nahmen. S. Fundamentalphilos. §. 65. und 66. vergl. mit §. 58.

(principia classificationis) nennen kann. Einzeln kann man sie nennen den Grundsatz der Gattungen (principium generificationis), den Grundsatz der Arten (principium specificationis) und den Grundsatz der logischen Stetigkeit (principium continuitatis logicae). Vergl. §. 41. und 43.

Anmerkung.

Alle Vorstellungen, die unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe (Thier) stehen, (Fisch, Vogel, Insect u. s. w.), haben einerley logisches Wesen; denn dieser Begriff ist durch seinen Inhalt für sie ein gemeinschaftliches Merkmahl. Daher kommt das Wesen der höheren Gattung der niederen, das Wesen dieser der Art, und das Wesen dieser den Individuen zu; und daher ist rückwärts in den Individuen der Begriff der Art, im Begriffe dieser der Begriff der niederen Gattung, und im Begriffe dieser der Begriff der höheren Gattung enthalten. Wenn nun Vorstellungen in einer gewissen Hinsicht nicht einerley logisches Wesen haben (Vogel, Baum), so gehören sie auch nicht in dieser Hinsicht zu einerley, sondern zu verschiedenen Geschlechtsbegriffen (Thier, Pflanze). Es muß aber doch einen höheren Geschlechtsbegriff (organisches Wesen) geben, in Hinsicht auf welchen sie einerley logisches Wesen haben; wenigstens müssen sie dieß in Hinsicht auf den höchsten Geschlechtsbegriff (§. 44. Anm.) haben. Hieraus ergibt sich der allgemeine Satz: „Auch die verschiedensten Begriffe müssen in gewisser Hinsicht einerley seyn" — oder: „Auch die ungleichartigsten Dinge müssen in gewisser Hinsicht gleichartig seyn." Man

konn daher diesen Satz auch das Gesetz der Gleichartigkeit (principium homogeneitatis) nennen, indem wir nach demselben urtheilen, daß alles Mannigfaltige unter höheren Gattungen gleichartig sey. Am schicklichsten aber heißt er schlechtweg der Grundsatz oder das Gesetz der Gattungen (principium generisicationis), indem er den Verstand bey Aufsuchung der Gattungen (oder der höheren Geschlechtsbegriffe überhaupt) leitet. Nach demselben sucht der Verstand in den verschiedensten Dingen gewisse Ähnlichkeiten auf, und erscheint dadurch als Witz. Und wenn wir auf diese Art höhere Begriffe finden, denen wir andere als niedere unterordnen können, so wird dadurch der Umfang unserer Begriffe erweitert; denn je höher ein Begriff ist, desto größer ist seine Sphäre.

Diesem Gesetze steht ein anderer Satz entgegen, nähmlich: „Auch die ähnlichsten Begriffe müssen in gewisser Hinsicht verschieden seyn" — oder: „Auch die gleichartigsten Dinge müssen in gewisser Hinsich ungleichartig seyn." Man kann daher diesen Satz auch das Gesetz der Ungleichartigkeit (principium heterogeneitatis) nennen. Nach demselben urtheilen wir, daß jeder Gattung, als Einheit, wieder ein Mannigfaltiges, als Arten, untergeordnet werden, und es daher keine niedrigste Gattung, folglich auch keine Art geben könne, der sich nicht wieder andere Arten unterordnen ließen (§. 44. Anm.). Am schicklichsten heißt er daher der Grundsatz oder das Gesetz der Arten (principium specificationis), indem er den Verstand bey Entdeckung der Arten (oder der niederen Geschlechtsbegriffe überhaupt) leitet. Wieferne der Verstand nach diesem Gesetze in

den ähnlichsten Dingen gewisse Unterschiede aufsucht, erscheint er als Scharfsinn. Und wenn wir auf diese Art niedere Begriffe finden, die wir anderen als höheren unterordnen können, so wird dadurch der Inhalt unserer Begriffe vermehrt; denn je niedriger ein Begriff ist, desto mehr Merkmahle enthält er.

Diese beyden Gesetze verhalten sich demnach gegen einander wie These und Antithese. Es muß daher noch einen dritten Satz geben, welcher die Synthese von beyden darstellt, und dieser ist folgender: „Zwischen jedem gegebenen höheren und niederen Begriffe muß sich ein dritter finden lassen, der mit beyden einerley und von beyden verschieden, d. h. mit jedem von ihnen näher verwandt ist, als sie unter sich selbst" — oder: „Keine Gattung und keine Art sind sich die nächsten, sondern es müssen sich immerfort gewisse Zwischen-Gattungen und Arten denken lassen, deren Unterschied von der höheren und niederen kleiner ist, als der Unterschied der höheren und niederen von einander." Man kann daher diesen Satz das Gesetz der logischen Verwandtschaft (principium affinitatis [vel potius cognationis — nach §. 42. Anm. 2.] logicae), besser aber noch das Gesetz der logischen Stetigkeit (principium continui generum et specierum s. continuitatis formarum logicarum) nennen, indem wir nach demselben einen stetigen Zusammenhang der Begriffe und der dadurch bestimmten Geschlechter der Dinge voraussetzen *) und der

*) Wenn daher von nächsten Geschlechtern (Gattungen oder Arten — §. 43. Anm. 2.) die Rede ist, so ist dieß nicht absolut, sondern relativ oder compara-

Verstand eben dadurch bey der Erforschung dieses Zusammenhangs geleitet wird. Der Verstand erscheint dadurch als systematischer Tiefsinn, der die Begriffe in ihrem innigsten Zusammenhange überschaut *).

§. 46.

Die Modalität der Begriffe besteht in ihrem Verhältnisse zum Verstande als Denkvermögen, oder in der Art und Weise, wie sie als Denkacte auf das denkende Subject selbst zu beziehen sind (§. 25. nebst Anm.).

§. 47.

Ein Begriff kann in modaler Hinsicht betrachtet werden entweder als bloß mögli-

---

tiv zu verstehen. Man nimmt nähmlich für den Gebrauch der Geschlechtsbegriffe gewisse Geschlechter als die nächsten an (z. B. Thier, Fisch), ohne dadurch zu läugnen, daß zwischen ihnen noch andere Begriffe als Mittelgeschlechter gedacht werden könnten.

*) Man muß wohl bemerken, daß diese drey Gesetze hier bloß als regulative Principien des logischen Verstandesgebrauchs betrachtet worden sind. Ob sie auch constitutiv in Beziehung auf die Erkenntniß realer Objecte seyen, muß hier unerörtert bleiben. Der Verstand sucht nach ihnen überall Ähnlichkeit, Verschiedenheit und stätigen Zusammenhang unter seinen Begriffen. Ob er sie auch überall findet, ist eine andere Frage. Daß er sie aber sucht oder jene Gesetze wirklich auf die Erkenntnißobjecte anwendet, davon liefert die sogenannte Naturgeschichte (eigentlich Naturbeschreibung) das einleuchtendste Beyspiel.

cher oder als wirklicher Denkact. Im ersten Falle heißt er selbst ein möglicher, im zweyten ein wirklicher Begriff. Möglich ist also der Begriff, wiefern er gedacht werden kann, wirklich, wiefern er gedacht wird.

Anmerkung 1.

Ein Begriff kann gedacht werden, wenn seine Merkmahle keinen Widerspruch enthalten, mithin diese Partialvorstellungen als ein Mannigfaltiges in eine Totalvorstellung als Einheit des Bewußtseyns aufgenommen werden können (§. 18. nebst den Anmerk.). Ein solcher Begriff kann auch logisch wahr heißen (§. 22. nebst Anm). Im entgegen gesetzten Falle heißt der Begriff unmöglich und ist logisch falsch, mithin eigentlich gar kein Begriff, sondern nur ein angeblicher, d. h. eine Aufforderung zum Denken, die nicht realisirt werden kann (§. 18. Anm. 1. am Ende). Sobald nun die Verknüpfung der Partialvorstellungen zur Totalvorstellung geschehen, mithin der Denkact, wodurch der Begriff ins Bewußtseyn tritt (ob klar oder dunkel, deutlich oder undeutlich, ist in modaler Hinsicht völlig gleichgültig), vollzogen ist, so heißt der Begriff wirklich.

Anmerkung 2.

Jacob sagt in seiner Logik (§. 154.): „Der Modalität nach sind die Begriffe entweder ideal oder real, je nachdem der Verstand durch sie entweder bloß mögliche oder wirkliche Gegenstände denkt." — Allein ob ein Gegenstand (worunter hier doch wohl ein Ens reale und nicht ein bloßes Ens logicum ver-

standen werden soll) bloß möglich oder auch wirklich sey, davon weiß die Logik nichts. Also kann man auch die Begriffe nicht auf diese Art nach ihrer logischen Modalität eintheilen. Auch der Begriff von einem bloß möglichen Gegenstande kann wirklich heißen, wenn man auf sein Gedachtwerden, und der Begriff von einem wirklichen Gegenstande möglich, wenn man auf seine bloße Denkbarkeit reflectirt. — Ferner werden daselbst die idealen Begriffe auch formale und die realen materiale genant. Dieß mag an sich zulässig seyn, nur nicht in Hinsicht der logischen Modalität. Denn ein materialer Begriff kann eben sowohl als ein bloß möglicher Denkact, wie ein formaler als ein wirklicher betrachtet werden.

§. 48.

Ein wirklicher Begriff kann wieder betrachtet werden, entweder als zufälliger oder als nothwendiger Denkact. Im ersten Falle heißt er selbst ein zufälliger oder schlechtweg ein wirklicher (im engeren Sinne), im zweyten ein nothwendiger Begriff. Zufällig oder schlechtweg wirklich ist also der Begriff, wiefern er ohne einen nöthigenden Grund, nothwendig, wiefern er vermöge eines solchen gedacht wird, mithin gedacht werden muß.

Anmerkung.

Der nöthigende Grund kann logisch erwogen nichts anderes seyn, als ein anderer Begriff, mit welchem der gedachte Begriff als Folge zusammen hängt. Denn daß ein Begriff auch durch sich selbst (absolute) und

nicht bloß in Beziehung auf etwas Anderes (relative) nothwendig seyn könne, davon wird hier, wo von der logischen Modalität die Rede ist, gänzlich abstrahirt. Wenn daher Jacob in seiner Logik (§. 155.) die realen (wirklichen) Begriffe zufällig und nothwendig nennt, „je nachdem ihr Inhalt durch die Einwirkung der Objecte bestimmt ist, oder sie die Bedingung der Bestimmung aller Objecte enthalten, sie folglich selbst die Objecte (ihrer Form nach) bestimmen" — so ist dieß eine durchaus metaphysische Erklärung von der Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Begriffe. Denn nach dieser Erklärung hängt ihre Zufälligkeit von ihrem empirischen, und ihre Nothwendigkeit von ihrem transcendentalen Charakter (als sogenannte Kategorien oder reine Verstandesbegriffe) ab, wovon die Logik nichts wissen kann. Die Logik kann also die Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Begriffe bloß nach dem in ihr einheimischen Principe der Synthese (Satz des Grundes und der Folge, §. 20. nebst Anm. 2.) beurtheilen. — Wenn dagegen Kiesewetter in seiner Logik (§. 94.) sagt, die Logik habe es bloß mit möglichen Begriffen zu thun, und dennoch nicht nur von wirklichen und nothwendigen Begriffen handelt, sondern auch hinterher (§. 95.) ausdrücklich hinzusetzt, die Logik könne von nothwendigen Begriffen reden, so ferne dieselben durch die Form der Verbindung nothwendig werden: so ist dieß wohl nichts anders als ein Widerstreit mit sich selbst, der aus einer falschen Ansicht der logischen Modalität der Begriffe entstanden zu seyn scheint. An und für sich betrachtet ist freylich jeder Begriff bloß möglich, gleichsam ein Denkproblem, das, wenn es nicht gelöst werden kann, den Begriff als Denkact unmöglich macht.

Sobald aber die Begriffe im Verhältnisse zu einander und zum Verstande betrachtet werden, so können sie auch als wirkliche und nohwendige Begriffe im Bewußtseyn vorkommen. Es erhellet aber zugleich hieraus, daß der modale Unterschied der Begriffe sie selbst nicht afficirt, weil er nur ihre Verhältnisse betrifft. Es kann daher ein und derselbe Begriff möglich, wirklich und nothwendig heißen, je nachdem er sich als Denkact so oder anders verhält. So ist der Begriff von organischen Wesen auf anderen Weltkörpern außer der Erde ein möglicher Begriff, in so ferne kein Widerspruch in ihm enthalten ist, ein wirklicher, insoferne jemand schlechtweg dergleichen Wesen denkt, und ein nothwendiger, insoferne jemand durch irgend einen nöthigenden Grund in seiner Gedankenreihe auf diesen Begriff geführt wird. Nimmt man die Gegensätze jener Prädicate mit denselben zusammen, so kann man mit Recht sagen: Die Begriffe sind in modaler Hinsicht entweder möglich oder unmöglich, die möglichen entweder wirklich oder nicht wirklich, und die wirklichen entweder zufällig oder nothwendig.

Anhang.

Von einigen besonders bekannten Functionen des Verstandes bey der Bearbeitung seiner Begriffe.

§. 49.

Wenn wir unsere Begriffe gehörig bearbeiten wollen, so müssen wir das Gemüth theils von gewissen Merkmahlen eines Begriffs ablenken, so daß sich dieselben im Bewußtseyn verdunkeln, theils auf die übrigen hinlenken, so daß sie im Bewußtseyn vorzüglich klar werden. Jenes heißt das Abstrahiren (abstrahere animum ab aliqua re), dieses das Reflectiren (reflectere animum ad aliquam rem). Dadurch werden gewisse Vorstellungen von anderen abgesondert oder besonders vorgestellt; daher das Abstrahiren (in seiner Verbindung mit dem Reflectiren) auch ein Absondern (separatim cogitare) genannt wird. Dergleichen Vorstellungen heißen eben darum abgesonderte (abstractae); diejenigen hingegen, welche noch mit anderen in

Verbindung gedacht werden, gemischte (concretae).

Anmerkung 1.

Abstrahiren und Reflectiren sind eigentlich stets mit einander verbunden. Denn man kann nicht auf etwas reflectiren, ohne zugleich von etwas zu abstrahiren, und man abstrahirt nur darum von etwas, um auf etwas zu reflectiren. An und für sich betrachtet (absolute) ist daher jeder Begriff, der sich auf mehrere Gegenstände zugleich bezieht, mithin jeder Geschlechtsbegriff (§. 43.), ein abstrahirter und reflectirter) oder abstracter Begriff. Denn da er sich eben auf mehrere Dinge zugleich beziehen soll, so muß man beym Denken desselben von ihrer Differenz. (d. h. von allen eigenthümlichen Merkmahlen, wodurch sie verschieden sind) abstrahiren, und bloß auf ihre Identität, (d. h. ihre gemeinschaftlichen Merkmahle, wodurch sie einerley sind) reflectiren. Concret ist in dieser Hinsicht nur der Begriff von einem einzelnen Gegenstande, weil hier Eigenthümliches und Gemeinschaftliches zusammen gemischt ist. Da es aber verschiedene Grade der Abstraction und Reflexion gibt, indem man von mehr oder weniger abstrahiren und auf weniger oder mehr reflectiren kann, so kann man vergleichungsweise (comparative s. relative) jeden höheren Begriff (Gebäude) in Ansehung seiner niederen (Wohnhaus, Schauspielhaus, Kirche u. d.) einen abstracten, und jeden niederen in Ansehung seines höheren einen concreten nennen, weil man von den eigenthümlichen Merkmahlen der niederen abstrahiren muß, wenn man den höheren denken will, wenn man aber die niederen denken will, die eigenthümlichen eines jeden und die gemeinschaftlichen aller

wieder concresciren müssen. Je abstracter also in dieser Hinsicht die Begriffe werden, desto mehr verliert, je concreter, desto mehr gewinnt die Erkenntniß an Inhalt; aber sie gewinnt dort eben so sehr an Umfang, als sie hier daran verliert; denn hier nähern sich die Begriffe dem Individuum, während sie sich dort dem höchsten Geschlechte nähern. Dort erkennt man also an Vielem wenig, hier an Wenigem viel.

Anmerkung 2.

Hieraus läßt sich leicht verstehen, was es heiße, etwas in abstracto oder in concreto vorstellen. Dort stellt man es abgesondert von allem Anderen vor, was nicht dazu gehört (Tugend überhaupt und an sich), hier in Verbindung mit demselben (Tugend dieses oder jenes Menschen, eines Socrates, Cato u. d. wo sie mit anderen Eigenschaften, die sie vielleicht auf mancherley Weise beschränken, vermischt angetroffen wird). Daher ist jedes Beyspiel (selbst das so eben angeführte) ein in concreto dargestellter Begriff, wodurch aber das Abstractum selbst in seiner Allgemeinheit bey weitem nicht erreicht wird. Für den wissenschaftlichen Gebrauch müssen folglich die Begriffe durchaus in abstracto mit der größten Präcision aufgestellt werden; denn sonst bekommt man keinen bestimmten und netten Begriff von der Sache; obwohl nebenher auch Beyspiele zur Erläuterung (illustrationis non probationis caussa) angeführt werden mögen. Für den populären Gebrauch hingegen müssen die Begriffe in concreto dargestellt werden; denn dieser Gebrauch für die Ungeübten im abstracten Denken fordert Versinnlichung, mithin möglichste Individualisirung der Begriffe. So wird der Moralphi-

losoph die Tugend, welche in jedem Menschen mit gewissen Einschränkungen erscheint und dem inneren Charakter nach aus dem äußeren Verhalten nicht einmahl gehörig beurtheilt werden kann, in abstracto als Vernunftidee, der Prediger in concreto als Muster zur Nachahmung darstellen. Es ist daher höchst ungereimt, über den Vorzug des Gebrauchs der Begriffe in abstracto und in concreto zu streiten, und wohl gar das Abstrahiren als die Quelle alles Irrthums in den Wissenschaften und besonders in der Philosophie zu verschreyen. *) Jeder Gebrauch der Begriffe hat in seiner Sphäre seinen Werth; außerhalb derselben taugt er freylich nichts. Man darf aber nur wissen, was Abstrahiren heißt, um einzusehen, daß ohne Darstellung der Begriffe in abstracto gar keine Wissenschaft, am wenigsten Philosophie, möglich

---

*) Dem Verfasser schrieb wirklich einmahl ein sehr berühmter Mann, der Grundfehler der neuern Philosophie bestehe im Abstrahiren, vermuthlich um vor diesem Fehler wohlmeinend zu warnen. Der gute Mann vergaß aber dem Verfasser zu melden, wie man es anzufangen habe, um ohne zu abstrahiren dennoch zu philosophiren, oder nur überhaupt zu denken. Freylich meinte er wohl nur das zu weit getriebene Abstrahiren. Aber wer möchte sich hier anmaßen, das Zu viel und Zu wenig zu bestimmen! In der That fehlen selbst im gemeinen Leben die Meisten oft nur darin, daß sie zu wenig abstrahiren. Mancher würde viel glücklicher seyn, wenn er nur in seiner Vorstellung von der Glückseligkeit von dem außerwesentlichen Merkmahle des Reichthumes oder des Ranges abstrahiren könnte.

wäre. Selbst der Mathematiker muß seine Größen erst in abstracto vorstellen, ehe er sie in concreto behandeln kann. Oder sind seine Buchstaben, die er statt allerley bestimmter und unbestimmter Größen braucht, und seine + und —, = und >, womit er die Verhältnisse dieser Größen bezeichnet, in Begriffe aufgelöst etwas anderes als Abstracta?

Anmerkung 3.

Wenn das mit dem Abstrahiren verbundene Reflectiren zur Vergleichung der Begriffe geschieht, so heißt es ein Überlegen, weil man dadurch die Begriffe gleichsam über einander legt, um sie genau zu betrachten. Sieht man dabey hauptsächlich auf ihren Inhalt (durch welchen nothwendig auch ihr Umfang bestimmt ist), so kann man sie vergleichen in Ansehung ihrer Einerleyheit und Verschiedenheit (§. 37.), ihres Einstimmens und Widerstreitens (§. 38.), ihres Inneren und Äußeren (§. 39.) und ihrer Materie und Form (§. 40). Daher heißen die Begriffe von diesen Verhältnissen auch Reflexionsbegriffe. Diese Reflexion ist indessen bloß logisch. Es gibt aber auch eine metaphysische oder transcendentale, wo die Begriffe in Ansehung ihres Ursprungs (ob sie empirisch oder rein sind) verglichen werden, welche Reflexion anderwärts zu erwägen ist.

§. 50.

Eine Folge des Abstrahirens und Reflectirens ist das Determiniren und Combiniren. Durch jenes wird ein gewisses Merkmahl dem Gegenstande eines Begriffes beyge-

legt und dieser dadurch näher bestimmt oder gleichsam in engere Gränzen eingeschlossen; durch dieses wird jenes Merkmahl mit den übrigen zu demselben Begriffe gehörigen Vorstellungen zusammen gefaßt.

Anmerkung 1.

Determination und Combination begleiten einander ebenfalls wie Abstraction und Reflexion. Denn wenn man determinirt, so muß man das Merkmahl, wodurch man determinirt, mit den übrigen combiniren; und wenn man combinirt, so wird der Gegenstand durch das mit anderen zu combinirende Merkmahl determinirt. Man kann aber beydes nicht, ohne vorher von anderen Merkmahlen abstrahirt und auf das, wodurch determinirt und womit combinirt werden soll, reflectirt zu haben. Durch die fortgesetzte Determination und Combination entstehen immer niedrigere Begriffe, die den höheren untergeordnet und einander beygeordnet werden können. Daher ohne Determination und Combination der Begriffe auch keine Subordination und Coordination der Begriffe möglich ist (§. 41.). Durch die vollendete Determination und Combination würde ein durchgängig bestimmter Begriff (notio omnimode determinata), d. h. ein solcher, zu dem keine Bestimmung weiter hinzu gedacht werden könnte, entstehen. Da aber der möglichen (affirmativen und negativen oder contradictorisch opponirten) Prädicate, welche einem Dinge beygelegt werden können, unendlich viele sind, so kann die logische Determination nie vollendet seyn, d. h. es kann keinen

durchgängig bestimmten Begriff geben. Denn wenn wir auch den Begriff unmittelbar auf ein einzelnes Ding beziehen und ihn dadurch individualisiren, so ist doch die Bestimmung, wieferne sie im Verstande vorkommt, nicht durchgängig, sondern das Ding bleibt in Ansehung einer Menge von Prädicaten noch unbestimmt (z. B. wenn jemand einen Begriff von Moses oder Sardanapal hat). Nur für den Sinn (in der äußeren und inneren Wahrnehmung) ist jedes Ding durchgängig bestimmt, worüber aber die Logik weiter keine Auskunft geben kann.

Anmerkung 2.

Bey der Bearbeitung der Begriffe erscheint demnach das Denken theils als Abstraction und Reflexion, theils als Determination und Combination, mithin der Verstand selbst oder das Denkvermögen theils als Abstractions = und Reflexionsvermögen, theils als Determinations = und Combinationsvermögen. So wie aber jene Functionen bloße mit besonderen Nahmen bezeichnete Modificationen der Denkthätigkeit sind, so sind diese Vermögen auch bloße Wirkungsarten des Denkvermögens. — Übrigens ist einleuchtend, daß allen diesen Verstandesfunctionen bey der Behandlung unserer Begriffe ein gewisses Urtheilen zum Grunde liegt, mithin das Denkvermögen sich in denselben schon als Urtheilskraft äußert. Denn wenn die Frage ist, wovon soll abstrahirt, worauf reflectirt, wodurch determinirt und was combinirt werden, so müssen wir urtheilen, und alle diese Thätigkeiten werden auch nur zum Behufe des Urtheilens vollzogen.

Es läßt sich also schon hieraus die Folgerung ziehen, daß die Handlungsweise des Denkvermögens in Ansehung der Begriffe der Handlungsweise desselben in Ansehung der Urtheile analog seyn, oder daß die Begriffsformen den Urtheilsformen entsprechen müssen. Diese Folgerung ist indessen erst für die Metaphysik von Wichtigkeit. Hier interessirt uns jetzt nur die Frage: Was ist urtheilen und auf wie vielerley Art urtheilt der menschliche Geist? — Diese Frage soll nun in der folgenden Abtheilung näher beantwortet werden.

Des zweyten Hauptstücks zweyte Abtheilung.

Von den Urtheilen.

§. 51.

Urtheilen (judicare) heißt denken, wie sich Vorstellungen in Beziehung auf ein dadurch vorzustellendes Object verhalten, mithin ihr Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmen. Ein Urtheil (judicium) besteht also in der bestimmten Vorstellung dieses Verhältnisses und heißt, wiefern es durch Worte ausgedrückt wird, ein logischer Satz (enunciatio s. propositio logica).

Anmerkung 1.

In jedem Urtheile kommen mehrere Vorstellungen vor, durch die irgend ein Object vorgestellt werden soll. (Der Magnet zieht das Eisen an — Die Magnetnadel hat nicht immer und überall einerley Richtung — Wenn jemand lügt, so verdient er Verachtung — Das gelbe Fieber kann sich leicht in Europa verbreiten). Aber mehrere Vorstellungen, die mit oder nach einander ins Bewußtseyn treten, machen noch kein Urtheil aus. (Magnet — Eisen —

anziehen). Es muß erst ihr Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmt, d. h. es muß gedacht werden, wie sich diese Vorstellungen in Beziehung auf ein durch sie vorzustellendes Object verhalten, ehe man sagen kann, daß man wirklich urtheile. Daher kann jeder Begriff, von dem sich ein einzelnes Merkmahl absondern läßt, in ein Urtheil aufgelöst werden, wenn man das Verhältniß dieses Merkmahls zu ihm, mithin ihr Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmt. (Der Zirkel ist rund). Ja es kann schon dadurch, daß man einen Begriff in einem bestimmten Verhältnisse zu sich selbst denkt, so daß, indem man ihn mehrmahls denkt, die Einheit des Bewußtseyns dieses mehrmahls Gedachten vorgestellt wird, ein Urtheil gebildet werden. (Der Zirkel ist ein Zirkel) *). Es kann aber auch dadurch, daß man einen Begriff durch irgend ein in ihm noch nicht enthaltenes Merkmahl näher bestimmt, und beyde im Verhältnisse zu einander denkt, ein Urtheil gebildet werden. (Die Peripherie des Zirkels wird von den Mathematikern in 360 Grade getheilt). In allen diesen Fällen denken wir, wie gewisse Vorstellungen sich zu einander in Rücksicht eines gewissen Objectes, worauf sie sich beziehen sollen, verhalten; und sobald wir dieß denken, urtheilen wir. Im Urtheile findet daher, wie im Begriffe,

---

*) Daher ist es unrichtig, wenn es in Kant's Logik (§. 17.) heißt: „Ein Urtheil ist die Vorstellung der Einheit des Bewußtseyns verschiedener Vorstellungen." Die Vorstellungen können auch identisch seyn, wiewohl alsdann freylich das Urtheil nichts weiter als diese Identität selbst aussagt.

die Beziehung eines Mannigfaltigen auf die Einheit des Bewußtseyns statt, und der Unterschied zwischen beyden besteht bloß darin, daß das Mannigfaltige und dessen Verhältniß zu einander im Urtheile bestimmt und deutlich vorgestellt wird, im Begriffe als solchem aber nicht. Wenn daher Begriffe verdeutlicht werden sollen, so kann es nicht anders als durch Urtheile (Erklärungen und Eintheilungen) geschehen (§. 33. und 34.). Darum kann man auch jedes Urtheil als einen deutlich dargestellten Begriff betrachten, indem in demselben ein Begriff entweder analytisch (durch Auflösung in seine Merkmahle und abgesonderte Vorstellung derselben) oder synthetisch (durch Hinzufügung anderweiter Merkmahle) dargestellt werden kann.

Anmerkung 2.

Wenn die innere Gemüthshandlung, welche ein Urtheil heißt, durch Worte bezeichnet wird, so entsteht ein **logischer Satz**, welcher von dem **rhetorischen** (der aus vielen logischen, mit einander zu einem Ganzen grammatisch verbundenen, Sätzen bestehen kann) wohl zu unterscheiden ist. Ein mit Worten ausgedrücktes Urtheil heißt aber nicht etwa darum ein Satz, weil darin immer etwas gesetzt würde — denn es kann auch etwas aufgehoben werden — sondern weil dadurch das gedachte Urtheil äußerlich fixirt oder constituirt wird. Daher heißt auch der Satz im Lateinischen nicht positio, sondern propositio oder enunciatio. **Urtheil** aber heißt jene Gemüthshandlung, weil sie eine ursprüngliche Theilung des in ei-

nem bestimmten Verhältnisse Zusammengedachten voraus setzt *).

§. 52.

Zu jedem Urtheile gehört wesentlich eine gewisse Materie und eine gewisse Form. Jene (der Stoff oder Gehalt) besteht in den Vorstellungen selbst, deren Verhältniß zur Einheit des Bewußtseyns bestimmt werden soll, und die daher außer diesem Verhältnisse gedacht als These und Antithese zu betrachten sind; diese (die Gestalt) in der Art und Weise jener Bestimmung, wodurch die Synthese in Ansehung jener Vorstellungen entsteht. Da nun die Logik vom Inhalte der Erkenntniß abstrahirt, so hat sie bloß auf dasjenige zu sehen, was den Urtheilen in Ansehung ihrer Form zukommt, und zu untersuchen, wie vielerley Urtheilsformen es überhaupt geben kann.

Anmerkung 1.

Zu einem vollständigen Urtheile gehören als Materie desselben wenigstens zwey Vorstellungen (die identisch oder verschieden seyn können, §. 51. Anm. 1.), deren Eine Subject und die Andere Prädicat genannt wird. Subject des Urtheils (oder besser im

---

*) Ob, wie einige Logiker behaupten, nur assertorische Urtheile Sätze genannt zu werden verdienen, wird tiefer unten bey dieser Art der Urtheile untersucht werden.

Urtheile — denn Subject des Urtheils ist eigentlich das urtheilende Subject, der Verstand oder das Gemüth überhaupt, wie das vorstellende Subject auch Subject der Vorstellung genannt wird) heißt nähmlich derjenige Bestandtheil desselben, von dem etwas ausgesagt wird, oder der das Object selbst vorstellt, worüber geurtheilt wird; Prädicat aber derjenige, in welchem das, was ausgesagt wird, oder die auf das Object zu beziehende Bestimmung vorgestellt wird. Gewöhnlich geht jenes diesem voraus (Die Scheuern sind gefüllt); bey grammatischen oder rhetorischen Inversionen aber kann auch die umgekehrte Ordnung statt finden, ohne daß dadurch das logische Verhältniß der Vorstellungen verändert würde (Gefüllt sind die Scheuern). Man muß aber diese Inversionen von der weiter unten zu erwägenden logischen Conversion wohl unterscheiden. Denn diese ist Umkehrung des Urtheils, jene bloße Umkehrung des Satzes. Diese afficirt die Begriffe selbst, jene nur die Worte. Zuweilen kann auch das Subject zu fehlen scheinen (Man sagt — Es spuckt — es donnert und blitzt); dann muß aber ein unbestimmtes Subject (welches eben durch man und es angedeutet wird) hinzugedacht werden.

Anmerkung 2.

Die Form des Urtheils liegt in demjenigen Momente der Handlung, welches man gewöhnlich die Kopel (copula) nennt, und durch das Wörtchen ist (est) andeutet. Doch ist dieß nicht immer der Fall, indem die Kopel unmittelbar mit dem Prädicate verbunden seyn (die Sonne scheint = ist scheinend) oder ganz anders bezeichnet werden kann (dieß kann oder wird oder muß geschehen = ist ein solches, welches

u. s. w.). In Existentialsätzen (Gott ist, nähmlich existirend — deus existit) hat das ist eine viel höhere Bedeutung als die der bloßen Kopel. In den negativen Urtheilen scheint die Form in einer Nicht-Kopel zu liegen, so wie sie in den hypothetischen in dem wenn und so und in den disjunctiven in dem entweder und oder liegt. Indessen läßt sich doch, wenn man das Wort Kopel im weiteren Sinne von der Beziehung der Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjectes im Bewußtseyn versteht, dasselbe von allen Arten der Urtheile brauchen. Denn es findet in allen, und selbst im negativen Urtheile, eine solche Synthese von Vorstellungen statt, wie sich bey der näheren Erwägung derselben von selbst ergeben wird. *)

---

*) Urtheile oder eigentlich Sätze, in welchen Subject, Prädicat und Kopel deutlich ausgedrückt sind, heißen bey den alten Logikern vollständige (propositiones logice perfectae), in welchen aber Eines von diesen Stücken zu fehlen scheint, unvollständige oder versteckte (imperfectae s. crypticae). Diese heißen ferner propositiones omissi subjecti, wenn das Subject, prop. om. praedicati, wenn das Prädicat, prop. om. copulae, wenn die Kopel zu fehlen scheint. Solche Sätze heißen auch enunciata secundi adjecti (Cajus kränkelt), vollständige hingegen enunciata tertii adjecti (Cajus ist krank). Die Imperativen: Geh, stirb, bethe u. d. könnte man auch enunciata unius adjecti nennen. Sie bedeuten eigentlich: Du bist einer, der da gehen, sterben, bethen u. d. soll. Subject, Kopel und Prädicat sind hier in Einen Ausdruck zusammen gepreßt. Alle diese

Anmerkung 3.

Da die Art und Weise der Bestimmung des Verhältnisses der zu einem Urtheile gehörigen Vorstellungen sehr verschieden seyn kann: so läßt sich die Urtheilsform selbst als ein Mehrfaches betrachten, oder es gibt mehrere Formen der Urtheile (positive, negative, categorische, hypothetische u. s. w.). Diese Urtheilsformen müssen a priori bestimmt seyn; denn sie müssen ihren Grund in der ursprünglichen Handlungsweise des menschlichen Geistes in Ansehung des Urtheilens haben. (Fund. §. 74. nebst Anm. 4.) Die Aufgabe der Logik in dieser Abtheilung ist also keine andere, als jene Urtheilsformen vollständig und in ihrer natürlichen Ordnung, mithin systematisch darzustellen.

§. 53.

Da sich jedes Urtheil auch als ein deutlich dargestellter Begriff betrachten läßt (§. 51. Anm. 1.), so müssen sich die Urtheile wie die Begriffe aus dem vierfachen Gesichtspuncte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität betrachten, und die Formen der Urtheile nach diesen vier Hauptmomenten ausfindig machen lassen.

Anmerkung 1.

Bey jedem Urtheile läßt sich fragen:

1) Wie groß ist die Sphäre dessen, worauf sich die Aussage bezieht, oder von wie vielen Dingen wird

---

Benennungen betreffen also nicht das innere Wesen, sondern nur den äußeren Ausdruck des Urtheils.

etwas ausgesagt — Umfang des Subjectes — Quantität des Urtheils.

2) Was wird ausgesagt oder wie ist die Aussage beschaffen — Beschaffenheit des Prädicats — Qualität des Urtheils.

3) In welchem Verhältnisse stehen beyde gegenseitig zu einander — wechselseitiges Verhältniß des Subjects und Prädicats — Relation des Urtheils.

4) In welchem Verhältnisse steht die Verknüpfung der Vorstellungen im Urtheile zum Denkvermögen — Art und Weise des Denkens dieser Verknüpfung — Modalität des Urtheils.

Anmerkung 2.

Man sieht leicht ein, daß, da es bey der Form eines Urtheils auf das Verhältniß der in ihm zu verknüpfenden Vorstellungen ankommt, auf dieses Verhältniß nur in jener vierfachen Hinsicht reflectirt werden kann. Bey der Quantität des Urtheils sieht man nähmlich bloß auf das Verhältniß des Subjects zum Prädicate, bey der Qualität bloß auf das Verhältniß des Prädicats zum Subjecte, bey der Relation auf das gegenseitige Verhältniß beyder zu einander, und bey der Modalität auf das Verhältniß derselben zusammen genommen zum Denkvermögen oder zum urtheilenden Subjecte. Bey den zwey ersten Hauptmomenten (I) sieht man also bloß auf Eins von beyden Elementen des Urtheils und zwar (1) entweder bloß auf das Subject oder (2) bloß auf das Prädicat; bey den zwey letzten aber (II) sieht man auf beyde zusammen und zwar (1) entweder in ihrem objectiven Verhältnisse

(zu einander) oder (2) in ihrem subjectiven Verhältnisse (zum Denkvermögen). Mehr Hauptmomente kann es also in Ansehung des Urtheilens nicht geben. Wenn wir daher die Formen der Urtheile nach diesen vier Gesichtspuncten ausgemittelt haben werden, so können wir versichert seyn, daß sie vollständig dargestellt seyen, so ferne sie in der ursprünglichen Handlungsweise unseres Geistes ihren Grund haben müssen.

Anmerkung 3.

Auf diese Eintheilung der Urtheilsformen nach gewissen Hauptmomenten läßt sich auch die bekannte Frage: Quae, qualis, quanta (propositio)? reduciren, wenn man die Ordnung umkehrt: Quanta, qualis, quae? Alsdann kann man das Quae auf das Verhältniß des Urtheils (sowohl das objective, welches schlechtweg Relation, als das subjective, welches Modalität heißt) beziehen. Ob also gleich jetzt diese Frage als ein spöttischer Ausruf im Disputiren zur Andeutung der Ungereimtheit einer Behauptung gebraucht wird, so kündigt sich doch darin eine ursprüngliche Beziehung auf die Hauptmomente, aus welchen jede Behauptung als logisches Urtheil erwogen werden kann, sehr deutlich an.

§. 54.

In Ansehung der Quantität der Urtheile gibt es drey Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas von einem einzigen oder von mehreren oder von allen Dingen einer gewissen Art aussagen. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein einzelnes (singulare s. individuale), im zweyten ein be-

sonderes (particulare, speciale s. plurativum), im dritten ein allgemeines (universale s. generale). Im ersten Falle verhält sich also das Subject zum Prädicate (objectiv gedacht) wie Einheit, im zweyten wie Vielheit, im dritten wie durch Einheit bestimmte Vielheit, d. h. wie Allheit.

Anmerkung 1.

Logisch streng genommen, sind die Urtheile der Quantität nach entweder allgemeine oder besondere. Denn die Sphäre eines Begriffs ist entweder ganz oder nur zum Theil in der Sphäre eines anderen Begriffes enthalten. (Alle Thiere sind organische Wesen — Einige Thiere sind Vögel). Wenn nun das Subject ein Individuum ist (Dieses Thier ist ein Vogel), so ist es ebenfalls ganz in der Sphäre des Prädicates begriffen oder das Prädicat gilt vom Subject ohne alle Ausnahme. Daher wird das einzelne Urtheil logisch dem allgemeinen gleichgeschätzt, und der Unterschied zwischen beyden ist bloß material. Es muß aber doch in der Logik mit darauf reflectirt werden, wenn man eine vollständige Einsicht in die Quantität der Urtheile erlangen, oder alle möglichen Verhältnisse des Subjectes zum Prädicate kennen lernen will.

Anmerkung 2.

Die Wörter, welche man in einer Sprache braucht, die Quantität der Urtheile anzudeuten, heißen Umfangszeichen (signa quantitatis). Dergleichen sind z. B. für die allgemeinen Urtheile: Alle, jeder, (omnes, quicunque) — für die besondern: Einige, Manche, Viele (quidam,

multi) — für die einzelnen: Dieser jener (hic, ille) oder auch die Eigennahmen (nomina propria), unter welchen in der Logik, so wie in der Rechtsgelehrsamkeit, die Nahmen Cajus, Titius und Sempronius eine Art von Zelebrität erlangt haben, indem sie statt aller anderen gebraucht werden. Wenn nun ein Urtheil dergleichen Zeichen hat, so kann man es bezeichnet (designatum), im Gegenfalle unbezeichnet (indesignatum) nennen. (Nicht definitum und indefinitum, wie manche Logiker sagen; denn diese Ausdrücke müssen entweder auf den gleich folgenden Unterschied oder auf die Qualität der Urtheile bezogen werden). Ob nun unbezeichnete Urtheile (z. B. das menschliche Herz ist ein veränderlich Ding — forma bonum fragile est) allgemein oder mit Einschränkung zu verstehen seyen, muß nach anderweiten Gründen in Rücksicht ihres Inhaltes beurtheilt werden. Gemeiniglich sollen sie allgemein seyn. Auch unterscheidet man in Ansehung der Quantität bestimmte (determinata) und unbestimmte (indeterminata) Urtheile. Sollen nun diese Ausdrücke von den vorhergehenden verschieden seyn, so kann man unter den bestimmten keine anderen als die allgemeinen (und einzelnen), unter den unbestimmten aber die besonderen verstehen, weil dort die Sphäre des Subjectes in bestimmte Gränzen eingeschlossen ist, hier aber nicht.

Anmerkung 3.

In Ansehung der allgemeinen Urtheile unterscheiden Manche auch die universalen, in welchen etwas von der ganzen Sphäre eines Begriffs ausgesagt wird (alle Planeten bewegen sich in elliptischen Bahnen),

von den generalen, in welchen nur überhaupt etwas Allgemeines behauptet wird (man muß gründlich beweisen). In logischer Hinsicht sind aber beyde Arten der allgemeinen Urtheile gleichgeltend, indem der Unterschied bloß die Materie betrifft. — Eben so ist der Unterschied zu beurtheilen zwischen den nothwendig particulären Urtheilen, wo das Subject ein weiterer und das Prädicat ein ihm untergeordneter engerer Begriff ist (einige Pflanzen sind Bäume), und den zufällig particulären, wo dieses Verhältniß nicht statt findet (einige Pflanzen sind rothfarbig — der rothfarbigen Dinge kann es nähmlich auch außer dem Pflanzenreiche geben, der Bäume aber nicht). Auch dieser Unterschied geht die Logik nichts an.

§. 55.

In Ansehung der Qualität der Urtheile gibt es ebenfalls drey Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas in das Subject aufnehmen (setzen) oder vom Subjecte ausschließen (aufheben) oder durch Aufhebung des Einen etwas Anderes setzen. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein bejahendes (affirmativum s. positivum), im zweyten ein verneinendes (negativum), im dritten ein verneinend-bejahendes (negativo-affirmativum) oder einschränkendes (limitativum). Im ersten Falle verhält sich also das Prädicat zum Subject (objectiv gedacht) wie Realität, im zweyten

wie bloße Negation, im dritten wie durch Negation bestimmte Realität, d. h. wie Limitation.

Anmerkung 1.

Logisch streng genommen, sind die Urtheile der Qualität nach entweder affirmativ oder negativ. Denn ein Prädicat kommt einem Subjecte entweder zu oder nicht (A ist entweder B oder es ist es nicht). Nun kann es aber Prädicate geben, die scheinbar etwas setzen, im Grunde aber etwas aufheben (z. B. sterben, wodurch die Fortdauer des Lebens endlich seyn, wodurch die Absolutheit der Realität überhaupt negirt wird). Wenn also ein solches Prädicat selbst negirt wird, so wird eben dadurch die vorher aufgehobene Realität wieder gesetzt (duplex negatio affirmat); mithin ist alsdann das Prädicat nicht negirend, sondern negativ affirmirend. Das Urtheil, in dem es vorkommt, ist es folglich auch (die menschliche Seele ist unsterblich — Gott ist unendlich). Daher wird ein solches Urtheil logisch mit Recht den affirmativen gleich geschätzt, und der Unterschied zwischen beyden ist nur material. Denn daß es Prädicate geben könne, welche negativ affirmiren, kann man nicht wissen, wenn man nicht auf den reellen Gehalt der Begriffe Rücksicht nimmt. Indessen müssen wir doch in der Logik auf jenen Unterschied aus demselben Grunde reflectiren, aus welchem wir vorhin auch auf die einzelnen Urtheile reflectiren mußten (§. 54. Anm. 1.).

Anmerkung 2.

Die negativ affirmirenden Urtheile nannte man sonst unendliche (infinita), die schlechtweg affir-

mirenden aber endliche (finita), weil diese das Subject in eine bestimmte Sphäre von Dingen, denen ein gewisses Merkmahl zukommt, jene hingegen dasselbe in eine unendliche (eigentlich unbestimmte) Sphäre von anderen Dingen versetzen. Der Ausdruck scheint indessen nicht passend. Denn die Sphäre, in welche ein Subject durch ein negativ affirmirendes Prädicat versetzt wird, ist in der That nicht unendlich, sondern nur nicht so bestimmt, wie die, in welche ein Ding durch ein schlechtweg affirmirendes gesetzt wird. Man sollte also lieber die schlechtweg bejahenden Urtheile bestimmt setzende oder bestimmte (definite positiva s. definita), die verneinend bejahenden aber unbestimmt setzende oder unbestimmte (indefinite positiva s. indefinita) nennen, statt daß man diese Ausdrücke sonst auch auf die Quantität der Urtheile bezieht (§. 54. Anm. 2.). Neuerlich hat sie Kant einschränkende oder limitative Urtheile genannt, und diese Benennung ist in der That weit schicklicher als jene, wenn man auf den eigentlichen Charakter dieser Art von Urtheilen sieht. Denn ein bloß negatives Prädicat ist im Gegensatze eines positiven allerdings als ein unendliches zu betrachten, weil es das Ding, dem es beygelegt wird, aus einer gewissen Sphäre heraus reißt, aber in keine andere versetzt (§. 38. Anm. 3.). Wenn aber durch Negation affirmirt wird, so wird die unendliche Sphäre des bloß Negativen wieder beschränkt, indem dadurch das Ding in eine andere Sphäre versetzt wird. Denn Schranke heißt eben dasjenige, was mich hindert, mit meiner Thätigkeit ins Unendliche hinauszugehen, mich also nöthigt, mit derselben inner-

halb einer gewissen Sphäre zu bleiben. Schranke ist also gleichsam die Gränze des Positiven und Negativen. Daher ist ein Staat beschränkt durch die Gränzen des Territorium's, d. h. diejenigen Puncte im Raume, wo das Positive (sein Grundeigenthum) aufhört, und das Negative (was nicht ihm sondern anderen Staaten gehört) anhebt, und daher ist jeder Einzelne bey seinem Freyheitsgebrauche beschränkt durch die Gränzen seines Rechtsgebiethes, d. h. diejenigen Puncte in der Sphäre seiner Wirksamkeit, wo das Positive (das Recht) aufhört, und das Negative (das Unrecht) anhebt.

Anmerkung 3.

Sonst bestimmte man auch den Unterschied der bloß negativen und der sogenannten unendlichen so, daß in jenen die Kopel, in diesen aber das Prädicat durch die Negation afficirt werde. *) Sobald man daher die Negation von der Kopel weg zum Prädicate ziehe, so verwandle sich das verneinende Urtheil in ein unendliches. So sey das Urtheil: Die Seele ist - nicht — sterblich (animus

---

*) Selbst in Kant's Logik (§. 22. Anm. 3.) heißt es: „In verneinenden Urtheilen afficirt die Negation immer die Kopel; in unendlichen wird nicht die Kopel, sondern das Prädicat durch die Negation afficirt, welches sich im Lateinischen am besten ausdrücken läßt." Nähmlich durch die darin mögliche verschiedene Stellung des Negationszeichens: Non est, Est non. Hieraus würde aber folgen, daß es eigentlich gar keine negativen Urtheile gebe, und ihr Unterschied von den unendlichen bloß von der zufälligen oder beliebigen Wortstellung abhange.

non-est — mortalis) verneinend; hingegen das Urtheil: Die Seele ist — nicht = sterblich = unsterblich (animus est — non-mortalis = immortalis) unendlich. Allein 1) gehört die Negation logisch, (d. h. im Urtheile als einer Synthese von Vorstellungen) nie zur Kopel, sondern immer zum Prädicate, sie mag grammatisch, (d. h. im Satze, der jene Synthese mit Worten bezeichnet) stehen, wo, und verbunden werden, womit sie wolle. *) Denn eine negative Kopel, d. h. eine Kopel, durch die nicht kopulirt wird, ist ein Widerspruch, und ein Urtheil mit einer negativen Kopel wäre ein Urtheil ohne irgend eine Synthese von Vorstellungen, mithin kein Urtheil. Aber ein negatives Prädicat, d. h. ein Prädicat, durch das etwas aufgehoben, oder von einem Subjecte ausgeschlossen wird, läßt sich sehr wohl denken, mithin auch ein Urtheil mit einem solchen Prädicate. Man kann daher wohl negirend prädiciren (gleichsam zu gewissen Vorstellungen Nein sagen); wie man aber negirend kopuliren könne, möchte schwer zu begreifen seyn. Hier-

*) Sie kann sogar vorn stehen und scheinbar mit dem Subjecte verknüpft seyn: Kein Mensch ist allwissend. Aber auch hier gehört sie zum Prädicate: Alle Menschen sind nicht = allwissend. Gehörte sie zum Subjecte, so beschränkte sie bloß die Allheit: Nicht alle, d. h. Einige Menschen sind allwissend: welches einen ganz entgegengesetzten Sinn gäbe. Man muß daher bey den Urtheilen das logische und grammatische Verhältniß der Vorstellungen immer sorgfältig unterscheiden.

aus folgt nun 2) von selbst, daß der Unterschied zwischen einem bloß negativen Prädicate (nicht sterblich — non mortalis) und einem negativ affirmirenden (unsterblich — immortalis) nicht darin bestehe, daß in jenem die Negation zu irgend einer Kopel (die dort nicht einmahl da ist) hinzu gedacht, in diesem aber auf das Prädicat selbst bezogen werde; sondern darin, daß dort schlechtweg aufgehoben, hier aber durch Aufheben etwas anderes gesetzt wir. *) So kann man sagen: Der Stein ist nicht sterblich, nicht glücklich, nicht gelehrt u. s. w., weil er dadurch bloß aus der Classe der sterbenden, glücklichen und gelehrten Dinge ausgeschlossen wird, und, was nicht lebt, weder sterben, noch glücklich, noch gelehrt seyn kann; aber nicht: Der Stein ist unsterblich, unglücklich, ungelehrt u. s. w., weil er dadurch in eine andere Classe von Dingen, nähmlich von solchen, die leben, glücklich und gelehrt seyn können, versetzt würde. Eben so kann man von der Welt sagen, sie sey nicht endlich; denn ihr Ende (Gränze in Raum und Zeit) ist uns nicht gegeben; aber nicht, sie sey unendlich; denn dadurch würde ihr ein ganz anderer Charakter beygelegt. Wie, wo und

---

*) Die reine Affirmation, die reine Negation, und Position durch Negation verhalten sich gegen einander, wie + 1, 0, und — 1, oder wie Vermögen haben, Nichts haben, und Schulden haben. Die Größe, welche in der Mathematik das Minus-Zeichen (—) hat, heißt zwar daselbst schlechtweg negativ: sie ist aber in der That eben so positiv als die, welche das Plus-Zeichen (+) hat.

warum dieß alles so sey, kann aber freylich die Logik nicht beurtheilen. *)

§. 56.

Man bezeichnet in der Logik zum Behufe der Syllogistik die Urtheile in Rücksicht ihrer Quantität und Qualität mit den Buchstaben A, E, I, und O, so daß A einen allgemein bejahenden, E einen allgemein verneinenden, I einen besonders bejahenden, und O einen besonders verneinenden andeutet.

---

*) Schon Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 116.) sagt: «Das Verneinungszeichen geht das Verneinte an und muß also das Hinterglied" — so nennt er das Prädicat — «betreffen." — Eben so richtig hat Bardili in seinem Grundrisse der ersten Logik (§. 12.) bemerkt, daß die Negation so wenig zum Est als logischer Kopel in einem kategorischen Urtheile, als zur Kopel in einem hypothetischen, d. h. zur Consequenz, oder zur Kopel in einem disjunctiven, d. h. zur Disjunction, oder zur Kopel in einem Schlusse, d. h. zur Conclusion gezogen werden könne. Nur ist der Grund, welchen er anführt, nicht gültig, daß nähmlich das Denken als Denken keinen Qualitätsunterschied leide (s. oben § 25. Anm. 2.). Denn alsdann müßte es einerley seyn, A ist B und A ist nicht B, zu denken. Der wahre Grund ist bloß der, daß die Kopel nicht Kopel seyn kann, wenn die Negation zu ihr gezogen wird, indem dadurch alle Synthese, wodurch allein das Urtheilen möglich ist, aufgehoben würde.

Anmerkung.

Diese ganze Bezeichnungsart der Urtheile beruht auf der Combination der beyden Gesichtspuncte, aus welchem bisher die Urtheile betrachtet worden sind. Da es nähmlich logisch streng genommen in Ansehung der Quantität nur allgemeine und besondere (§. 54. Anm. 1.) und in Ansehung der Qualität nur bejahende und verneinende (§. 55. Anm. 1.) Urtheile gibt: so kann es, wenn man beyde Gesichtspuncte verbindet, nur viererley Arten von Urtheilen geben, indem die individuellen den universellen und die limitativen den affirmativen in logischer Hinsicht gleich geschätzt, mithin, wenn ihre Quantität und Qualität bezeichnet werden soll, auch auf gleiche Weise mit denselben bezeichnet werden müssen. (Gott ist unendlich, muß also mit A — Cajus ist nicht reich, mit E bezeichnet werden). Was nun diese Bezeichnungsart selbst betrifft, so wird davon erst in der Lehre von den Schlüssen Gebrauch gemacht, indem dadurch der quantitative und qualitative Werth der zu einem Schlusse gehörigen Sätze kurz angedeutet werden soll. A und I, womit die (allgemein und besonders) bejahenden Urtheile bezeichnet werden, sind aus Affirmo, E und O, womit die (allgemein und besonders) verneinenden bezeichnet werden, aus Nego entlehnt. Die Regel der Bezeichnung drücken die beyden bekannten Verse aus:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo. *)

---

*) Ein berühmter deutscher Gelehrter hat sich das unsterbliche Verdienst erworben, jene schlechten lateini-

§. 57.

In Ansehung der Relation der Urtheile gibt es wieder drey Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas von einem Subjecte schlechtweg oder bedingungsweise oder so aussagen, daß man ein mehrfaches Prädicat aufstellt, wovon unter gewissen Bedingungen das Eine oder das Andere statt finden könne. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein schlechthin bestimmendes (categoricum), im zweyten ein bedingt bestimmendes oder bedingtes (hypotheticum), im dritten ein durch Entgegensetzung bestimmendes (disjunctivum). Im ersten Falle verhalten sich also die im Urtheile auf einander zu beziehenden Vorstellungen (objectiv gedacht) wie Dinge, deren eines dem andern inhärirt, im zweyten wie Dinge, deren eines vom andern dependirt, im dritten wie Dinge, deren Dependenz durch

---

schen Verse durch folgende noch schlechtere deutsche zu übersetzen:

Das A bejahet allgemein,
Das E spricht auch von allen nein!
Das I bejaht, doch nicht von allen,
So läßt auch O das Nein erschallen.

Daß Gottsched, geschmacklosen Andenkens, Vater dieser erbaulichen Verslein sey, sieht man ihnen wohl beym ersten Blick an.

Inhärenz bestimmt ist, d. h. die ein gemeinschaftliches Ganze ausmachen und dadurch in Wechselwirkung stehen.

Anmerkung 1.

Im categorischen Urtheile wird von einem Subject etwas schlechthin ausgesagt (es sey bejahend: A ist B, oder verneinend: A ist nicht B). Man denkt also in demselben ein Object und ein gewisses (positives oder negatives) Merkmahl in ihrem Verhältnisse zu einander, und dieses Verhältniß ist ein inneres, wie dasjenige, welches, wenn das Object ein reales ist, zwischen Substanz und Accidenz statt findet. Es ist aber sehr irrig, wenn manche Logiker die Ausdrücke: Subject, Prädicat und Kopel, bloß auf die categorischen Urtheile beziehen. Denn obgleich diese Urtheilselemente in der categorischen Form am deutlichsten in die Augen springen (besonders wenn das Urtheil ein vollständiger Satz oder ein enunciatum adjecti tertii ist — §. 52. Anm. 2. am Ende): so kann doch ohne jene drey wesentlichen Stücke durchaus kein Urtheil statt finden. Es muß überall etwas von etwas ausgesagt oder das Verhältniß eines Subjectes und Prädicates zu einander bestimmt werden, es geschehe nun schlechthin (categorice) oder unter einer gewissen Bedingung (hypothetice) oder durch Entgegensetzung (disjuntive). Selbst, wenn etwas von sich selbst ausgesagt wird, muß es in der zweyfachen Beziehung als Subject und Prädicat gedacht werden (A ist A). Weil es aber alsdann gleichgültig ist, welches von beyden in der einen oder anderen Beziehung gedacht werden mag, so heißt ein solches Urtheil, in welchem Subject und Prädicat abso-

lut indentisch sind, reciprocabel. Ein solches Urtheil kann auch die hypothetische Form haben (wenn A ist, so ist A), aber nicht die disjunctive, weil in diesem Falle keine wirkliche Entgegensetzung statt finden kann.

Anmerkung 2.

Im hypothetischen Urtheile wird etwas nur bedingungsweise ausgesagt (wenn A ist, so ist B). Es wird nähmlich etwas als Folge von etwas anderem als Grunde ausgesagt. Z. B. Wenn es schneyet, so wird es weiß — Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft — Wenn Cajus ein glaubwürdiger Zeuge ist, so ist Titius kein Mörder. Subject und Prädicat stehen also hier im Verhältnisse des Grundes und der Folge, d. h. die zum hypothetischen Urtheile gehörigen Vorstellungen werden nicht in einem innern (wie beym categorischen) sondern in einem äußern Verhältnisse zu einander gedacht. Das Bestraftwerden des Bösen z. B. soll nicht als Merkmahl von dem gerechten Gotte als Objecte, sondern der gerechte Gott als Grund gedacht werden, von dem man das Bestraftwerden des Bösen als Folge zu denken habe. Das Eine soll nicht dem Andern inhäriren, sondern von ihm dependiren. Man prädicirt also wohl etwas in Beziehung auf ein Subject; aber es verhalten sich Subject und Prädicat nicht wie Gegenstand und Merkmahl, sondern wie Grund und Folge, welche, wenn sie reál sind, Ursache und Wirkung genannt werden. Da nun Grund und Folge außer und nach einander gedacht werden müssen, so kann auch schon jedes für sich, ohne das andere, gedacht werden. Es ist daher natürlich, daß das hypothetische Urtheil

als ein doppeltes erscheint, deren Eines, welches die Bedingung enthält, das Erste oder Vorhergehende, auch der Vordersatz (prius [membrum], antecedens [membrum s. propositio], conditio, hypothesis), das Andere, welches das Bedingte enthält, das Letzte oder Nachfolgende, auch der Nachsatz (posterius, consequens, conditionatum, thesis) genannt wird. Der Zusammenhang zwischen beyden heißt die Consequenz (consequentia) und wird im Deutschen durch Wenn und So ausgedrückt, welche Wörtchen daher particulae consecutivae heißen. In dieser Consequenz (wenn ist... so ist...) besteht eben die Kopel beym hypothetischen Urtheile, indem dadurch die Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjectes im Bewußtseyn bezogen werden, mithin in ihr die Synthese der Vorstellungen, welche das hypothetische Urtheil ausmachen, liegt (§. 52. nebst Anm. 2.) *) — Ob nun aber gleich das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint und in zwey verschiedene Urtheile zerfällt werden kann, so ist es doch kein zusammengesetzes Urtheil. Denn es kommt durch einen einfachen Denkact zu Stande, in welchem das Wenn und So (Bedingung

*) Es ist also ganz falsch, wenn Jacob in seiner Logik (§. 202.) sagt, die Consequenz sey von der Kopel specifisch verschieden. Auch ist der beygefügte Unterschied zwischen Bedingungsurtheil und bedingtes Urtheil in logischer Hinsicht von keiner Bedeutung. Das hypothetische Urtheil ist in Hinsicht auf den Vordersatz Bedingungsurtheil, auf den Nachsatz bedingtes Urtheil.

und Bedingtes) als unzertrennlich zusammen gedacht wird *). Wenn A ist, so ist B, heißt nähmlich so viel als: B ist durch A. Dieß ist aber ein eben so einfacher Denkact, als wenn man categorisch denkt: A ist B, d. h. B ist in A. Eben darum läßt sich aber auch ein hypothetisches Urtheil nicht in ein categorisches verwandeln. Denn der Gedanke: B ist durch A, ist ein ganz anderer als der: B ist in A. Wenn also auch ein hypothetisches und categorisches Urtheil in Ansehung der Denkmaterie überhaupt einerley sind, so sind sie doch in Ansehung der Denkform wesentlich verschieden **). — Daß aber ein hypothetisches Urtheil für sich

*) Weder: Wenn Gott gerecht ist, noch: So wird das Böse bestraft, ist abgesondert gedacht ein Urtheil, sondern nur beydes zusammen. Denkt man aber: Gott ist gerecht, und: Das Böse wird bestraft, jedes für sich, so ist alle Synthese zwischen beyden Gedanken aufgehoben, und man hat nichts weiter als zwey isolirte categorische Urtheile. Das Wenn — So, worin die Synthese liegt, ist nur ein einziger Denkact.

**) Die Urtheile: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft, und: Ein gerechter Gott bestraft das Böse, sind gar sehr verschieden; ungeachtet ihr Denkmaterial überhaupt einerley ist. Jenes Urtheil betrachtet die Bestrafung des Bösen als eine Folge von der Gerechtigkeit Gottes, dieses aber als ein Merkmahl von einem gerechten Gotte. Da nun die Folge als ein Dependentes, das Merkmahl hingegen als ein Inhärentes anzusehen ist, so sind es zwey ganz verschiedene Gesichtspuncte, aus welchen in beyden Fällen geurtheilt wird. Das hypothetische Urtheilen (B ist durch A) ist also von dem catego=

betrachtet noch kein Schluß ist, erhellet schon daraus, daß es als Obersatz in einer gewissen Schlußform (die eben daher die hypothetische heißt) gebraucht, und alsdann daraus ein categorischer Schlußsatz abgeleitet werden kann. Wenn man daher sagte: Gott ist gerecht, also wird das Böse bestraft — so wäre dieß freylich ein Schluß; er setzte aber zu seiner Gültigkeit den hypothetischen Obersatz voraus: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft. Sobald man hingegen nur dieses Wenn und So zusammen denkt, ohne daraus etwas categorisch herzuleiten, so schließt man nicht, sondern man urtheilt bloß. — Übrigens darf man die hypothetischen Urtheile nicht schlechtweg Kausalurtheile nennen. Denn ob der logische Grund und die logische Folge auch ein realer Grund (Ursache) und eine reale Folge (Wirkung) sey, ist eine ganz andere Frage, welche den objectiven Gehalt oder die Materie des Urtheils betrifft (§. 20. Anm. 5.).

Anmerkung 3.

Im disjunctiven Urtheile wird in Beziehung auf ein Subject etwas Mehrfaches prädicirt, jedoch so, daß ihm nicht das Mehrfache zugleich beygelegt, sondern nur geurtheilt wird, es könne unter gewissen Bedingungen das Eine oder das Andere statt finden. (A ist entweder B oder C — Die Menschen sind entweder tugendhaft oder lasterhaft). Es wird

---

rischen (B ist in A) eben so wesentlich verschieden, als das particuläre Urtheilen (Einige A sind B) von dem universalen (Alle A sind B).

also keines von beyden wirklich gesetzt, sondern nur angenommen, daß eines von beyden gesetzt werden könne, und zwar so, daß, wenn das Eine gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Anderen, und wenn das Andere gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Einen die Folge davon sey. Sie werden also gegenseitig als Grund und Folge gedacht in Ansehung ihres Gesetzt- und Nichtgesetztwerdens, zugleich aber werden sie als Vorstellungen gedacht, die zusammengenommen eine Sphäre ausmachen, welche das Subject ist, in Beziehung worauf das Mehrfache prädicirt wird. Also werden die zu einem disjunctiven Urtheile gehörigen Vorstellungen in einem äußern und innern Verhältnisse zugleich gedacht, wie die Theile eines Ganzen, die sich wechselseitig bedingen. Die sich einander entgegen gesetzten Bestimmungen im disjunctiven Urtheile heißen die Trennungsstücke (disjuncta scil. membra), deren jedes des anderen Ergänzung zum Ganzen (complementum ad totum) ist, und ihr Verhältniß zu einander die Disjunction (disjunctio), welches im Deutschen durch Entweder und Oder ausgedrückt wird, daher diese Wörtchen particulae disjunctivae heißen. Eben darin aber, daß etwas entweder ... oder ... ist, besteht die Kopel beym disjunctiven Urtheil, indem dadurch die Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjects im Bewußtseyn bezogen werden, mithin eine Synthese von Vorstellungen zu Stande kommt. — Ob nun aber gleich das disjunctive Urtheil wegen seines mehrfachen Prädicats in verschiedene Urtheile aufgelöst werden kann, so ist es doch kein zusammen gesetztes Urtheil. Denn es entsteht durch einen

einfachen Denkact, in welchem das Entweder und Oder (das Entgegengesetzte gewisser Bestimmungen in Ansehung eines Subjectes) als unzertrennlich (in Eine Sphäre gehörig) zusammen gedacht wird. *) Es läßt sich daher auch ein disjunctives Urtheil nicht in ein categorisches verwandeln. Denn da in dem categorischen Urtheile ein Prädicat einem Subjecte schlechtweg beygelegt oder abgesprochen wird, so geschieht dagegen im disjunctiven keines von beyden, sondern, es wird nur die Entgegengesetztheit gewisser Bestimmungen in Beziehung auf ein Subject prädicirt. Wenn daher auch ein disjunctives und ein categorisches Urtheil in Ansehung der Denkmaterie eine gewisse Ähnlichkeit haben sollten, so ist doch in beyden die Denkform eine ganz andere, und darum ist die disjunctive Urtheilsform von der categorischen ebenfalls wesentlich verschieden.

Anmerkung 4.

Hypothetische und disjunctive Urtheile sind der Quantität nach immer allgemein. Denn durch einen Grund ist jede Folge desselben ohne alle Einschränkung gesetzt, und durch die Disjunction wird die Sphäre des Subjects so bestimmt, daß die entgegen gesetzten Bestimmungen von der ganzen Sphäre gelten

*) Weder: Die Menschen sind entweder tugendhaft, noch: Oder sie sind lasterhaft, ist abgesondert gedacht ein Urtheil, sondern nur beydes zusammen. Denkt man aber: Einige Menschen sind tugendhaft, und Einige Menschen sind lasterhaft, jedes für sich, so ist alle Synthese zwischen beyden Gedanken aufgehoben, und man hat nichts weiter als zwey getrennte categorische Urtheile.

müssen. Zwar kann es zuweilen scheinen, als wenn in solchen Urtheilen etwas nur von Einigen ausgesagt würde, mithin dieselben particulär wären; z. B. Wenn einige Menschen gelehrt sind, so sind andere ungelehrt — Diejenigen Menschen, welche gelehrt sind, sind entweder Philosophen oder nicht. Allein man sieht leicht ein, daß dergleichen Urtheile ihrem Wesen nach dennoch allgemeine sind. Im ersten Urtheile ist eigentlich der Nachsatz: So sind alle übrigen ungelehrt, und im zweyten das Subject: Alle Gelehrte. Daß aber ein hypothetisches und disjunctives Urtheil, welches sich auf ein Individuum bezieht (wenn Cajus nicht ehrlich ist, so traue ihm nicht — Cajus ist entweder ehrlich oder nicht) als ein allgemeines Urtheil gelten müsse, folgt schon aus §. 54. Anm. 1. — Der Qualität nach ist das hypothetische und disjunctive Urtheil im Ganzen oder als solches immer positiv. Denn die Folge als thesis ist durch den Grund als hypothesis, und die Trennungsstücke als solche, d. h. in ihrer Entgegengesetztheit sind durch die Sphäre des Subjects stets als gesetzt zu betrachten. Zerfällt man freylich ein hypothetisches oder disjunctives Urtheil in mehrere categorische Urtheile, so können daraus auch negative Sätze entstehen, wie in den zuletzt angeführten Beyspielen. Dadurch wird aber der positive Charakter jener Urtheilsformen im Ganzen nicht aufgehoben. Es ist daher sehr unrichtig, wenn Jacob in seiner Logik (§. 204.) sagt: „Der Qualität nach können die hypothetischen Urtheile bejahend (in modo ponente) oder verneinend (in modo tollente) seyn, je nachdem ein Urtheil durch das andere als Folge gesetzt oder nicht gesetzt wird." — Sonach urtheilte man

auch hypothetisch, wenn man ein Urtheil durch das andere als Folge nicht setzte, nicht ein Urtheil als These mit einem anderen als Hypothese synthesirte? *) — Ferner heißt es eben daselbst (§. 208.): „Der Qualität nach können die disjunctiven Urtheile bejahend oder verneinend seyn." — Aber es wird nicht erklärt, in welchem Falle sie jenes oder dieses seyn sollen. Wenn die Disjunction logisch streng, d. h. contradictorisch (entweder A oder nicht A) ist, so hat man im disjunctiven Urtheile immer ein positives und ein negatives Prädicat. Wollte nun jemand bloß hierauf sehen, so müßte er behaupten, daß das disjunctive Urtheil zugleich positiv und negativ sey. Allein es wird ja in einem solchen Urtheile nicht zugleich gesetzt und aufgehoben, sondern es wird nur die Disjunction selbst gesetzt (Cajus ist

*) Auch in Kant's Logik (§. 26.) wird von einem modus ponens und modus tollens in hypothetischen Urtheilen gehandelt. Allein dieser ganze Unterschied gehört nicht in die Lehre von den Urtheilen, sondern von den Schlüssen. Wenn man nähmlich zum hypothetischen Urtheile eine Subsumption und Conclusion hinzufügt, so entsteht ein hypothetischer Schluß entweder in modo ponente (Si hoc, etiam illud — Atqui est prius — Ergo et posterius) oder in modo tollente (Si hoc, etiam illud — Atqui non est posterius — Ergo nec prius). In beyden Fällen ist die Form des hypothetischen Urtheils als Obersatzes dieselbe. Also kann auch von diesen beyden Moden in Ansehung hypothetischer Urtheile nicht die Rede seyn. Das ponere und tollere liegt nur in dem categorischen Unter- und Schlußsatze.

entweder A oder nicht A). Welches von beyden Trennungsstücken statt finde, bleibt völlig unbestimmt. *) Vielleicht könnte aber jemand sagen, es gebe doch disjunctive Urtheile, die durchaus negativ seyen, z. B. Weder Steine noch Metalle sind lebendig, oder umgekehrt: Das Lebendige ist weder Stein noch Metall. Allein ein solches Urtheil ist gar nicht disjunctiv, sondern bloß negativ zusammen gesetzt Weder, noch, bedeutet: und nicht. Der eigentliche Sinn ist also: Das Lebendige ist kein Stein und kein Metall, oder umgekehrt: Sowohl Steine als Metalle sind nicht lebendig. Hier ist folglich gar keine Disjunction vorhanden.

Anmerkung 5.

In logischer Hinsicht sind alle Urtheile, welche eine Disjunction (Entgegensetzung von Prädicaten durch entweder, oder) enthalten, einander gleich, und heißen ohne Unterschied disjunctiv. In realer oder materialer Hinsicht aber muß man die subjectiv disjunctiven von den objectiv disjunctiven unterscheiden. Es kann nähmlich der Fall seyn, daß gewisse Prädicate ei-

---

*) Kiesewetter in seiner Logik (§. 122.) bemerkt richtig, daß die disjunctiven Urtheile nur bejahend seyen; in Ansehung der hypothetischen aber (§. 121.) meint er ebenfalls, daß sie entweder bejahend oder verneinend seyen, weil ihr Nachsatz affirmativ und negativ seyn könne. Allein er verwechselt hier die Qualität des Nachsatzes mit der Qualität des ganzen Urtheils. Dessen allgemeine Form ist: Wenn A ist, so ist auch B. B wird also gesetzt, es mag für sich betrachtet etwas aufheben oder nicht.

nes Dinges einander nicht objectiv (in Beziehung auf einen zu erkennenden Gegenstand) sondern nur subjectiv (in Beziehung auf das urtheilende Subject) entgegen gesetzt sind. So ist es bey der Wahrnehmung einer geradlinigen Bewegung, wodurch sich zwey Körper (A und B) einander nähern, oder von einander entfernen, in Ansehung des Resultats der Bewegung (der Annäherung oder Entfernung im Raume) völlig gleichgültig, ob man sich vorstellt, daß die Bewegung in A sey und B ruhe, oder daß sie in B sey und A ruhe. Das Urtheil: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, ist also nur subjectiv disjunctiv und kann daher auch alternativ heißen, weil man ein Prädicat statt des anderen setzen kann (A ist bewegt und B ruht — B ist bewegt und A ruht). Wenn hingegen die Prädicate einander auch objectiv entgegen gesetzt sind, so daß es nicht beliebig ist, welches von beyden man in der Vorstellung annehmen will, so ist das Urtheil objectiv, oder im strengen Sinne disjunctiv. So ist es bey der Wahrnehmung einer Kreisbewegung, wodurch sich ein Körper um einen anderen herum bewegt, nicht gleichgültig, ob A oder B als bewegt angesehen werden solle. Das Urtheil: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, ist daher disjunctiv im engeren Sinne. Von beyden Arten der Urtheile muß man aber die distributiven unterscheiden, wo gar keine Disjunction statt findet, sondern etwas unter verschiedene Dinge gleichmäßig vertheilt wird. Wenn z. B. ein Körper dem anderen Bewegung mittheilt, mithin beyde in Wechselwirkung begriffen sind, so kann man nicht sagen: Die Bewegung ist entweder in A oder in

B, sondern es muß heißen: Sie ist sowohl in A als in B. Ein solches Urtheil ist eigentlich categorisch und besteht aus zwey solchen Urtheilen: A ist bewegt und B ist bewegt. Wenn dergleichen Urtheile negativ sind, so entstehen solche Urtheile, wie die am Ende der vorigen Anmerkung angeführten, indem sich das positive: Sowohl, als auch — in das negative: Weder, noch — verwandelt. Vergl. Kant's metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, S. 148. Anm. *) nach der 2. Aufl.

Anmerkung 6.

Die hypothetische und disjunctive Urtheilsform lassen sich sehr leicht mit einander verbinden, indem man in den Nachsatz eines hypothetischen Urtheils eine Disjunction aufnimmt; z. B. Wenn sich Körper bewegen, so müssen sie sich entweder durch eigene oder durch fremde Kräfte bewegen — oder: Wenn die Erde keine Kugel wäre, so müßte sie entweder eine runde Scheibe oder ein eckiger Körper seyn. Diese Combination ist bloß wegen der hypothetisch-disjunctiven Schlüsse, welche Dilemmen heißen, zu bemerken, und wird daher tiefer unten weiter erwogen werden. Hier wollen wir nur noch hinzufügen, daß manche Logiker die categorischen Urtheile, Urtheile der ersten, die hypothetischen und disjunctiven aber, Urtheile der zweyten Ordnung oder auch abgeleitete Urtheile nennen. Diese Benennungen können auch allenfalls zugelassen werden, soferne dadurch nur nicht geläugnet werden soll, daß die hypothetische und disjunctive Form auf einem eigenthümlichen und einfachen Acte der Urtheilskraft beruhe.

§. 58.

Endlich gibt es auch in Ansehung der **Modalität** der Urtheile dreyerley Urtheilsformen. Denn entweder betrachtet man die Synthese der Vorstellungen im Urtheile bloß als **denkbar**, oder schlechtweg als **gedacht**, oder als **so gedacht, daß sie nicht anders denkbar sey**. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein **mögliches** (problematicum), im zweyten ein **wirkliches** (assertorium), im dritten ein **nothwendiges** (apodicticum). In allen drey Fällen verhalten sich also die Urtheile zum Denkvermögen, wie sich Objecte zum Erkenntnißvermögen verhalten können, nähmlich im ersten als etwas **Mögliches**, im zweyten als etwas **Wirkliches** und im dritten wie etwas, dessen Gegentheil unmöglich ist (ein Wirkliches, das nicht anders möglich ist), d. h. wie etwas **Nothwendiges**.

Anmerkung 1.

Die Modalität der Urtheile betrifft nicht das, worüber geurtheilt und was im Urtheile ausgesagt wird, sondern nur das Urtheil in Ansehung seines Verhältnisses zum Denkvermögen oder zum urtheilenden Subjecte. Man reflectirt also aus diesem Gesichtspuncte nur auf die Art und Weise, wie etwas ausgesagt, oder im Urtheile als gültig bestimmt wird. Betrachtet man das Urtheil als eine Synthese von

Vorstellungen, die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, aber doch der Bestimmung fähig, d. h. das Urtheilen als einen Denkact, dessen Vollziehung nur mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit verknüpft ist, so ist das Urtheil problematisch; z. B. der Mond kann verfinstert werden. Betrachtet man aber jene Gültigkeit als bestimmt, mithin den Denkact als vollzogen, so ist das Urtheil mit dem Bewußtseyn der Wirklichkeit verknüpft (assertorisch im weiteren Sinne) und zwar entweder der bloßen Wirklichkeit oder der nicht anders möglichen Wirklichkeit, d. h. der Nothwendigkeit. Das assertorische Urtheil im weiteren Sinne ist daher entweder schlechtweg assertorisch (assertorisch im engeren Sinne) oder apodictisch-assertorisch (apodictisch); z. B. der Mond ist verfinstert — der Mond muß zu gewissen Zeiten verfinstert werden. Es kann seyn, es ist, es muß seyn, sind daher die gewöhnlichen äußeren Kennzeichen der Modalität eines Urtheils. Doch braucht das assertorische Urtheil nicht immer bejahend zu seyn, sondern es kann auch verneinend seyn. Denn es ist in Ansehung der Modalität gleichgültig, ob das Prädicat positiv oder negativ ist. Asserere ist also nicht einerley mit affirmare, sondern es bedeutet überhaupt, etwas als wirklich oder gültig annehmen, behaupten (statuere, contendere sive affirmando sive negando). Daher ist auch categorisch und assertorisch nicht einerley. Denn das categorische Urtheil kann problematisch, assertorisch, und apodictisch, und das assertorische categorisch, hypothetisch und disjunctiv seyn.

Anmerkung 2.

Manche neuere Logiker wollen nur die assertorischen Urtheile Sätze genannt wissen. (S. Kant's Logik, §. 30. Anm. 3. Jacobs Logik, §. 211. und Kiesewetters Logik, §. 117. nebst der weiteren Auseinandersetzung, S. 194.). Kant sagt sogar, ein problematischer Satz sey eine contradictio in adjecto, und Kiesewetter will auch die disjunctiven Urtheile nicht Sätze genannt wissen. *) Daß sich nun zuvörderst der Sprachgebrauch an diese Einschränkung der Bedeutung des Wortes: Satz, nicht kehre, leidet keinen Zweifel. Niemand wird Bedenken tragen, die Urtheile: Der Mond kann verfinstert werden — der Mond ist entweder erleuchtet oder nicht, Sätze zu nennen, wenn er nicht schon durch jene willkührliche Bestimmung eingenommen ist. **) Allein auch die Gründe, welche Kant und Jacob anführen — Kiesewetter führt gar keine an, sondern sagt bloß: „Nur die assertorischen und folglich auch die

*) Nähmlich in der zuletzt angeführten Stelle, wo doch gesagt wird, daß man assertorische und folglich auch apodictische Urtheile Sätze nenne. Gleichwohl heißt es §. 122., die disjunctiven Urtheile seyen der Modalität nach apodictisch. Ist dieß kein Widerspruch?

**) Auch werden problematische Urtheile in Schlüssen ohne Ausnahme Sätze genannt. In dem Schlusse: Alle Menschen können wahnsinnig werden — Cajus ist ein Mensch — Also kann er wahnsinnig werden, nennt jedermann das erste und dritte Urtheil Sätze (Obersatz, Schlußsatz), ob sie gleich problematisch sind.

apodictischen Urtheile nennt man Sätze; als wenn alle Logiker hierin einstimmten und die Sache gar keinen Zweifel litte — sind nicht hinreichend. Sie sagen nähmlich erstlich, die Erklärung des Satzes als eines durch Worte ausgedrückten Urtheils sey darum ungültig, weil man ohne Worte gar nicht urtheilen könne, mithin Urtheil und Satz auf diese Art gar nicht zu unterscheiden wären. Allein so wie man Begriff (das innerlich Gedachte) und Wort (den äußeren Ausdruck von jenem) unterscheidet, so kann man auch Urtheil und Satz auf gleiche Weise mit Recht unterscheiden. Daß man ohne Worte gar nicht denken (Begriffe haben und urtheilen) könne, ist eine ganz falsche Behauptung. Wie sollten denn Taubstumme und überhaupt alle Kinder, denen doch die Sprache nicht angeboren ist, ihre Gedanken (Begriffe und Urtheile) durch Worte bezeichnen lernen, wenn der innere Act des Denkens nicht auch ohne Worte möglich wäre? Und wie hätten denn die, welche zuerst redeten, Worte zur Bezeichnung ihrer Gedanken brauchen können, wenn sie unabhängig von den Worten noch gar nichts gedacht hätten? Etwas anderes ist denken überhaupt und deutlich und bestimmt denken. Jenes ist auch ohne Worte möglich, wenn gleich nicht dieses. *) — Ferner

---

*) Schon der Umstand, daß wir oft Worte hören oder lesen, ohne sogleich die Begriffe und Urtheile zu denken, welche dadurch bezeichnet werden sollen; oder daß wir oft den Gedanken haben, ohne sogleich passende Worte dafür finden zu können — schon dieß beweist, daß urtheilen und das Urtheil in Worten aufstellen zwey ganz verschiedene Dinge sind und

heißt es bey Kant: „Im Urtheile wird das Verhältniß verschiedener Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns bloß als problematisch gedacht; in einem Satze hingegen als assertorisch." — Und eben so bey Jacob: „Im Urtheile überhaupt wird das Fürwahrhalten desselben noch problematisch, im Satze aber als assertorisch gedacht." — Dieß ist jedoch kein neuer Grund, sondern bloße Wiederhohlung der Behauptung, daß ein Satz ein assertorisches Urtheil sey. Es würde aber zugleich hieraus folgen, daß eigentlich alle Urtheile problematisch seyen. Wenn endlich Jacob sagt: „Assertorisch urtheilen heißt setzen" — und gleichwohl am Ende des Paragraphen hinzufügt: „In problematischen Urtheilen wird bloß das Problematische gesetzt" —: so widerlegt er sich eben dadurch selbst. Denn wenn auch in problematischen Urtheilen gesetzt wird, so kann setzen nicht assertorisch urtheilen bedeuten, und das problematische Urtheil muß eben so gut wie das assertorische ein Satz genannt werden können, weil in jenem etwas als möglich oder das Problematische selbst gesetzt wird. Es wird daher wohl bey der alten Erklärung: Satz sey ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil, sein Bewenden haben müssen. Vergl. §. 51. Anm. 2.

---

daß daher der Satz (propositio, enunciatio) als ein in Worten aufgestelltes Urtheil (judicium verbis propositum s. enunciatum) von dem Urtheile selbst gar wohl zu unterscheiden sey.

Anmerkung 3.

Über die Modalität der hypothetischen und disjunctiven Urtheile scheinen die Logiker auch nicht recht einig zu seyn.*) Man muß aber, wenn man dieselben in dieser Hinsicht richtig beurtheilen will, das ganze Urtheil von seinen Theilen unterscheiden. Im Ganzen kündigt sich jedes hypothetische und disjunctive Urtheil als apodictisch an. Denn in dem Wenn — so und dem Entweder — oder liegt das Bewußtseyn der Nothwendigkeit. Man kann daher das Müssen stets hinzudenken, wenn es auch nicht in dem Ausdrucke des Urtheils angedeutet ist; z. B. wenn der Mond in den Erdschatten tritt, so wird er verfinstert = muß er verfinstert werden — Der Mond ist entweder rund oder nicht rund = muß seyn u. s. w. Betrachtet man hingegen die hypothetischen und disjunctiven Urtheile theilweise, so sind sie nur problematisch. Denn im hypothetischen Urtheile läßt man es dahin gestellt seyn, ob das, was im Vordersatze ausgesagt wird, wirklich

*) Hofbauer in seinen Anfangsgründen der Logik (§. 228.) meint, die hypothetischen und disjunctiven Urtheile könnten sowohl problematisch, als assertorisch und apodictisch seyn. Er nimmt aber dabey auf die materielle Wahrheit dieser Urtheile Rücksicht, wovon die Logik abstrahiren muß. Sie sieht bloß auf die Form des Urtheils; und da sind die hypothetischen und disjunctiven Urtheile durch ihr Wesen in Ansehung der Modalität eben so auf ein einziges Moment beschränkt, als in Ansehung der Quantität und Qualität (§. 57. Anm. 4.), indem die eine Form mit der anderen nothwendig verknüpft seyn kann, wenn eine die andere zugleich mit bestimmt.

sey oder nicht; und insofern hat der Nachsatz, wenn ich ihn nicht als Folge auf seinen Grund beziehe, auch nur problematische Dignität. (Es kann A, es kann B gesetzt werden). Das Apodictische liegt ganz allein in der Synthese von beyden oder der Consequenz, welche, wenn sie vorhanden ist, das Eine durch das Andere nothwendig macht. (Wenn ich A setze, muß ich auch B setzen). Eben so wird im disjunctiven Urtheile weder das eine noch das andere Prädicat als wirklich gesetzt; man läßt es dahin gestellt seyn, welches von beyden zu setzen sey; jedes für sich wird nur als problematisch betrachtet. (A kann B, A kann Nicht-B seyn). Das Apodictische liegt wieder nur in der Synthese von beyden, welche hier als Disjunction erscheint, weil die entgegengesetzten Prädicate Theile Eines Ganzen sind. In Beziehung auf einander schließen sie sich also zwar aus und es ist problematisch, welches von beyden statt finde; in Beziehung auf das Ganze aber sind sie nothwendig vereinigt. (A muß B oder Nicht-B seyn). *)

*) Wenn man die Theile des hypothetischen und disjunctiven Urtheiles ganz von einander losreißt und jeden als ein Urtheil für sich hinstellt, dann erscheint jedes dieser Urtheile freylich als assertorisch (im engeren Sinne). So werden aus dem hypothetischen Urtheile: Wenn es regnet, so wird's naß, die Urtheile: Es regnet — es wird naß; und aus dem disjunctiven: Die Sonne ist entweder über oder unter dem Horizonte, die Urtheile: Die Sonne ist über dem Horizonte — die Sonne ist unter dem Horizonte. Dann ist aber die hypothetische und disjunctive Form gänzlich verschwunden und man hat

§. 59.

Es gibt demnach zwölf ursprüngliche oder a priori bestimmte Urtheilsformen, nähmlich:

I.) in Ansehung der Quantität:

1) individuelle,

2) particuläre,

3) universelle Urtheilsform.

II.) in Ansehung der Qualität:

1) affirmative,

2) negative,

3) limitative Urtheilsform.

III.) in Ansehung der Relation:

1) categorische,

2) hypothetische,

3) disjunctive Urtheilsform.

IV.) in Ansehung der Modalität:

1) problematische,

2) assertorische,

3) apodictische Urtheilsform.

Anmerkung.

Ursprünglich oder a priori bestimmt heißen diese Urtheilsformen, weil es die ursprüngliche oder a priori bestimmte Einrichtung unseres Denkvermögens

---

vier categorische Urtheile erhalten, die in gar keiner Beziehung auf einander weiter stehen. Man muß also die Modalität des ganzen Urtheils von der Modalität seiner Theile sorgfältig unterscheiden.

als Urtheilskraft so mit sich bringt, daß wir gerade nach diesen Formen urtheilen. In ihnen kündigt sich also die ursprüngliche Handlungsweise des Verstandes als Vermögens zu urtheilen an; sie sind das Resultat der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unseres Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit, welche man das Urtheilen nennt (Fund. §. 74.). Jedes Urtheil, es mag in Ansehung seines objectiven Gehalts bestimmt seyn, wie es wolle, muß also nach jedem Hauptmomente einer von diesen Formen angemessen seyn. So ist das so eben aufgestellte Urtheil über die Urtheile selbst in Ansehung der Quantität allgemein, der Qualität bejahend, der Relation categorisch, und der Modalität apodictisch. Für die Vollständigkeit obiger Tafel der Urtheilsformen bürgt uns schon die Art und Weise, wie wir diese Formen aufgesucht und gefunden haben. Dabey wird dem aufmerksamen Leser die Bemerkung nicht entgangen seyn, daß die unter jedem Titel enthaltenen Formen zu einander im Verhältnisse der These, Antithese und Synthese stehen, und daß selbst jene Haupttitel diesem Verhältnisse angepaßt werden können. Denn die beyden letzten Titel zusammengenommen bedeuten nichts anderes als die Relation des Urtheils überhaupt, welche theils objectiv (Relation der Vorstellungen im Urtheile zu einander) theils subjectiv (Relation derselben in ihrer Vereinigung zum Verstande) seyn kann. Während also nach den beyden ersten Gesichtspuncten entweder bloß auf das Subject oder bloß auf das Prädicat (These und Antithese) reflectirt wird, reflectirt man nach den beyden letzten Gesichtspuncten auf beydes zugleich (Synthese)

in seinem Verhältnisse zu einander und zum Verstande.

§. 60.

Wenn die Urtheile als Sätze aufgestellt werden (§. 51. Anm. 2. vergl. mit §. 58. Anm. 2.): so kann dieß ebenfalls auf mannigfaltige Art geschehen. Hieraus ergeben sich mehrere Formen der Sätze, die aber von den Urtheilsformen wesentlich verschieden sind. Sie lassen sich systematisch auf folgende Art darstellen: Die Sätze (und mithin auch die durch sie dargestellten Urtheile, oder die Urtheile als Sätze) sind:

I.) einfache (simplices).

II.) zusammen gesetzte (compositae s. exponibiles sensu latiori).

1) offenbar zusammen gesetzte.

a) Verbindungssätze (copulativae).

b) Vergleichungssätze (comparativae).

2) versteckt zusammen gesetzte (exponibiles sensu strictiori).

a) Ausschließungssätze im weiteren Sinne (exclusivae sensu latiori.)

α) Ausschließungssätze im engeren Sinne (exclusivae sensu strictiori).

β) Ausnahmesätze (exceptivae).

b) Einschränkungssätze im weiteren

Sinne (restrictivae sensu latiori).

α) Einschränkungssätze im engeren Sinne (restrictivae sensu strictiori).

β) Wiederhohlungssätze (reduplicativae).

Anmerkung 1.

Die Urtheilsformen, welche bisher betrachtet worden sind, beruhen auf der im Verstande selbst gegründeten Mannigfaltigkeit der Art und Weise Vorstellungen zu synthesiren, um daraus Urtheile zu construiren. Sie sind daher nothwendige und wesentliche Bestimmungen des Denkactes beym Urtheilen. Die Sätze als die äußeren Bezeichnungen der Urtheile können nun ebenfalls auf mannigfaltige Weise construirt werden. Dieß sind aber nur außerwesentliche und zufällige Modificationen jenes Denkactes, welche größten Theils von der Willkühr des Darstellenden oder dem Sprachgebrauche, der zum Theil nur eine höhere oder allgemeinere Willkühr als die des Einzelnen ist, abhangen. So ist es ganz willkührlich, ob ich die vier Sätze: Cajus ist reich, Titius ist reich, Cajus ist schön, Titius ist schön, so einzeln nach einander hinstellen oder in den Einen Satz: Cajus und Titius sind reich und schön, zusammen fassen will. Das, was in dieser Bezeichnungsart wesentlich und nothwendig ist (was daher auch Object der sogenannten allgemeinen oder philosophischen Grammatik ist), liegt bloß in den Urtheilsformen selbst, wovon freylich die Formen der Sätze zum Theil auch abhängig seyn müssen. Wollte

man daher die Formen der Sätze auch Urtheilsformen nennen, so müßten sie außerwesentliche oder zufällige Urtheilsformen heißen. Noch schicklicher könnte man sie (zum Unterschiede von den ursprünglichen) Urtheilsformen der zweyten Ordnung oder abgeleitete nennen, wenn nicht einige Logiker schon diesen Nahmen für die hypothetischen und disjunctiven Urtheile usurpirt hätten (§. 57. Anm. 6.).

Anmerkung 2.

Wenn der Satz einen einzigen Urtheilsact darstellt, so heißt er einfach, es mögen übrigens die Begriffe des Subjectes und Prädicates einfach oder zusammen gesetzt, und das Urtheil selbst ein particuläres oder universelles, hypothetisches oder disjunctives u. s. w. seyn. (A ist B — Einige A sind B — Alle A sind B — Wenn A ist, so ist B — A ist entweder B oder nicht). Wenn daher dasjenige Hauptwort, wodurch Subject oder Prädicat zunächst angedeutet wird, gleich noch ein Wort als Nebenbestimmung bey sich hat, so ist der Satz dennoch einfach; z. B. Ein gerechter Richter läßt sich nicht durch das Ansehen der Person bestimmen. Wenn hingegen mehrere Urtheilsacte durch Worte so dargestellt werden, daß sie als Ein Satz erscheinen, so ist dieser zusammengesetzt. (A und B sind C, und auf mancherley andere Art, wovon in der Folge Beyspiele vorkommen werden). Sobald also eine solche Vielfachheit im Satze liegt, daß durch die Trennung des Vielfachen eine Mehrheit von Sätzen entsteht (A ist C und B ist C, u. d.), so findet eine Zusammensetzung statt. Ein solcher Satz heißt daher auch erklärungsfähig überhaupt (auch auflösbar oder zerlegbar) oder ex=

ponibel im weiteren Sinne. Da aber die Zusammensetzung zuweilen so offenbar seyn kann, daß der Satz keiner Exposition bedarf, zuweilen aber auch so versteckt, daß diese nöthig ist, um den ganzen Gehalt des Satzes zu durchschauen: so kann man die versteckt zusammen gesetzten Sätze exponibel im engeren Sinne oder erklärungsbedürftig nennen. *) — Durch die Vereinigung mehrerer Urtheile können zusammen gesetzte Sätze von verschiedener Quantität, Qualität, Relation und Modalität entstehen; z. B. Alle Menschen und einige Thiere sind zweyfüßig; wo ein universelles und ein particuläres Urtheil combinirt sind — Cajus ist schön aber nicht reich; wo ein affirmatives und ein negatives Urtheil zusammen treten **) —

---

*) Die Logiker unterscheiden nicht die Exponibilität im weiteren und engeren Sinne, sondern brauchen den Ausdruck bald so bald anders. So nennt Jacob alle zusammen gesetzten Sätze exponibel (Logik §. 214.), Kiesewetter aber nur die versteckt zusammen gesetzten (Log. weitere Auseinandersetzung, S. 214.). In Kant's Logik (§. 31.) heißen diejenigen Sätze exponibel, in denen eine Bejahung und Verneinung zugleich, aber versteckter Weise, enthalten ist. Hier wird also der Ausdruck auch im engeren Sinne genommen. Da aber alle zusammen gesetzten Sätze exponirt werden können, so können sie auch alle exponibel heißen.

**) Kiesewetter (ebend. S. 210.) will nicht zugeben, daß Urtheile von verschiedener Qualität in Einem Satze combinirt werden könnten, und meint, wenn es dennoch so scheine (wie im Urtheile: Cajus ist gelehrt und nicht krank), so sey das negative

Wenn die Welt vernichtet werden sollte, so müßte sie entweder durch sich selbst oder durch ein höheres außerweltliches Wesen vernichtet werden; wo jedoch eigentlich nicht zwey Urtheile, sondern nur zwey Urtheilsformen (die hypothetische und disjunctive, §. 57. Anm. 6.) combinirt sind — Alle Menschen müssen einerley Grundvermögen haben und können dieselben auf verschiedene Weise ausbilden; wo ein apodictisches und problematisches Urtheil Einen Satz ausmachen. Ein hypothetischer Satz kann im Vorder- und Hintersatze zusammen gesetzt seyn. Denn es läßt sich sowohl ein zusammen gesetzter Grund als eine zusammen gesetzte Folge denken. (Wenn A und B ist, so muß auch C und D seyn). *) Ein disjunctiver Satz kann nur in

---

Urtheil eigentlich ein Unendliches. Allein das Urtheil: Cajus ist nicht krank, ist schlechtweg negativ. Der Fehler liegt darin, daß K. beym negativen Urtheile die Negation zur Kopel gezogen wissen will, wo es freylich ungereimt wäre, anzunehmen, daß in einem und demselben Satze eine Kopel und eine Nicht-Kopel statt finden solle. Da aber die Negation stets zum Prädicate gehört (§. 55. Anm. 3.), so kann man von Einem Subjecte sehr wohl zugleich affirmiren und negiren, nur in verschiedener Hinsicht.

*) Kiesewetter (a. a. O.) will die hypothetischen Sätze nur dann in Ansehung des Vordersatzes als zusammen gesetzt angesehen wissen, wenn die Zusammensetzung durch oder, nicht aber, wenn sie durch und geschieht. Der Satz: „Wenn Cajus klüger oder weniger nachlässig gewesen wäre, so hätte er den Contract nicht geschlossen" — soll ein zusammen gesetzter — hingegen der Satz: „Wenn es nicht so stark gefroren und die Patrioten in Holland es

Ansehung des Subjectes zusammen gesetzt seyn. (A und B ist entweder C oder nicht). Denn das Entweder — oder ist keine Composition, sondern eine Disjunction, die mit dem Subjecte zusammen gedacht nur Einen Urtheilsact ausmacht (§. 57. Anm. 3.). — Wenn ein gemeinschaftliches Prädicat auf mehrere Subjecte bezogen wird (Thiere und Pflanzen sind organisch — Cajus und Titius sind reich): so werden diese als einander in Ansehung der extensiven Quantität eines anderweiten Begriffes coordinirt betrachtet; sie sind also disjuncte Begriffe. Wenn aber auf ein gemeinschaftliches Subject mehrere Prädicate bezogen werden (Die Menschen sind rational und animalisch — Cajus ist reich und gelehrt): so werden diese als einander in Ansehung der intensiven Quantität eines anderweiten Begriffes coordinirt betrachtet: sie sind also disparate Begriffe. (Vergl. §. 41. Anm.).—

---

nicht mit den Franzosen gehalten hätten, so hätten die letzten Holland so bald nicht erobert" — ein einfacher Satz seyn, weil die leichtere Eroberung von Holland nicht in dem starken Frost allein oder in der Begünstigung der Patrioten allein, sondern in beyden zusammen gegründet sey, mithin beyde Urtheile nur Einen Grund ausmachen. Allein man muß wohl unterscheiden einen Grund überhaupt und einen für sich allein hinlänglichen oder zureichenden Grund. Jeder Theil des Vordersatzes in dem zuletzt angeführten Beyspiele ist allerdings ein Grund, nur nicht ein für sich allein hinreichender Grund, um die ganze Folge durch ihn als bestimmt zu denken. Der Vordersatz ist also in dem zweyten Satze ebenfalls zusammen gesetzt, mithin auch der ganze Satz.

Sobald übrigens ein zusammen gesetzter Satz wirklich exponirt worden ist, so heißen die in ihm enthaltenen und besonders dargestellten Sätze erklärende (exponentes), und wenn die Zusammensetzung versteckt war, so heißt derjenige von den erklärenden Sätzen, welcher in dem Satze selbst deutlich vor Augen liegt, der ausgedruckte (praejacens), derjenige aber, welcher erst durch die Entwickelung gefunden wird, der versteckte (postjacens). Wenn z. B. der Satz: A allein ist B, in die Sätze: A ist B, und: Was nicht A ist, ist auch nicht B, aufgelöst wird, so sind diese beyden Sätze die erklärenden, und zwar jener der ausgedruckte, dieser der versteckte.

Anmerkung 3.

Zu den offenbar zusammen gesetzten Sätzen gehören

1) diejenigen, in welchen mehrere Subjecte oder Prädicate mit einander schlechtweg verbunden sind. Sie heißen daher copulativ, und sind es entweder von vorn (a parte ante) — z. B. Ceres, Pallas und Juno sind wahrscheinlich ehemahls Ein planetarischer Körper gewesen — oder von hinten (a parte post) — z. B. Die Planeten bewegen sich um die Sonne und empfangen ihr Licht von derselben — oder von beyden Seiten (utrinque) — Saturn und Uranus sind die beyden entferntesten Planeten unter den bis jetzt bekannten, und haben Monden, wie Jupiter und die Erde. Die Zusammensetzung ist hier so deutlich, daß eine Exposition dieser Sätze überflüßig seyn würde. Der exponirenden Sätze müssen immer so viele werden, als Subjecte oder Prädicate vorhanden sind.

2) diejenigen, in welchen eine Vergleichung zwischen mehreren zugleich betrachteten Dingen angestellt wird. Sie heißen daher comparativ, und können es seyn sowohl in Ansehung des Subjectes — z. B. Die Römer waren mächtiger als die Griechen — als auch in Ansehung des Prädicates — z. B. Cajus hat mehr Glück als Verstand. Zerlegt man diese Sätze, so erhält man folgende Exponenten: Die Griechen waren mächtig, aber die Römer waren noch mächtiger — Cajus ist wohl nicht ohne Verstand, aber er hat noch mehr Glück. Bey solchen Sätzen hat man zu sehen sowohl auf die verglichenen Dinge selbst (comparata), von denen, wenn sie einander nicht gleich gesetzt werden, das Eine das Größere (comparatum majus) und das Andere das Kleinere (comparatum minus) heißt, als auch auf den Vergleichungspunct (tertium comparationis), wenn die Richtigkeit der Vergleichung beurtheilt werden soll. So werden Römer und Griechen im obigen Urtheile in Ansehung der politischen, nicht der intellectuellen (scientifischen und ästhetischen) Macht verglichen. Denn in der letzten Hinsicht müßten jene diesen weit nachgesetzt werden.

Anmerkung 4.

Zu den versteckt zusammen gesetzten Sätzen gehören

1) diejenigen, in welchen eine Ausschließung überhaupt vorkommt. Sie heißen daher exclusiv und zwar im weiteren Sinne, indem die Ausschließung auf doppelte Art gemacht werden kann. Die erste Art ist, wenn etwas mit Ausschließung anderer ihm ähnlichen Dinge behauptet wird. Dann ist der

Satz exclusiv im engeren Sinne. In diesem Falle kann entweder einem Subjecte mit Ausschließung anderer Subjecte ein Prädicat oder ein Prädicat mit Ausschließung anderer Prädicate einem Subjecte beygelegt werden; z. B. Gott allein ist untrüglich — Cajus ist ein bloßer Gedächtnißgelehrter. Der erste Satz will aufgelöst sagen: Gott ist untrüglich, und er ist es allein, mithin kein Wesen außer ihm; der zweyte Satz: Cajus ist ein Gelehrter, aber er hat seine Kenntnisse nur durch Auswendiglernen, nicht durch eigenes Nachdenken erworben. Bey solchen Sätzen ist also in der Bejahung immer eine gewisse Verneinung versteckt. Wenn daher der exclusive Satz negativ ist, so wird durch die Exposition eine versteckte Bejahung zum Vorschein kommen; z. B. Der Satz: Diese Mahlerey ist nur nicht correct in der Zeichnung, will aufgelöst sagen: Diese Mahlerey ist nicht correct in der Zeichnung, hat aber sonst viele Vorzüge in Erfindung, Colorit u. d. Bey exclusiven Sätzen haben also die propositio praejacens und postjacens immer verschiedene Qualität. Dieß ist auch der Fall bey der zweyten Art derselben, wo etwas mit einer gewissen Ausnahme, (d. h. mit Ausschließung eines Theils vom Ganzen) behauptet und deßhalb der Satz exceptiv genannt wird; z. B. Cajus ist ehrlich, außer im Spiele — Das Wasser ist trinkbar, außer dem Meerwasser. Diese Sätze bedeuten aufgelöst: Cajus ist sonst ehrlich; aber im Spiele ist er es nicht — Das Wasser ist sonst trinkbar; aber das Meerwasser ist es nicht. Der Quantität nach gehören diese Sätze zu den allgemeinen. Denn obgleich von der Sphäre des Sub-

jectes ein Theil ausgeschlossen wird, so gilt doch das Prädicat von dem Reste der Sphäre durchaus, so daß dieser Rest eine ganze Sphäre für sich ausmacht, worauf das Prädicat zu beziehen ist.

2) diejenigen, in welchen eine Einschränkung überhaupt vorkommt. Sie heißen daher restrictiv und zwar im weiteren Sinne, indem die Einschränkung auf doppelte Art geschehen kann. Die erste Art ist, wenn man durch einen besonderen Beysatz, der eine genauere Bestimmung des Subjectes oder Prädicates enthält, einschränkt. Dann ist der Satz restrictiv im engeren Sinne; z. B. Die practische Philosophie als bloße Glückseligkeitslehre verliert ihren moralischen Gehalt — Ein menschenfreundlicher Richter ist gern gütig, sofern es mit den Gesetzen der Gerechtigkeit bestehen kann. Die Exponenten sind beym ersten Satze: Die practische Philosophie ist von moralischem Gehalt; aber sie ist es nicht, wenn sie als bloße Glückseligkeitslehre behandelt wird — beym zweyten: Ein menschenfreundlicher Richter ist gütig; aber er ist es nicht, wenn es die Gesetze der Gerechtigkeit nicht erlauben. Auch hier sind die erklärenden Sätze von verschiedener Qualität. Drückt man die Einschränkung als Bedingung der Gültigkeit des Urtheils aus, so bekommt man einen einfachen hypothetischen Satz: Wenn die practische Philosophie als Glückseligkeitslehre behandelt wird, verliert sie ihren moralischen Gehalt — Wenn es die Gesetze der Gerechtigkeit erlauben, so ist ein menschenfreundlicher Richter auch gütig. — Es kann aber zweytens die Einschränkung auch durch bloße Wiederhohlung oder Verdoppelung des Hauptwortes angedeutet werden. Dann heißt der Satz reduplicativ;

Die Tugend als Tugend kann nie schädlich seyn — Der Richter als Richter soll keine Geschenke nehmen. Diese Sätze bedeuten aufgelöst: Die Tugend kann wohl zuweilen schädlich werden; aber sie ist es nicht vermöge ihres Wesens, sondern nur durch zufällige Umstände — Der Richter darf wohl Geschenke nehmen; aber er soll sie nicht in Beziehung auf die Ausübung seines Richteramtes nehmen. Die Qualität der Exponenten ist also hier ebenfalls verschieden. *)

§. 61.

Wenn man mehrere gegebene Urtheile oder Sätze mit einander vergleicht, so müssen sich aus dieser Vergleichung gewisse Verhältnisse ergeben. In Beziehung auf diese Verhältnisse haben die Urtheile und Sätze von den Logikern noch besondere Nahmen bekommen, die sich aber nicht verstehen lassen, wenn man nicht zugleich auf die Materie der Urtheile reflectirt.

§. 62.

Wenn Materie und Form zweyer Urtheile, die verglichen werden, völlig dieselbe ist, so nennt man dieselben einerley (identica),

---

*) Über andere Arten der Sätze, z. B. Ausrufungssätze (exclamativae), Darreichungssätze (exhibitivae) u. s. w. befrage man die Grammatik und Rhetorik. Die Nahmen aber, welche die Sätze in Beziehung auf ein wissenschaftliches System erhalten, sollen tiefer unten angezeigt werden.

gleich oder gleichgeltend (paria s. aequipollentia); im Gegenfalle aber verschieden (diversa). Sind sie nur in gewisser Hinsicht einerley (in anderer aber verschieden), so können sie verhältnißmäßig einerley (relative identica), ähnlich (similia) oder verwandt (affinia s. cognata) genannt werden.

Anmerkung.

Wenn Urtheile in Ansehung der Materie und Form im Verhältnisse der Einerleyheit (identitas), Gleichheit oder Gleichgültigkeit (pariatio s. aequipollentia) stehen: so machen sie objectiv nur einen und denselben Urtheilsact aus. Sie können also dann bloß subjectiv unterschieden werden, und zwar 1) in Ansehung der Personen, welche sie denken, 2) in Ansehung der Zeiten, in welchen sie gedacht werden, und 3) in Ansehung der Worte, in welche dasselbe Subject oder verschiedene Subjecte ein Urtheil einkleiden. Im letzten Falle hat man zwar verschiedene Sätze, aber nur ein und dasselbe Urtheil vor sich; z. B. Gott vermag alles — Das höchste Wesen ist allmächtig. Solche Sätze heißen auch tautologisch. *) Es kann aber die Ei-

*) In Kant's Logik (§. 37.) wird ein Satz an und für sich betrachtet tautologisch genannt, wenn Subject und Prädicat identische Begriffe sind; z. B. Der Mensch ist Mensch. Allein ein solches Urtheil heißt reciprocabel, weil man Subject und Prädicat mit einander verwechseln kann, ohne daß

nerleyheit auch nur in gewisser Hinsicht statt finden, wo sie relativ heißt; und zwar sowohl in Ansehung der Materie bey verschiedener Form; z. B. Alle Pflanzen sind organisch — Keine Pflanze ist unorganisch; als auch in Ansehung der Form bey verschiedener Materie; z. B. Alle Zirkel sind rund — Alle Triangel sind eckig. Solche Urtheile stehen im Verhältnisse der Ähnlichkeit (similitudo) oder Verwandtschaft, welche letzte Cognation heißen muß, wenn sie das Wesentliche, Affinität aber, wenn sie das Zufällige betrifft. Da nun bey gegebenen Urtheilen, die mit einander verglichen werden, die materiale Identität das Wesen derselben näher angeht, als die bloß formale, so werden material identische Urtheile cognate, formal identische affine zu nennen seyn. Vergl. §. 37. nebst den Anmerkungen.

---

das Urtheil im mindesten verändert wird (§. 57. Anm. 1.). Tautologisch können nur zwey mit einander verglichene Sätze heißen, die in Ansehung der Worte verschieden, aber in Ansehung des Sinnes einerley sind. Solche Sätze heißen auch Wechselsätze (propositiones reciprocae), weil man beliebig einen für den andern setzen kann. Man muß also wohl unterscheiden ein reciprocables Urtheil und reciproke oder tautoligische Sätze. Oft nennt man aber auch schon solche Sätze reciprok oder tautologisch, die in Ansehung ihres Sinnes beynahe einerley oder einander sehr ähnlich sind; z. B. Es ist Tag — Es ist hell; oder: Cajus ist ein Todtschläger — Cajus ist ein Mörder.

§. 63.

Wenn zwey Urtheile sich bloß durch ihre Quantität unterscheiden, mithin das Eine ein allgemeines, das Andere ein besonderes ist, so heißen sie untergeordnete (subalterna) und ihr Verhältniß zu einander die Unterordnung (subalternatio). Insonderheit heißt jenes Urtheil das unterordnende (subalternans) und dieses das untergeordnete subalternatum).

Anmerkung.

Wenn ich sage: Alle A sind B, und darneben das Urtheil stelle: Einige A sind B, so unterscheiden sich diese beyden Urtheile durch gar nichts als ihre Quantität, mithin bloß durch ihre Form. Sieht man aber zugleich mit auf die Materie, so können auch zwey allgemeine Urtheile subaltern genannt werden, sobald der Subjectbegriff des Einen ein höherer und der des Andern ein niederer, mithin die Sphäre des letzten ganz in der Sphäre des ersten enthalten ist; z. B. Alle Thiere sind belebt — Alle Vögel sind belebt. Das zweyte Urtheil ist zwar an und für sich betrachtet auch ein allgemeines, allein in Vergleichung mit dem ersten ist es doch ein besonderes, mithin sind beyde zusammen genommen subalterne Urtheile, weil Thier und Vogel subordinirte Begriffe sind (§. 41. und 42.). Wenn daher der Begriff Thier durch A bezeichnet wird, so behält der erste Satz seine Quantität: Alle A sind belebt; der zweyte aber verliert dieselbe: Einige A (nähmlich die Vögel) sind belebt.

Übrigens ist einleuchtend, daß nicht bloß zwischen categorischen Urtheilen (wie Kiesewetter, Log. §. 140. und Jacob, Log. §. 218. behaupten), sondern auch zwischen hypothetischen und disjunctive Urtheilen dieses Verhältniß statt finden kann. Denn obgleich hypothetische und disjunctive Urtheile an und für sich betrachtet in Ansehung ihrer Quantität nur einer einzigen Form fähig sind (§. 57. Anm. 4.): so können sie doch in Beziehung auf einander weiter und enger, mithin subaltern seyn: z. B. Wenn alle Thiere belebt sind, so sind es auch alle Vögel; und: Wenn alle Vögel belebt sind, so sind es auch alle Kolibris — Oder: Alle Geschöpfe sind entweder belebt oder unbelebt; und: Alle belebte Geschöpfe sind entweder vernünftig oder unvernünftig. Es wird ja bey der Subalternation der Urtheile nicht auf ihre absolute, sondern auf ihre relative Quantität Rücksicht genommen.

§. 64.

Wenn von zwey (oder mehreren) Urtheilen das Eine aufhebt, was das Andere setzt, mithin dieselben sich durch ihre Qualität als Gegensätze unterscheiden, so heißen sie entgegen gesetzt (opposita), auch widerstreitend oder widersprechend im weiteren Sinne (repugnantia s. contradictoria sensu latiori), und ihr Verhältniß die Entgegensetzung oder der Gegensatz, eigentlich Entgegengesetztheit (oppositio), auch der Widerstreit oder Wider-

spruch im weiteren Sinne (repugnantia s. contradictio sensu latiori). Da nun die Entgegengesetztheit der Begriffe entweder direct (per simplicem negationem) oder indirect (per positionem alterius) seyn kann (§. 38. Anm. 2.): so können auch die Urtheile auf beyderley Art entgegen gesetzt, mithin entweder widersprechend im engeren Sinne (negative opposita — contradictoria sensu angustiori) oder widerstreitend im engeren Sinne (positive opposita — repugnantia sensu angustiori s. contraria) seyn. Im ersten Falle heißt ihr Verhältniß schlechtweg der Widerspruch, im zweyten Widerstreit, mithin beydes im engeren Sinne (contradictio — contrarietas). Findet keiner von beyden Fällen statt, so sind die Urtheile einstimmig (consonantia). Mithin sind die sogenannten subconträren Urtheile keine wahren Gegensätze, sondern bloße Nebensätze.

Anmerkung 1.

A ist B, und: A ist nicht B, sind einander direct oder negativ entgegen gesetzt, mithin contradictorisch. Hingegen: A ist B — A ist C — A ist D u. s. w. sind (voraus gesetzt daß B, C, D u. s. w. nicht mit einander bestehen können) einander indirect oder positiv entgegen gesetzt, mithin conträr. Dort gibt es nur zwey, hier kann es nach Be-

schaffenheit der Umstände auch mehr als zwey entgegen gesetzte Urtheile geben. Alles dieß folgt nothwendig aus demjenigen, was oben vom Widerstreite der Begriffe gesagt worden ist und hier nicht wiederhohlt zu werden braucht. Aber eine hierher besonders gehörige Frage ist, ob bey Beurtheilung der Entgegengesetztheit der Urtheile auch auf ihre Quantität Rücksicht zu nehmen sey. Es behaupten nähmlich einige Logiker (z. B. Kiesewetter in seiner Logik, §. 141. nebst der weit. Auseinanders. S. 238. ff. und Jacob in seiner Logik, §. 219.), daß Contradiction nur zwischen einem allgemeinen und einem besondern (A und O, E und I), Contrarietät aber nur zwischen allgemeinen (A und E) Urtheilen statt finden könne. *) Nun heißt es gleichwohl bey Kiesewetter

*) Auch sollen nach diesen Logikern nur die conträren Urtheile Gegensätze heißen, obgleich die contradictorischen auch einander entgegen gesetzt seyen! — Von der Entgegengesetztheit überhaupt gibt aber insonderheit Kiesewetter eine sonderbare Erklärung. Er sagt nähmlich: „Urtheile sind entgegen gesetzt, wenn beyde gleichen Subjectbegriff und gleiche Prädicate und (entweder bey gleicher oder verschiedener Quantität) verschiedene Qualität haben." — Wie können denn aber Urtheile von gleichen Prädicaten verschiedene Qualität haben? Und haben denn die Urtheile: Der Rock des Cajus ist roth — Der Rock des Cajus ist grün, gleiche Prädicate? Oder sind sie sich darum nicht entgegen gesetzt, weil sie nicht gleiche Prädicate haben? — Man merkt wohl, daß K. bey dem Ausdrucke: gleiche Prädicate, nur an contradictorische Begriffe (roth, nicht roth) dachte, und meinte, im

(a. a. O.): „Zwey Urtheile sind einander contradictorisch entgegen gesetzt (widersprechend), wenn eines das andere völlig aufhebt" — und weiterhin: „In einem allgemein bejahenden categorischen Urtheile wird von der ganzen Sphäre eines Begriffes etwas ausgesagt; das Gegentheil davon, welches das vorige Urtheil ganz aufhebt, ist offenbar, wenn ich von einem Theile der Sphäre eben dasselbe Prädicat verneine." — Allein hierin liegt selbst ein Widerspruch. Denn wenn ich nur von einem Theile dasjenige verneine, was ein Anderer vom Ganzen bejahet, so heb' ich ja sein Urtheil nicht völlig, nicht ganz auf. Sagt Einer: Alle A sind B, und ich sage dagegen: Einige A sind nicht B, so gebe ich zu, daß einigen unter A enthaltenen Dingen das Prädicat B zukomme, und spreche es bloß gewissen anderen unter demselben A enthaltenen Dingen ab. Ferner heißt es: „Urtheile sind contrár entgegen gesetzt (widerstreitend), wenn das Eine das Andere nicht bloß aufhebt, sondern noch etwas Neues setzt"—und dieß Verhältniß soll statt finden bey allgemeinen Urtheilen von verschiedener Qualität. Allein zu welcher Classe von entgegen gesetzten Urtheilen sollen alsdann die individuellen Urtheile von verschiedener Qualität gerechnet werden? Sind die Urtheile: Cajus ist schwarz (von Hauptfarbe), und Cajus ist nicht schwarz, contradictorische oder conträre? — Contradictorische? — Aber es sollen ja nur allge-

negativen Urtheile (der Rock des Cajus ist nicht roth) gehöre die Negation zur Kopel; mithin habe das negative Urtheil mit dem affirmativen einerley Prädicat.

meine und besondere Urtheile von verschiedener Qualität contradictorisch seyn, und individuelle Urtheile gelten logisch den allgemeinen gleich! — Also conträre? — Aber was wird denn in dem Urtheile: Cajus ist nicht schwarz, Neues gesetzt? Daß er weiß sey? Keineswegs. Oder gelb? Auch nicht. Es wird vielmehr gänzlich unbestimmt gelassen, welche Hautfarbe dem Cajus zukomme, indem bloß die schwarze schlechtweg aufgehoben wird. Die Urtheile sind also in der That contradictorisch, ungeachtet ihrer gleichen Quantität. Eben dieß ist auch der Fall bey reciprocabeln Urtheilen, wenn man ihre Qualität verändert: Der Mensch ist Mensch — der Mensch ist nicht Mensch; oder: Cajus ist Cajus — Cajus ist nicht Cajus. Beyde Urtheile haben dieselbe Quantität und sind doch contradictorisch. Es folgt demnach hieraus, daß zur Erklärung der Entgegengesetztheit der Urtheile ihre Quantität zuvörderst aus dem Spiele gelassen und ihre Qualität für sich allein betrachtet werden müsse. Hernach kann und muß aber auch gefragt werden, wie sich Urtheile von gleicher oder ungleicher Quantität zu einander verhalten, wenn ihre Qualität verschieden ist. Und da läßt sich leicht einsehen, daß die Urtheile: Alle A sind B, und: Kein A ist B, logisch erwogen, bloß conträr sind, weil in dem letzten nicht bloß verneint wird, daß B allen A zukomme, sondern auch behauptet wird, daß A ein solches Ding sey, dem B überhaupt widerstreite. Nun kann es aber der Fall seyn, daß A als höherer Begriff oder größere Sphäre C und D als niedere Begriffe oder kleinere Sphären unter sich enthalte, und B ein Merkmahl sey, wodurch sich eben die eine kleinere Sphäre von

der anderen unterscheidet. In diesem Falle widerstreitet also B nicht dem A überhaupt, sondern nur einem Theile von A; es ist also auch nicht nothwendig, daß B entweder allen oder keinem A zukomme, sondern es kommt dann einigen zu, andern nicht. Sagt z. B. jemand: Alle Menschen sind gelehrt, und ein Anderer: Kein Mensch ist gelehrt, so negirt er nicht bloß die Gelehrsamkeit von allen Menschen, sondern er setzt die Ungelehrsamkeit in Ansehung Aller. Dazwischen aber liegen die wahren Sätze: Einige Menschen sind gelehrt, Andere sind nicht gelehrt. Dieß Verhältniß findet nun zwar nicht bey allen allgemein bejahenden und verneinenden Urtheilen statt. Denn wenn das Prädicat ein weiterer Begriff ist als das Subject (z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Kein Mensch ist ein organisches Wesen), mithin das Subject (A) schon unter dem Prädicate (B) enthalten ist, so ist es nicht möglich, daß einige A (Menschen) B (organisch), andere nicht B (nicht organisch) wären. Daß aber ein solches Verhältniß zwischen Subject und Prädicat in einem allgemeinen Urtheile statt finde, kann man nicht logisch (aus der bloßen Form) beurtheilen, sondern man muß auf den Inhalt der Begriffe Rücksicht nehmen. Daher muß man freylich logisch annehmen, daß zwey allgemeine Urtheile von verschiedener Qualität nur als conträre Urtheile anzusehen seyen, weil man logisch nicht wissen kann, ob Einer von Beyden statt finden müsse, oder ob Beyde falsch seyen. Nur bey individuellen Sätzen, deren Prädicat eine allgemeine Vorstellung ist, muß das Subject als Individualvorstellung allemahl enger seyn, als das Prä-

dicat; es muß also auch das Prädicat dem ganzen Subjecte entweder zukommen oder nicht. Bey reciprocabeln Sätzen aber sind Subject und Prädicat identisch; sie haben also dieselbe Sphäre; mithin muß das Prädicat dem ganzen Subjecte ebenfalls entweder zukommen oder nicht. Folglich ließe sich die Regel allgemein so fassen: Allgemeine Urtheile von verschiedener Qualität (Alle A sind B — Kein A ist B) sind contradictorisch, wenn das Prädicat weiter oder von gleicher Sphäre ist als das Subject, conträr, wenn jenes enger ist als dieses. Denn im ersten Falle muß das weitere oder das gleichumfassende Prädicat der ganzen Sphäre des Subjectes entweder zukommen oder nicht; im letzten Falle aber kann das engere Prädicat dem einen Theile der Sphäre zukommen, dem andern nicht. Welches Prädicat aber weiter und enger sey als das Subject, läßt sich nicht logisch, sondern nur aus dem Inhalte der Vorstellungen bestimmen. — Wenn hingegen Urtheile von verschiedener Quantität und Qualität (Alle A sind B — Einige A sind nicht B; oder: Kein A ist B — Einige A sind B) einander entgegen gesetzt werden, so sind sie freylich jederzeit contradictorisch. Denn in dem Satze: Einige A sind nicht B, wird schlechtweg negirt, daß allen A das B zukomme, ohne etwas anderweit zu behaupten. Und in dem Satze: Kein A ist B, wenn er dem particulären Satze: Einige A sind B, entgegen steht, wird bloß negirt, daß einigen A das B zukomme, ohne etwas anderweit zu behaupten. Es findet also eine simplex negatio (negatio sine positione alterius) statt.

Die Sätze widersprechen also einander schlechthin oder im engeren Sinne.

Anmerkung 2.

Bey hypothetischen Urtheilen (wenn A ist, so ist B — wenn du säest, so wirst du ernten) kann die Entgegensetzung sich entweder auf die Consequenz (wenn A ist, so folgt nicht, daß B ist — wenn du säest, so folgt nicht, daß du erntest) oder auf den Nachsatz (wenn A ist, so folgt, daß nicht B ist — wenn du säest, so folgt, daß du nicht erntest) beziehen. Dort wird das hypothetische Urtheil selbst aufgehoben, hier ein ganz anderes Urtheil statt desselben aufgestellt. Die erste Art der Entgegensetzung hebt also direct (so daß schlechtweg negirt wird) auf; denn indem der eine Satz behauptet, es hänge etwas als Grund und Folge zusammen (das Ernten ist eine Folge des Säens), so läugnet eben dieß der Andere (das Ernten ist keine Folge des Säens). Die zweyte Art der Entgegensetzung hebt indirect (so daß etwas anderes gesetzt wird) auf; denn indem der eine Satz behauptet, es sey etwas Folge von einem gewissen Grunde (das Säen ist Grund des Erntens), so sagt der andere, diese Folge finde nicht nur nicht statt, sondern es entspringe aus demselben Grunde eine ganz andere Folge (das Säen ist Grund des Nicht-Erntens, welches weit mehr behauptet ist, als: Das Säen ist kein Grund des Erntens. Denn man könnte wohl zugeben, daß aus dem Säen das Ernten nicht, wenigstens nicht immer, folge; daß aber aus dem Säen selbst das Nicht-Ernten folge, wäre eine ungereimte Behauptung). Die erste Art der Entgegensetzung (wo die bloße Consequenz verneint

wird) ist also contradictorisch, die zweyte (wo eine ganz andere Folge durch die Verneinung gesetzt wird) ist conträr. Da nun hypothetische Urtheile immer als allgemeine zu betrachten sind (§. 57. Anm. 4.), so folgt auch hieraus, daß der Unterschied der contradictorischen oder conträren Entgegensetzung an und für sich nicht von der Quantität der Urtheile abhängig sey. Nächst dem ist offenbar, daß dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, nicht das Urtheil: Wenn A nicht ist, so ist auch B nicht, entgegen stehe. Denn soferne man B als Folge durch A als Grund setzt, soferne nimmt man auch an, daß B wegfalle, wenn A wegfällt. Also: *Zwey hypothetische Urtheile, deren Vorder- und Nachsätze zugleich entgegen gesetzt sind, sind doch nicht einander im Ganzen entgegengesetzt, sondern einstimmig.* Wer daher sagt: Wenn du säest, so wirst du ernten, der will dadurch auch zu verstehen geben: Wenn du nicht säest, so wirst du nicht ernten. Indessen kann es doch auch der Fall seyn, daß eine Folge nicht von Einem, sondern von mehreren Gründen abhängig ist. In diesem Falle steht dem Urtheile: Wenn A ist so ist B, auch nicht entgegen das Urtheil: Wenn A nicht ist, so ist B. Denn B als Folge kann durch einen anderen Grund als A bestimmt seyn. Also: *Zwey hypothetische Urtheile, deren bloße Vordersätze entgegen gesetzt sind, sind einander doch nicht selbst entgegengesetzt, sondern können einstimmen, wenn die Folge durch mehr als einen Grund denkbar ist.* So können die Urtheile: Wenn du säest, so wirst du ernten, und: Wenn du nicht säest, so wirst du ern-

ten, wohl zusammen bestehen, indem jemand auch wohl ernten kann, ohne gesäet zu haben (z. B. durch Kauf oder Raub). Sobald aber in den Nachsätzen ein Gegensatz angetroffen wird, so sind die Urtheile selbst entgegen gesetzt, indem das Eine die Folge des Anderen aufhebt, mithin die These des Einen sich als Antithese des Anderen ankündigt.

Anmerkung 3.

In disjunctiven Urtheilen wird ein Gegensatz selbst bloß aufgestellt; ohne Eines von den Entgegengesetzten zu setzen. Soll also zwischen mehreren disjunctiven Urtheilen eine Art von Entgegensetzung statt finden, so kann sie bloß auf die Disjunction gehen. Ist nun die Disjunction rein logisch (A ist entweder B oder nicht B), so wäre die Entgegensetzung (A ist nicht entweder B oder nicht B) nur dann möglich (denkbar), wenn das Subject selbst ein unmögliches (undenkbares) Object wäre; z. B. Ein rundes Quadrat ist entweder eckig oder nicht eckig. Denn jenes Subject soll als keines von beyden und doch auch als beydes zugleich gedacht werden, welches nicht möglich ist. Wenn aber die Disjunction nicht rein logisch ist (A ist entweder B oder C), so kann der Fall wohl eintreten, daß sich auch ohne ein in sich selbst widersprechendes Subject ein die Disjunction aufhebender Gegensatz (A ist nicht entweder B oder C) aufstellen lasse. Es könnte nähmlich seyn, daß die Disjunction nicht vollständig wäre, mithin ein Theil der Sphäre des Subjectes fehlte. Dann könnte man sagen: A ist weder B noch C (Das Kleid ist weder roth, noch grün). Oder es könnte seyn, daß die Disjunction nur scheinbar wäre, mithin entweder ebenfalls keines von beyden,

oder beydes zugleich statt fände. Dann könnte man sagen entweder wie vorher: A ist weder B noch C (Lucia ist weder schön noch tugendhaft) oder: A ist sowohl B als C (Lucia ist sowohl schön als tugendhaft). Wenn nun dem disjunctiven Urtheile: A ist entweder B oder C, das Urtheil: A ist nicht entweder B oder C, entgegen steht, so wird durch dieses bloß die Disjunction von jenem (mithin jenes selbst als disjunctives Urtheil) aufgehoben, ohne zu bestimmen, wie A sonst zu denken sey. Die Entgegensetzung ist also dann direct oder negativ, mithin contradictorisch. Wenn aber jenem Urtheile das Urtheil: A ist weder B noch C, oder, A ist sowohl B als C, entgegen steht, so wird nicht bloß die Disjunction als ungültig aufgehoben, sondern es werden beyde Prädicate in Beziehung auf A zugleich gesetzt oder aufgehoben, mithin ein ganz anderes Urtheil, und zwar ein copulatives in categorischer Form, aufgestellt, welches dann wieder affirmativ und negativ seyn kann. Die Entgegensetzung ist also indirect oder positiv, mithin conträr. Da nun die Quantität disjunctiver Urtheile ebenfalls jederzeit dieselbe ist, so folgt auch hieraus wieder, daß die Contradiction und Contrarietät der Urtheile an und für sich von der Quantität derselben unabhängig sey, obgleich, wenn die entgegen gesetzten Urtheile verschiedene Quantität haben können oder wirklich haben, darauf mit Rücksicht genommen werden muß, um die Art ihrer Entgegengesetztheit zu bestimmen.

Anmerkung 4.

Als eine dritte Classe entgegen gesetzter Urtheile führen die Logiker die sogenannten subconträren Urtheile auf. Diese sollen nähmlich seyn parcticuläre

Urtheile von verschiedener Qualität: Einige A sind B, Einige A sind nicht B — Einige Menschen sind gelehrt, Einige Menschen sind nicht gelehrt. (Subconträr heißen solche Urtheile, weil man sie als unter allgemeinen conträren Urtheilen — Alle A sind B, Kein A ist B — enthalten denken kann). Diese Sätze heben aber einander gar nicht auf. Denn man kann von verschiedenen Theilen einer Sphäre etwas setzen und aufheben, ohne daß daraus ein Widerstreit entstünde. Es müssen sogar den Theilen einer Sphäre entgegen gesetzte Prädicate zukommen, wenn die Theile sich ausschließen sollen. Die Subcontrarietät ist also bloß eine scheinbare Entgegensetzung und heißt richtiger Nebensetzung (juxtapositio), weil die Theile einer Sphäre neben einander gestellt werden können. Der Schein der Entgegensetzung entspringt nähmlich daher, daß solche Urtheile entgegen gesetzte Prädicate haben. Es können aber die Prädicate in zwey Urtheilen entgegen gesetzt seyn, ohne daß die Urtheile selbst darum entgegen gesetzt sind. Denn wenn die Prädicate sich auf verschiedene Sphären als ihre Subjecte beziehen (Einige — Andere), so können sich die Urtheile nicht aufheben.

§. 65.

Wenn in zwey Urtheilen die zur Materie derselben gehörigen wesentlichen Elemente in umgekehrtem Verhältnisse stehen, so heißen sie selbst umgekehrte oder umgewandte Urtheile (conversa) und ihr Verhältniß die Um=

kehrung oder Umwendung (conversio). Diese Umkehrung kann seyn 1) eine unveränderte — einfache, reine, bloße — immutata — simplex s. simpliciter talis) wenn Quantität und Qualität der beyden Urtheile dieselbe ist. 2) eine veränderte (mutata) und zwar a) per accidens, wenn die Quantität, b) per contrapositionem, wenn die Qualität verändert ist. Das erste Urtheil heißt insonderheit das umgekehrte (conversum sensu specialiori) und das zweyte das umkehrende (convertens), und wenn die Umkehrung der letzten Art stattfindet, so heißt jenes das contraponirte und dieses das contraponirende. Man kann auch jenes Verhältniß zweyer Urtheile überhaupt die logische Metathese (transpositio logica) nennen und sie in die Conversion im engeren Sinne und die Contraposition eintheilen.

Anmerkung 1.

Wenn categorische Urtheile umgekehrt sind, so ist das Subject des Einen Prädicat des Andern und das Prädicat des Einen Subject des Andern (A = B, B = A). Da nun, wenn ein Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectes gilt oder nicht gilt, hieraus nicht folgt, daß auch das Subject von der ganzen Sphäre des Prädicates gelte oder nicht gelte, indem beyde sehr verschiedene (weitere und engere) Sphären

haben können; so muß es verschiedene Formen der Umkehrung geben, d. h. es müssen die umkehrenden Urtheile zu den umgekehrten in Ansehung der Quantität und Qualität in verschiedenen Verhältnissen stehen können oder die Construction der Urtheile vermittelst der Umkehrung muß verschiedenen Modificationen in Ansehung der quantitativen und qualitativen Urtheilsformen unterworfen seyn. Es kann nähmlich

1) Quantität und Qualität in beyden Urtheilen dieselbe seyn; z. B. Kein Planet bewegt sich in zirkelrunder Bahn — Kein sich in zirkelrunder Bahn bewegendes Ding ist ein Planet (Kein A ist B — Kein B ist A). — Es kann

2) die Quantität verändert seyn; z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Einige organische Wesen sind Menschen (Alles A ist B — Einiges B ist A). — Es kann endlich

3) die Qualität verändert seyn; z. B. Alle Steine sind leblos — Kein nicht lebloses (lebendiges) Ding ist ein Stein (Alle A sind B — Kein Nicht-B ist A). In diesem Falle wird das Prädicat des ersten Urtheils als Subject des zweyten in sein Gegentheil verwandelt und deßhalb diese Art der Conversion Contraposition genannt. Ein vierter Fall scheint zu seyn, wenn Quantität und Qualität zugleich verändert ist. Da aber dieß eine bloße Verbindung des zweyten und dritten Falles ist, so braucht dieselbe hier nicht besonders erwähnt zu werden. In der Syllogistik wird hiervon weiter die Rede seyn, wo auch die Frage beantwortet werden soll, ob und wieferne sich hypothetische und disjunctive Urtheile umkehren lassen. Denn es

muß von der Umkehrung, wieferne dadurch ein Urtheil aus dem anderen folgerecht abgeleitet werden kann, in der Lehre von den Schlüssen weiter gehandelt werden. Wir haben hier bloß die Umkehrung als ein an und für sich mögliches Verhältniß gegebener Urtheile betrachtet und die verschiedenen möglichen Arten derselben aufgesucht.

Anmerkung 2.

Kiesewetter (Log. §. 143.) nennt die Umkehrung auch Umänderung. Da aber die Umkehrung in die unveränderte und veränderte eingetheilt wird, so klingt es wenigstens sonderbar, von einer unveränderten und veränderten Umänderung zu sprechen. Derselbe (Log. §. 144.) nennt die Contraposition Versetzung. Allein Versetzung findet ja bey aller Umkehrung statt, wenn sie auch nicht Contraposition ist. Es müßte wenigstens Entgegensetzung heißen. Da man aber darunter ein anderes Verhältniß der Urtheile (Opposition — §. 64.) versteht, so behält man den lateinischen Ausdruck am schicklichsten bey. Wichtiger ist, daß sowohl Kiesewetter (Log. §. 145. und Auseinanders. S. 251.) als Jacob (Log. §. 221.) die Contraposition selbst in die unveränderte und veränderte eintheilen, und meinen (jener §. 144. dieser §. 217.), die Contraposition sey von der Conversion wesentlich verschieden, weil sich diese auf die Relation, jene auf die Modalität der Urtheile beziehe, indem durch die Contraposition aus einem assertorischen Urtheile ein apodictisches werde. *) Allein das contrapo-

*) Auch in Kant's Logik (§. 54.) wird dieß behauptet, aber erst in der Lehre von den Schlüssen von

nirende Urtheil behält an und für sich dieselbe Modalität, welche das contraponirte hatte. Nur wenn man in einem Schlusse per contrapositionem jenes als aus diesem abgeleitet betrachtet, erscheint dieses als apodictisch. Dieß ist jedoch auch der Fall bey der Conversion, die nicht Contraposition ist. Nur kann hier in der Lehre von den Urtheilen dieser Zusammenhang der umgekehrten Urtheile nicht erwogen werden. Sieht man nun bloß auf das Verhältniß zweyer contraponirten Urtheile, so ist die Contraposition nichts weiter als eine Unterart der Conversion, nähmlich eine veränderte Umkehrung. Ist sie aber dieß, so kann die Contraposition nicht wieder in die unveränderte und veränderte eingetheilt werden. Das, was jene Logiker unveränderte Contraposition nennen, ist Conversion mit veränderter Qualität allein, und was sie veränderte nennen, ist Conversion mit veränderter Quantität und Qualität zugleich, also nichts weiter als Verbindung der Conversio per accidens und per contrapositionem. Will man indessen das Wort Conversion in einem engeren Sinne nehmen, so kann man die Contraposition auch wohl

---

diesem Verhältnisse der Urtheile gehandelt. Wenn aber, wie Kiesewetter mit Recht behauptet, auch hypothetische und disjunctive Urtheile contraponirt werden können, so kann durch die Contraposition nicht ein assertorisches Urtheil in ein apodictisches verwandelt werden, da ja jedes hypothetische und disjunctive Urtheil schon an sich apodictisch ist.

als eine Nebenart von der Conversion betrachten und die Oberart oder Gattung von beyden Metathese nennen. Dann muß man aber die logische Metathese, welche das Urtheil selbst betrifft, von der grammatischen oder rhetorischen unterscheiden, welche nur im Ausdrucke liegt, indem man das Prädicat zuerst im Satze aufstellt und das Subject folgen läßt (z. B. Allmächtig ist Gott, statt; Gott ist allmächtig), wodurch aber das logische Verhältniß der Vorstellungen nicht umgekehrt wird (§. 52. Anm. 1.).

§. 66.

Wenn zu gegebenen Vorstellungen, denen zu einem vollständigen Urtheile noch irgend etwas fehlt, dieses Fehlende gesucht wird, so wird gefragt (quaeritur s. interrogatur), und wenn das Fehlende angegeben wird, so wird geantwortet (respondetur). Fragen und Antworten (quaestiones s. interrogationes et responsiones) machen also eigentlich nicht für sich betrachtet, sondern nur in ihrer Verbindung gedacht ein vollständiges Urtheil aus. Die aus dieser Verbindung hervorgehenden Urtheile oder Sätze sind aller möglichen Formen fähig.

Anmerkung 1.

Das Fehlende zu einem vollständigen Urtheile kann von mancherley Art seyn; mithin kann es auch

mancherley Arten von Fragen und Antworten geben. Es kann gesucht werden das Subject: Wer ist unendlich? Antwort: Gott. Oder das Prädicat: Was für ein Wesen ist Gott? Antwort: ein unendliches. Oder die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Subject und Prädicat: Ist Gott unendlich? Antwort: er ist's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein categorisches Urtheil: Gott ist unendlich. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Tendenz zur categorischen Urtheilsform categorische Fragen nennen. — Es kann ferner gesucht werden der Grund von einer Folge: Wenn wird man wohlhabend? Antwort: Wenn man arbeitet, spart und Glück hat. Oder die Folge von einem Grunde: Was wird man, wenn man arbeitet, spart und Glück hat? Antwort: wohlhabend. Oder der Zusammenhang zwischen Grund und Folge: Wird man wirklich wohlhabend, wenn man arbeitet, spart und Glück hat? Antwort: man wird's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein hypothetisches Urtheil: Wenn man arbeitet, spart und Glück hat, so wird man wohlhabend. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Tendenz zur hypothetischen Urtheilsform hypothetische Fragen nennen. — Es kann weiter nach den Theilen einer gegebenen Sphäre gefragt werden: Die Menschen sind entweder tugendhaft oder? Antwort: lasterhaft. Oder nach der Sphäre von gegebenen Theilen: Wer ist entweder tugendhaft oder lasterhaft? Antwort: die Menschen. Oder nach der Ent-

gegengesetztheit und Vollständigkeit der Theilungsglieder: Sind die Menschen entweder tugendhaft oder lasterhaft? Antwort: sie sind's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein disjunctives Urtheil: Die Menschen sind entweder tugendhaft oder lasterhaft. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Tendenz zur disjunctiven Urtheilsform disjunctive Fragen nennen. Hieraus erhellet, daß an für sich betrachtet keine Frage weder categorisch, noch hypothetisch, noch disjunctiv genannt werden kann, sondern daß sie nur insoferne so heißen, als aus ihnen in Verbindung mit den dazu gehörigen Antworten dergleichen Urtheile hervorgehen. *) — In Ansehung der Modalität ist eigentlich jede Frage bloß problematisch. Denn es wird durch sie nur ein mögliches Urtheil angedeutet, wenn auch nachher aus ihrer Verbindung mit der Antwort ein assertorisches oder gar ein apodictisches Urtheil hervorgeht. — In Ansehung der Qualität sind alle Fra-

---

*) Es ist daher unrichtig, wenn Kiesewetter (der erst am Ende seiner Logik §. 330 ff. bey Gelegenheit der erotematischen Methode von Fragen und Antworten handelt, wiewohl die Erwägung derselben schicklicher zur Lehre von den Urtheilen gerechnet werden kann) die Frage nach dem Ganzen von gegebenen Theilungsgliedern nicht für disjunctiv, sondern für categorisch gehalten wissen will. Es entspringt ja aus derselben in Verbindung mit der Antwort eben so wohl ein disjunctives Urtheil als aus den übrigen Arten disjunctiver Fragen.

gen wegen ihres problematischen Charakters unbestimmt. Denn es wird durch keine an und für sich betrachtet etwas bejaht oder verneint, sondern dem Antwortenden anheim gestellt, ob und was zu setzen oder aufzuheben sey. — Von der Quantität der Fragen endlich kann nur dann die Rede seyn, wenn in den Fragen selbst die Sphäre von Dingen angezeigt ist, in Beziehung worauf gefragt wird, z. B. Sind alle Menschen vernünftig? Sind einige Menschen gelehrt? Ist Cajus reich? — Ist jene Sphäre nicht angegeben, so kann auch der Frage, da sie an und für sich noch kein Urtheil ist, keine Quantität beygelegt werden. — Was aber die aus Frage und Antwort hervorgehenden Urtheile betrifft, so können sie von verschiedener Quantität, Qualität und Modalität seyn, soferne nicht ihr Charakter in diesen Hinsichten schon durch ihre Relation nothwendig bestimmt ist (§. 57. Anm. 4. und §. 58. Anm. 3.).

Anmerkung 2.

Wenn in einer Frage das zur Vollständigkeit des Urtheils Fehlende nicht so angedeutet ist, daß sie ohne Vorausschickung anderweiter Fragen gehörig beantwortet werden kann, so ist sie unbestimmt; z. B. welche Strafe verdient ein Verbrechen? Diese Frage, müßte erst durch die Frage, von welchem Verbrechen die Rede sey, näher bestimmt werden, ehe man darauf eine bestimmte Antwort geben könnte. Eben so ist eine Antwort unbestimmt, wenn sie das Fehlende nicht genau angibt, so daß sie noch ander-

weite Fragen nöthig macht; z. B. wenn jemand auf die Frage: Welche Strafe verdient der Meuchelmord? antwortete: eine fühlbare. Eine unbestimmte Frage nöthigt also den Antwortenden, und eine unbestimmte Antwort den Fragenden zu anderweiten Fragen. Die Bestimmtheit der Fragen und Antworten ist verschiedener Grade fähig. Je bestimmter die Fragen und Antworten sind, desto besser sind sie. Doch dürfen die Fragen nicht so bestimmt seyn, daß sie dasjenige, wornach gefragt wird, schon enthalten, weil sie alsdann als ungereimt erscheinen. Eine ungereimte Frage (quaestio domitiana) ist nähmlich eine solche, die keine Antwort zuläßt, sey es, weil keine nöthig ist, indem die Antwort schon in der Frage liegt (z. B. wie lange währte der siebenjährige Krieg? oder: wie viel kostet ein Groschenbrod, wenn der Scheffel Roggen fünf Thaler gilt? oder, weil keine möglich ist, indem die Frage einen Widerspruch enthält (z. B. ist ein rundes Quadrat eckig? oder: ist ein hölzernes Eisen von Holz?). Eben so ist eine Antwort ungereimt, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht, oder auch überhaupt auf die Frage nicht paßt (z. B. welche Figuren sind eckig? Antwort: runde Quadrate, oder: Zirkel — warum theilt sich der Lichtstrahl durch ein Prisma in sieben Farben? Antwort: weil zwey Mahl zwey vier ist). Wenn aber eine Frage mehrere und selbst entgegen gesetzte Antworten fordert, so ist Frage und Antwort weder unbestimmt noch ungereimt, sondern bloß zusammen gesetzt; z. B. Hat Cajus Vieles und Gutes geschrieben? Antwort: er hat Vieles, aber nichts

Gutes geschrieben; oder: Ist Cajus mit Titius und Sempronius verglichen groß oder klein? Antwort: er ist groß in Vergleichung mit Titius, aber klein in Vergleichung mit Sempronius. Was eine einfache Frage und Antwort sey, läßt sich hieraus leicht abnehmen. — Übrigens versteht es sich von selbst, daß man Fragen sowohl sich als andern vorlegen kann. Jenes führt oft zu interessantern Antworten als dieses. Wieferne aber Fragen als didactisches Mittel zu brauchen sind, wird tiefer unten gezeigt werden. Hier sollte bloß die Theorie von Fragen und Antworten überhaupt, als Elementen möglicher Urtheile, aufgestellt werden.

Anhang.

Von einigen besonderen Benennungen der Urtheile und Sätze in Rücksicht auf ihren inneren Gehalt und wissenschaftlichen Charakter.

§. 67.

In besonderer Rücksicht auf den inneren Gehalt der Urtheile und Sätze werden dieselben auch noch eingetheilt in analytische und synthetische, theoretische und practische, demonstrable und indemonstrable, subjectiv- und objectiv-gültige. Diese Unterschiede sind aber eigentlich nicht logisch, sondern real.

Anmerkung 1.

In jedem Begriffe, der als Subject in einem Urtheile oder Satze aufgestellt wird (A = Triangel), müssen schon ursprünglich gewisse Merkmahle (b = Figur, c = Dreyseitigkeit) enthalten seyn, ohne welche er gar nicht gedacht werden kann. Wenn man

nun ein solches Merkmahl als Prädicat in eben demselben Urtheile aufstellt (A ist b, A ist c), so heißt das Urtheil analytisch, weil es aus der bloßen Analyse des Subjectbegriffes hervorgeht. Es können aber auch auf dasselbe Subject Merkmahle als Prädicate bezogen werden, welche nicht ursprünglich im Begriffe desselben enthalten waren, sondern erst durch einen besonderen Verstandesact in denselben aufgenommen werden müssen (x = rechtwinklich, y = gleichseitig). Wenn nun ein Urtheil mit einem solchen Prädicate aufgestellt wird (A ist x, A ist y), so heißt es synthetisch, weil jener Act nichts anders als eine Synthese ist und das Urtheil selbst aus dieser Synthese hervorgeht. Dort sagt man also: A, welches aus b + c besteht, ist b — hier: A, welches aus b + c besteht, ist auch x. Hinterher aber, wenn einmahl ein gewisses Merkmahl in einen Begriff aufgenommen worden ist (A = b + c + x), kann es auch durch Entwickelung wieder in demselben gefunden werden. Da nun die Logik von dem synthetischen Denken, wodurch Begriffe überhaupt entstehen, abstrahirt (§. 8.) mithin alle Begriffe mit ihren Merkmahlen als gegebene betrachtet: so können auch logisch alle Urtheile als analytische betrachtet werden, ob sie gleich ursprünglich synthetisch seyn mögen.

Anmerkung 2.

Ein Urtheil oder Satz kann etwas zum Behufe entweder des bloßen Wissens oder auch des Handelns aussagen. In jenem Falle heißt er theoretisch (z. B. Im Monde sind feuerspeyende Berge), in diesem practisch (z. B. Mit Hülfe gewisser Luftarten, die

specifisch leichter als die untere atmosphärische und in hohle Körper einzuschließen sind, kann man sich bis zu einer gewissen Höhe über die Erde erheben). Jene beziehen sich also auf ein Object schlechtweg und bestimmen, was ihm zukommt oder nicht. Diese beziehen sich auf eine Handlung, wodurch irgend etwas erst zu Stande kommen soll, welche mithin Bedingung der Möglichkeit eines gewissen Objectes ist. Practisch im engsten oder strengen Sinne sind nur solche Sätze, welche ein sittliches Gesetz oder ein Princip der practischen Vernunft ausdrücken (Fund. §. 81.). Da indessen die Logik die Urtheile und Sätze bloß insofern erwägt, als in ihnen ein gewisses Verhältniß von Vorstellungen angetroffen wird, ohne nach der anderweiten Beziehung dieser Vorstellungen und ihrer möglichen Realisirung zu fragen: so betrachtet sie alle Urtheile bloß von ihrer theoretischen Seite als Elemente einer möglichen Gedankenreihe.

Anmerkung 3.

Ob ein Urtheil oder Satz demonstrabel oder indemonstrabel (eines Beweises fähig und bedürftig oder nicht — mittelbar oder unmittelbar gewiß) sey, kann die Logik gar nicht bestimmen. Sie handelt bloß (an einem anderen Orte) unter der Voraussetzung, daß es indemonstrable Sätze gebe, welche sich als Elementar- oder Fundamentalsätze (Grundsätze principia, αρχαι) an die Spitze eines Beweises stellen lassen, von der Art und Weise, wie ein Satz durch den anderen bewiesen, mithin ein demonstrabler aus indemonstrablen oder bereits demonstrirten abgeleitet werden könne. Übrigens kann

ein Satz in einer niederen wissenschaftlichen Sphäre als indemonstrabel angesehen werden, der in einer höhern wohl demonstrabel ist. Was selbst in der höchsten wissenschaftlichen Sphäre indemonstrabel ist, ist absolut — alles übrige Wissenschaftliche nur relativ — indemonstrabel.

Anmerkung 4.

Ob ein Urtheil oder Satz außer der subjectiven Gültigkeit (welche darin besteht, daß er nichts Widersprechendes enthält) auch noch objective (welche darin besteht, daß er in das System realer Erkenntnisse gehört) habe, kann die Logik auch nicht bestimmen. Alle ihre Regeln bezwecken unmittelbar und zunächst nur die subjective Gültigkeit der Gedanken. Daher ist auch der Unterschied zwischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsurtheilen, wovon jene bloß subjectiv (z. B. Bey Berührung des Steins empfinde ich Wärme), diese objectiv (z. B. Der Stein ist warm) sind, nicht logisch, sondern bloß metaphysisch.

§. 68.

Sieht man außer dem inneren Gehalte der Urtheile oder Sätze auch auf ihren wissenschaftlichen Charakter, d. h. auf ihren Werth und ihr Verhältniß zu einander in einem möglichen Systeme von Erkenntnissen (Fund. §. 98.), so bekommen sie nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit in dieser Hinsicht

auch noch folgende besondere Nahmen oder Titel: Axiome, Postulate, Theoreme, Probleme, Korollarien oder Consectarien, Empeireme, Hypothesen, Leme und Scholien. Diese Ausdrücke können jedoch hier nur vorläufig erklärt werden, indem sie ihre volle Bedeutung erst durch die tiefer unten folgenden Lehren von den Beweisen und der Methode erhalten.

Anmerkung.

Die Grundsätze, von welchen man in einem wissenschaftlichen Systeme ausgeht, heißen, wenn es theoretische Sätze sind, deren Gewißheit unmittelbar einleuchtet, Axiome (axiomata), *) wenn es practische Sätze sind, deren Ausführbarkeit unmittelbar eingesehen wird, Heischesätze oder Forderungen (postulata). **) Axiome und Postulate sind

*) In Kant's Logik (§. 35.) werden die Axiome als intuitive (in der Anschauung darstellbare) von den Acroamen als discursiven (nur durch Begriffe darstellbaren) Grundsätzen unterschieden. Wir nehmen hier nach dem älteren Sprachgebrauche das Wort Axiom im weitern Sinne zur Bezeichnung von beyderley Art Grundsätzen.

**) Von den Postulaten in scientifischer Hinsicht müssen die von Kant sogenannten Postulate der practischen Vernunft unterschieden werden, welche nichts anders als Glaubenswahrheiten bedeuten, die obwohl theoretisch unerweislich

also indemonstrable Sätze, und werden in den Wissenschaften als Elementar- oder Fundamentalsätze gebraucht (§. 66. Anm. 3.). Die theoretischen Sätze hingegen, welche eines Beweises fähig und bedürftig sind, heißen Lehrsätze *) (theoremata), wo also zu dem Satze, der die Lehre selbst enthält (thesis), noch einer oder mehrere hinzukommen, welche die Gültigkeit der Lehre darthun (demonstratio); die practischen Sätze aber, deren Ausführbarkeit dargethan werden muß, heißen Aufgaben (problemata), wo also zu dem Satze, der die Aufgabe selbst enthält (quaestio), sowohl die Anweisung, das Geforderte auszuführen (resolutio) als der Beweis, daß das angezeigte Verfahren der Aufgabe durchaus Genüge leiste (demonstratio), hinzukommt. Theoreme und Probleme sind also demonstrable Sätze und werden in den Wissenschaften aus den Elementar- oder Fundamental-

---

dennoch practisch nothwendig sind. (S. Fund. §. 82. S. 197. und §. 84. S. 210.). In Kant's Logik (§. 38.) werden sie theoretische Postulate zum Behufe der practischen Vernunft genannt, und als theoretische in practischer Vernunftabsicht nothwendige Hypothesen angesehen.

*) Im engeren Sinne nähmlich; denn im weiteren können alle Sätze, von deren Gültigkeit man erst belehrt werden und die man um nothwendig bestimmender Gründe willen annehmen muß, so benannt werden. Ja im weitesten Sinne könnte jeder Satz, sofern er etwas lehrt, ein Lehrsatz heißen, unangesehen, ob er einen Beweis zulasse und bedürfe, oder nicht.

sätzen abgeleitet (deducuntur). Sätze, die sich aus den vorhergehenden unmittelbar ergeben, ohne daß es eines besonderen Beweises bedarf, heißen Folgerungen oder Folgesätze, *) besser Zusätze (corollaria, consectaria, porismata). Sätze, deren Gültigkeit auf Beobachtungen und Versuchen beruht, heißen Erfahrungssätze (empeiremata—experientiae et experimenta). Sätze, die man um gewisser nicht nothwendig bestimmender Gründe willen angenommen hat, heißen Voraussetzungen (hypotheses). **) Sätze, die man aus anderen Wissenschaften entlehnt, indem man sie als daselbst schon erwiesen voraussetzt, heißen Lehnsätze (lemmata — propositiones peregrinae), welchen die in einer Wissenschaft einheimischen (domesticae) entgegen stehen. Endlich pflegt man auch solche Sätze, die keine Hauptlehren, sondern bloß anderweite zum Systeme selbst nicht nothwendig gehörige

---

*) Im engeren Sinne nähmlich; denn im weiteren ist jeder aus einem anderweiten Satze abzuleitende, mithin jeder demonstrable Satz ein Folgesatz.

**) In den mathematischen Lehrbüchern nennt man die Hypothesen auch willkührliche Sätze und versteht darunter solche, die auf einer gewissen Convention beruhen, z. B. daß die Peripherie des Zirkels in 360 Grade eingetheilt wird. In der Philosophie hingegen nimmt man das Wort Hypothese in einem anderen Sinne (Fund. §. 111. Anm.). Zuweilen versteht man darunter auch bloß den Vordertheil eines hypothetischen Urtheils oder die in demselben enthaltene Bedingung (§. 57. Anm. 2.).

Notizen enthalten, Anmerkungen (scholia) zu nennen, welche daher von solchen Anmerkungen, die Theils zur Erläuterung, Theils zum Beweise der Hauptsätze dienen, unterschieden werden müssen. — Die Sätze lassen sich demnach in Ansehung ihres wissenschaftlichen Charakters auf folgende Art systematisch classificiren:

I.) Hauptsätze.
   1) Einheimische.
      A) Grundsätze.
         a) Axiome.
         b) Postulate.
      B) Abgeleitete Sätze (Folgesätze im weiteren Sinne).
         a) aus nothwendig bestimmenden Gründen (Lehrsätze im weiteren Sinne).
            α) aus eigentlichen Principien.
               א) durch förmlichen Beweis.
                  aa) Theoreme (Lehrsätze im engeren Sinne).
                  bb) Probleme.
               ב) durch unmittelbare Folgerung — Corollarien (Folgesätze im engeren Sinne).
            β) aus Beobachtungen und Versuchen — Empeireme.
         b) aus nicht nothwendig bestimmenden Gründen — Hypothesen.
   2) Entlehnte — Lemme.
II.) Anmerkung — Scholien.

Übrigens sind es vorzüglich die Mathematiker, welche wegen der strengeren Lehrmethode, deren sie sich bedie-

nen, die Sätze ihrer Wissenschaft unter den eben erklärten Titeln aufführen. Davon hängt aber gar nicht das Wesen und die Evidenz der Wissenschaft ab. Diejenigen also, welche jene Titel auch in die philosophischen Lehrbücher einführten, und so der Philosophie selbst einen wesentlichen Dienst zu leisten glaubten, verwechselten das äußere Gewand mit dem inneren Wesen der Wissenschaft. Die Philosophie kann, wenn sie auch die mathematische Methode im Äußeren noch so treu nachahmt, es dennoch der Mathematik an Evidenz nicht gleich thun, weil es ihr an der in der Mathematik allein einheimischen intuitiven Construction der Begriffe fehlt, und sie sich mit der discursiven Construction begnügen muß. (S. Fund. §. 97. nebst den Anmerkungen).

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krug, Wilhelm Traugott,

Wilhelm Traugott Krug's System der theoretischen Philosophie

Bd.: 1,1

Wien 1818

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.692-a(1#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11760893-7